

Dorfentwicklungsplan Pyrmonter Berdörfer - Vorläufige Planfassung -



Stadt Bad Pyrmont
Dorfentwicklungsplan Pyrmonter Bergdörfer

Vorläufige Planfassung

Auftraggeber

Stadt Bad Pyrmont
Der Bürgermeister
Rathausstraße 1
31812 Bad Pyrmont
Telefon 05281-949-301, Fax. 05281-10772
E-Mail: t.goretzki@stadt-pyrmont.de



Projektbearbeitung

forum k
Pf 1404, 31564 Nienburg/Weser
Telefon 05021-9216052, Mobil 0170-7733333
E-Mail: forumk@posteo.de

Dipl. - Ing. Linda Bode
Dipl. - Ökol. Eva Erpenbeck
Dipl. - Ing., Dipl. - Ökol. Hans-Georg Koesling
Architekt, Dipl. - Ing. (FH) Ulrich Völkman

Projektbegleitung

ARL Leine-Weser, Geschäftsstelle Hildesheim
Bahnhofsvorplatz 2-4, 31134 Hildesheim
Telefon 05121-9129-839, Fax. 05121-9129-902
E-Mail: kai.herten@arl.niedersachsen.de

Einleitung

Die Pymonter Bergdörfer, Baarsen, Eichenborn, Großenberg, Kleinenberg und Neersen sind Ortsteile der Stadt Bad Pyrmont, Landkreis Hameln-Pyrmont.

Die Bergdörferregion wurde 2016 vom Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in das Niedersächsische Dorferneuerungsprogramm aufgenommen. Planungsbeginn war der Spätherbst 2016.

Der hiermit vorgelegte Dorfentwicklungsplan dokumentiert die Ergebnisse aus dem Planungsprozess. Er basiert im Wesentlichen auf der Grundlage einer umfassenden Erhebung, Analyse und Beteiligung der Öffentlichkeit.

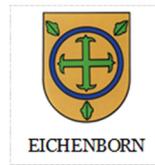
Der Dorfentwicklungsplan stellt die Voraussetzungen für die Förderung privater Vorhaben zur Erhaltung/Erneuerung privater Bausubstanz sowie zur Gestaltung öffentlicher Einrichtungen dar. Neben der Vorstellung der Rahmenbedingungen erfolgt die Wiedergabe der Bewertung der Bestandsaufnahme sowie der daraus resultierend entwickelten Analyse. Anschließend werden die gemeinsam mit der Dorfbevölkerung entwickelten Maßnahmenvorhaben vorgestellt. Diese wurden ausführlich abgestimmt.

Es sind Empfehlungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung der Ortschaften – die verbunden sind mit Vorschlägen für öffentliche Gestaltungsmaßnahmen - sowie die Darstellung der Grundlagen zur Durchführung privater Erneuerungsvorhaben aufgezeigt, die es zum gegebenen Zeitpunkt von den privaten Antragstellern zu berücksichtigen gilt.

Die Verfasser bedanken sich bei der Verwaltung, den politischen Mandatsträgern sowie dem Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Geschäftsstelle Hildesheim, für die wertschätzende Zusammenarbeit. Besonderer Dank gilt den Bewohnerinnen und Bewohnern der Bergdörfer, die sich in ihrer Freizeit engagiert und in mehreren Arbeitskreissitzungen sowie in zahlreichen Gesprächen konstruktiv eingebracht haben.

Wir wünschen den Bewohnerinnen und Bewohnern der Bergdörfer viel Erfolg bei der Umsetzung der öffentlichen und privaten Maßnahmen und stehen für den Umsetzungsprozess in der Örtlichkeit zur Verfügung.

Pyrmonter Bergdörfer

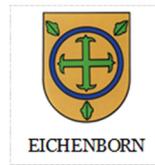


INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

1.	Anlass und Ziele des Dorfentwicklungsplanes	1
2.	Räumliche Abgrenzung und Kurzbeschreibung der Region	1
3.	Planungsprozess	3
3.1	Einbindung der Bevölkerung in den Planungsprozess	5
3.2	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	9
3.3	Öffentlichkeitsarbeit	9
4	Rahmenbedingungen	9
4.1	Ortsgeschichte	9
4.2	Regionalplanung	14
4.2.1	Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) für das Land Niedersachsen	14
4.2.2	Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises	17
4.3	Landschaftsplanung	18
4.3.1	Landschaftsrahmenplan	18
4.3.2	Landschaftsplanerischer Fachbeitrag	20
4.4	Bauleitplanung	21
4.4.1	Flächennutzungsplanung	21
4.4.2	Bebauungsplanung	21
4.5	Regionale Handlungsstrategie Leine-Weser 2014-2020	24
4.6	Regionales Entwicklungskonzept „Östliches Weserbergland“	24
4.7	Bevölkerungsstruktur und Demographische Entwicklung	25
5	Ausgangslage - Die Dörfer und ihre Besonderheiten	30
5.1	Siedlungsentwicklung	30
5.2	Ortsbild	31
5.2.1	Städtebauliche Struktur	31
5.2.2	Gebäude und Freiflächen	32
5.2.3	Baudenkmale und ortsbildprägende Gebäude	38

Pyrmonter Bergdörfer

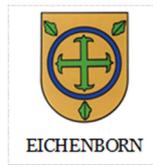


5.2.4	Leerstand und Baulücken	40
5.2.5	Bewertung der Bausubstanz	41
5.2.6	Natur und Landschaft, Dorfgrün	48
5.2.7	Daseinsvorsorge	52
5.2.8	Verkehr und Mobilität	53
5.2.9	Handel, Handwerk und Gewerbe	53
5.2.10	Landwirtschaft	53
5.2.11	Naherholung und ländlicher Tourismus	54
5.2.12	Klimaschutz und erneuerbare Energien	57
6	Stärken-Schwächen-Analyse - Herausforderungen und Handlungsbedarfe	60
6.1	Siedlungsentwicklung und Ortsbild	60
6.2	Daseinsvorsorge	61
6.3	Verkehr und Mobilität	64
6.4	Handel, Handwerk und Gewerbe	67
6.5	Naherholung und ländlicher Tourismus	67
6.6	Natur und Landschaft, Klimaschutz und erneuerbare Energien	71
7	Entwicklungsstrategie der Dorfregion	75
7.1	Leitbild	78
7.2	Handlungsfelder	78
7.2.1	Verbesserung der Mobilität	78
7.2.2	Stärkung der Dörfer durch Erhalt der Basisdienstleistungen	79
7.2.2.1	Nahversorgung erhalten und verbessern	79
7.2.2.2	Medizinische Versorgung sichern	79
7.2.2.3	Attraktives Bildungsangebot	80
7.2.3	Attraktives Dorfleben	81
7.2.3.1	Ehrenamt stärken	81
7.2.3.2	Das Miteinander fördern	82

Pyrmonter Bergdörfer



BAARSEN



EICHENBORN



GROSSENBERG



KLEINENBERG



NEERSEN

7.2.4	Stärkung der Wirtschaft	83
7.2.6	Klimafolgenanpassung	85
7.2.7	Kooperation mit der Bergdorfregion Ottenstein	86
8	Maßnahmen	87
8.1	Öffentliche Maßnahmen und Projekte	87
8.1.1	Ergebnis der Befragung zur Maßnahmenumsetzung	87
8.1.2	Prioritätensetzung	91
8.1.3	Wichtung der Prioritäten	95
8.2	Ortschaftsbezogene öffentliche Maßnahmen	97
8.2.1	öffentliche Maßnahmen in Baarsen	98
8.2.2	öffentliche Maßnahmen in Eichenborn	100
8.2.3	öffentliche Maßnahmen in Großenberg	103
8.2.4	öffentliche Maßnahmen in Kleinenberg	104
8.2.5	öffentliche Maßnahmen in Neersen	106
8.2.6	Gestaltungsempfehlungen für öffentliche Maßnahmen	110
8.3	Private Maßnahmen	111
8.3.1	Gestaltungsempfehlungen für private Maßnahmen an Gebäuden	111
8.3.2	Artenschutz auf dem Hof und im Garten, Biotopvernetzung in der Landschaft	120
8.4	Kosten- und Maßnahmenübersicht der Dorfregion	138
8.4.1	Zusammenstellung der Maßnahmen, Kosten sowie Angaben zum Träger	138
8.4.2	Kostenschätzung	138
9	Umsetzungsphase	138
9.1	Verfahren und Strukturen	138
9.2	Selbstbewertung/-beurteilung	139



Dorfentwicklungsplan



Pyrmonter Bergdörfer



BAARSEN



EICHENBORN



GROSSENBERG



KLEINENBERG

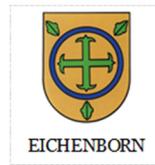


NEERSEN

Anhang (ab II. bis VII. für die endgültige Planfassung)

- I. Projektsteckbriefe (Vorläufige und Endgültige Planfassung)
- II. Quellenverzeichnis
- III. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis
- IV. Ergebnisse der haushaltsbezogenen Bürgerbefragung
- V. Befragungsergebnisse zum ländlichen Tourismus
- VI. Teilnehmer/-innen an Informationsveranstaltungen im Rahmen der Aufstellung des DE Planes sowie im Intranet des Büros
- VII. Trägerbeteiligung
 - a) Stellungnahmen und
 - b) Beschlussempfehlung für den Stadtrat
- VIII. ZILE Förderrichtlinie (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung vom 01.01.2017)

Pyrmonter Bergdörfer



1. Anlass und Ziele des Dorfentwicklungsplanes

Die Dorfregion hatte sich mehrfach um die Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm des Landes Niedersachsen beworben und wurde Ende April 2016, basierend auf dem Antrag auf Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm, aufgenommen.

Dies ist im Wesentlichen dem bürgerschaftlichen Engagement zu verdanken. Hierzu zählt vor allen Dingen die Teilnahme an einem Bürger-Workshop 2014 und die Teilnahme an Vorbereitungssitzungen zur Dorfregion „Ottensteiner Bergdörfer“ sowie die Mitwirkung an Gesprächen mit dortigen Schlüsselpersonen. Darüber hinaus ist dies auch auf die gemeinsame Ausrichtung des Rapsblütenfestes und das ehrenamtliche Engagement der Bevölkerung zurückzuführen. Deshalb gibt es unter anderem ein Netzwerk bestehend aus den örtlichen Interessengemeinschaften der fünf Dörfer, einem gemeinsamen Sportverein und dem Verkehrsverein Pyrmonter Bergdörfer. Letzterer soll sich in absehbarer Zeit zu einer Art Dachverband für die örtlichen Interessengemeinschaften entwickeln. Darüber hinaus gibt es freiwillige Feuerwehren auf Ortsebene und an zwei Standorten Jugendfeuerwehren, die ein Spiegelbild des gemeinsamen sozialen Lebens der Bergdorfregion sind.

Last but not least, die Kirchengemeinde mit ihrem Gesprächskreis „Kreuz und Quer“. Darüber hinaus gab es bereits 2014 einen Workshop und während der Aufstellung des Dorfentwicklungsplanes „Ottensteiner Bergdörfer“ mehrere Treffen der Ortsvorsteher/-in und der Verwaltungsspitzen. In dem Workshop wurden unter anderem Stärken und Schwächen der Bergdörfer diskutiert.

2. Räumliche Abgrenzung und Kurzbeschreibung der Region

Die Dorfregion Pyrmonter Bergdörfer befindet sich auf der Hochebene, die zum Stadtgebiet von Bad Pyrmont gehört. Die Stadt Pyrmont ist eine kommunale Einheitsgemeinde. Sie befindet sich im Südwesten des Landkreises Hameln/Pyrmont in Niedersachsen.

In der Dorfregion haben 1.091 Bewohnerinnen und Bewohner (Stand 30.11.2016) ihren Lebensmittelpunkt. Die Bevölkerungszahl ist um 293 Einwohner/innen seit 1997 (= -11,8 %) zurückgegangen.

Die Wirtschaft der Dorfregion wird nur noch in wenigen Fällen von landwirtschaftlichen Hofstellen bestimmt. Wohnsiedlungen sind bestimmend für das Dorfbild der Ortschaften. Die Dorfregion erfüllt vorrangig die zugewiesenen landesplanerischen Aufgaben, „Wohnen und Erholen“. Nur vereinzelt gibt es noch einige Gewerbebetriebe. Gewerbe- und Industrieansiedlungen befinden sich am Rande der Kernstadt Bad Pyrmont.

Pyrmonter Bergdörfer

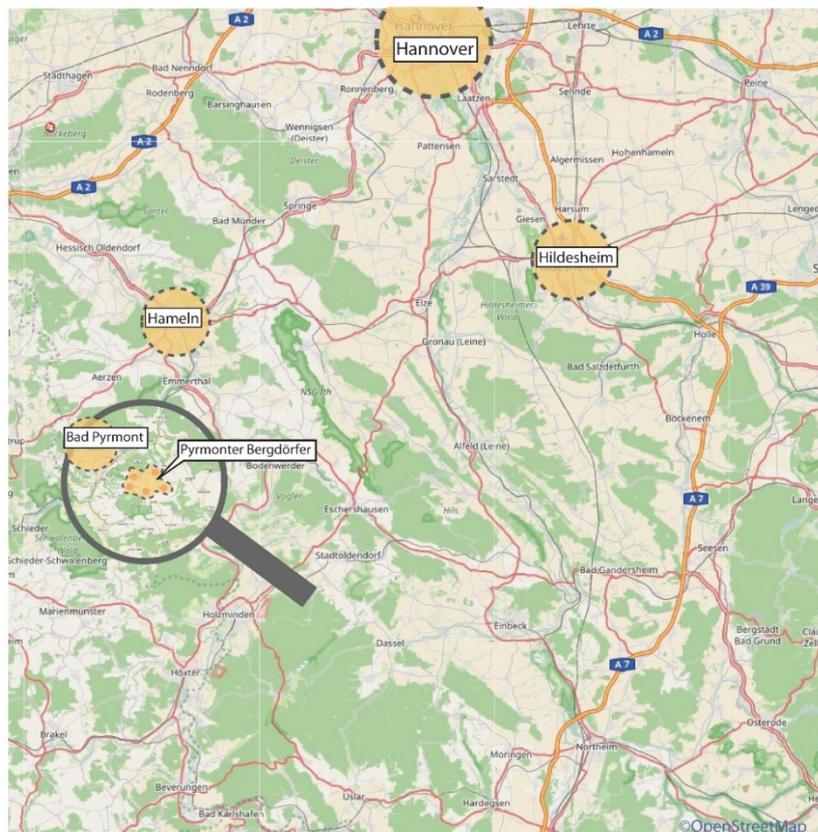


Die Bergdörfer befinden sich am Rande des Stadtgebietes Bad Pyrmont. Die fünf Ortschaften sind weitgehend nach Bad Pyrmont ausgerichtet. Unabhängig davon werden die Güter des täglichen Bedarfs und bestimmte infrastrukturelle Versorgungseinrichtungen in der Nachbargemeinde Ottenstein gezielt genutzt.

Bad Pyrmont liegt am südwestlichen Rand der Landesgrenze Niedersachsen/Nordrhein-Westfalen. Über die A 1 bzw. die B 83 (Zeitentfernung: 75 Minuten) ist es an das überregionale Verkehrsnetz angebunden. Die Dorfregion selbst ist durch die „Deutsche Märchenstraße“ gut erreichbar. Die Oberzentren Hannover und Hildesheim sind in gut eineinhalb Stunden Fahrzeit erreichbar. Stündlich verkehrt eine S-Bahn von Paderborn über Hameln nach Hannover. Dadurch besteht auch bahnmäßig Anschluss an den ICE in Hannover.

Aufgrund der Lage der Dörfer auf der Hochebene bestehen von dort aus ausgezeichnete Sichtbeziehungen zu Mittelgebirgszügen (Vogler, Ith, Teutoburger Wald, Harz). So kann man z. B. bei gutem Wetter bis zum Hermanns-Denkmal bzw. bis zum Brocken schauen. Die Dorfbevölkerung nutzt im Kernort und in Hameln (Kreisstadt), ein vielfältiges Kultur- und Freizeitprogramm.

Abb. 1: Lage im Raum



Pyrmonter Bergdörfer



3 Planungsprozess

Bei der Aufstellung des Dorfentwicklungsplanes für die Pyrmonter Bergdörfer wurde besonderer Wert auf eine intensive Bürgerbeteiligung gelegt.

Nachfolgende Abbildung gibt die Arbeitsschritte zur Erarbeitung des Dorfentwicklungsplanes Pyrmonter Bergdörfer wieder.

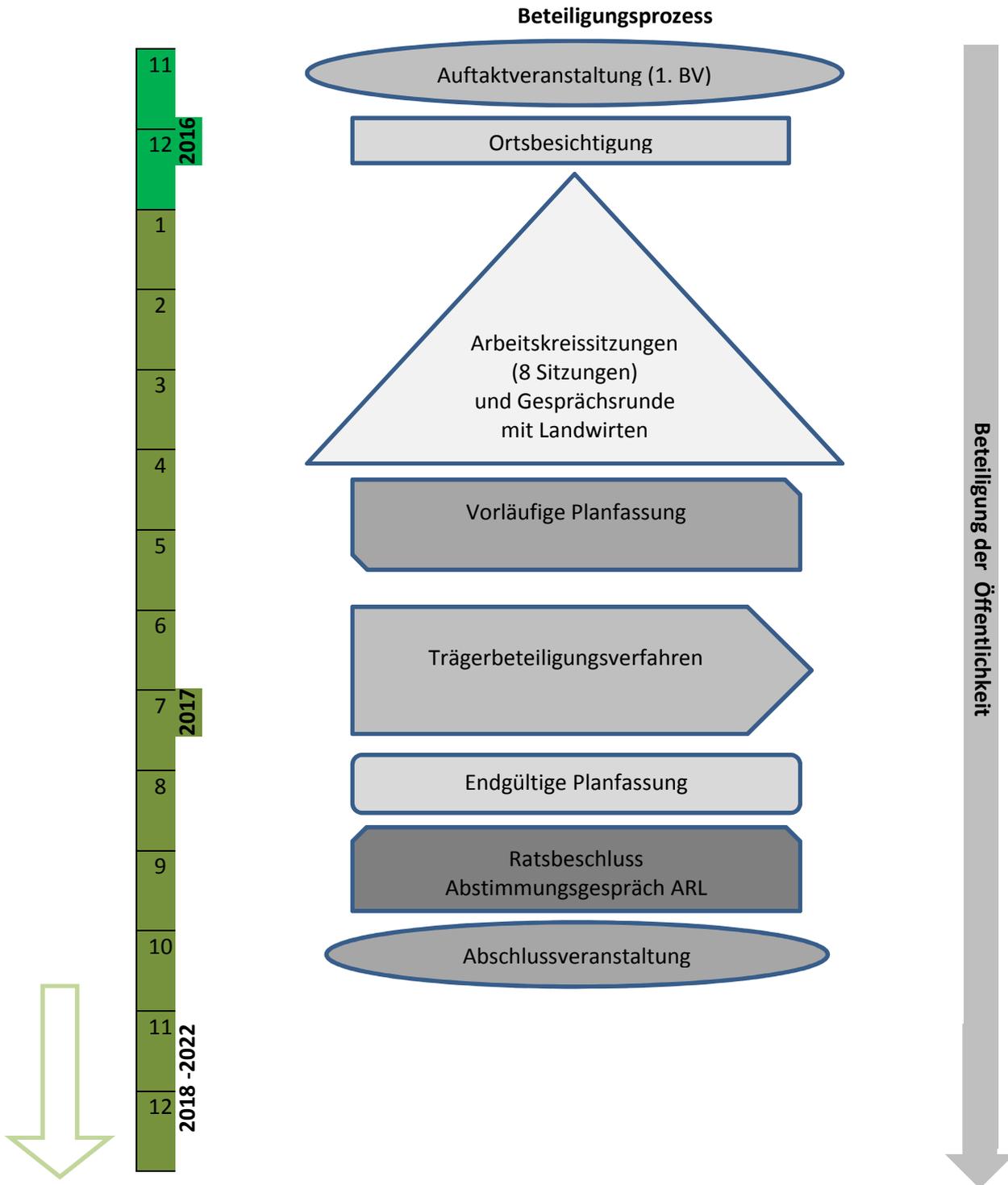
Basierend auf einer in jeder Ortschaft durchgeführten Ortsbegehung sowie mehreren Arbeitskreissitzungen wurden die verschiedensten Vorschläge mit dem Planungsbüro diskutiert.

An den Veranstaltungen nahmen stets die Ortsvorsteherin sowie die Ortsvorsteher, der Bürgermeister sowie der Stabsstellenleiter Stadtgestaltung und ökologische Entwicklung der Stadtverwaltung Bad Pyrmont teil.

Pyrmonter Bergdörfer



Abb.: 2 Zeitplan zur Erarbeitung des Dorfentwicklungsplanes für die Pyrmonter Bergdörfer



Pyrmonter Bergdörfer



BAARSEN



EICHENBORN



GROSSENBERG



KLEINENBERG



NEERSEN

3.1 Einbindung der Bevölkerung in den Planungsprozess

Bei der Aufstellung des Dorfentwicklungsplanes für die Pyrmonter Bergdörfer wurde besonderer Wert auf eine intensive Bürgerbeteiligung gelegt. Basierend auf einer in jeder Ortschaft durchgeführten Ortsbegehung sowie mehreren Arbeitskreissitzungen wurden die verschiedensten Vorschläge mit dem Planungsbüro diskutiert.

Nachfolgende Tabelle 1 gibt die durchgeführten Veranstaltungen sowie die erfolgten Fragebogenaktionen im Rahmen der Aufstellung des Dorfentwicklungsplanes wieder:

Tab. 1: Bürgerbeteiligungsverfahren im Rahmen der Aufstellung des Dorfentwicklungsplanes

1. Bürgerversammlung am 09.11.2016

Teilnehmeranzahl: 60 bis 70 Personen plus Presse (DEWEZET) und Radio (Lokalsender RadioAktiv)

Inhalte und Themen:

- Konzept der Dorfentwicklung Ziele u. Wirkungsweise
- Dorfregion
- Planungsprozess
- Pflichtthemen der Dorfentwicklung, Arbeitskreise
- Verabredungen (Ortsbegehungen u. Intranet)

Ortsbegehung Großenberg am 19.11.2016

Teilnehmeranzahl: 10 Personen

Inhalte und Themen:

- Dorfleben u. dörfliche Gemeinschaften
- Vorstellung möglicher Maßnahmen
- Hinweis auf Arbeitskreissitzung u. Intranet

Ortsbegehung Kleinenberg am 19.11.2016

Teilnehmeranzahl: 13 Personen

Inhalte und Themen:

- Dorfleben u. dörfliche Gemeinschaften
- Vorstellung möglicher Maßnahmen
- Hinweis auf Arbeitskreissitzung u. Intranet

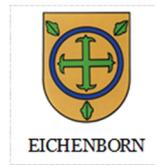
Ortsbegehung Eichenborn am 25.11.2016

Teilnehmeranzahl: 16 Personen

Inhalte und Themen:

- Dorfleben u. dörfliche Gemeinschaften
- Vorstellung gewünschter Maßnahmen
- Hinweis auf Arbeitskreissitzung u. Intranet

Pyrmonter Bergdörfer



Ortsbegehung Neersen am 26.11.2016

Teilnehmeranzahl: 17 Personen

Inhalte und Themen:

- Dorfleben u. dörfliche Gemeinschaften
- Vorstellung gewünschter Maßnahmen
- Hinweis auf Arbeitskreissitzung u. Intranet

Ortsbegehung Baarsen am 03.12.2016

Teilnehmeranzahl: 10 Personen

Inhalte und Themen:

- Dorfleben u. dörfliche Gemeinschaften
- Vorstellung gewünschter Maßnahmen
- Hinweis auf Arbeitskreissitzung u. Intranet

1. Arbeitskreissitzung am 08.12.2016

Teilnehmerkreis: 24 Personen

Inhalte und Themen:

- Einstieg zum Handlungsfeld Medizinische Versorgung, Mobilität, Nahversorgung
- Einstieg zum Handlungsfeld Vereinsleben, Ehrenamt
- Handlungsfeld Gemeinsamer Internetauftritt

2. Arbeitskreissitzung am 12.12.2016

Teilnehmerkreis: 15 Personen

Inhalte und Themen:

- Einstieg zum Handlungsfeld Dorfgrün
- Einstieg zum Handlungsfeld Tourismus
- Einstieg zum Handlungsfeld Klimaschutz

3. Arbeitskreissitzung am 13.12.2016

Teilnehmerkreis: 18 Personen

Inhalte und Themen:

- Einstieg zum Handlungsfeld Baukultur
- Einstieg zum Handlungsfeld Siedlungsstruktur
- Maßnahmensammlung (s. Ortsbegehungen)

Bürgerfragebogenaktion zu öffentlichen u. privaten Maßnahmen (Zeitraum 09.01.2017 - 18.01.2017)

Pyrmonter Bergdörfer



Gesprächsabend Landwirtschaft am 16.01.2017

Teilnehmerkreis: 12 Personen und Vertreter der LWK

Inhalte und Themen:

- Denkbare gemeinsame Maßnahmenansätze
- Ländlicher Wegebau
- Verabredungen

Fragebogenaktion touristische Entwicklung (Zeitraum 09.01.2017 - 18.01.2017)

4. Arbeitskreissitzung am 24.01.2017

Teilnehmerkreis: 28 Personen und Vertreter der BPT

Inhalte und Themen:

- Zusammenarbeit mit der BPT
- Maßnahmenansätze
- ZILE Fördermöglichkeiten

Planungswerkstatt am 25.01.2017

Teilnehmerkreis: 43 Personen

Inhalte und Themen:

- Handlungsansätze zu den Themen: Mobilität, Vereinsleben/Ehrenamt, Basisdienstleistungen, Baukultur, ländlicher Tourismus, Natur und Klimaschutz
- Abstimmung zu den öffentlichen Maßnahmenansätzen in Arbeitsgruppen

6. Arbeitskreissitzung am 20.02.2017

Teilnehmerkreis: 10 Personen

Inhalte und Themen:

- Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung
- Zuwendungen (ZILE Förderung)
- Leerstand/Innenentwicklung

7. Arbeitskreissitzung am 02.03.2017

Teilnehmerkreis: 21 Personen

Inhalte und Themen:

- Ergebnisse Planerwerkstatt
- Handlungsfeld Mobilität
- Handlungsfeld Basisinfrastruktureinrichtungen
- Handlungsfeld Dorfleben attraktiv machen
- Thema „Marke Ottensteiner Hochebene“
- Rad- und Wanderwegevernetzung

Pyrmonter Bergdörfer



8. Arbeitskreissitzung am 13.03.2017

Teilnehmerkreis: 9 Personen

Inhalte und Themen:

- Handlungsstrategie des ARL
- Modellvorhaben „Dorfentwicklung und Klimaschutz“
- Masterplan „100 % Klimaschutz“ des Landkreises

Vertiefungsworkshop zu öffentlichen Maßnahmen am 06.04.2017

Teilnehmerkreis: 30 Personen

Inhalte und Themen:

- Öffentliche Maßnahmen
- Abstimmung zur Bewertung von Maßnahmen

Befragung zu Prioritäten bei öffentlichen Maßnahmen (Zeitraum: 10.04.2017 – 18.04.2017)

Bereits am Ende der 1. Bürgerversammlung wurden die Termine für die örtlichen Begehungen bekanntgegeben. Bei dieser Begehung ließen sich die Planer anstehende Maßnahmenprojekte in der Örtlichkeit vorstellen und erörterten mögliche Ansätze mit den Beteiligten.

In zeitnahe Abstand zu den durchgeführten Ortsbegehungen gab es Themenarbeitskreisauftraktssitzungen. Im Anschluss daran erfolgte die Durchführung einer Fragebogenaktion, an denen sich jeder Haushalt beteiligen konnte. Hierzu wurden in 635 Haushalte Fragebögen ausgegeben (siehe Anhang). Der Fragebogen wurde gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern abgestimmt. Die Fragebögen wurden anschließend von den Arbeitskreismitgliedern in die jeweiligen Haushalte gebracht und konnten dann bei der Stadtverwaltung oder per Post ans Planungsbüro zurückgegeben werden. Damit konnten seitens der Befragten weitere öffentliche Maßnahmenansätze bekanntgegeben werden. Zusätzlich bestand die Möglichkeit private Maßnahmen bekannt zu geben.

Ferner gab es mit den örtlichen Landwirten und einem Vertreter der Landwirtschaftskammer Hannover, Bezirksstelle Hameln, ein Abstimmungsgespräch.

In acht Arbeitskreissitzungen wurden vier Arbeitskreise gebildet, in denen die Themen Siedlungsentwicklung/Baukultur, Mobilität/Daseinsvorsorge, Tourismus sowie Klimaschutz vertiefend behandelt werden konnten. Zwischendurch gab es eine Planungswerkstatt, die weitere Erkenntnisse erbrachte. Zum Abschluss der gemeinsamen Arbeitsphase fand im Rathaus ein Vertiefungsworkshop zu den öffentlichen Maßnahmen statt. Das Ergebnis war Gegenstand einer erneuten abschließenden Befragung zu den Prioritäten in den jeweiligen Ortschaften der Bergdorfregion. Mit diesem basisdemokratischen Ergebnis sind die Grundlagen für die Beratungen in den politischen Gremien der Stadt Bad Pyrmont gegeben.

Pyrmonter Bergdörfer



3.2 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Parallel zur Beteiligung der parlamentarischen Gremien (Bauausschuss, Verwaltungsausschuss, Stadtrat) der Stadt Bad Pyrmont erfolgt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 12. Juni 2017 bis zum 16. Juli 2017. Das daraus resultierende Ergebnis wird abschließend mit den politischen Gremien nochmals vertiefend beraten und fließt in die endgültige Planfassung. Vorab ist geplant das Ergebnis auch der Ortsbevölkerung der Bergdörfer vorzustellen.

3.3 Öffentlichkeitsarbeit

Der gesamte Entwicklungsprozess wurde von der örtlichen Presse, der Weser-Deister-Zeitung (DEWEZET) sowie dem Lokalsender RadioAktiv, begleitet. Die weitere Berichterstattung über den Prozess ist für die Dorfgemeinschaft von großer Bedeutung und hat darüber hinaus für Dritte Vorbildwirkung.

4 Rahmenbedingungen

4.1 Ortsgeschichte

Nachfolgend wird ein Überblick über die Ortsgeschichte der Pyrmonter Bergdörfer gegeben.

Die Angaben basieren auf der vom Förder- und Verkehrsverein Pyrmonter Bergdörfer e.V. 2008 herausgegebenen „Geschichte der Pyrmonter Bergdörfer Baarsen, Eichenborn, Großenberg, Kleinenberg und Neersen“ von Manfred Willeke und weiteren Autoren¹.

Die erste Phase der Besiedlung nach der Wüstungsperiode fand zeitlich wie folgt in den Bergdörfern statt:

- Neersen seit 1496
- Baarsen seit 1516
- Großenberg seit 1535
- Eichenborn seit 1536
- Kleinenberg seit 1543 (neben dem Vorwerk/Meierei).

Die älteste Darstellung der Bergdörfer – um 1580 – befindet sich im Museum des Pyrmonter Schlosses.

In den Pyrmonter Bergdörfern wurde 1848 die kommunale Selbstverwaltung eingeführt. Zum 1. Januar 1973 erfolgte der Anschluss der Bergdörfer an die Stadt Pyrmont gem. Gebietsänderungsvertrag.

¹ Quelle: Manfred Willeke „Die Geschichte der Pyrmonter Bergdörfer Baarsen, Eichenborn, Großenberg, Kleinenberg und Neersen.“ Hameln 2008

Pyrmonter Bergdörfer



BAARSEN



EICHENBORN



GROSSENBERG



KLEINENBERG



NEERSEN

Baarsen ist heute das größte der fünf Bergdörfer. Aktives Vereinsleben durch Turnverein, Freiwillige Feuerwehr, Rotes Kreuz, Interessengemeinschaft.

- 1894** Gründung einer Genossenschaftsbank
- 1902** Gründung des Männergesangsvereins MGV Germania-Baarsen
- 1908** Verkoppelung, d.h. Zusammenlegung von Ländereien
- 1920** Instandsetzung der Dorfglocke
- 1923** Baarsen wird an das Stromversorgungsnetz des Unternehmens Wesertal in Hameln angeschlossen
- 1930/31** Bau der Wasserleitung in Eichenborn, Neersen, Baarsen
- 1932** und zwar am 31. Mai, Gründung des Turnvereins Baarsen,
- 1934** Bildung der Freiwilligen Feuerwehr Baarsen
- 1937** Einrichtung eines eigenen Friedhofs durch die Gemeinde
- 1940** Kriegsgefangenenlager im Saal der Gastwirtschaft Pfennig
- 1945** Amerikanische Truppen besetzen die Bergdörfer
- 1945/46** Flüchtlinge und Heimatvertriebene aus Oberschlesien (Hirschberg und Glatz) treffen ein
- 1948** Wiederbelebung des Junggesellenvereins „Weiße Taube Baarsen“, der vor 1925 gegründet wurde
- 1949** veranstaltet der Junggesellenverein nach 15 Jahren wieder einen Karnevalsumzug. Der sogenannte „Fasselabend“ ist ein uralter, traditioneller Baarsener Brauch.
- 1953** und zwar am 15.11., Einweihung Kriegerdenkmal
- 1962** In Baarsen wird eine Mittelpunktschule für alle fünf Bergdörfer und Vahlbruch eingerichtet.
- 1964** Flurbereinigung wird vom Gemeinderat beschlossen (startet 1966 und endet 1992)
- 1967** Die Einwohner der Ortsteile Butze, Finkenborn und Lüdenberg, beantragen den Anschluss an die Gemeinde Sabbenhausen. Die Ortsteile werden von Baarsen zum 01.10.1971 an die die Stadt Lügde abgetreten.
- 1969** Bau einer Friedhofskapelle; daran beteiligen sich Einwohner mit Geld und Arbeitsstunden.
- 1973** Bau der Mehrzweckhalle, die 2005 saniert und umgestaltet wurde
- 1974** 25jähriges Bestehen des Junggesellenvereins „Weiße Taube Baarsen“, der am 31. Dezember 1978 aufgelöst worden ist, weil die meisten Mitglieder durch Heirat ausgeschieden waren.
- 1978** Anlegung eines Dorfplatzes
- 1995** und zwar am 1. Dezember, Einweihung des Feuerwehrhauses
- 2002** Der Männergesangsverein „Germania Baarsen“ feiert sein 100jähriges Jubiläum mit 13 befreundeten Chören im Feuerwehrhaus Baarsen.

Pyrmonter Bergdörfer

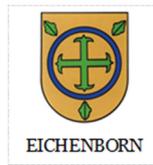


- 2005** und zwar am 24. Januar, Gründung der Interessengemeinschaft Baarsen mit dem Ziel, die im Dorf anfallenden Arbeiten zu begleiten bzw. selber durchzuführen (wie Anpflanzungen, Dorfputz, Organisatorisches/Rapsblütenfest). Im Rahmen des Netzwerkes der Interessengemeinschaften der Bergdörfer ist ein Gemeinsamer Verkehrsverein für die Pyrmonter Bergdörfer entstanden. Weiter ein gemeinsamer Sportverein; Unterhaltung eines Sportplatzes in Eichenborn für den SV Pyrmonter Bergdörfer.
- 2005** Alte Glocke des Glockenturms auf dem Friedhof war gerissen und wurde durch eine neue Glocke aus Bronze ersetzt.
- 2006** Beate und Harry Lunburg errichten gegenüber dem Gasthaus „Zur Windmühle“ das „Haus im Wind“, eine Wohneinrichtung für Menschen mit Autismus.
- 2009** 725jähriges Jubiläum des Dorfes Baarsen

Eichenborn

- 1887** Gründung des Gemischten Chores Eichenborn; 1988 feiert der Chor sein 100jähriges Jubiläum
- 1908/11** wurden die Ländereien verkoppelt, d.h. zusammengelegt (s. Kreisarchiv Hameln)
- 1923** Eichenborn wird an die Stromversorgung des Unternehmens Wesertal in Hameln angeschlossen
- 1930** Bau der Bergwasserleitung (1982 übernahmen die Stadtwerke Bad Pyrmont die Wasserversorgung der Bergdörfer)
- 1945** 4. April, die Amerikaner besetzen die Bergdörfer
- 1945/46** Auch nach Eichenborn kamen nach Kriegsende Flüchtlinge und Vertriebene aus den deutschen Ostgebieten.
- 1950** DRK- Ortsgruppe Eichenborn gegründet
- 1951** Der alte Glockenstuhl wird durch einen Steinturm ersetzt, für den fast alle Einwohner Geld gespendet haben.
- 1953** 24. November, Gründung des Schützenvereins Eichenborn
- 1967** Beginn der Flurbereinigung
- 1969** Die Grundschule wird nach 108 Jahren geschlossen.
- 1976/77** Neben dem Gasthaus „Zur Windmühle“ wird ein Sportplatz für alle Bergortsteile und eingeweiht.
- 1978** Die ehemalige Schule wird als Dorfgemeinschaftshaus umgebaut.
- 1992** Gründungsversammlung des Vereins „Kunterbunt e.V.“ (Sonderpädagogische Dienstleistungen)
- 1994** 1. Juli, die „Freiwillige Feuerwehr Eichenborn“ feiert ihr 60jähriges Bestehen
- 2006** 17. Juni, 470jähriges Bestehen des Dorfes gefeiert
- 2007** 17. Februar, „Interessengemeinschaft Eichenborn“ gegründet

Pyrmonter Bergdörfer



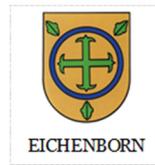
Großenberg

- 1924** beschloss der Gemeinderat den Bau eines Kriegerdenkmales; das Denkmal wurde vom Bildhauer Johann Gerdt aus Blomberg auf dem Friedhof errichtet und konnte noch 1924 eingeweiht werden.
- 1925/31** Der Gemeinderat beschloss den Bau einer neuen Wasserleitung mit Hochbehälter in Großenberg.
- 1945** 4. April, Großenberg wird von Amerikanern besetzt
- 1952** feierte der Gesangverein „Liedertafel Großenberg“ sein 70jähriges Bestehen
- 1959** Der Junggesellenverein (gegr. am 23.01.1920) veranstaltet nach 10jähriger Pause eine Fastnachtsfeier („Fasselabend“- ein alter Brauch in Großenberg) mit Umzug.
- 1960** Gründung der DRK-Ortsgruppe Großenberg-Kleinenberg, 40jähriges Jubiläum im Jahr 2000 gefeiert, am 24. Januar 2002 wurde die Ortsgruppe aufgelöst.
- 1973** Bau einer Friedhofskapelle
- 1990** In der Nähe des Dorfes entsteht eine der ersten Windkraftanlagen auf der Ottensteiner Hochebene, die im Juli in Betrieb genommen wurde.
- 1993** Der renovierte Krähenbrunnen wird eingeweiht.
- 2002** 25. Januar, Gründung der „Interessengemeinschaft Großenberg“
- 2002/03** Neubau einer Schutzhütte am Krähenbrunnen
- 2004** „Freiwillige Feuerwehr Großenberg“ feiert ihr 70jähriges Bestehen.
- 2008** Baubeginn des Dorfgemeinschaftshauses
- 2009** 750-Jahr-Feier des Dorfes Großenberg

Kleinenberg

- 1857** Schulbau eingeweiht
- 1858/59** Einrichtung des Friedhofes in Kleinenberg
- 1869-1961** Kleinenberger Steinbrüche
- 1901** Männergesangverein „Bergfrieden“ gegründet; der Verein wurde 1971 aufgelöst
- 1908** Postagentur Kleinenberg, Postgeschichte von Kaiserlicher Post 1908 bis zur Deutschen Post 1993
Die Dienststelle in Baarsen blieb als letzte auf dem Berg noch bis 1997 bestehen.
- 1908/11** Die Ländereien werden zusammengelegt (verkoppelt), siehe Kreisarchiv Hameln.
- 1913** Entstehung des Kaiser-Wilhelm-Gedenksteins am Ortsrand von Kleinenberg
- 1923** Kleinenberg wird an das Stromnetz angeschlossen.
- 1926** Einweihung der neuen Schule
- 1929** Kriegerdenkmal für die gefallenen Soldaten im Ersten Weltkrieg im oberen Bereich des Friedhofes eingeweiht; 1957 wurden die Namen der Gefallenen und Vermissten des Zweiten Weltkrieges angebracht.
- 1934** Gründungsjahr der „Freiwilligen Feuerwehr Kleinenberg“
- 1956** Einweihung des Feuerwehrgerätehauses

Pyrmonter Bergdörfer

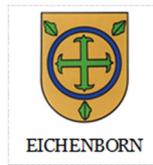


- 1968** Einweihung des Flugplatzes des Luftsportvereins Bad Pyrmont-Lügde in Kleinenberg; der Verein wurde am 18. Oktober 1966 gegründet zur Förderung des Luftsports
- 1974** Bau eines Spielkreisgebäudes für Grossenberg und Kleinenberg
- 1978** 5. März, Einweihung der Friedhofskapelle
- 1986** Gründung der „Interessengemeinschaft Kleinenberg“
- 1988** Dorfgemeinschaftshaus und Dorfplatz werden eingeweiht (errichtet an historischer Stelle der abgebrannten Zehntscheune des Vorwerks (Meierei) in Kleinenberg;
- 1994** 20jähriges Bestehen des Kinderspielkreises wird gefeiert
- 2006** Anlässlich des 40jährigen Bestehens wurde der Flugplatz (1973 auch als Landeplatz zugelassen) umbenannt in „Flugplatz Hameln-Pyrmont“.
- 2009** 750-Jahr-Feier des Dorfes Kleinenberg

Neersen

- 1878** 26./27. Mai, Gründung des Schützenvereins Neersen und Feier des ersten Schützenfestes
- 1886** 29. Mai, die Kaiserliche Oberpostdirektion in Minden richtet in Neersen, Kleinen-/Grossenberg und Baarsen Posthilfsstellen ein.
- 1925/26** Anschluss an das Stromnetz
- 1932** Bau eines neuen Schulhauses
- 1934** 4. Juni, Gründung der „Freiwilligen Feuerwehr Neersen“
- 1946/47** kamen viele Flüchtlinge - zum großen Teil aus Schlesien - nach Neersen
- 1951** Gesangverein „Concordia Neersen“ (1898 gegründet) veranstaltet ein großes Sängerfest in Neersen. Der Verein wurde 1993 offiziell aufgelöst, nachdem 1960 die Aktivitäten eingestellt worden sind.
- 1969** Errichtung der Friedhofskapelle
- 1969** Die Freiwillige Feuerwehr feiert ihr 35jähriges Bestehen
- 1969** DRK-Gruppe Neersen gegründet
- 1971** 6. Januar, Gründung des Kinderspielkreises der Dörfer Baarsen, Eichenborn und Neersen, zunächst in der Schule Baarsen, nach dem die Schule in Neersen 1972 geschlossen worden ist, wurde der Kinderspielkreis nach dort verlegt.
- 1978** Der Schützenverein Neersen feiert sein 100jähriges Jubiläum; 2003 125j. Jubiläum
- 1984** Die „Freiwillige Feuerwehr Neersen“ feiert ihr 50jähriges Jubiläum.
- 1990** Einweihung des Schützenhauses „Im Kirchgrund“
- 1991** Oktober, Neersen ist nach umfangreichen Baumaßnahmen an die Kanalisation in Bad Pyrmont angeschlossen worden
- 2008** Rapsblütenfest in Neersen

Pyrmonter Bergdörfer



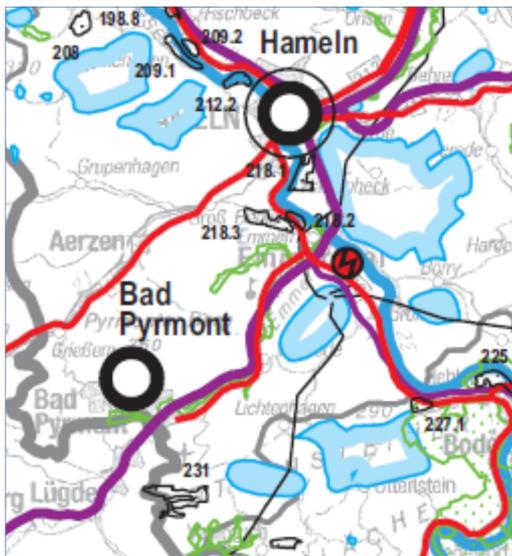
4.2 Regionalplanung

4.2.1 Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) für das Land Niedersachsen

Bei dem Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) handelt es sich um den Raumordnungsplan für das Land. Dieser besteht aus zeichnerischen und beschreibenden Festlegungen. Diese werden nachfolgend wiedergegeben.

Zunächst erfolgt die „zeichnerische Darstellung“ für die Dorfregion.

Abb. 3: Auszug aus dem Niedersächsischen Landesraumordnungsprogramm (2012)¹



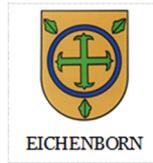
Aus der Darstellung lässt sich entnehmen, dass für die Dorfregion ein „Gebiet für die Trinkwassergewinnung“ festgelegt wurde und durch das Plangebiet eine Leitungstrasse verläuft. Diese Festlegungen sind von der regionalen Raumordnungsplanung zu übernehmen. Weitere Festlegungen gibt es landesraumordnerisch nicht.

Neben der „zeichnerischen Darstellung“ gibt es textliche Festlegungen. Diese sind in der „beschreibenden Darstellung“ festgehalten.

Aufgrund der Lage der Dorfregion und der daraus resultierenden räumlichen Vorgaben wird nachfolgend nur auf die wichtigsten Vorgaben des Abschnittes 2, 3 und 4 eingegangen.

¹ Quelle: Landesraumordnungsplan Niedersachsen, Hannover 2012, in der Fassung vom 03.10.2012, zeichnerische Darstellung, unmaßstäblich verkleinerter Kartenauszug, Hrsg.: Nds. Min. f. Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landentwicklung, Hannover 2012

Pyrmonter Bergdörfer



Ziele und Grundsätze der Teilräume

Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes

zu 2: soll den Besonderheiten der teilräumlichen Entwicklung Rechnung getragen werden.

- ☞ Es soll die Funktionsfähigkeit der Raumansiedlungsstruktur sowie der Infrastruktur gesichert und die Vernetzung verbessert werden.
- ☞ Raumansprüche sollen bedarfsorientiert und umweltverträglich befriedigt werden.
- ☞ belastende Auswirkungen auf Lebensbedingungen von Mensch, Tier und Pflanze sollen vermieden oder vermindert werden.
- ☞ Möglichkeiten zur Eindämmung des Treibhauseffektes nutzen
- ☞ Reduzierung der Neuinanspruchnahme und Neuversiegelung von Freiflächen sollen ausgeschöpft werden.
- ☞ Auswirkungen des demografischen Wandels sollen berücksichtigt werden.
- ☞ Entwicklung der ländlichen Region soll gefördert werden, um Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft zu verbessern.
- ☞ Auswirkungen des demografischen Wandels sollen abgeschwächt werden.
- ☞ Soziale und kulturelle Infrastruktur soll gesichert und weiterentwickelt werden um die erforderlichen Einrichtungen und Angebote in zumutbarer Entfernung für die Bevölkerung dauerhaft bereitzustellen.

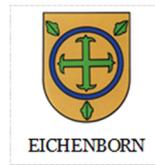
zu 2.1: Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur

- ☞ In Siedlungsstrukturen sollen gewachsene, das Ortsbild und die Identität der Bevölkerung prägende Strukturen und siedlungsnahe Freiräume erhalten und weiterentwickelt werden.
- ☞ Planungen der Innenentwicklung sollen Vorrang vor Außenentwicklung haben.
- ☞ Touristische Einrichtungen sollen dazu beitragen, die Lebens- und Erwerbsbedingungen der ansässigen Bevölkerung zu verbessern.

zu 2.2: Entwicklung der Daseinsvorsorge

- ☞ Es sollen unter Berücksichtigung junger Familien und der Mobilität der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen bedarfsgerechte Entwicklungen erfolgen.
- ☞ Öffentliche Einrichtungen und Angebote der Daseinsvorsorge für Kinder und Jugendliche sollen ortsnah in zumutbarer Entfernung vorgehalten werden.
- ☞ Zeitgemäßes Angebot an Einrichtungen und Angeboten des täglichen Grundbedarfs soll in angemessener Erreichbarkeit entwickelt werden.
- ☞ Mittelzentrum Stadt Bad Pyrmont
 - o Zentralörtliche Einrichtungen und Angebote zur Deckung des gehobenen Bedarfs.

Pyrmonter Bergdörfer



zu 3.1: Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzung

- ☞ Freiräume sollen zur Erfüllung ihrer vielfältigen Funktionen der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, dem Erhalt der Kulturlandschaft, der landschaftsgebundenen Erholung und der Land- und Forstwirtschaft erhalten werden.
- ☞ Siedlungsnaher Freiräume sollen erhalten und in Ihren ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Funktionen gesichert und entwickelt werden.
- ☞ Böden sollen als Lebensgrundlage und Lebensraum zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und ihrer natürlichen Leistungs- und Funktionsfähigkeit gesichert und entwickelt werden.
- ☞ Soll dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden entsprochen werden.

zu 3.2: Natur und Landschaft

- ☞ Der Naturhaushalt, die Tier- und Pflanzenwelt, das Landschaftsbild, wertvolle Gebiete, Landschaftsbestandteile und Lebensräume sind zu erhalten und zu entwickeln.
- ☞ Verarmte Gebiete und Landschaftselemente sind so zu entwickeln, dass die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes verbessert wird.
- ☞ In Gebieten, die durch extensive standortbedingte Bewirtschaftungsformen entstanden sind, sollen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden, die die natürlichen Abläufe sichern ... dabei sind kleinräumige Differenzierungen des Landschaftsbildes durch landwirtschaftliche Nutzungen zu sichern und zu entwickeln.

zu 3.3: Entwicklung der Freiraumnutzung

- ☞ Landwirtschaft soll als raumbedeutsamer und die Kulturlandschaft prägender Wirtschaftszweig erhalten und sozioökonomische Funktionen gesichert werden.
- ☞ Bewirtschaftungsformen, durch die die Landwirtschaft eine besondere Funktion für die Landschaftspflege, die Erholung und Gestaltung des ländlichen Raumes hat, soll weiterentwickelt werden.
- ☞ Landschaftsgebundene Erholung
 - Die Voraussetzungen für Erholung und Tourismus in Natur und Landschaft sollen entwickelt werden.
 - In Gebieten mit geringer landschaftlicher Strukturvielfalt sollen landschaftspflegerische Maßnahmen dazu beitragen, dass die Voraussetzungen verbessert werden.

Pyrmonter Bergdörfer

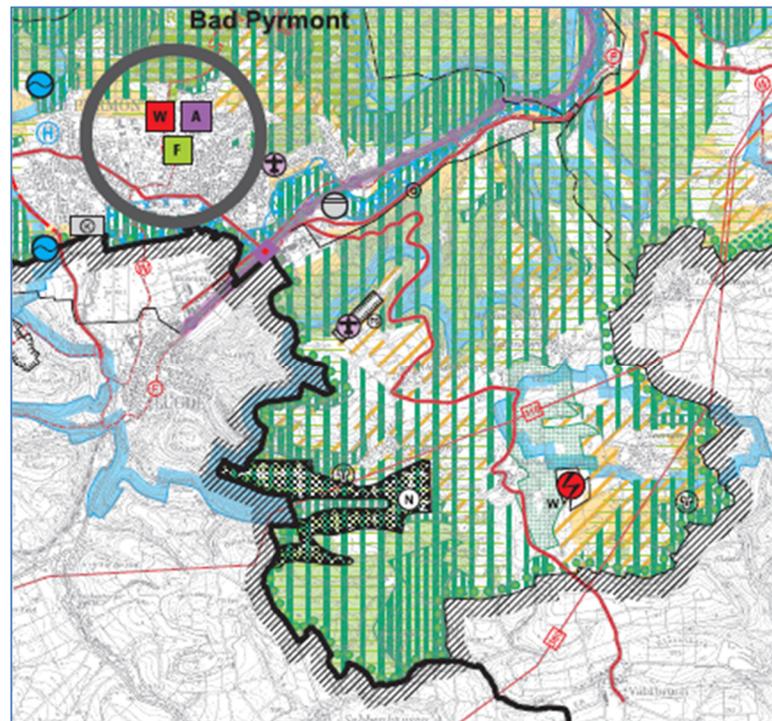


4.2.2 Regionales-Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises

Für den Landkreis Hameln-Pyrmont gelten die Festlegungen des 1. ROP in seiner Fassung von 2001¹. Die Aktualisierung bzw. Neuaufstellung wurde 2012 beschlossen. Sie ist noch nicht abgeschlossen. Damit haben die derzeitigen regionalplanerischen Festlegungen nach wie vor Gültigkeit und sind bei entsprechenden Vorhaben zu berücksichtigen.

Nachfolgend werden diese bezogen auf die Dorfregion „Pyrmonter Bergdörfer“ wiedergegeben:

Abb. 4: Auszug aus dem Regionalem Raumordnungsprogramm des Landkreises Hameln-Pyrmont (RROP 2001)¹



Die gesamte Region ist Bestandteil des Naturparkes Weserbergland. Das sogenannte „Neersener Bergland“ ist als Landschaftsschutzgebiet dargestellt. Die Talung von Lügde (NRW) nach Grossenberg ist Naturschutzgebiet. Der Bereich südlich von Eichenborn bis zum östlichen Ortsrand Baarsen und bis zum westlichen Ortsrand von Neersen ist als „Gebiet zur Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushaltes“ zeichnerisch festgesetzt.

¹Quelle: Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreis Hameln-Pyrmont. Bearbeitung: Landkreis Hameln-Pyrmont, Hameln 2001

Pyrmonter Bergdörfer



Außerdem sind Vorranggebiete, Vorsorgegebiete und Vorrangstandorte planerisch dargestellt. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um nachfolgend aufgeführte Flächen:

Vorranggebiet:

Natur und Landschaft, ein kleiner Bereich südlich von Grossenberg.

Vorsorgegebiete:

- für *Erholung* (weite Teile um die Bergdörfer Grossenberg, Kleinenberg und Neersen).
- für *Landwirtschaft* (in der Regel ackerbaulich genutzte Hochebene).
- für *Forstwirtschaft* (nördlich von Eichenborn und südwestlich von Grossenberg).
- für *Windenergie* (Bereiche westlich von Neersen).

Vorrangstandorte:

- *Trinkwassergewinnung (Bereiche südlich und westlich von Neersen), Übernahme aus dem LROP*

4.3 Landschaftsplanung

4.3.1 Landschaftsrahmenplan

Die naturschutzfachlichen Ziele wurden im Landschaftsrahmenplan des Landkreises Hameln-Pyrmont (2001)¹ aus dem Niedersächsischen Landschaftsprogramm (NDS. MELF 1989)² entwickelt. Die Inhalte und das Aufstellungsverfahren orientieren sich an der hierzu erlassenen Richtlinie (RdErl. d. ML v. 31.07.1987)³ sowie der von der Fachbehörde für Naturschutz hierzu gegebenen Hinweise (NLVWA 1989)⁴.

Der LRP enthält die schutzgutbezogenen fachlichen Vorgaben. Er gibt für die Naturressourcen den Zustand von Natur und Landschaft wieder. Dies erfolgt in Text und nachfolgend aufgeführten Kartenwerken:

Karte 1: Arten und Biotope

Karte 2: Landschaftsbild

Karte 3: Boden

Karte 4: Grundwasser

Karte 5: Oberflächenwasser

Karte 6: Retention

Karte 7: Klima.

Darüber hinaus werden Aussagen zum Zielkonzept (Karte 8) und einer Schutzgebietskonzeption Karte 9 gemacht.

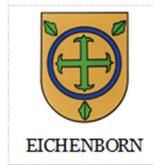
¹Quelle: Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Hameln-Pyrmont (2001)

²Quelle: Richtlinie des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für den Landschaftsrahmenplan nach § 5 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes. - Rd.Erl. d. ML v. 31.07.1987, Nds. MBL Nr. 31/1987, S.808.

³Quelle: Quelle: Niedersächsisches Landschaftsprogramm. - Hrsg.: Niedersächsischer Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. - Hannover.

Quelle: Hinweise der Fachbehörde für Naturschutz zur Aufstellung des Landschaftsrahmenplans (Stand: 01.02.1989). - Inform. d. Naturschutz Niedersachs., 9. Jg., Heft 2, 5., geringfügig ergänzte Auflage 1993, Hannover.

Pyrmonter Bergdörfer



Die so dargestellten Grundlagenerkenntnisse können damit zur Abwägung bei Interessenkonflikten hinzugezogen werden.

Last but not least: Der Landschaftsrahmenplan soll im Zuge der Neuaufstellung des regionalen Raumordnungsplanes ebenfalls planerisch aktualisiert und angepasst werden.

Nachfolgend wird auf die Schutzgüter „Arten und Biotope“, „Landschaftsbild“ sowie auf „Schutzgebiete“ eingegangen. Die Erkenntnisse beruhen auf örtlichen Überprüfungen im Rahmen der Bestandsaufnahmen.

Aktuelle Nutzungs- und Biotopstrukturen (s.a. Karte 1 „Arten u. Biotope“ des LRP)

Die aktuellen Nutzungs- und Biotopstrukturen bilden die Grundlage zur Einschätzung und Bewertung des Zustands von „Natur und Landschaft“ im Plangebiet.

Das Gebiet der Bergdorfregion liegt in einer offenen Kulturlandschaft, die durch landwirtschaftliche Nutzflächen bestimmt wird, die vorwiegend als Grünland genutzt, in großen Bereichen aber auch als Acker bewirtschaftet werden.

Große zusammenhängende forstliche Nutzflächen befinden sich vorwiegend im nördlichen und südlichen Randbereich. Am Nordrand der Baarsen-Eichenborner Hochfläche liegt eine enge Verzahnung von Forst- und Landwirtschaftsfläche vor. Bei den forstlichen Nutzflächen handelt es sich vorwiegend um Laub- und Mischwälder, wobei auf den Kalkgesteinsböden der Muschel- und Jurakalkberge (Pyrmonter Berge) der mesophyle Kalkbuchenwald vorherrscht.

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen werden von Hügel- und Talformationen geprägt und durch überwiegend standorttypische Feldhecken, Gehölzreihen und -gruppen entlang der Wirtschaftswege, Parzellengrenzen und Geländekanten gegliedert und belebt. Darüber hinaus prägen kleinere Gewässer in den Talsohlen das Landschaftsbild. Aufgrund der kargen Bodenverhältnisse, der verschiedenartigen Expositionen der Hänge, des Vorhandenseins von Feuchtbereichen in den Tälern hat sich eine Vielzahl von besonders geschützten Biotopen u.a. gem. § 28a Niedersächsisches Naturschutzgesetz ausgebildet, die wesentlich zu einer Bereicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes beitragen und vielen schutzwürdigen Tier- und Pflanzenarten als Lebensraum bzw. Rückzugsgebiet dienen.

Siedlungen mit besonderer landschaftlicher Eigenart

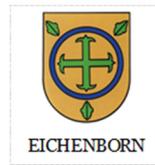
Siedlungen mit besonderer landschaftlicher Eigenart sind Ortschaften, die historisch gewachsen und landschaftstypisch ausgeprägt sind. Harmonische Ortsränder bewirken zudem eine gute Einbindung in die umgebende Landschaft.

Als Siedlung mit besonderer landschaftlicher Eigenart ist im Landschaftsrahmenplan Landkreis Hameln-Pyrmont (2001) die Ortschaft Neersen aufgeführt.

Diese wird zudem in Karte 2 Landschaftsbild als Ortschaft mit harmonischem Siedlungsrand, die landschaftsgerecht eingegrünt ist, dargestellt.

Überwiegend nicht bzw. schlecht eingebunden sind hingegen gemäß Landschaftsrahmenplan Landkreis Hameln-Pyrmont die Ortschaften Baarsen, Großenberg und Kleinenberg.

Pyrmonter Bergdörfer



Schutzgebiete und –ausweisungen

Die Bergdorfregion befindet sich im Naturpark Weserbergland. Außerdem liegen für das Plangebiet weitere Schutzausweisungen vor. Diese sind:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-HM 36 „Kirchberg/Mosterholz“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-HM 38 „Neersener Bergland“
- Talung von Grossenberg nach Lügde ist Naturschutzgebiet (NSG-HA 171 „Emmertal“)
- Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung, FFH-Gebiet 113 „Emmer“
- Naturdenkmal ND-HM 178 „Hudebuche in Diehlengrund“
- Naturdenkmal ND-HM 179 „Feldahorne im Dallensental“
- Naturdenkmal ND-HM 180 „Flatterulme im Dallensental“
- Naturdenkmal ND-HM 181 „Sommerlinde im Dallensental“

4.3.2 Landschaftsplanerischer Fachbeitrag

Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind im Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 19.02.2010 (NAGBNatSchG) geregelt. Aus den gesetzlichen Vorgaben geht hervor, dass Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich Lebensgrundlage für den Menschen sind und darüber hinaus eine wesentliche Voraussetzung für ortsnahe Erholung darstellen. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, muss sie nachhaltig geschützt, gepflegt und entwickelt werden.

Für das Stadtgebiet gibt es keinen eigenen Landschaftsplan. Bei der Aufstellung der 67. F-Planänderung hat sich die Stadt Bad Pyrmont entschieden einen Fachbeitrag zu erstellen. Dieser entspricht im Wesentlichen einem Landschaftsplan.

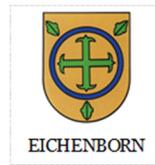
Für das Stadtgebiet, und damit die Bergdorfregion, wurde im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ein landschaftsplanerischer Fachbeitrag (1999)⁷ erstellt.

Neben den ortschaftsbezogenen, vorgesehenen Änderungen wird auch auf die planerischen Vorgaben des Landschaftsrahmenplanes eingegangen. Anschließend erfolgt die Wiedergabe der durchgeführten schutzgutbezogenen Bestandsaufnahmeergebnisse für die Schutzgüter „Natur und Landschaft“ (Boden/Wasser/Klima/Arten und Lebensgemeinschaften/Landschaftsbild/Kulturgüter) sowie Werte und Funktionen von „Natur und Landschaft“. Ferner werden die Ausführungen der planerischen Veränderungen, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen sowie daraus resultierender Kompensationsbedarf bilanzierend, planungsseitig angegeben.

Dabei handelt es sich in der Ortschaft **Kleinenberg** um den Teiländerungsbereich 21 und 22.

⁷Quelle: Planungsbüro Reinold, Bad Pyrmont/Hessisch Oldendorf, 1999

Pyrmonter Bergdörfer



Mit der Umwandlung von der Flächenwidmung „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ sowie **Großenberg** mit dem Teiländerungsbereich 23, 24 und 25 mit der vorgesehenen Veränderung der Umwandlung von der Flächenwidmung „gemischte Bauflächen, allgemeines Wohngebiet, Dorfgebiet“ zu „Nutzungsextensivierung“ (= Erhalt des Grünlandes).

Für die Ortschaft **Eichenborn** erhält der Teiländerungsbereich die Nummer 26. Hierbei handelt es sich um die Umwandlung von der Flächenwidmung „Dorfgebiet“ zu „Nutzungsextensivierung“ (= Erhalt des Grünlandes).

In **Baarsen** ist der Teiländerungsbereich 27 und 28 durch die Flächennutzungsplanänderung betroffen, und zwar mit der Umwandlung von der Flächenwidmung „Dorfgebiet“ zu „Nutzungsextensivierung“ (= Erhalt des Grünlandes).

In der Ortschaft **Neersen** entspricht der Teiländerungsbereich Nr. 31 und 32. Hierbei handelt es sich um die Umwandlung einer Flächenwidmung „Wohn-/Dorfgebiet“ zu „Nutzungsextensivierung“ (= Erhalt des Grünlandes).

4.4 Bauleitplanung

4.4.1 Flächennutzungsplanung

Der Flächennutzungsplan der Stadt Bad Pyrmont umfasst das gesamte Stadtgebiet. Die Außenbereiche, in denen keine Siedlungsentwicklung stattfindet, sind als Flächen für die Landwirtschaft sowie Waldflächen und Trinkwasserschutzgebiet dargestellt. Die Innenbereiche der Bergdörfer sind als Wohngebiete, allgemeine Wohngebiete, Dorf- und Mischgebiete ausgewiesen. Zusätzlich gibt es ein Sondergebiet welches als „Wochenendgebiet“ dargestellt ist.

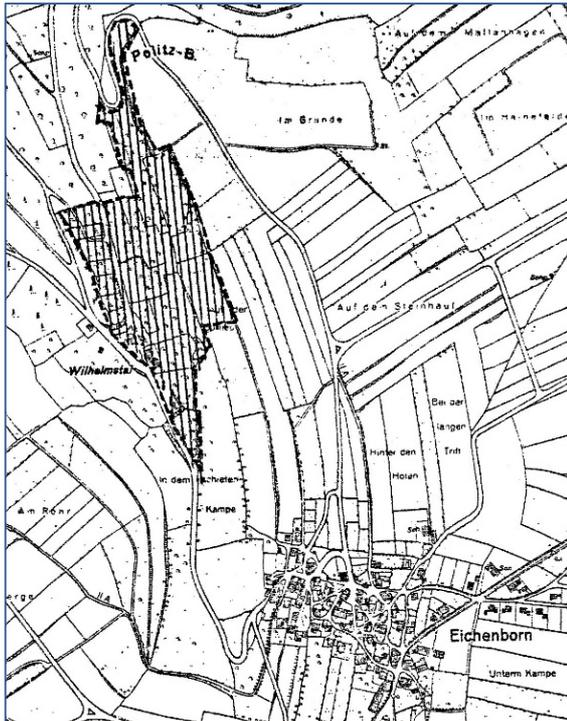
4.4.2 Bebauungsplan

Für die Bergdörfer wurden im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung zusätzlich Bebauungspläne und Abrundungssatzungen aufgestellt (s. Tab. 2). Der überwiegende Teil wurde zur Erweiterung von Wohngebieten entwickelt. Damit wurde der Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken für Einzelhausbebauung entsprochen. Ausgenommen davon ist der Eichenborner - städtebaulich betrachtet – Siedlungssplitter, „Wilhelmstal“. Hierfür wurde ein Sondergebiet mit der Widmung „Wochenendhausgebiet“ festgesetzt.

Pyrmonter Bergdörfer



Abb. 5: Lage des Siedlungsplitters „Wilhelmstal“



Vervielfältigungserlaubnis des KA Hameln vom 17.03.1981, Az. 235/81 durch das Katasteramt Hameln (unmaßstäbliche Verkleinerung)

Die Ausweisung von Baugebieten erfolgte damit überwiegend an den Ortsrändern. Zukünftig muss hier verstärkt eine Verdichtung im Innenbereich - unter Beachtung grünordnerischer Belange - stattfinden. Zumal sich im Rahmen der Bestandsaufnahmen gezeigt hat, dass große Teile der möglichen Bauflächen zwischenzeitlich bebaut wurden. Dennoch gibt es auch Lücken, die es zu schließen gilt. Es ist damit zu rechnen, dass freiwerdende landwirtschaftliche Gebäudesubstanz umgenutzt oder nachgenutzt wird. Sicherlich wird es vereinzelt auch Abriss geben. In beiden aufgeführten Fällen bietet die Dorfentwicklung gute Fördermöglichkeiten, die rechtzeitig durch nachhaltige Entwicklung städtebaulich zu interessanten Neuordnungen führen kann und eine große Herausforderung darstellt.

Nachfolgende Tabelle gibt die bestehenden bauleitplanerischen Festsetzungen für die jeweiligen Baugebiete in den Bergdörfern wieder.

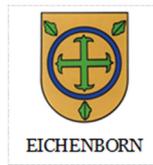
Pyrmonter Bergdörfer



Tab. 2: Verbindliche Bauleitplanung in den Ortschaften

Ortschaften	B Plan	Satzung	Bezeichnung	Funktion
Baarsen	X		„Marquadt’s Gärten“	Wohnen
	X		„Südliche Ortsausfahrt“	Wohnen, Dorfgebiet
		X	„Nordwestlicher Ortsteil“	Abrundung
Eichenborn	X		„Auf dem Kampe“	Wohnen
	X		„Auf dem Kampe“, 1. Änderung	Wohnen
	X		„Hinter den Höfen“	Wohnen
	X		„Hinter den Höfen“, 1. Änderung	Wohnen
	X		„Wilhelmstal“	SO „Wochenendhausgebiet“
	X		„Hinter den Höfen“, Teil II	Wohnen
	X		„Hinter dem Friedhof“	Wohnen
		X	Eichenborn (ohne Bezeichnung)	Abrundung
Großenberg	X		„An der kurzen Trift“	Wohnen
	X		„Ortsmitte“	Öffentlicher Spielplatz
	X		„Südwestlicher Ortsrand“	Wohnen
	X		„Unterm Stiege“	Wohnen
	X		„Unterm Stiege“	Wohnen
	X		„Nordöstlicher Ortsrand Großenberg“	Erweiterung Dorfgebiet/FW
	X		„Nordöstlicher Ortsrand Großenberg“, 1. Änderung	Errichtung eines DGH
		X	Großenberg (ohne Bezeichnung)	Abrundung
		X	Großenberg-Südöstlicher Ortsteil“	Abrundung
Kleinenberg		X	Kleinenberg - Nordöstlicher Ortsteil“	Abrundung
		X	Kleinenberg - Südwestlicher Ortsteil“	Abrundung
	X		„An der Trift“	Wohnen
Neersen		X	„Neersen I“ (ohne Bezeichnung)	Abrundung
		X	„Neersen II“ (ohne Bezeichnung)	Abrundung

Pyrmonter Bergdörfer



4.5 Regionale Handlungsstrategie Leine-Weser 2014-2020

In der regionalen Handlungsstrategie (RHS) sind die landespolitischen Zielsetzungen mit den sich aus den Stärken und Schwächen der Dorfregion ergebenden strategischen Handlungsfeldern und Entwicklungszielen verknüpft worden. Daraus ergeben sich Zielformulierungen, die bei der Aufstellung des Dorfentwicklungsplanes beachtet wurden.

Wie sich gezeigt hat, entsprechen die Dorfregionsspezifika nicht in Gänze den Entwicklungspotentialen der regionalen Handlungsstrategie und den dort benannten Zielen. Die Schwerpunktthemen in der Dorfregion sind die Innenentwicklung, die Daseinsvorsorge, die Erreichbarkeit, Naherholung und ländlicher Tourismus sowie Klimaschutz. Die daraus abgeleiteten Leit- und Teilziele konkretisieren die Zielvorstellungen der regionalen Handlungsstrategie in nachfolgend aufgeführten strategischen Zielen:

- ☞ Verbesserung der Mobilität
- ☞ Schaffung zukunftsfähiger, generationsübergreifender Versorgungseinrichtungen (Basisdienstleistungseinrichtungen)
- ☞ Steigerung regionaler Identität (Marke Bergdörfer)
- ☞ Entwicklung und Nutzung der Natur- und Kulturlandschaft
- ☞ Stärkung weicher Standortfaktoren (Ehrenamt)

4.6 Regionales Entwicklungskonzept „Östliches Weserbergland“

In dem regionalen Entwicklungskonzept (REK) „Östliches Weserbergland“ sind die Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen für die Gebietskulisse Bad Münder, Bad Pyrmont, Coppenbrügge, Emmerthal, Hameln sowie Salzhemmendorf festgelegt. Das REK bildet die Grundlage für die Beantragung von **Leader-Fördermitteln**. Für die „Ottensteiner Hochebene“ sind die beiden Förderinstrumente Leader und Dorfentwicklung eng miteinander verzahnt. **Leader** bietet zusätzliche Fördermöglichkeiten für die Dorfregion. Insbesondere wenn es sich bei Projekten um Themen mit regionaler sowie überregionaler Bedeutung und den Erfahrungsaustausch mit den Ottensteiner Dörfern handelt. Die Projekte selbst müssen einen Beitrag zum REK erbringen und in jeweiligen Handlungsfeldern zuzuordnen sein. Dabei handelt es sich um:

- ☞ Handlungsfeld „Sicherung und Stärkung der Daseinsvorsorge/Demografie, Dörfer haben Zukunft“
- ☞ Handlungsfeld „Regionale Wirtschaftsentwicklung“ (Wirtschaftsfaktor Landwirtschaft und Tourismus mit vernetzenden infrastrukturellen Ansätzen)
- ☞ Handlungsfeld „Innenentwicklung“ (Umgang mit leerstehenden Immobilien und ungenutzten Grundstücken im Ortskern)
- ☞ Handlungsfeld „Klima- und Umweltschutz“ (Ausbau der erneuerbaren Energien)

Pyrmonter Bergdörfer



BAARSEN



EICHENBORN



GROSSENBERG



KLEINENBERG



NEERSEN

4.7 Bevölkerungsstruktur und Demographische Entwicklung

Bevölkerungsstruktur

In der Dorfregion mit ihren 5 Bergortsteilen leben 1091 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand 30.11.2016, Stadt Bad Pyrmont), 5,3 % der Pyrmonter Bevölkerung lebt damit in der Dorfregion. Der einwohnerstärkste Bergortsteil der Stadt ist mit 265 Einwohnern Neersen.

Es folgen Baarsen mit 254 Einwohnern, Eichenborn mit 232 und Großenberg mit 187 Einwohnern. Die kleinste Ortschaft der Dorfregion ist Kleinenberg mit 153 Einwohnern.

In allen Ortschaften der Dorfregion wuchs nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges die Bevölkerung durch den Zuzug Vertriebener und Flüchtlinge aus den ehemaligen deutschen Ostprovinzen und Siedlungsgebieten Mittelosteuropa. Heute ist für die Dorfregion – wie in weiten Teilen der ländlichen Regionen Niedersachsens – ein moderater Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen. Die Dorfregion verlor in ihrer Gesamtheit 12,51 % ihrer Einwohnerinnen und Einwohner.

Tabelle 3: Bevölkerungsentwicklung 1997 bis 2016

Ort/Jahr	1997	2004	2006	2008	2010	2012	2014	2016	Veränderung in % von 2006 auf 2016
Baarsen	352	295	296	297	284	268	264	254	- 14,19
Eichenborn	312	266	257	264	258	256	238	232	- 9,73
Großenberg	181	214	214	204	200	196	191	187	- 12,62
Kleinenberg	225	196	186	171	165	160	152	153	- 17,74
Neersen	314	299	294	292	284	272	269	265	- 9,86
Dorfregion	1384	1270	1247	1228	1191	1152	1114	1091	- 12,51

Die Bevölkerungszusammensetzung und die voraussichtliche Entwicklung haben in hohem Maße Einfluss auf die gesamte Entwicklung der Dorfregion und gehören zu den Kerndeterminanten für die Entwicklung einer Dorfregion.

Der demographische Wandel stellt auch die Bergdörfer vor neue Herausforderungen, der sie sich stellen müssen. Die Bevölkerungszahlen in den Pyrmonter Bergdörfern gehen seit Mitte der

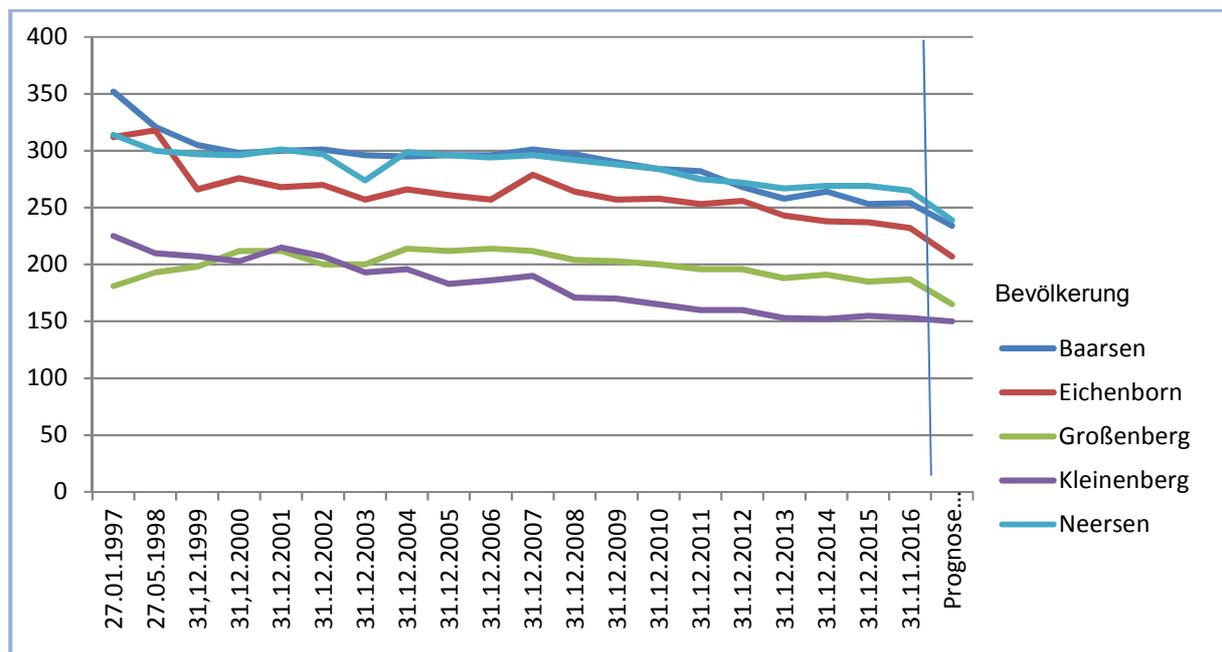
¹Quelle: Einwohnerentwicklung Stadt Bad Pyrmont (Stand:30.11.2016)

Pyrmonter Bergdörfer



90er Jahre kontinuierlich zurück. Dieser Rückgang ist aber bisher noch vergleichsweise moderat verlaufen.

Abb. 6: Bevölkerungsentwicklung in den Pyrmonter Bergdörfern ¹



In der Dorfregion leben im Jahr 2016 1091 Einwohner. Die Bevölkerungszahlen der einzelnen Dörfer variieren laut der Statistik der Stadt Bad Pyrmont zwischen 153 Einwohnern in Kleinenberg und 254 Einwohner in Baarsen. Die Einwohnerdichte in der Dorfregion liegt zwischen 70 EW je km in den Dörfern Neersen, Eichenborn und Kleinenberg und 30 EW je km in Baarsen und Großenberg, Der Durchschnitt für die gesamte Dorfregion liegt bei 44 Einwohner je km. Damit befinden sich die Pyrmonter Bergdörfer deutlich unter dem Durchschnitt der Stadt Bad Pyrmont und den Werten des Landkreises Hameln-Pyrmont^{1,2}.

Den größten Rückgang im Zeitraum von 2000 bis 2016 hat mit 17,7 % die Ortschaft Kleinenberg zu verzeichnen, während Neersen mit 10,5% den geringsten Bevölkerungsrückgang hat².

¹Quelle: REK Weserbergland plus, Gutachten zur Gestaltung der Daseinsvorsorge

²Quelle: Statistische Daten der Stadt Bad Pyrmont, eigene Darstellung

Pyrmonter Bergdörfer

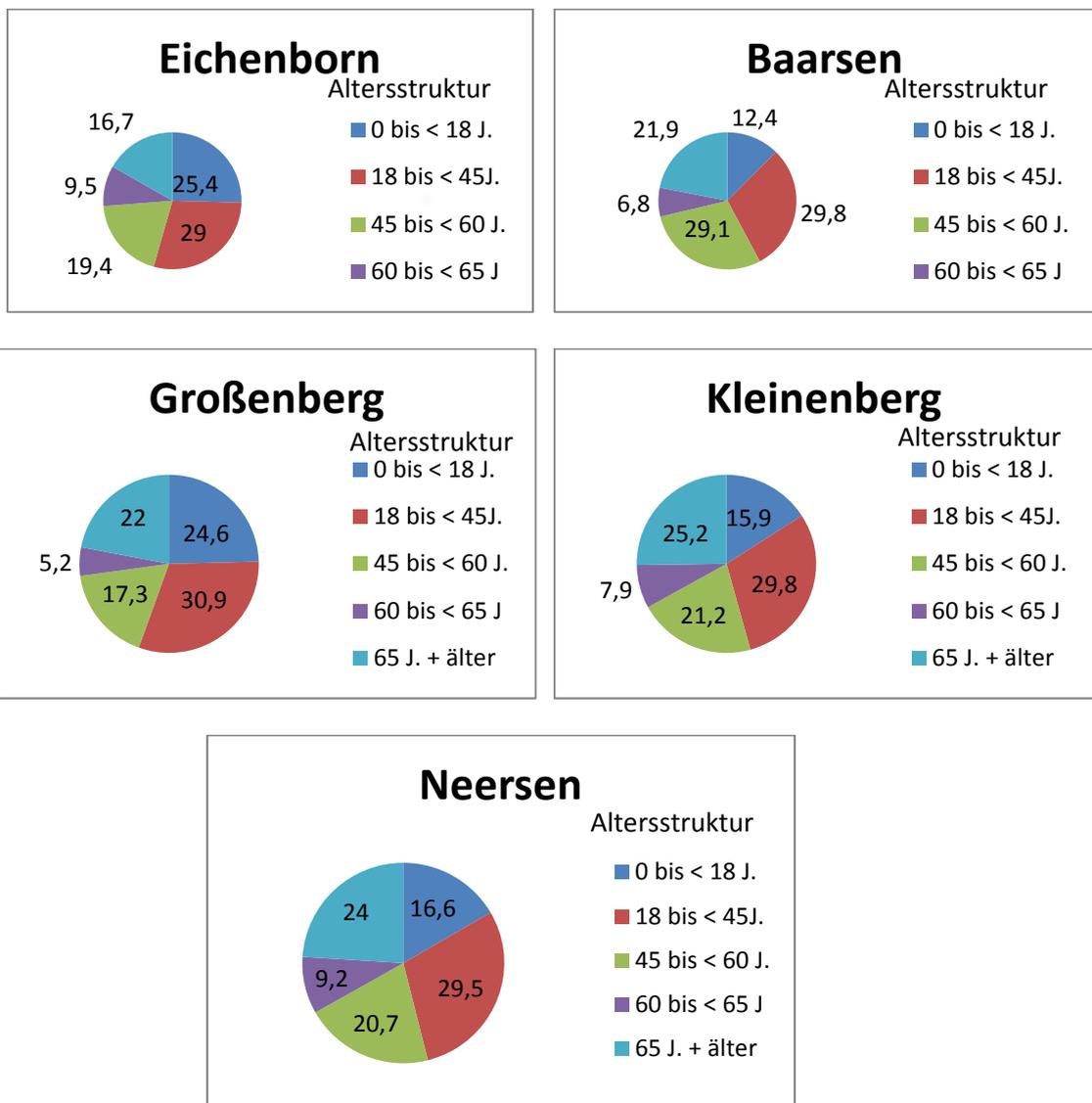


Altersstruktur

Die weitaus größere Herausforderung in den kommenden Jahren wird jedoch die Zusammensetzung der Altersklassen sein, die sich ebenfalls deutlich ändert. Hier sind es vor allem die Gruppe der Jungen Menschen bis 18 Jahren und die Gruppe der über 60jährigen, die als Zielgruppen für die Dorfentwicklung Gewicht haben.

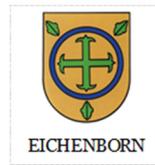
Zusammensetzung der Altersstruktur in der Dorfregion „Pyrmonter Bergdörfer“ 2013:

Abb.7: Altersaufbau der Bevölkerung in den Ortschaften der Dorfregion¹



¹Quelle: amtliche Statistik der Stadt Bad Pyrmont, eigene Darstellung

Pyrmonter Bergdörfer

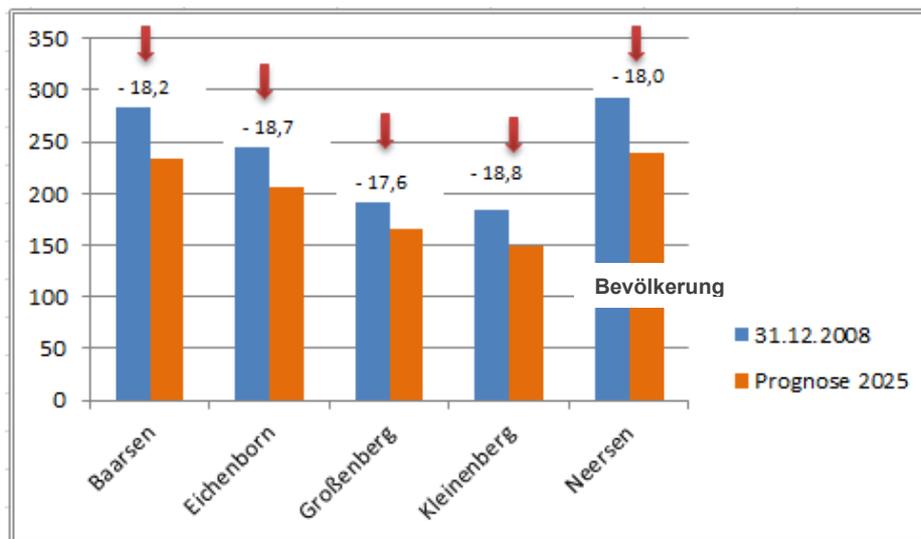


In allen Dörfern liegt im Jahr 2013 der Anteil der über 60jährigen bereits bei über einem Viertel der Bevölkerung; in Kleinenberg erreichen die über 65jährigen allein schon einen Anteil von 25%. Dieser Trend hat sich bis heute und wird sich auch in den nächsten Jahren noch weiter fortsetzen¹.

Demographische Entwicklung bis 2025

Bis zum Jahr 2025 gehen die Bevölkerungsprognosen für die Pyrmonter Bergdörfer von einem weiteren Bevölkerungsrückgang aus.

Abb. 8: Voraussichtliche Demographische Entwicklung der Bevölkerung in der Dorfregion ².



In den Pyrmonter Bergdörfern liegt der Rückgang im Schnitt bei 18,3 %, die Voraussagen für die Stadt Bad Pyrmont ohne die Bergdörfer liegt bei einer Abnahme von 15,0 % ³. Als Vergleich: für den Landkreis Hameln-Pyrmont wird in der Bevölkerungsprognose des NBank des NIW bis 2030 von einer Bevölkerungsabnahme in der Größenordnung von 26.500 Personen oder 17,1 % ausgegangen⁴.

¹Quelle: Statistik der Altersstruktur in der Dorfregion „Pyrmonter Bergdörfer“ 2013 der Stadt Bad Pyrmont zum Förderantrag der Dorfentwicklung Pyrmonter Bergdörfer, Anhang zum Förderantrag)

²Quelle: Amtliche Statistik der Stadt Bad Pyrmont, eigene Darstellung

³Quelle: Prognose der Bevölkerungsentwicklung 2010 bis 2030 für das Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland plus

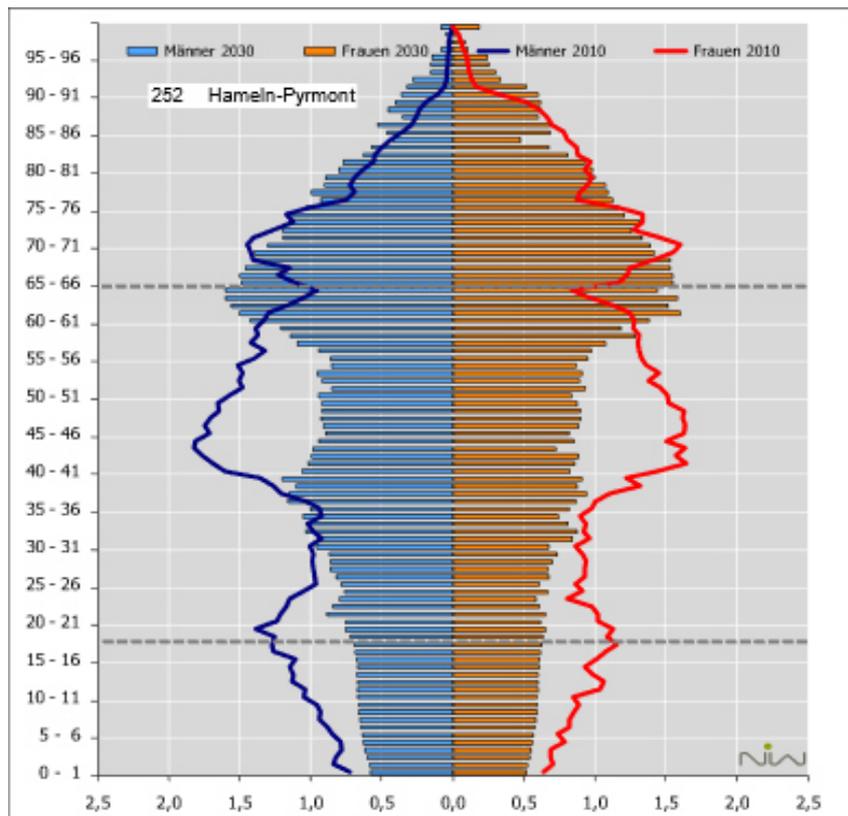
⁴Quelle: Basisanalyse zur Identifizierung spezifischer Handlungsbedarfe für fünf Regionen in Niedersachsen, Hrsg.: NIW, März 2014

Pyrmonter Bergdörfer



Im Altersaufbau der Bevölkerung können bisweilen stark voneinander abweichende bis hin zu gegensätzlichen Entwicklungen vorkommen, die auch weitreichende Konsequenzen für die kommunalen Planungen haben. So ist für die Altersgruppen unter 18 Jahren auf der Ebene des Landkreises Hameln-Pyrmont eine starke Abnahme prognostiziert¹. Davon betroffen sind vor allem auch die Schülerzahlen. Bezogen auf die Dorfregion ist diese Entwicklung für das Fortbestehen der Grundschule in Baarsen von großer Bedeutung und macht die Entwicklung von neuen Konzepten zur Erhaltung der Schule notwendig. Die Rückgänge der Bevölkerungszahlen in den Altersgruppen bis 60 Jahre sind zu differenzieren in die Altersgruppe von 25 Jahren bis 35 Jahre, in denen nur leichte Veränderungen zu erwarten sind und in die Altersgruppe von 35 - 60 Jahre, in der wieder starke Rückgänge zu verzeichnen sind. Für die Pyrmonter Bergdörfer wird aber vor allem in der Altersgruppe ab 60 Jahre aufwärts mit starken Zuwächsen zu rechnen sein².

Abb. 9: Altersaufbau der Bevölkerung 2010 und 2030 im Landkreis Hameln-Pyrmont³:



¹ Quelle: Prognose der Bevölkerungsentwicklung 2010 bis 2030 für das Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland plus

² Quelle: Basisanalyse zur Identifizierung spezifischer Handlungsbedarfe für fünf Regionen in Niedersachsen, Hrsg.: NIW, März 2014

³ Quelle: Bevölkerungsprognose Weserbergland plus 2030, S.11 (NBank-Bevölkerungsprognose des NIW)

Pyrmonter Bergdörfer



BAARSEN



EICHENBORN



GROSSENBERG



KLEINENBERG



NEERSEN

Haushaltsstruktur

Gemäß der NBank Haushaltsprognose des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung konzentrieren sich die Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen in größeren Haushalten mit 3 und mehr Personen. Die jungen Erwachsenen und Erwachsenen zwischen 30 und 45 Jahren verteilen sich relativ gleichmäßig auf alle Haushaltsgrößen. Mit zunehmendem Alter gehen die Haushaltsgrößen zurück. In der Altersgruppe der 60 – bis 75jährigen dominieren die 2-Personenhaushalte. Der Umfang der Mehrpersonenhaushalte nimmt nochmals deutlich ab und knapp ein Viertel dieser Altersgruppe lebt allein. In Regionen mit einem vergleichsweise großen Anteil älterer Bevölkerung, wie im Weserbergland und im südlichen Niedersachsen stehen die kleinen Haushaltsgrößen im Vordergrund. Auch wenn in den ländlichen Gebieten des Landkreises Hameln-Pyrmont die Einschnitte nicht ganz so gravierend sein sollten, ist insgesamt davon auszugehen, dass bei größeren Haushalten mit Rückgängen und bei kleineren Haushalten mit Zuwächsen zu rechnen sein wird.¹

5.0 Ausgangslage - Die Dörfer und ihre Besonderheiten

Der örtliche Bestand an Wohn- und Nebengebäuden, öffentlichen Einrichtungen, landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebsstandorten, das Straßen- und Wegenetz der Ortschaften sowie ÖPNV Haltestellen sind dem Anhang zu entnehmen.

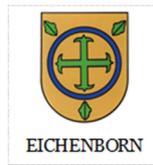
5.1 Siedlungsentwicklung

Auch die Pyrmonter Bergdörfer sind nicht von der demografischen Entwicklung verschont geblieben. Dennoch ist dieser bisher moderater verlaufen als befürchtet. So hat es seit 1966 einen Bevölkerungsrückgang von gut 11 % gegeben. Hierzu hat sicherlich beigetragen, dass es in der Kernstadt Bad Pyrmont (Mittelzentrum) und in der nicht weit entfernten Kreisstadt Hameln (Mittelzentrum mit oberzentralen Teilfunktionen) ausreichende Arbeitsmöglichkeiten gibt und ausreichend günstiger Wohnraum zur Verfügung steht. Hier wird es in absehbarer Zeit jedoch wichtig die beiden Stellschrauben „Breitband“ und „Mobilität“ sowohl für die jüngere als auch die ältere Generation so auszubauen, dass eine weitere Abwanderung in andere Orte vermieden wird. Zusätzlich muss es gelingen, die noch vorhandenen dörflichen Strukturen zukunftsfähig zu machen und sich mit anderen zu vernetzen.

Wie sich im Zuge der Bestandsaufnahme und bei örtlichen Gesprächen gezeigt hat, ist der Anteil der Gebäude, in denen zurzeit nur noch eine Person lebt stark angestiegen. Sollte hier einmal ein Eigentümerwechsel anstehen, könnten diese Gebäude gezielt über eine örtlich aufzubauende Gebäudebörse (Leerstandsmanagement, s.a. Projektsteckbrief Nr. 28) angeboten werden, um zeitnah Nachnutzer zu finden. Im Mittelpunkt einer geordneten Innenentwicklung sollte zunächst eine Siedlungsverdichtung stehen. Hierfür kommen vor allem Baulücken in Frage (s. a. kartografische Darstellung im Anhang) sowie gezielter Abriss. Ziel sollte es auf jeden Fall sein, das dörfliche Erscheinungsbild zu erhalten und gleichzeitig eine zukunftsorientierte Entwicklung zu ermöglichen.

¹Quelle: Wohnungs- und Standortprognose 2030 für Niedersachsen im Auftrag der NBank, S. 23

Pyrmonter Bergdörfer



5.2 Das Ortsbild

5.2.1 Städtebauliche Struktur

Das heutige Erscheinungsbild der Bergdörfer hat sich über Jahrhunderte entwickelt und wurde von den wirtschaftlichen Gegebenheiten sowie dem vorgefundenen Naturraum bestimmt. In dem nachfolgenden Beitrag wird die Ableitung eines Handlungsbedarfes für anstehende Dorferneuerungsmaßnahmen vorgestellt. Hierzu erfolgt eine Strukturanalyse der Gestaltungsmerkmale. Diese sind weitgehend durch die regionale Baukultur und den angetroffenen Gebäudebestand bestimmt.

Siedlungsstruktur

Das Erscheinungsbild ergibt sich aus einer Vielzahl von Merkmalen im öffentlichen Raum sowie durch die Privatgrundstücke. Dabei handelt es sich um eine Summe verschiedener Teile von Einzelelementen, die das Gesamtbild bestimmen.

Bei Baarsen, Kleinenberg und Neersen handelt es sich siedlungsgeografisch um Haufendörfer. Eichenborn und Grossenberg hingegen sind Angerdörfer¹.

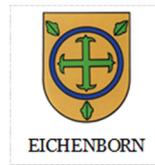
Das Erscheinungsbild wird in der Regel durch Giebel oder traufenseitige Anordnungen der Wohn- und Wirtschaftsgebäude bestimmt.



Abgesehen von der Eichenborner Siedlungslage Wilhelmstal und dem „Dreiländereck“ um den Standort der ehemaligen Eichenborner Windmühle haben sich die Ortschaften kontinuierlich baulich weiterentwickelt. Die Neubauten zeichnen sich im Gegensatz zu der traditionellen dörflichen Struktur der Altdörfer vor allem durch planmäßig angelegte Grundstücke aus. Sie sind charakteristisch für die vor allem nach dem 2. Weltkrieg erfolgte Bebauung.

¹Quelle: Ilse Niemann: Die Entwicklung der Kulturlandschaft auf der Ottensteiner Hochebene. Diss. an der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Kiel 1969

Pyrmonter Bergdörfer



Bebauung

Gebäude- und Freiflächen, vor allem der privaten Anwesen, bestimmen maßgeblich das Erscheinungsbild. Da die Dorfentwicklung bei der Durchführung von Maßnahmen vor allem anstrebt, dörfliche Strukturen zu erhalten und regionaltypisch - unter Beachtung von Klimafolgenanpassungsvorgaben - zu sanieren, erfolgt nachfolgend eine ausführliche Beschreibung sowie Bewertung.

Von größter Bedeutung für den Gesamteindruck der Bauten sind die Dächer. Diese werden sowohl innerorts als auch aus der umgebenden Landschaft als erstes wahrgenommen. Im Rahmen mehrerer Ortsbegehungen zeigte sich, dass die Eindeckungen überwiegend aus roten Dachsteinen bestehen. Dieses Gestaltmerkmal zählt damit zu den wesentlichen Elementen der regionalen Baustruktur.

5.2.2 Gebäude- und Freiflächen

Das Ortsbild wird wesentlich durch die Beschaffenheit der öffentlichen Flächen und Räume sowie die Gestaltung der Gebäude- und Freiflächen der privaten Anwesen bestimmt. Bauform, Gestaltung und Materialverwendung ist daher entscheidend für das Gesamtbild. Ortsfremde Elemente und Materialien wirken störend und beeinträchtigen die Gesamterscheinung. Um eine Bewertung der Baugestaltung vorzunehmen, ist es erforderlich, die dörflichen typischen Elemente zu erkennen.

Nachfolgend werden die Gestaltmerkmale der dörflichen Bebauung für die Bergdorfregion aufgeführt.

Für die Bergdörfer ist vor allem die Hofform mit dem Haupthaus und den zahlreichen Nebengebäuden bestimmend, wenn gleich wohl bei den zahlreichen Neubauten dieses Prinzip oft nicht mehr zu finden ist.

Pyrmonter Bergdörfer



Gebäudeanordnung

- ☞ Hofanlage in raumbildender Anordnung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden
- ☞ Ergänzung des historischen Gebäudebestandes durch hinzugefügte Nebengebäude (Stallungen, Remisen, pp.)



Klassisches Beispiel der Anordnung von Wohngebäude und Wirtschaftsgebäude mit Anbau aus Neersen



Garagenanbau in Wilhelmstal

Pyrmonter Bergdörfer



Baukörpererscheinung

- ☞ Wohnwirtschaftsgebäude, später Scheunen und separate Wohnhäuser auf rechteckigem Grundriss
- ☞ In Dimension und Proportion abgestimmte Bauteile, wie z. B. Gauben



Wohngebäude mit angrenzendem Wirtschaftsgebäude in Kleinenberg

Dächer

- ☞ Überwiegend Satteldächer, vereinzelt Walmdächer, mit großen ruhigen Dachflächen und relativ geringen Dachüberständen
- ☞ Dacheindeckungen in aller Regel naturrote Tonpfannen, Hohl- oder Doppelmuldenfalzziegel
 - Bei landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden auch Zinkblech



Beispiel aus Grossenberg

Pyrmonter Bergdörfer



Wände und Fassaden

- Bei historischen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sind die Außenwände in aller Regel in Holzfachwerk ausgeführt, mit ausgemauerten Gefachen, vereinzelt noch in Lehm



Wohnhaus-/Wirtschaftsgebäude (Vierständer) mit Längsdiele von 1635 am Baarser Dorfbrunnen - heute unter Denkmalschutz stehend

- Jüngere Gebäude – häufig Anbauten, ab Beginn des letzten Jahrhunderts mit massiven Ziegelsteinfassaden aus roten, nicht genarbten Steinen und Fugen aus Kalkmörtel



Wirtschaftsscheune und Wohnhaus aus rotem Ziegelstein

Pyrmonter Bergdörfer



Tore und Fenster

- Hochformatige Holztore, zweiflügelig in dörflicher Farbgebung



Dominantes, ortsbildprägendes Scheunentor in Baarsen



Zweiflügeliges Tor in untergeordneten Nebengebäude

- Rechteckig-hochformatige Holzfenster, ursprünglich zweiflügelig mit Kämpfer und Oberlicht, d. h. glasteilenden Sprossen, in unterschiedlichen Farbtönen.

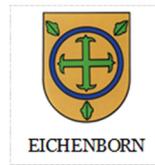


Vorbildgebendes Beispiel aus Kleinenberg



Metallfenster und Kastenfenster in ehemaligem Wirtschaftsgebäudenkomplex

Pyrmonter Bergdörfer



Stallfenster aus Metall in Wilhelmstal



Gut in Bruchsteinfassade eingefügtes Stallfenster in Eichenborn

- ☞ Eingangsüberdachungen (Vorbauten) sind nur noch ganz selten vorzufinden und in Ziegelkonstruktionen mit Dachziegeleindeckung gestaltet.



Beispiel aus Neersen

Die **Freiflächengestaltung** v. a. im ehemaligen Hofflächenbereich weist folgende regionaltypische Merkmale auf:

- ⇒ Befestigung aus Naturstein sowie Betonsteinpflaster
- ⇒ Geschotterte oder erdbefestigte Hofflächen
- ⇒ Bei erneuertem Pflaster auch Verbundsteinpflaster aus Beton
- ⇒ Asphalt

Pyrmonter Bergdörfer



Einfriedigungen

- ⇒ Vereinzelnd Mauer, Sockel oder Pfeiler in Naturstein mit z. T. schmiedeeisernen Toren und Zäunen
- ⇒ Holzstaketenzäune
- ⇒ Selten freiwachsende oder geschnittene Laubhecken



Sanierungsbedürftig, aber Vorbildwirkung, wenn es um Proportionen geht



Beispielgebender Staketaun in Baarsen

Gartengestaltung

- ⇒ Heimische Laubbäume, in aller Regel kleinkronig oder Obstbäume (Halbstamm)
- ⇒ Regionaltypische Ziersträucher wie Flieder, Forsythie, Stauden und Sommerblumen sowie Nutzpflanzen; Gemüsegarten
- ⇒ Fassadenbegrünung mit Efeu

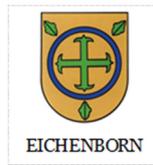
5.2.3 Baudenkmale und ortsbildprägende Gebäude

In der Dorfregion gibt es wenige bedeutsame Baudenkmäler. Sie haben jedoch aufgrund ihrer Vorbildwirkung für das Ortsbild eine besondere Bedeutung und sind bauhistorisch sowie bautypologisch von besonderer Bedeutung sind. Sie sind auch baukulturelle geschichtliche Zeitzeugen. Nach dem Verzeichnis der Stadt sind fünf Objekte geschützt. Dabei handelt es sich um die Neerser Kirche von 1536 bis 1669, ein Wohnwirtschaftsgebäude (Hallenhaus) in Neersen und zwei Wohnwirtschaftsgebäude (Vierständnerhaus und Hallenhaus) aus dem 17. sowie 19. Jahrhundert in Baarsen und das Gefallenendenkmal in Eichenborn.

Pyrmonter Bergdörfer



BAARSEN



EICHENBORN



GROSSENBERG



KLEINENBERG



NEERSEN



Neerser Kirche



Neersen 46



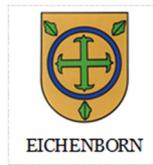
Baarsen 16



Baarsen 2

Neben den erwähnten Baudenkmalern gibt es eine Reihe weiterer Zeugnisse der ländlichen Baukultur, die **ortsbildprägend** sind. Nachfolgend werden sie als ortsbildprägende Gebäude bezeichnet. Sie wurden im Rahmen einer örtlichen Kartierung im Dezember 2016 flächendenkend aufgenommen und bestimmen wesentlich das Ortsbild. Darüber hinaus sind sie Vorbild für die Baukultur der Pyrmonter Bergdörfer. Da es sich häufig um ehemalige landwirtschaftlich genutzte und benötigte Wirtschaftsgebäude, aber auch nach wie vor genutzte Wohngebäude handelt, die überwiegend mit historisch bewährten Baustoffen und Baumaterialien erstellt wurden, ist hier der Sanierungsbedarf wesentlich größer als bei Bauten aus der gleichen Bauepoche.

Pyrmonter Bergdörfer



5.2.4 Leerstand und Baulücken

Der ermittelte Leerstand basiert auf dem Abgleich mit dem Leerstandskataster der Stadt Bad Pyrmont von 2014¹. Diese Daten wurden in allen fünf Ortschaften in der Örtlichkeit abgeglichen und zusätzlich noch einmal mit den jeweils zuständigen Ortsvorstehern besprochen, da diese in ihren Ortschaften immer noch über die zeitaktuellen Ereignisse am besten informiert sind.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Ergebnisse vorgestellt. Die kartografische Darstellung ist dem Anhang Band zu entnehmen.

Tab. 4: Leerstand in der Bergdorfregion²

Ortschaften	Leerstand	Möglicher Leerstand aufgrund demografischer Vorgaben
Baarsen	10	2
Eichenborn	2	2
Großenberg	5	1
Kleinenberg	1	3
Neersen	4	6

Das Ergebnis belegt, dass der Gebäudeleerstand derzeit mit 22 Gebäuden in der Dorfregion gering ist. Dennoch bleibt festzuhalten, dass Leerstand nicht gut für das Ortsbild und auch die unmittelbaren Nachbarn ist. Unabhängig davon bedeutet dies, dass es letztendlich weniger Teilnehmer/-innen am sozialen Dorfleben gibt. Hier kann es durch gezieltes Leerstandsmanagement zu Gebäudenach- oder/und -umnutzungen kommen, zumal hierzu entsprechende Mittel der Dorferneuerung jüngeren Nachnutzern/-innen erfahrungsgemäß die Entscheidung erleichtern.

Ferner wurden vorhandene Baulücken erhoben. Diese können – vorausgesetzt, dass die jeweiligen Eigentümer diese Flächen bei entsprechend Nachfragen verkaufen wollen – für eine Nachverdichtung in der Ortslage beitragen.

¹Quelle: Leerstandskataster der Stadt Bad Pyrmont von 2014

²Quelle: eigene Erhebung 12/2016

Pyrmonter Bergdörfer



5.2.5 Bewertung der Bausubstanz

Für die Dorfentwicklung und eine mögliche Förderung baulicher Sanierungsmaßnahmen stellt die örtliche Beurteilung der Bausubstanz die Grundlage anstehenden Erneuerungs- und/oder Sanierungsbedarf dar. Hierzu erfolgte im Frühjahr 2013 im Rahmen mehrerer Ortsbegehungen eine örtliche Einschätzung und darauf aufbauend die Dokumentation. Aufgrund der Ergebnisse ist es möglich, eine realistische Einschätzung des Sanierungsbedarfs vorzunehmen.

Ortsbildbedeutung

Aus Sicht der Förderkriterien der Dorfentwicklung ist zunächst einzuschätzen, ob es sich um ortsbildprägende Gebäudesubstanz handelt, die für das Ortsbild/die Dorfregion ortsbildprägende Bedeutung hat. Die örtliche Beurteilung erfolgt dann anhand der dargelegten Kriterien gemäß Gliederungspunkt 5.2.2. zusammengefassten Merkmale für die regionale Baukultur.

Der durchgeführten, flächendeckenden Bestandsaufnahme ging zunächst eine städtebauliche Bestandsaufnahme voraus. Dadurch war es möglich, Bereiche räumlich voneinander abzugrenzen und die besonderen gestalterischen Qualitäten zu erheben.

Neubauten oder Gebäude, die Bauepochen vor dem Zweiten Weltkrieg zuzuordnen sind, aber auch unmaßstäblich an oder über Formungen nicht mehr dorfbildgerecht sind, erfüllen diese Kriterien nicht. Sie könnten jedoch für das Dorfbild trotzdem von Bedeutung sein. In der Bergdorfregion gibt es außerdem zahlreiche ehemalige oder heute noch genutzte Nebengebäude.

Bei der Gebäudeerfassung ergab sich folgendes Ergebnis für die Pyrmonter Bergdörfer:

Tab. 5: Ergebnis der Gebäudeerfassung in der Bergdorfregion der Stadt Bad Pyrmont¹

Ortschaften	Gebäudebestand			Anzahl ortsbildprägender Gebäude	%
	Gesamt	Wohn	Neben		
Baarsen	381	72	309	56	24,5
Eichenborn	154	71	83	47	30,5
Grossenberg	157	78	79	47	29,9
Kleinenberg	147	57	90	29	26,2
Neersen	271	86	185	71	24,5

Pyrmonter Bergdörfer



¹Quelle.: Eigene Erhebung (12/2016)

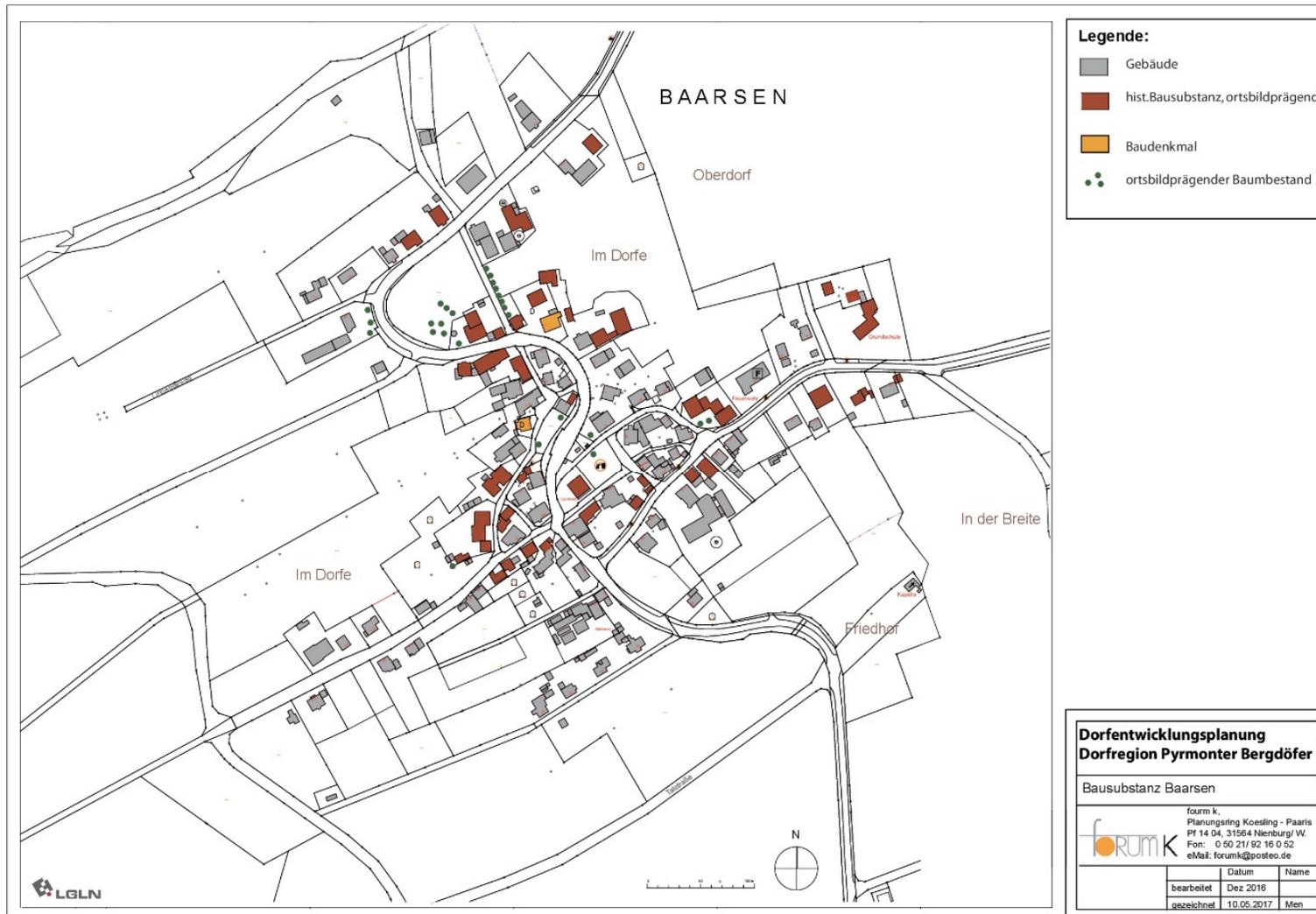
Von 1039 beurteilten Gebäuden sind ca. 28 % Wohngebäude und ca. 72 % Nebengebäude (Garagen, Wirtschaftsscheunen, Ställe, Remisen). Diese Verteilung ist typisch für den ländlichen Raum.

Für die 250 ermittelten ortsbildprägenden Gebäude der Pyrmonter Bergdorfregion ergibt sich folgende Mängelbeurteilung:

Tab. 6: Gebäudemängel in der Bergdorfregion

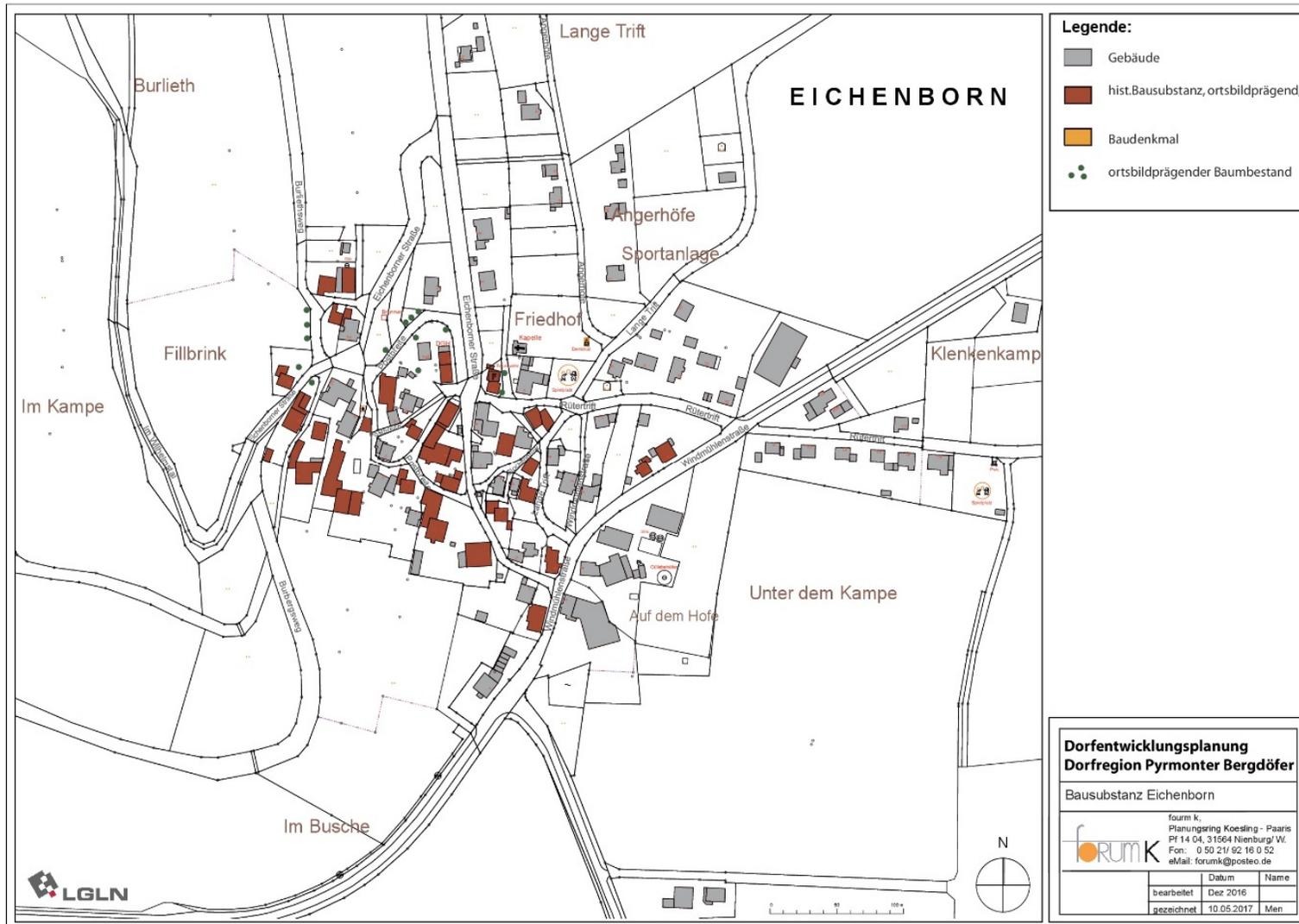
Gebäudemängel bei ortsbildprägenden Gebäuden		
erhebliche Schäden	mittlerer Investitionsbedarf	kleinere Mängel
25	185	40

Die nachfolgenden Kartenabbildungen geben den gesamten Gebäudebestand der Pyrmonter Bergdörfer wieder. Daraus geht auch die Lage der ermittelten ortsbildprägenden Gebäude hervor.



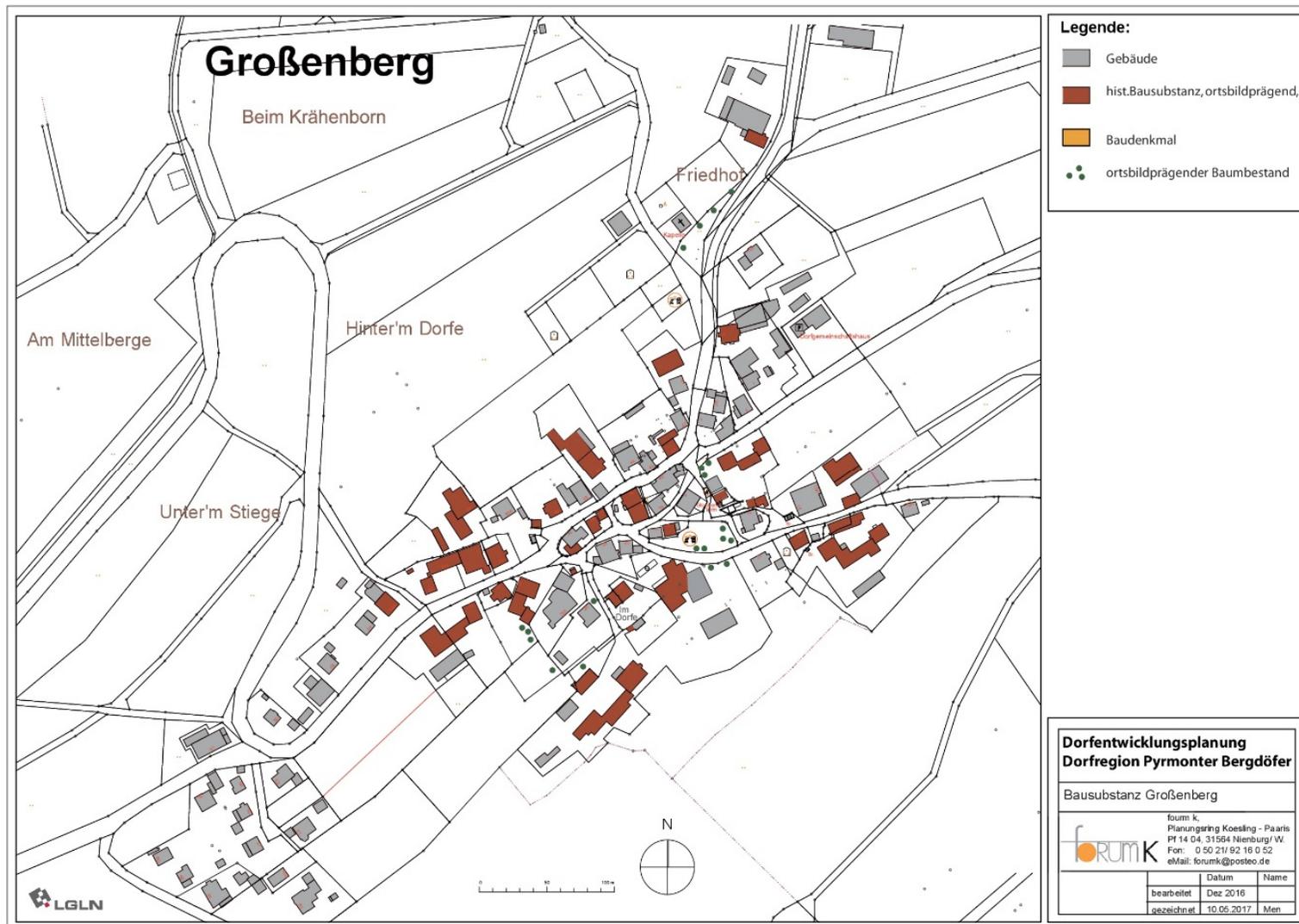
Quelle: Auszug aus den Geodaten der Niedersächsischen Vermessungs- u. Katasterverwaltung

Vorläufige Planfassung 05/2017



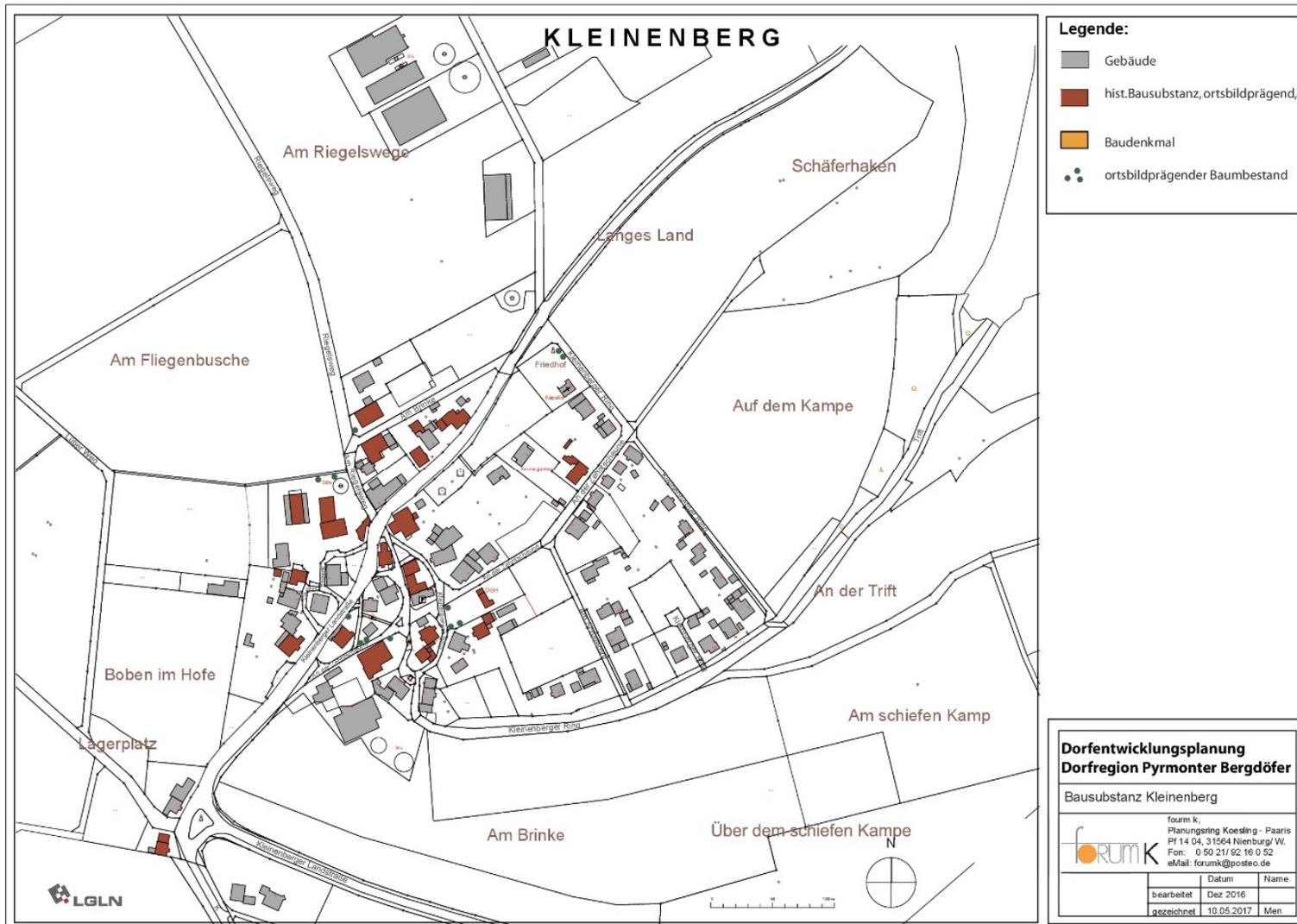
Quelle: Auszug aus den Geodaten der Niedersächsischen Vermessungs- u. Katasterverwaltung

Vorläufige Planfassung 05/2017



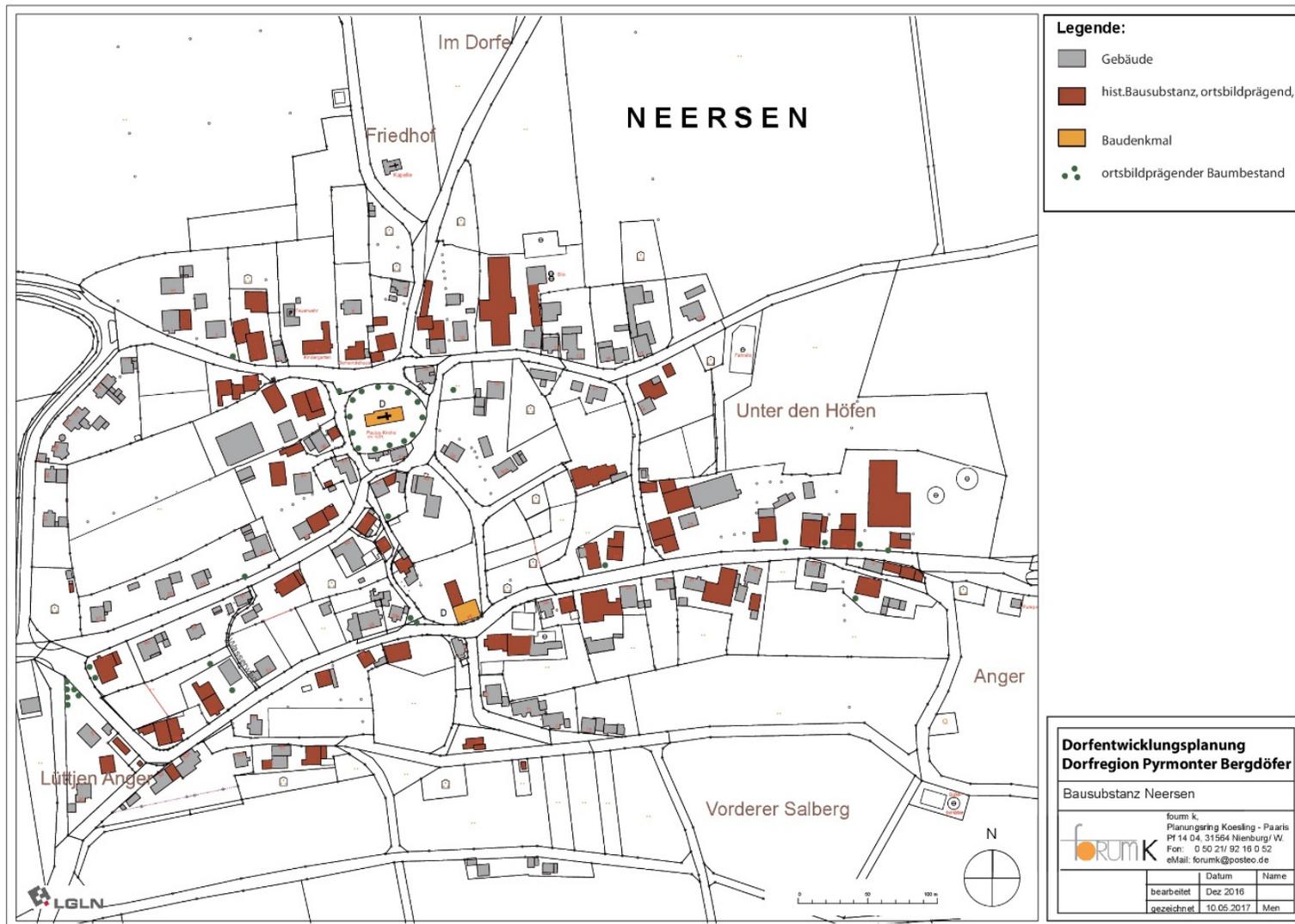
Quelle: Auszug aus den Geodaten der Niedersächsischen Vermessungs- u. Katasterverwaltung

Vorläufige Planfassung 05/2017



Quelle: Auszug aus den Geodaten der Niedersächsischen Vermessungs- u. Katasterverwaltung

Vorläufige Planfassung 05/2017



Quelle: Auszug aus den Geodaten der Niedersächsischen Vermessungs- u. Katasterverwaltung

Vorläufige Planfassung 05/2017

Pyrmonter Bergdörfer



BAARSEN



EICHENBORN



GROSSENBERG



KLEINENBERG



NEERSEN

5.2.6 Natur und Landschaft, Dorfgrün

Landschaftsraum

Der überwiegende Teil der Gemarkungsfläche wird - von den Siedlungsflächen der Ortschaften ausgenommen - durch land- und zu einem geringen Anteil - forstwirtschaftlich (v. a. nördlich von Kleinenberg und Eichenborn) - genutzt.

Das Landschaftsbild wird in den Sattel- und Höhenlagen der Baarser/Eichenborner Hochfläche durch ackerbauliche Nutzung und grünlandwirtschaftlich geprägte Hanglagen im Bereich um Neersen bestimmt.¹



Blick auf heckendurchzogene Grünlandkomplexe bei Eichenborn



Ackerbauliche Nutzung nördlich von Großenberg

Dieser Landschaftsraum dient der Dorfbevölkerung auch zur ortsnahen Erholung bei Spaziergängen bzw. Fußwanderungen und/oder Radtouren.

Nördlich von Kleinenberg und Eichenborn prägen den Landschaftsraum Laub- und Mischwaldgebiete, die hier auf Kalkstandorten wachsen.

¹Quelle: Landschaftsrahmenplan des Landkreises Hameln-Pyrmont (2001)

Pyrmonter Bergdörfer



BAARSEN



EICHENBORN



GROSSENBERG



KLEINENBERG



NEERSEN



Teil eines Ortschaftsrundweges
Nördlich von Großenberg



Eschen begleitender Riegelsweg
oberhalb von Kleinenberg

Außerdem ist er Lebensraum für an die land- und forstwirtschaftliche Nutzung angepasste Arten- und Lebensgemeinschaften.

Naturraum

Die Dorfregion ist Bestandteil des niedersächsischen Berglandes. Es gehört zur naturräumlichen Unterregion 8.2 dem Weser-Leinebergland¹. Der Untergrund wird von Rendzinen, Braunerde-Ranker und Braunerden bestimmt.

Freiflächenstrukturen der Bergdörfer

Die Ortsbilder der Bergdörfer werden grünordnerisch durch zahlreiche unterschiedlich intensiv genutzte Freiflächen bestimmt. Die in den Bergdörfern befindlichen privaten als auch öffentlichen Grünflächen weisen häufig Scherrasengesellschaften auf und sind optisch gesehen eine Bereicherung. Für Arten- und Lebensgemeinschaften haben sie jedoch aufgrund der intensiven Pflege geringere Bedeutung.

Der Umfang der Freiflächen ist vom Alter der Wohnhäuser/Hofstellen abhängig. In allen Gärten überwiegt der Anteil von Rasenflächen (Scherrasen). Gemüsegärten sind nur noch vereinzelt zu finden. In wenigen Fällen gibt es Brachen, die für Arten- und Lebensgemeinschaften eine hohe Bedeutung haben.

¹Quelle: Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Hameln-Pyrmont (2001)

Pyrmonter Bergdörfer



gartenbaulich genutzter Gemüsegarten am Neerser Ortsrand

Der Anteil von Obstbäumen ist relativ gering. Hier überwiegen vor allem Halbstämme, denen mit Blick auf Arten und Lebensgemeinschaften nur geringe Bedeutung zukommt. Vereinzelt gibt es allerdings auch bedeutsame Hochstammbestände wie nachfolgend abgebildet.



Hochstämme nördlich des Baarser Friedhofs

Die Gärten werden nur vereinzelt mit Hecken eingefasst. Sonst überwiegt die Einfassung mit Zäunen.

Hof- oder Hausbäume sind nicht mehr die Regel aber dennoch vereinzelt anzutreffen. Sie prägen die Hoffläche und geben ihr eine einmalige Erscheinung.

Pyrmonter Bergdörfer



Hier ein Beispiel aus Baarsen

Auf den Anwesen findet man häufig Strauchbepflanzung mit größtenteils dorftypischen Gehölzen wie beispielsweise Buchsbaumhecken.

Selten findet man auch den aus landwirtschaftlicher Nutzung hervorgegangenen Hühnerhof mit seinen davon abhängigen Wildkrautgesellschaften der Dorfflora.



Dominante Einzelbäume sind auf den Anwesen nur noch vereinzelt anzutreffen.

Pyrmonter Bergdörfer



5.2.7 Daseinsvorsorge

Dorfgemeinschaft

Die Dörfer pflegen mit ihren Vereinen und Interessengemeinschaften traditionell ein intensives Gemeinschaftsleben. Dazu tragen auch gut gepflegte Dorfgemeinschaftshäuser bei. Neersen verfügt über kein DGH. Hier besteht nach Absprache die Möglichkeit sich in einem kleinen kirchlichen Gemeinderaum zu treffen. Darüber hinaus gibt es in Neersen für alle Bergdörfer die ev. – luth. Paulus Kirchengemeinde sowie einen Schützenverein mit einem Vereinsheim, das vom Frühjahr bis zum Herbst genutzt werden kann.

Infrastruktureinrichtungen

In den Ortschaften gibt es einen Grundschulstandort in der Ortschaft Baarsen und zwei Kindergärten. Davon einen Standort in Kleinenberg und einen in Neersen. Außerdem gibt es zwei Sportplätze und eine Turnhalle in Baarsen - die täglich ausgebucht ist- und in jedem Ort einen Spielplatz. Ferner gibt es eine Wohnrichtung für Menschen mit Behinderungen („Haus im Wind“) in Baarsen und eine sonderpädagogische Einrichtung für Kinder und Jugendliche in Eichenborn. Darüber hinaus einen Sportflugplatz in Kleinenberg mit Sonderlandeplatz und einer Gastwirtschaft.

Außerdem hat – mit Ausnahme von Grossenberg – jede Ortschaft noch eine Feuerwehr. Die aktiven Mitglieder kümmern sich nicht nur um den Brandschutz, sondern übernehmen auch weitreichende Aufgaben für die jeweilige Dorfgemeinschaft. Besonders hervorgehoben sei in diesem Zusammenhang die Kinderfeuerwehr, die neben der Kernstadt in allen Ortschaften der Stadt mitgliedermäßig hier am stärksten vertreten ist.

Ver- und Entsorgung, Energieversorgung

Die Bergdörfer sind an das zentrale Ver- und Entsorgungsnetz der Stadt Bad Pyrmont angebunden. Die Wasserversorgung erfolgt über die Stadtwerke Bad Pyrmont Energie und Verkehrs AG. Strom liefert die Westfalen-Weser-Netz GmbH. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die vorhandenen Windräder ihre Energie weitgehend in das überörtliche Netz einspeisen. Hingegen wird die mit den Photovoltaikanlagen gewonnene Energie in großem Umfang in das örtliche Netz eingespeist. Die Breitbandversorgung in den Ortschaften ist je nach Netzanbieter unterschiedlich. In Neersen gibt es örtlich in einigen Straßenzügen/-abschnitten eine schlechte Versorgung. Außerhalb der Kernorte ist die Versorgung sehr unterschiedlich, teilweise sehr schlecht.

Pyrmonter Bergdörfer



5.2.8 Verkehr und Mobilität

Die Ortschaften sind über die Landesstraße L 426 und die Kreisstraßen K 41, 43 sowie 53 an das überörtliche Verkehrsnetz angebunden bzw. von der Kernstadt aus und der Nachbargemeinde Ottenstein sowie der Stadt Lügde erreichbar. Darüber hinaus kann die Kernstadt Bad Pyrmont und Ottenstein mit der RBB Linie 521 per Bus und außerhalb der Kernzeiten mit dem Anrufsammeltaxi (Ast) erreicht werden. Bedarfsbuslinien bzw. Angebote bestehen nicht. In Bad Pyrmont besteht S-Bahnanschluss nach Hannover (Stündlich) und Paderborn.

5.2.9 Handel, Handwerk und Gewerbe

Der erfolgte Strukturwandel in den letzten Jahrzehnten hat auch in den Dörfern der Dorfregion zu beruflichen Neuausrichtungen geführt. So gibt es heute von einer Vielzahl von Gaststätten nur noch zwei Gaststätten. Eine davon befindet sich am historischen Gaststättenstandort „Zur Windmühle“, umgangssprachlich in der Dorfregion als „Dreiländereck“ bezeichnet. Die zweite befindet sich nördlich von Kleinenberg am Sportflugplatz. Ferner gibt es in den Ortschaften Eichenborn, Kleinenberg und Neersen jeweils Übernachtungsmöglichkeiten in einer Ferienwohnung. Darüber hinaus gibt es zwei Handwerksbetriebe (Tischlerei und Landmaschinenschlosser) sowie 45 angemeldete kleinere gewerbliche, dienstleistungsorientierter Betriebe. Große Gewerbebetriebe gab es in den Bergdörfern nie. Der Großteil der Bevölkerung hat seine gewerblich und/ oder dienstleistungsorientierte Arbeitsstätte in den Mittelzentren Bad Pyrmont oder Hameln.

5.2.10 Landwirtschaft

An den durchgeführten Dorfbegehungen in den Bergdörfern am 19.11., 25.11., 26.11. und 03.12.2016 nahmen in aller Regel auch die örtlichen Landwirte teil. Dabei gab es am Rande auch Gespräche über die Erwerbsform (Haupt- oder Nebenerwerb) und Tierhaltung (Rindvieh und Schweine). Zusätzlich gab es auch Kontakt zu den Ortsvertrauenspersonen sowie einen gemeinsamen Gesprächsabend zusammen mit der Landwirtschaftskammer. Hierzu wurden alle Landwirte schriftlich eingeladen. Außerdem erhielten alle Landwirte (36) einen Fragebogen. Dieser wurde allerdings nur von fünf Landwirten zurückgegeben und ist somit nicht repräsentativ für die Dorfregion. Zusammenfassend ergibt sich, dass es in der Dorfregion 14 Haupterwerbsbetriebe und 22 Nebenerwerbsbetriebe gibt.

Tab. 7: Angaben zur Landwirtschaft¹

Ortschaften	HE	NE	Tierhaltung
Baarsen	3	4	Schweinemast/-zucht
Eichenborn	3	2	Schweinemast/-zucht
Großenberg	2	8	Milchviehhaltung
Kleinenberg	1	3	Schweinemast/-zucht
Neersen	5	6	Milchviehhaltung

¹Quelle: Eigene Erhebung, Stand: 04/2017

Pyrmonter Bergdörfer



Die Haupteinnahmequelle der Betriebe ist neben der ackerbaulichen Nutzung (Weizen, Gerste, Raps, Triticale, Silomais), die Milchviehhaltung sowie die Schweinehaltung.

Die ackerbaulich genutzten Böden sind flachgründig und lassen sich schwer beackern. Die Ortschaften Baarsen, Eichenborn, Grossenberg und Kleinenberg sowie die weitere Umgebung werden vom Bodentyp Renzina eingenommen. Neersen und die unmittelbare Umgebung werden von Braunerden bestimmt. Die übrigen in aller Regel ackerbaulich genutzten Flächen sind dem Bodentyp Braunerde-Ranker zuzuordnen.

In den Ortschaften gibt es 8 Tierhalter. Die Milchviehhaltung erfolgt innerorts. Hingegen wurden die Schweinmast- sowie Schweinezuchtbetriebe in den Außenbereich bzw. an den Ortsrand ausgelagert, sodass keine Konflikte mit der Wohnbebauung auftreten.

Seitens der Landwirte wurde Interesse an der Einrichtung einer gemeinsamen Fuhrwerkswaage und dem Erhalt bzw. der Wiederherstellung der im Rahmen der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP) angelegten Wege gelegt. Unabhängig davon wurde angeregt, dass die Gehölzpflege in der Dorfregion – also auch außerorts, zukünftig, sachkundig und systematisch erfolgen sollte, damit es bei der Befahrung der landwirtschaftlichen Wege nicht zu Beeinträchtigungen kommt. Damit ergibt sich ggf. auch eine interessante zusätzliche Einnahmequelle.

Die Hofnachfolge ist nur in 6 von 14 Betrieben gesichert. In wieweit zukünftig Kooperationen - seien es Betriebsgemeinschaften und/oder Produktionsgesellschaften - eingegangen werden, kann derzeit nicht beurteilt werden. Unabhängig davon sollten leerstehende oder leerfallende Betriebsgebäude umgenutzt werden. Hier bieten sich im Rahmen der Dorfentwicklung zukünftig verschiedene Möglichkeiten an, für die bei örtlichen Beratungen Lösungen gefunden werden können, die im Rahmen der Dorfentwicklung umgesetzt werden können.

5.2.11 Naherholung und ländlicher Tourismus

Wie andere Regionen des ländlichen Raumes bietet die Dorfregion ein großes Potenzial für landschaftsbezogene Freizeitformen. Insofern haben touristische Nutzungen eine beträchtliche Bedeutung und tragen damit wesentlich zur Wertschöpfung der Region bei.

Lage und Ausgangssituation

Die Landschaft im Umfeld der Ortschaften wird durch die naturräumliche Region der Ottensteiner Hochebene geprägt.

Aufgrund der naturräumlichen Ausstattung eignet sich die Dorfregion in erster Linie zur ruhigen Erholung. Das Landschaftsmosaik aus landwirtschaftlichen Acker- und Grünlandflächen lädt zum Spaziergehen (Wandern) und Radfahren ein. Andere touristische Themen wie Reiten sind aus touristischer Sicht bedeutungslos.

Pyrmonter Bergdörfer



Ausflugsziele

Großräumig betrachtet bietet die Hochebene nur wenige bedeutsame Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele. Hingegen ist die einmalige Blickbeziehung zu den Mittelgebirgszügen (Ith, Teutoburger Wald, Vogler und bei Hochdruckwetterlage Brocken) eine Besonderheit, die nicht zu „toppen“ ist. Hinzu kommen die Städte der Region mit ihren Sehenswürdigkeiten (Bad Pyrmont, Lügde, Hameln).



Blick zum Teutoburger Wald



Blick zum Ith

Neben den genannten landschaftstouristischen Zielen gibt es aber auch in der Bergdorfregion zahlreiche Möglichkeiten sich als Wanderer oder Fahrradfahrer auf Spurensuche zu begeben. Es bietet sich an, dies zeitnah durch einheitliche grafisch ansprechende Gestaltung und Verbesserung der Verweilbereiche zu beheben. Dies gilt auch für Hinweise auf die im Neeser Ortskern gelegene Kirche.



Hinweise auf
Ortschaftsentfernungen



Informationsvermittlung in Baarsen

Pyrmonter Bergdörfer



BAARSEN



EICHENBORN



GROSSENBERG



KLEINENBERG



NEERSEN

Gastronomie und Beherbergung

Bestimmungsgröße neben einem vielseitigen touristischen Angebot für die Attraktivität einer Dorfregion ist das gastronomische Angebot und das Vorhalten gepflegter Gästequartiere.

Hier gibt es lediglich zwei Schank – und Speisewirtschaften – davon bieten beide Übernachtungsmöglichkeiten an. Zusätzlich gibt es ein Ferienwohnungsangebot in der Siedlungslage Wilhelmstal und je eine Ferienwohnung in den Ortschaften Eichenborn, Kleinenberg und Neersen. Für Radreisende gibt es in der Dorfregion keine Bed & Bike Quartiere. Ferner fehlen für Tagesgäste Cafe's.

Freizeitmöglichkeiten

Wie bereits ausgeführt, erfreut sich das Radwandern in der Dorfregion zunehmender Beliebtheit. Es gibt zahlreiche Wege, die sich hervorragend zum Radfahren eignen und vor allem der Ortsbevölkerung ermöglichen, ihre nähere Umgebung entspannt zu erkunden.

Im Planungsraum fehlt eine einheitliche Radwegeausschilderung mit wichtigen Radstrecken und Ziel- und Entfernungsangaben.

Zur Information der Fußwanderer liegt im Pavillon der Bad Pyrmonter Tourismus GmbH (BPT) Wanderwegekarte aus, die allerdings in weiten Teilen nicht mehr aktuell sind.



Ausgangspunkt: Gasthof Pfennig - Ortsteil Baarsen
(51°56,738'N 009°19,265'E)

Ausgangspunkt Gasthof Pfennig Baarsen (GP)

Parken: Parkplätze direkt vor dem Gasthof Pfennig*

GP 1: 10,9 km; 120 Meter Höhendifferenz; mittlerer Anspruch; Asphalt, Schotter, Waldwege

GP 2: 13,9 km; 130 Meter Höhendifferenz; mittlerer Anspruch; Asphalt, Schotter, Wald- & Feldweg

Sehenswürdigkeit: Flugplatz Kleinenberg mit Ausflugsrestaurants Tel. 05285 990840

***gastronomische Einrichtungen:**

Gasthaus Pfennig - Spezialität: Schnitzel (täglich); Tel. 05285 365

Pyrmonter Bergdörfer



Marketing für die Dorfregion

Nach Auswertung der zur Verfügung stehenden Informationen und hierzu geführter Gespräche mit Schlüsselpersonen, hat sich gezeigt, dass Naherholung und Naturtourismus bisher zu wenig vermarktet werden. Dies kann im Zuge der Dorfregionenentwicklung durch ein Maßnahmenbündel begleitet werden. Die BPT kann hier zukünftig zum Botschafter für die Bergdorfregion werden. Dies gilt auch für den Tourismusverband, der sich um touristische Netzwerkarbeit, den Austausch der Leistungsträger, die Identifikation mit der Region und den Abruf von Wissen über Sehenswürdigkeiten kümmert. Die gesamte Dorfregion weist ein abwechslungsreiches Rad- und Fußwanderwegenetz auf. Hier gilt es allerdings vorhandene Lücken zu schließen.

5.2.12 Klimaschutz und erneuerbare Energien

Lokalklimatische Funktionen

Aufgrund des Reliefs, der Oberflächentemperatur und der Flächennutzung kann ein Gebiet in Klimatope (Flächen mit relativ homogenen Klimafaktoren) eingeteilt werden, die unterschiedliche lokalklimatische Funktionen ausüben und im Hinblick auf klimaausgleichende und lufthygienische Funktionen bewertet werden können. Sogenannte Ausgleichsräume können durch Bildung und Zufuhr kühlerer, frischerer Luft eine Verminderung oder den Abbau bioklimatischer oder lufthygienischer Belastungen bewirken.

Wälder sind Frischluftentstehungsgebiete, die durch Staubfilterung und Luftbefeuchtung als "grüne Lunge" fungieren.

Offenlandbereiche (Acker, Grünland) sind Kaltluftentstehungsgebiete. Da in diesen Räumen zumeist keine Emittenten angesiedelt sind, handelt es sich um bedeutsame Frischluftgebiete, die je nach Lage eine Ausgleichsfunktion für besiedelte Bereiche haben können.

Niederungen sind Kaltluftammelgebiete, für die die Bildung von nächtlichen Bodeninversionen und erhöhter Bodennebelgefahr charakteristisch ist.

Siedlungsbereiche sind je nach Ausprägung häufig durch eingeschränkten horizontalen Luftaustausch, weite Temperaturamplitude (starke Aufheizung und Abkühlung) gekennzeichnet. Grünstrukturen haben hier eine ausgleichende Wirkung und eine Filterkapazität.

Im Landschaftsrahmenplan Landkreis Hameln-Pyrmont (2001) sind für die Bergdorfregion folgende lokalklimatische Funktionen dargestellt:

- Die größeren Waldflächen im Norden und Südwesten haben eine bedeutende Funktion als Frischluftentstehungsgebiet.
- Die weiträumigen landwirtschaftlich genutzten Offenlandbereiche, in die die Bergdörfer eingebettet sind, sind Kaltluftentstehungsgebiete.

Pyrmonter Bergdörfer



Ortschaften geringerer Flächenausdehnung (< 1 km²) genießen gem. Landschaftsrahmenplan in der Regel einen mehr oder weniger direkten klimatischen Ausgleich zu angrenzenden Kalt- und Frischluftentstehungsgebieten. Bei geringer baulicher Dichte fehlt zumeist die innerörtliche Überwärmung, die eines klimatischen Ausgleichs bedarf. Bei geplanten baulichen Maßnahmen sind jedoch auch in Ortschaften < 1 km² klimatische und lufthygienische Belange zu beachten, da möglicherweise kritische lokalklimatische Situationen entstehen oder lokal bedeutsame klimatische Ausgleichsfunktionen betroffen sein können.

Erneuerbare Energien

In der Bergdorfregion dienen folgende Anlagen der Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien:

Bestand:

- Im Bereich zwischen Baarsen und Neersen sind 10 Windkraftanlagen in Betrieb bzw. im Bau
- Es sind keine Biogasanlagen in der Dorfregion bekannt.
- In der Dorfregion wird keine Wasserkraftanlage betrieben.

Entwicklungsmöglichkeiten erneuerbarer Energien:

Aktuell sind weitere Windkraftanlagen vorgesehen:

- Laufendes Antragsverfahren (Vorbescheid, Genehmigungsbescheid) für 2 weitere Windkraftanlagen im Bereich zwischen Baarsen und Neersen.
- Positiver Vorbescheid (Standortgenehmigung) für 2 weitere Windkraftanlagen im Bereich zwischen Baarsen und Neersen.
- Vorsorgegebiete für Windenergie (Bereiche westlich von Neersen) (gem. RROP).
- Lt. Klimaschutz-Teilkonzept im Landkreis Hameln-Pyrmont¹ ist für die Biomasse keine große Entwicklung im Landkreis zu erwarten. Dennoch bleibt ihre Rolle bei der Energiewende relevant. Die Biomasse könnte fast 40 % des derzeitigen Stromverbrauchs und gleichzeitig fast 20 % des aktuellen Wärmeverbrauchs im Landkreis Hameln-Pyrmont decken.
- Festbrennstoffanlagen mit weniger als einem MW thermischer Leistung zur energetischen Nutzung von Scheitholz, Pellets, Hackschnitzeln, Stroh etc. können überwiegend in Privathaushalten eingesetzt werden.
- Das Wasserkraftpotenzial entspricht lt. Klimaschutz-Teilkonzept im Landkreis Hameln-Pyrmont weniger als 2,5 % des Stromverbrauchs 2014. Damit wird die Wasserkraft voraussichtlich nur eine geringe Rolle bei der Energiewende im Landkreis spielen.
- Im Bereich Photovoltaik und Solarthermie könnten weitere Potenziale für erneuerbaren Energien in größerem Umfang ausgeschöpft werden. Lt. Klimaschutz-Teilkonzept im Landkreis Hameln-Pyrmont hat die Solarenergie im Landkreis das größte Potenzial im Vergleich aller Erneuerbaren Energien. Insgesamt könnten zwanzigmal mehr Strom und zehnmals mehr Wärme als bisher erzeugt werden.

Pyrmonter Bergdörfer



Energetische Sanierung Gebäudebestand

- Die Dorfregion hat einen mittleren Anteil an sanierungsbedürftigen Gebäuden
- Die Dorfregion hat bisher eine mittlere energetische Sanierungsquote
- Diesbezügliche Beratung privater Hausbesitzer u.a. im Hinblick auf ortsbildprägende und/oder denkmalgeschützte Gebäude ist im Rahmen der Umsetzungsphase vorgesehen

Siedlungsstruktur bzw. räumliche Planung

- Die Dorfregion hat eine Anbindung an das Mittelzentrum Bad Pyrmont (in ca. 15 km Entfernung mit PKW)
- ÖPNV-Anbindung ist in den Dörfern vorhanden, aber zu verbessern. Das Angebot ist nicht attraktiv, tagsüber zu wenig Fahrten, nur Schüler und Pendlerverkehre und AST ist zu teuer.
- Mäßige Ausstattung mit Rad- und Fußwegen
- Schlechte Nahversorgung in den Ortschaften
- Leerstand einiger Gebäude insbesondere in den Ortschaften Baarsen, Grossenberg und Neersen (bietet Möglichkeiten für die Entwicklung im Bestand)

Vor dem Hintergrund des Klimawandels sind Klimaschutzkonzepte und Anpassungsstrategien an die Folgen des Klimawandels im Rahmen der Dorferneuerungsplanung eine zentrale Aufgabe, um die Lebensqualität zu erhalten und weiter zu stärken.

Im Rahmen von Klimaschutzkonzepten können Handlungsansätze im Bereich Klimaschutz, Energieversorgung und Energiesparen etc. aufgezeigt werden, die dem Klimawandel entgegenwirken, indem sie dazu beitragen, die Erderwärmung zu reduzieren bzw. langfristig den Ausstoß von CO² und anderen Treibhausgasen zu verringern.

Durch Maßnahmen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, soll den bereits eingetretenen bzw. mit einiger Sicherheit anzunehmenden Folgen des Klimawandels, z. B. extreme Wetterereignisse wie Sturm und Starkregen, deutliche Erwärmung etc. angemessen begegnet werden.

Den Hauptanteil an der CO²-Emission hat die Verbrennung fossiler Energieträger (Öl, Gas, Kohle) bei der Erzeugung von Strom und Wärme sowie bei der motorisierten Fortbewegung.

Pyrmonter Bergdörfer



6 Stärken-Schwächen-Analyse – Herausforderungen und Handlungsbedarf

6.1 Siedlungsentwicklung und Ortsbild

Folgende Stärken und Schwächen ergaben sich aus Sicht der Arbeitskreismitglieder:

Ergebnisse zu Siedlung und Baukultur aus der Planungswerkstatt

Stärken

- das Ortsbild ist von Bedeutung für die Identifikation mit der Ortschaft
- bereits in einer vorhergehenden Dorferneuerung Verbesserungen erreicht
- Breitband ist vorhanden
- ausreichend Wohnmöglichkeiten für Familien mit Kindern
- große Grundstücke im Innenbereich vorhanden

Schwächen

- es fehlt an barrierefreien Wohnungen und
- es fehlen Wohnungen für kleinere Haushalte und Singelhaushalte sowie seniorengerechte Wohnungen
- Leerstandsproblematik beginnen sich auszuweiten
- Sanierungsbedarfe bei einigen Häusern zu beobachten

Handlungsansätze

- a) Die öffentlichen Gebäude haben Vorbildwirkung auch für private Antragsteller
- b) Innenentwicklung aktiv angehen, es sollen Gestaltungsaussagen und Maßnahmen
 - zum Ortsbild, zur Raumstruktur,
 - zu den Gebäudestrukturen, dem Gebäudezustand, dem Gebäudebild
 - sowie Baudenkmalern herausgearbeitet werden.
- c) Im Einzelnen werden in den Bergdörfern folgende Projekte angestoßen:

Ortschaft Baarsen

- Dachsanierung der Friedhofskapelle
- Umgestaltung des Spielplatzes am Mehrzweckgebäude in der Ortsmitte
- Aufstellung von Spielgeräten im Bereich der Grundschule Baarsen

Pyrmonter Bergdörfer



Ortschaft Eichenborn

- Neugestaltung des Platzes um den Brunnen
- Verbesserung im Bereich des Denkmals auf dem Eichenborner Friedhof
- Verbesserung des Bereiches um den Ortsteich
- Bau eines Buswartehäuschens an der Bushaltestelle auf der Seite in Richtung Hameln
- Verbesserung der Außenanlage des örtlichen Bolzplatzes

Ortschaft Grossenberg

- Aufstellung der alten, aus Messing gegossenen Glocke auf dem Friedhof der Ortschaft (kleiner Glockenturm)
- Aufstellung eines Backhauses mit angrenzender Freianlage
- Gestaltung des Glascontainerstellplatzes am Ortsausgang (Nähe Friedhof)
- Verbesserung des Spielplatzgeräteangebotes auf dem dörflichen Spielplatz
- Neugestaltung des mittelalterlichen Brunnens im Ortsmittelpunkt

Ortschaft Kleinenberg

- Sanierung des Brunnenaufsatzes
- Glockenhaussanierung auf dem Gebäude der Feuerwehr
- Verbesserung im Bereich der Bushaltestelle an der Landesstraße
(Hinweis: Inzwischen hat sich ergeben, dass eine Verlegung die Problematik am besten löst)
- Platzverbesserung im Bereich der Zehntscheune

Ortschaft Neersen

- Schaffung eines Dorfgemeinschaftsraumes
- Sanierung des Schützenhauses

6.2 Daseinsvorsorge

Infrastruktur und Basisdienstleistungen

Keinem der Dörfer ist eine spezielle Funktion zuzuordnen. Alle Versorgungsfunktionen sind auf den zentralen Kernort Bad Pyrmont fokussiert, wodurch die Ausrichtung auf die Stadt Pyrmont nochmals unterstrichen wird. Dieser räumliche Bezug zum Kernort und das Fehlen eines Nahversorgers in den Pyrmonter Bergdörfern führen dazu, dass es keine „Mitte“, im Sinne eines Hauptortes gibt und die Dörfer untereinander nur entsprechend locker verknüpft sind. Dementsprechend sind auch die Nahverkehrsverbindungen in den Dörfern untereinander nicht ausreichend und hauptsächlich auf das Erreichen des Zentralortes ausgerichtet.

In den Dörfern ist kein Einzelhändler mehr ansässig. Es gibt an bestimmten Tagen ein Nahversorgungsangebot durch mobile Händler, die einzelne Haushalte anfahren und versorgen.

Bis auf die Ortschaft Neersen verfügt jedes Dorf über ein Dorfgemeinschaftshaus.

Pyrmonter Bergdörfer



Zur Daseinsvorsorge der Kommunalen Ebene gehört die Bereitstellung von Bildungseinrichtungen. In den Pyrmonter Bergdörfern wird für die Kinder im Grundschulalter eine Grundschule in Baarsen vorgehalten. Weiterführende Schulen sind nicht vorhanden. In den Dörfern Neersen und Kleinenberg gibt es für die kleineren Kinder Kindertagesstätten. In Eichenborn ist eine integrative sonderpädagogische Einrichtung für Jugendliche ansässig, die vom Trägerverein Kunterbunt e.V. geführt wird.

Es gibt in den Pyrmonter Bergdörfern keine ausreichende medizinische Versorgung über eine Arztpraxis oder Zahnarztpraxis mehr. Die medizinische Versorgung erfolgt über den Kernort Bad Pyrmont oder auch über Arztpraxen im Nachbarort Ottenstein.

Die demographische Entwicklung in den Bergdörfern wird in der Zukunft gerade die Altersgruppen über 60 Jahre in verstärktem Maße betreffen. Damit ist auch von einem erhöhten Pflegebedarf auszugehen, der zurzeit nicht gedeckt werden könnte. Außer einem ambulanten Pflegedienst in Baarsen werden keine ausreichenden Pflegeangebote innerhalb der Bergdörfer angeboten.

Schwächen und Herausforderungen	Handlungsbedarfe
<p>Nahversorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> Keine lokalen Nahversorger in den Bergdörfern vorhanden Fußläufig kein Versorgungsangebot, große Abhängigkeit vom PKW Mobile Händler steuern unter der Woche einzelne Orte an Größere Nahversorgungsangebote in Bad Pyrmont und in Ottenstein Lediglich eine Bankfiliale mit begrenzten Öffnungszeiten in Baarsen vor Ort 	<ul style="list-style-type: none"> Bewusstsein für lokalen Einzelhandel stärken Multifunktionale Einrichtungen anbieten Vermarktung regionaler Produkte verbessern An zentraler Stelle mobile Nahversorgungsangebote bündeln

Schwächen und Herausforderungen	Handlungsbedarfe
<p>Basisdienstleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Der demographische Wandel wird sich in der Auslastung und Nachfrage nach Infrastrukturen der Daseinsvorsorge zeigen fehlende altersgerechte Infrastrukturen fehlende seniorengerechte Wohn-, Mobilitäts- und Versorgungsangebote für ein lebenslanges Wohnen im Ort führen zur Abwanderung von Senioren 	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt der Grundschule in Baarsen Erhalt der KiTas in Neersen und Kleinenberg Verbesserung der medizinischen Versorgung (Ansiedlung einer Arztpraxis sowie einer Gemeindeschwester) Schaffung von Seniorengerechten Wohnungsangeboten Ansiedlung von mobiler Altenpflege

Pyrmonter Bergdörfer



<ul style="list-style-type: none"> • keine ausreichenden Pflegeheime/ Seniorenwohnungen in den Pyrmonter Bergdörfern • keine Hausarztpraxis in den Bergdörfern bei steigendem Bedarf an Versorgung • schlechte Erreichbarkeit medizinischer Versorgung ohne PKW • die Grundschule in Baarsen ist die einzige Schule in den Bergdörfern • Risiko des Wegfalls • KiTa-Standorte nur in Neersen und Kleinenberg 	<ul style="list-style-type: none"> • Konzept zu Daseinsvorsorgeangeboten durch gemeinschaftliche Nutzungsansätze
--	---

Ehrenamt und Dorfgemeinschaft

In den Pyrmonter Bergdörfern wird eine gute Gemeinschaft und Vereinsleben gepflegt. Die Bewohner haben sich in allen Bergdörfern in vereinsübergreifende Interessengemeinschaften zusammengefunden, ein aktives Vereinsleben ist ferner über die Freiwilligen Feuerwehren sowie über DRK Ortsvereine und die Kirchengemeinde erkennbar.

Folgende Vereine sind aktiv in den Pyrmonter Bergdörfern:

- Förder- und Verkehrsverein Pyrmonter Bergdörfer e.V.
- Interessengemeinschaft in Eichenborn, Baarsen, Großenberg, Kleinenberg und Neersen
- Freiwillige Feuerwehren Baarsen, Kleinenberg, Neersen, Eichenborn
- Turnverein Baarsen
- DRK Ortsverein Neersen, Eichenborn, Baarsen
- Männergesangsverein Germania Baarsen
- Kirchengemeinden in den Bergdörfern
- Schützenverein Neersen
- SV Pyrmonter Bergdörfer

Der demographische Wandel, aber auch generelle Veränderungen im ehrenamtlichen Engagement der Menschen stellen heute jedoch eine große Herausforderung für viele Vereine und Verbände dar. Wie in vielen Dörfern ist auch hier die Nachwuchssituation für die Vereine ein Problem.

In der Freiwilligen Feuerwehr in Eichenborn sind die Nachwuchsprobleme akut zu spüren, in Großenberg gibt es keine Freiwillige Feuerwehr mehr. Generell wird die Anzahl der Vereine immer weniger, so dass die Vereine nicht mehr für das gesellige Leben in den Bergdörfern stehen.

Es fehlt eine aktive Kommunikation und Austausch der Dorfbewohner untereinander. Die Öffentlichkeitsarbeit läuft größtenteils über die Homepages der einzelnen Vereine. Ebenso

Pyrmonter Bergdörfer



fehlen Treffpunkte für Jugendliche und auch für Senioren, an denen auch kleinerer Veranstaltungen wie beispielsweise musikalische Events durchgeführt werden können.

Für die sogenannten „Bestager“, Senioren, die mit 67 Jahren in den Ruhestand gehen, aber noch fit sind für weitere ehrenamtliche Aufgaben, sollten Angebote initiiert werden, sich ehrenamtlich stärker zu engagieren und ihr Potential für die Gemeinschaft zu nutzen.

Schwächen und Herausforderungen	Handlungsbedarfe
<p>Dorfleben</p> <ul style="list-style-type: none"> Keine Angebote und ansprechenden öffentlichen Treffpunkte für Jugendliche außerhalb der bestehenden Vereine Vereinsstrukturen leiden bereits unter demographischem Wandel und haben Nachwuchssorgen Treffpunkte für Vereine in Dorfgemeinschaftshäusern DGH nicht in allen Dörfern vorhanden Keine gastronomischen Angebote Die öffentliche Information der Dorfbewohner über Angelegenheiten in den Dörfern ist nicht ausreichend 	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinsame dörferübergreifende Verständigung zur zukünftigen Entwicklung forcieren Gemeinsame Ideen- und Projektentwicklung Grundschule in Baarsen aufwerten durch eine multifunktionale Erweiterung der Angebote Anerkennungskultur von Ehrenamt stärken Kooperationen von Vereinen fördern Attraktivität der Jugendfeuerwehren stärken Nachwuchs in den Vereinen fördern Angebote und Entwicklung von Projekten verstärken Bestehende Freizeitangebote dörferübergreifend erweitern und vernetzen Über die Grundschulfunktion hinausgehende flankierende Bildungsangebote

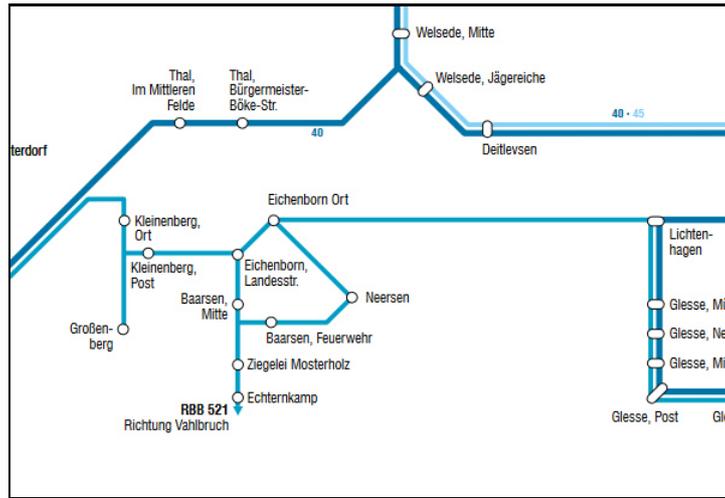
6.3 Verkehr und Mobilität

Der öffentliche Personennahverkehr soll als Aufgabe der Daseinsvorsorge eine ausreichende Bedienung mit Verkehrsleistungen sicherstellen. Die Aufgabenträgerschaft für den Personennahverkehr ist von den Stadtwerken auf deren Antrag auf den Kreis Hameln-Pyrmont übertragen worden. Der straßengebundene ÖPNV in Bad Pyrmont wird seit 1993 unter der Bezeichnung „Nahverkehr Hameln-Pyrmont“ gemeinsam für das Kreisgebiet vermarktet. Seit 1997 geschieht dies unter der Dachmarke „Die Öffis“. Die Pyrmonter Bergdörfer werden durch die aus dem Landkreis Holzminden einpendelnde Regionalbuslinie / RBB-Linie 521 an die Kernstadt und den Ort Ottenstein angebunden.

Pyrmonter Bergdörfer



Die Schülerbeförderung aus den Bergdörfern zur Grundschule Baarsen wird als freigestellter Schülerverkehr durchgeführt.



Quelle: Liniennetzplan des Öffi zur Linie 521 (<http://liniennetz.oeffis.de/index.php/de/netz>)

Außerhalb der Kernzeiten der Nachfrage wird in den verkehrsschwachen Räumen in den Bergdörfern und zu Zeiten mit sehr geringer Verkehrsnachfrage ein den Linienverkehr ergänzender AST-Verkehr angeboten.

Der AST-Verkehr beinhaltet eine flächige Bedienung mit weiteren Haltestellen nach einem festgelegten Fahrplan und rechtzeitiger telefonischer Anmeldung (derzeit bis 45 Min. vor Fahrtantritt). An den Wochenenden ist das Angebot verstärkt.



Quelle: AST-Haltestelle in Großenberg - eigenes Foto, 2016

Pyrmonter Bergdörfer



Die Fahrpreise für die Nutzung des Anrufsammeltaxis orientieren sich an den Tarifzonen und Preisstufen des Linienverkehrs sowie den Beförderungsentgelten der Taxiunternehmen. Beim AST-Verkehr gibt es zwei Preisstufen:

AST Hameln und Bad Pyrmont	
Preisstufe	Nah
AST normaler Preis	10,00
AST ermäßigter Preis	5,00

Quelle: Internetseiten des Öffi

Im Rahmen der Arbeitskreise zur Dorfentwicklung wurde deutlich, dass sowohl das Angebot des ÖPNV-Linienverkehrs als auch der als relativ teuer eingestufte AST-Verkehr nicht den Bedürfnissen der Bewohner entspricht und somit keine Alternative zum MIV bietet.

Herausforderungen und Schwächen	Handlungsbedarfe
<p>Mobilität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lückenhafte Nahverkehrsversorgung während des Tages, abends und am Wochenende • Nur eine Regionalbuslinie von Bad Pyrmont nach Ottenstein versorgt die Bergdörfer • Buslinienangebot orientiert sich an Schülerverkehre und ist auf Morgenstunden und Mittagsverkehr beschränkt • Kein Anschluss an Schienenverkehr • Schlechte Anbindung an Autobahnnetz • Anrufsammeltaxi wird angeboten, aber von vielen als zu teuer empfunden • Keine weiteren ergänzenden Fahrdienste für immobile Bevölkerungsgruppen (Ältere/Jugendliche) vorhanden • Radwegenetz ebenfalls lückenhaft • Gestaltung der Haltestellen bieten teilweise nur unzureichende Unterstell- und Aufenthaltsmöglichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Ausbau bedarfsgerechter Mobilitätsangebote auch für Ältere und Jugendliche • Ausweitung eines Linienangebotes über den ganzen Tag • Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen sichern • Alternative Bedienformen zum Anschluss an weitere Buslinien und Versorgungszentren • Abstimmung der Mobilitätserfordernisse und-angebote mit Kreis und Öffis • Bessere Bewerbung des ÖPNV • Langfristig Einbindung von E-Mobilität • Nutzung von zentralen (Knoten)-punkten für Mitfahrgelegenheitsangeboten

Pyrmonter Bergdörfer



6.4 Handwerk und Gewerbe

Stärken und Schwächen

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> Größere spezialisierte Betriebe mit qualifizierten Arbeitsplatzangeboten in den nahegelegenen Mittelzentren Niedrige Grundstückspreise für Gewerbeflächen 	<ul style="list-style-type: none"> Mangel an Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie qualifizierten Nachwuchskräften Kein ausreichendes flächendeckendes Breitbandangebot Oft zu kleinstrukturierte Betriebe
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> Sicherung und Entwicklung der regionalen Wirtschaft durch qualifizierte Arbeitskräfte und wirtschaftsfreundliche Standortbedingungen Förderung von Existenzgründungen Intensivierung der landkreisübergreifenden kommunalen Zusammenarbeit um die noch weitgehend kleinstrukturierte Wirtschaft zu fördern Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen Breitbandausbau 	<ul style="list-style-type: none"> Geringes Ausbildungsplatzangebot führt zum Wegzug junger Erwachsener Fehlende Unternehmensnetzwerke verhindern den Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten Fehlende Vermarktung der regionalen Handwerksleistungen erschwert die weitere wirtschaftliche Entwicklung in der Region Fehlende Besetzung bestehender Ausbildungsplatzangebote führt zu Fachkräftemangel
Handlungsbedarf	
<ul style="list-style-type: none"> Förderung des Breitbandausbaus Aufbau eines Netzwerkes für die Bergdorfregion Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit für das kleinstrukturierte Gewerbe Initiierung von Wirtschaftsgesprächen, Förderung von Existenzgründungen 	

Die meisten der Arbeitsplätze der Bewohner/-innen befinden sich außerhalb der Dorfregion und zwar in Bad Pyrmont und Hameln.

Entscheidend für die Ansiedlung sowie den Erhalt der ortansässigen Betriebsstandorte - gerade auch hinsichtlich der Kleinstbetriebe (Stichwort: home office) – ist jedoch eine sehr gute flächendeckende Breitbandversorgung.

6.5 Naherholung und erneuerbare Energien

Analyse

Wie sich gezeigt hat halten sich Touristen durchschnittlich 3,4 Tage in der Region auf. Hierbei handelt es sich v. a. um Kurzurlauber aus den Ballungsräumen, die einen entspannten Natururlaub mit gastronomischen Angeboten erleben möchten. Eine

Pyrmonter Bergdörfer



wirtschaftswissenschaftliche messbare Zuordnung des Aufenthalts in der Dorfregion ist nicht möglich.

Festgestellte Schwächen sind:

- Begrenzte Bewirtungszeiten in den Gasthäusern
- Fehlende Barrierefreiheit für gehbehinderte Übernachtungsgäste
- Verbesserungswürdige Begrüßungs- und Bewirtungskultur
- Fehlende Themenvernetzung bei den vorhandenen Radwegen und Themenrouten
- Fehlende einheitliche Ausschilderung (Corporate Identity)
- Nicht wahrnehmbare und erlebbare Verweilorte

Ermittelte Stärken:

- Gute und serviceorientierte Buchungsmöglichkeiten bei der BPT und dem Tourismusverband
- Ausgezeichnetes Radtouristisches Potential
- Für Nutzer, die ruhige Erholung suchen, ideal

Fazit: Angebotsverbesserungen und Erweiterungen sind ohne die Menschen vor Ort nicht möglich.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es einige naturtouristisch interessante Anziehungspunkte in der Dorfregion gibt. Diese müssen jedoch durch eine einheitlich erkennbare Außendarstellung sämtlicher bestehender Angebote in Zusammenarbeit mit den Gastronomen unter dem Markennamen „Dorfregion Pyrmonter Bergdörfer“ bekannt gemacht werden. Beim Erreichen der Ortseinfahrt hat sich gezeigt, dass es darüber hinaus von entscheidener Bedeutung ist dies auch auf Begrüßungstafeln zu vermitteln (s. Aller-Leine-Tal).

Steigerung der touristischen Attraktion

Touristische Zielgruppen - vor allem aus städtischen Räumen - suchen verstärkt nach authentischen Urlaubserlebnissen, die die Wirklichkeit wiedergeben und regionale Dorfkultur vermitteln.

Basierend auf den Erkenntnissen der Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen e.V. (2011) und des Bundesministeriums Wirtschaft und Technologie (2013) hat sich gezeigt, dass es drei Zielgruppen gibt, für die Produkte und Angebote geschaffen werden sollten. Für die Dorfregion handelt es sich dabei um Natururlaub, um Aktivurlaub und Urlaub auf dem Bauernhof. Dabei kommen folgende Zielgruppen in Frage:

- Naturbegeisterte Best Ager (50+)
- Landaffine Familienmenschen mit Kindern im Kindergartenalter und Grundschulalter
- Konservative Gesundheitsorientierte.

Für die Entwicklung örtlicher sowie regionsübergreifender Maßnahmen lassen sich operative Ziele wie folgt benennen:

Pyrmont Bergdörfer



- 1.) Ausbau von Kernkompetenzen im Tourismusbereich
- 2.) Optimierung vorhandener Potenziale: Zusammenarbeit & Kooperation zur Umsetzung regional bedeutsamer Projekte
- 3.) Entwicklung hochwertiger, nachhaltiger touristischer Konzepte und Angebote, Angebotsentwicklung (Natur-/Gesundheitstourismus)
- 4.) Verbesserung des Radtourismus

Nachfolgende Übersicht soll einen ersten Eindruck vermitteln, was i. S. der ZILE-Förderrichtlinie zuwendungsfähig ist:

Investitionen in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformationen und Ausschilderung

- Vorarbeiten (Erhebungen, Folgeabschätzungen)
- Schaffung, Erweiterung, Ausbau/Verbesserung kleiner Basis-/Attraktivitäts-/Freizeitinfrastrukturen mit lokalem/regionalem Bezug einschließlich Nebenanlagen/Ausschilderungen
- Hinweise auf Sehenswürdigkeiten/einheitliche Ausschilderung von Wegen/Aufstellung von Verweis-/Erläuterungstafeln
- Verbesserungen von Informations-/Vermittlungsstellen regionaler Tourismusorganisationen / Teilnahme an Messen / Herstellung von Informationsmaterial über vermittelte Infrastrukturen / Reiseziele
- Radwegbau (Lückenschluss) bei Wegen abseits von Kreisstraßen oder höher klassifizierten Straßen zum Zwecke der Radwegbefestigung

Wie aus der Tourismus-Marketing-Forschung bekannt, wird die touristische Nachfrage im ländlichen Raum zunächst durch allgemeine Urlaubswünsche nach Erholung, Ausruhen, Entspannen oder Erlebnis bestimmt. Thematische Urlaubssegmente werden stetig nachgefragt - sozusagen als Gegenwelt zur Alltagshektik in den Ballungsräumen. Die nachfolgend aufgeführten touristischen Kernthemen müssen zusammen mit den Menschen der Dorfregion nach anerkannten Qualitätsstandards angebotsbezogen entwickelt werden. Die rasant zunehmende Nutzung mobiler Endgeräte wie Smartphones und/oder Tablets erfordert aber auch die Bereitstellung der Informationen in digitaler Form. Diese gilt es im Zuge einer verbesserten Breitbandversorgung ebenfalls deutlich zu verbessern.

Kernthemen

Natur-Urlaub:

Zentrale Motive sind Natur-Attraktionen (Rapsblüte) oder/und das Ruheerlebnis.

Pyrmonter Bergdörfer



Aktiv-Urlaub:

Obwohl eng mit Natururlauben verknüpft, ist die Motivationslage geprägt durch die Fokussierung auf Erlebnis und Spaß beim Wandern und Radfahren. In der Dorfregion gibt es bisher hierfür keine geeigneten Angebote.

Urlaub auf dem Bauernhof:

Hoferlebnis und Tiere für Familien.

Bisher hat sich in der Dorfregion keiner der landwirtschaftlichen Betriebe für die Teilnahme an diesem sehr personalintensiven Angebot entschieden. Dies Angebot kann jedoch im nahegelegenen Lüntorf genutzt werden.

Touristische Handlungsfelder

Markenbildung:

Marken sorgen für Vertrauen beim Gast. Die Dorfregion muss sich inszenieren. Sie muss mit Unterstützung der BPT GmbH und des Tourismusverbandes einen nicht besetzten Markennamen kreieren, der zum Alleinstellungsmerkmal wird. Hierbei kann man sich zusätzlich an anderen Gebietskulissen, wie z. B. dem Aller-Leine-Tal, orientieren, in dem vergleichbare Prozesse notwendig wurden, weil man erkannte, dass es hinreichend Entwicklungspotential für eine Regionsentwicklung gibt.

Mobilität:

Tourismus erfordert Mobilität in der Region und dort, wo nicht vorhanden, Lückenschluss durch private Angebote (Bürgerbus mit Anhänger für Radmitnahme, Taxi). Bisher gibt es ein solches Angebot durch den ÖPNV, insbesondere die Fahrradmitnahme, nicht.

Barrierefreiheit:

Die Bereitstellung barrierefreier Urlaubserlebnisse stellt eine große Herausforderung dar. Zunächst müssen Angebote geschaffen werden, die durch die sogenannten sozialen Medien schnelle Aufmerksamkeit erreichen. Durch gut durchdachte individuelle Lösungen kann die Dorfregion damit auch für körperlich beeinträchtigte Nutzergruppen an Bedeutung gewinnen.

Maßnahmenansätze

Die Schwerpunktsetzung anzustrebender örtlicher Maßnahmen in der Dorfregion orientiert sich an den örtlichen Gegebenheiten und dem Naturraumpotenzial.

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um:

Radtourismus

Die vorhandenen Radwege sollen einheitlich neu aus- und beschildert werden. Vorhandene Lücken sind dabei zu schließen. Der Radtourismus soll für die Region zum Hauptstandbein werden.

Nachfolgend wird ein bereits im Rahmen einer anderen Dorfregion Mut machendes realisiertes Beispiel vorgestellt.

Pyrmonter Bergdörfer



BAARSEN



EICHENBORN



GROSSENBERG



KLEINENBERG



NEERSEN



Regions Logo und Thema



Vorgeschriebene Ausschilderung gemäß Radwegeverkehrswegweisung des MW

Im Rahmen der Ausschilderung ist zu beachten, dass auch an zentral gelegenen Orten zusätzliche Hinweisschilder aufzustellen sind. Zur örtlichen Unterstützung sind darüber hinaus Tourenkarten im Pocket-Format bei örtlichen Gastronomen und Läden vorzuhalten.

Potenzial der vorhandenen Wanderwege

Wesentlicher Bestandteil des touristischen Profils sind die vorhandenen Wanderwege. Diese sind durch eine einheitliche Ausschilderung mit Verweis- und Erläuterungstafeln zu beschildern.

6.6 Klimaschutz und erneuerbare Energien

Grundsätzlich kann jeder Einzelne dem Klimawandel durch einen sparsamen Umgang mit unseren Ressourcen, wie Energieeinsparung und geringer Verbrauch nicht nachwachsender Rohstoffe, entgegenwirken.

Im Rahmen der Dorferneuerungsplanung können Maßnahmen zum Klimaschutz im Bereich verschiedener Handlungsfelder erfolgen.

Bereich Siedlungsstruktur bzw. räumliche Planung

- Verminderung verkehrsbedingter Emissionen durch Schaffung/Erhalt kurzer Wege innerhalb der Ortslagen
- Verminderung verkehrsbedingter Emissionen durch attraktive Wegeführung für Fußgänger und Radfahrer
- Nutzung des baulichen Bestands durch Förderung von Modernisierungsmaßnahmen im Bestand

Nutzung regenerativer Energien

- Nutzung von Dachflächen für Sonnenenergie
- Biomasse-Anlagen wie Holzheizung/Holzsnitzelkraftwerk etc.

Pyrmontener Bergdörfer



Energetische Optimierung von Gebäuden

- energetische Sanierung (Wärmedämmung, Lüftungstechnik)

Information

- Information der Einwohner durch allgemeine Information zum Klimaschutz (Faltblätter, Veranstaltungen)
- Wettbewerbe, Weiterbildung

Allgemeine Handlungsfelder zur Klimaanpassung sind:

- Erhalt /Schaffung von klimaökologischen Ausgleichsräumen (Kaltluftentstehungsgebiete, Ventilationsräume, Luftaustauschgebiete)

Planerische Vorgaben

Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Hameln-Pyrmont (2001)

(Hinweis: wird zurzeit neu aufgestellt)

Im Hinblick auf Klima und Energie werden im regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Hameln-Pyrmont u.a. folgende Ziele formuliert:

- Klimarelevante Emissionen im Verkehrsbereich sind zu vermindern.
- Die energiebedingten Emissionen von klimarelevanten Gasen sind durch rationelle Energienutzung und -umwandlung, Energieeinsparung, Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien zu vermindern. Eine Erhöhung des Anteils von Erdgas an der Energieversorgung gegenüber dem Anteil von Kohle und Erdöl ist anzustreben.
- Wald ist im Hinblick auf seine Klimaschutzfunktion (Bindung von CO²) zu erhalten, an geeigneten Standorten zu vermehren und nachhaltig zu nutzen. Wälder im Umkreis zusammenhängender Siedlungsbereiche, die aufgrund ihrer Lage und Ausprägung als Klimaschutz- und Ausgleichsräume oder Frischluftentstehungsgebiete dienen, sind entsprechend ihrer herausragenden kleinklimatischen Funktion besonders zu sichern und zu entwickeln.
- Frischluft- und Kaltluftentstehungsgebiete sowie Kaltluftschneisen und -sammelgebiete sind insbesondere im Umland der Städte und größerer Siedlungsbereiche in ihrer Funktion zur Verbesserung des Kleinklimas zu erhalten; Abflussbahnen sind in ausreichender Größe von Barrieren freizuhalten.
- Die Energieversorgung ist regionsspezifisch so auszugestalten, dass die Möglichkeiten der Energieeinsparung, der rationellen Energieverwendung sowie der wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energiegewinnung und -verteilung ausgeschöpft werden.
- Zur Warmwasserbereitung ist verstärkt der Einsatz von Solarenergie (Solarthermie) anzustreben und entsprechend zu fördern.
- Maßnahmen der Energieeinsparung und rationellen Energieverwendung haben Vorrang vor dem Ausbau der Erzeugungskapazitäten. Notwendige neue Erzeugungskapazitäten sollen möglichst in Kraft-Wärme-Kopplung und auf der Basis erneuerbarer Energien

Pyrmontener Bergdörfer



geschaffen werden. Die Möglichkeiten des Einsatzes von Windenergie sind dabei voll auszuschöpfen.

- Die Energie-Einsparpotenziale, die beim Neubau von Häusern und durch Sanierungen im Gebäudebestand erzielt werden können, sind verstärkt zu nutzen.
- Es ist anzustreben, den Energiebedarf in Wohnhäusern vermehrt durch Photovoltaik und Wärmerückgewinnungsanlagen zu decken.

Zeichnerische Darstellungen regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Hameln-Pyrmont

- Bereiche westlich von Neersen sind als Vorsorgegebiete für Windenergie dargestellt.

Regionale Entwicklungskooperation Weserbergland *plus* (Fortschreibung 2015 bis 2020).

Handlungsfeld Umwelt

Gemäß dem Leitbild des REK will sich die regionale Entwicklungskooperation neben der ländlichen Entwicklung auf Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen konzentrieren. So soll die CO²-Emission bis 2030 um 40 % vermindert werden. Neben Kommunen sind regional ansässige Unternehmen und Immobilienbesitzer die Hauptansprechpartner.

Handlungsansätze für Energieeffizienz und Klimaschutz sind:

- Elemente der Wirtschaftsförderung
- Erhalt von Arbeitsplätzen
- Steigerung der Wertschöpfung vor Ort

Umsetzungspartner ist die Klimaschutzagentur Weserbergland.

Handlungsstrategie des ARL Leine-Weser

Handlungsfeld Klima und Energie:

Ziel: Verringerung der CO² - Emissionen

- Potenziale: Klimaschutz- u. Energieagentur (KEUN), Kompetenzzentrum für Energieeinsparung, Energieeffizienz, erneuerbare Energien. Handwerker können sich ortsnah im Förder- u. Bildungszentrum der HWK Hannover qualifizieren. Hochschule Weserbergland (Energiewirtschaft) bietet maßgebliche Forschungskompetenz im Bereich regenerativer Energien u. Energieeffizienz +Solarenergieforschung Emmerthal.

Ausgangslage/Herausforderungen:

- Wissen mündet nicht in ausreichendem Maße in Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen ein
- Fördermöglichkeiten für Laien u. Kommunen unübersichtlich

Operative Ziele:

- Verbesserung der Energiestandards öffentlich genutzter Immobilien

Pyrmont Bergdörfer



- Sicherstellung der Klima- u. Energieberatung für Hausbesitzer, Mieter u. Unternehmen
- Entwicklung u. Umsetzung durch Flächenmanagement

Ziel: Förderung durch verstärkte Nutzung u. Ausbau erneuerbarer Energien

Potenziale:

- Die Region verfügt über Entwicklungspotenziale alternativer Energie (Windenergie, Pumpspeicherwerk, Photovoltaik). (Hinweis: Hinsichtlich weiterer Windenergieanlagen wird dies von einem großen Teil der Ortsbevölkerung aufgrund der bereits jetzt spürbaren Belastungen sehr kritisch gesehen.)

Operative Ziele:

- Überzeugende Landschaftskonzepte
- Planungsstrategie für regenerative Energien

Ziel: Stärkung umweltverträglicher Verkehr

Potenziale:

- Gute Ansätze zur Lösung von Mobilitätsproblemen durch Ressourcenmanagement
- Elektromobilität wird vorangebracht

Operative Ziele:

- Bedarfsgerechte Einführung überregionaler Buslinien
- Bessere Verknüpfung des Individualverkehrs
- Stärkung des Radverkehrs
- Umweltfreundliche Fahrzeugtechnologien

Modellvorhaben des Landes „Dorfentwicklung und Klimaschutz“

- Gebäudebestand bietet großes Einsparpotenzial
- Es ist Aufgabe der Dorfentwicklung im Rahmen der Umsetzungsphase modernisierungswilligen Eigentümern erforderliche Wärmedämmmaßnahmen aufzuzeigen und damit den ortsbildprägenden Gebäudebestand zu erhalten.
- Projekte sollten daher erkennen lassen,
 1. Verminderung der Nutzung kohlenstoffbasierter Energieträger erfolgt
 2. Verhaltensänderung (= Vermeidung der Nutzung von Energie)
 3. Nutzung aus regenerativen Energieträgern
 4. Abschätzung des Klimawandels auf lokale Wirtschaft u. Gesellschaft
 5. Anpassung der Planung an Folgen des Klimawandels
- Zur Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen bedarf es daher der Kooperation mit Gewerbetreibenden, TÖB'S, Landwirten, Touristikern und der Privatpersonen aus der Dorfregion. Hierzu zählen auch Energieberater der Verbraucherzentralen oder der Klimaschutzagentur.

Pyrmonter Bergdörfer



„Masterplan 100 % Klimaschutz“ des Landkreises (Klimaschutzagentur Weserbergland)

- Die Energiewende ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Sie bietet besonders dem Weserbergland auf Grund seines ländlich geprägten Charakters und seiner Potenziale gewaltige Chancen. Fakt ist, dass eine erneuerbare Energieversorgung die Lebensqualität von uns allen enorm verbessern wird und wir zugleich wertvolle Ressourcen für die nachfolgenden Generationen konservieren können. Je früher wir das schaffen, desto besser! Das haben wir im Weserbergland schon vor vielen Jahren gut erkannt und bereits sehr erfolgreiche Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt.
- Jetzt geht es für die Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg darum, als eine von 22 Masterplankommunen, bundesweit eine Vorreiterrolle im Klimaschutz einzunehmen und noch einen Schritt weiter zu gehen.
- Die Ziele des Masterplans:
95-prozentige Reduzierung der CO²-Emissionen
50-prozentige Reduzierung des Endenergieverbrauchs“
(Qu.: Klimaschutzagentur Weserbergland)

7 Entwicklungsstrategie der Dorfregion

7.1 Leitbild

Ein erfolgreiches Dorfentwicklungskonzept erfordert ein integriertes ganzheitliches Vorgehen, das sowohl soziale, als auch wirtschaftliche und ökologischen Zielsetzungen berücksichtigt.

Durch die Auswertung der regionalen und örtlichen Rahmenbedingungen lässt sich die Pyrmonter Bergregion als ländlich strukturierte Siedlungen ohne grundzentrale Funktionen, aber mit wenig Gebäudeleerstand in den Siedlungsgebieten und mit Entwicklungspotentialen einordnen. Mit der Umsetzung einer Strategie der Anpassung an die absehbaren Folgen der demographischen Entwicklung soll vorausschauend agiert und das vorhandene Potential optimal genutzt werden.

Grenzen überwinden	Dörfer verbinden
<ul style="list-style-type: none"> • Historisches Grenzland Fürstentum Waldeck-Pyrmont, Hzt. Braunschweig • Heute unterschiedliche Landkreise: Hameln-Pyrmont, Holzminden 	<ul style="list-style-type: none"> • Ottensteiner Hochebene als verbindendes Element • Kooperationen zwischen den verschiedenen Interessengemeinschaften und Vereinen • Räumliche Bezüge und Verbindungen zur Sicherung der Angebote zur Daseinsvorsorge (Beispiel Schulen und Grundversorgung, Wegebeziehungen und Erreichbarkeit)

Übergeordnete Handlungsstrategie im Dorfentwicklungsplans Pyrmonter Bergdörfer ist zum einen, den Demographischen Wandel in der gesamten Bergregion kooperativ zu gestalten und die Herausforderungen zur Verbesserung der Lebensqualität in den Pyrmonter Bergdörfern gemeinsam auf lokaler Ebene anzupacken.

Pyrmonter Bergdörfer



Die Leitziele sind

- eine zukunftsweisende Gestaltung des Erscheinungsbildes und der Siedlungsstruktur der Bergdörfer sowie die Entwicklung zu attraktiven Wohnstandorten.
- die Sicherung einer Grundversorgung durch eine für die Bergdörfer optimalen Ausgestaltung von familien- und altersgerechter Infrastruktur. Das Angebot an Mobilität muss bedarfsgerecht gestaltet werden.
- die Förderung von funktionalen Kooperationen zwischen den Dörfern, aber auch über die Grenzen der Pyrmonter Bergregion hinaus mit den Ottensteiner Bergdörfern zur Steigerung der Effektivität von Infrastrukturen. Es gilt, eine Vernetzung mit der Kernstadt, als auch mit den Ottensteiner Ortschaften zu fördern.
- die Stärkung der lokalen und regionalen Identität und die Entwicklung von Unterstützungsstrukturen für das bürgerschaftliche Engagement der in der Bergregion lebenden Menschen.
- die Bewahrung der Natur- und Kulturlandschaft und die Entwicklung der Region zu einem Anziehungspunkt für Auswärtige sowie die Schaffung von guten Grundlagen für die Landwirtschaft.

Berücksichtigt werden soll insbesondere

- die Sicherung von Schulstandort und Kindergartenstandorten in Abstimmung mit dem Flecken Ottenstein
- die Innenentwicklung in den Bergdörfern durch ein fundiertes Leerstandsmanagement
- Erhalt des baukulturellen Erbes
- der Klima- und Energiewandel sowie
- die Stärkung des ländlichen Tourismus

Die Handlungsstrategien fußen auf dem mit dem Antrag zur Dorfentwicklung schon geltenden Leitbild der Dorfentwicklung:

Übergreifendes Ziel ist eine Entwicklung der Ottensteiner Hochebene in Kooperation mit den Ottensteiner Bergdörfern. Mit diesem Ansatz wird auch die Region als Ganzes gesteigert.

Gemeinsam mit der Dorfregion Ottensteiner Bergdörfer die Lebensqualität für alle Generationen in der Dorfregion „Pyrmonter Bergdörfer“ erhalten und verbessern.

Pyrmonter Bergdörfer



Abb. 15: Darstellung der Leitziele



Auf der Basis vorangegangener Analysen und intensiver Beteiligungsprozesse, in denen sich die Bewohner der Bergdörfer mit der zukünftigen Entwicklung ihrer Region auseinandergesetzt haben, ergeben sich konkrete Handlungsfelder, die jeweils mit konkreten Maßnahmen und Handlungsempfehlungen unterlegt sind.

Ziel muss es sein, diese mit Leben zu füllen. Über lokale Impulse und innovative Projekte soll ein Entwicklungsprozess angestoßen werden, bei dem die Dorfgemeinschaften und Initiativen sich aktiv für ihre Dorfentwicklung einsetzen.

Pyrmonter Bergdörfer



7.2 Handlungsfelder

7.2.1 Verbesserung der Mobilität

Mobilität und Erreichbarkeit der Versorgungsinfrastruktur ist in allen übergeordneten Konzepten zur Entwicklung der Region der Bergdörfer eine grundlegende Voraussetzung und Mobilität ist ein zentrales Zukunftsthema, das in alle weiteren Handlungsfeldern hineinreicht und vor allem steigende Anforderungen an das vorhandene und neue Mobilitätsangebot stellt.¹

In der Bergdörferregion besteht eine Regionalbuslinie von Bad Pyrmont nach Ottenstein. Die bestehende Busverbindung zu den Schulen sind angemessen für den Schülerverkehr, erfüllen aber nicht die Ansprüche an eine flexible Erreichbarkeit weiterer Daseinsvorsorgeeinrichtungen wie Nahversorgung, Arztbesuch oder die Teilnahme an Kulturveranstaltungen und den Besuch von gastronomischen Einrichtungen. Der entsprechend hohe Motorisierungsgrad und ein Rückgang der Bevölkerung allgemein sowie der Schülerzahlen bewirken wiederum, dass immer weniger Bewohner den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) nutzen und dieser weiter Tendenzen zur Ausdünnung zeigen könnte.²

Das Angebot an Mobilität ist für eine gesellschaftliche Teilhabe eine grundlegende Voraussetzung. Es garantiert eine gewisse Unabhängigkeit und damit auch Selbstbestimmung für den einzelnen Bürger. Für einen zunehmenden Anteil Älterer und Hochbetagter, die nicht mehr selbst Auto fahren können oder wollen, wird die Frage der Mobilität darüber entscheiden, ob sie in den Bergdörfern wohnen bleiben wollen oder gar können. Um eine hohe Lebensqualität in den Dörfern der Bergregion zu erhalten, ist es notwendig, hier ein besseres und besonders für Ältere und Jugendliche annehmbares Mobilitätsangebot zur Erreichbarkeit von Daseinsvorsorgeeinrichtungen zu schaffen.

Gute, bereits umgesetzte Beispiele zeigen, dass zur Ergänzung des Mobilitätsangebotes kombinierte Systeme und Mitnahmesysteme bestehen, die neben den traditionellen Linienbusverkehren weitere, unterschiedliche Verkehrsträger einsetzen³. Solch innovative Lösungen und flexible Bedienformen, angepasst an den Bedarf und die Situation der Pyrmonter Bergdörfer, wurden im Rahmen des Dorfentwicklungsprozesses geprüft.

Um die Mobilität der Bewohner der Pyrmonter Bergdörfer zu verbessern, unterstützt der Landkreis neben der Einführung von flexiblen Bedienformen im Zuge des zurzeit in Aufstellung befindlichen Nahverkehrsplans 2017 auch die Ausweitung von Bürgerbussen als zukunftsweisende Mobilitätsvariante⁴⁺⁵.

¹Quelle: Bestandsanalyse von flexiblen Angeboten und Bürgerbussen in der Metropolregion Hamburg.

²Quelle: Nahverkehrsplan Hameln-Pyrmont 2012

³Quelle: Integrierte Mobilitätskonzepte zur Einbindung unterschiedlicher Mobilitätsformen in ländlichen Räumen. BBSR

⁴Quelle: Schreiben des Landkreises von 12.12.2016 zu Bürgerbusse im Landkreis Hameln-Pyrmont

⁵Quelle: Richtlinie des Landes Niedersachsen zur Förderung von Bürgerbusfahrzeugen - Stand: März 2017

Pyrmonter Bergdörfer



Gerade auch auf der Basis von Ehrenamtlichen Engagement können Strukturen geschaffen und ausgebaut werden, die das Mobilitätsangebot erheblich verbessern. Die hierfür notwendige Gründung eines Bürgerbusvereins kann durch ergänzende Ansätze von Dorfentwicklungsmaßnahmen unterstützt werden.

Vielfach sind Verbesserungen und unterstützende Maßnahmen schon dadurch erreicht, wenn zusätzliche Haltestellen geschaffen werden oder der Ausbau von Haltestellen an Knotenpunkten mit guten Fahrradstellplätzen und zu E-Bike-Stellplätzen ausgebaut werden. Für den Einsatz eines Bürgerbusses ist eine Anlaufstelle, sozusagen eine Mobilitätszentrale, notwendig, in der sich die ehrenamtlichen Fahrer koordinieren und austauschen können.

Mit dem Einsatz eines Bürgerbusses ist ein Grundbedarf an Anfragen von Fahrten verbunden, um diesen zu einem lohnenden und erfolgreichen Modell werden zu lassen. Um das Projekt erfolgreich realisieren zu können und auf eine ausreichend starke Mannschaft von Ehrenamtlichen zurückgreifen zu können, muss das Projekt gemeindeübergreifend mit den Ottensteinern in Angriff genommen werden. Die Bedarfserkundung und Ermittlung von ehrenamtlichen Fahrern sollte daher in Zusammenarbeit mit den Ottensteiner Bergdörfern erfasst werden.

7.2.2 Stärkung der Dörfer durch Erhalt der Basisdienstleistungen

7.2.2.1 Nahversorgung erhalten und verbessern

Besonders für Menschen, die nicht uneingeschränkt mobil sind, ist die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs und mit Dienstleistungen vor Ort besonders wichtig.

Dem entsprechend muss der Erhalt und nach Möglichkeit auch die Verbesserung einer Grundversorgung durch den Ausbau von lokalen Basisdienstleistungen an einer der vordersten Stellen der Dorfentwicklung stehen.

Ist ein lokaler Anbieter für eine Nahversorgung nicht mehr umsetzbar, müssen neue Wege und Anregungen gefunden werden, die Versorgung in den Bergdörfern attraktiv zu erhalten. So kann eine Möglichkeit darin bestehen, dass mobile Nahversorger zum Bürger kommen, anstatt dass dieser sich zum Laden oder Händler in den Zentralort bewegen muss. In diesem Zusammenhang wurde über einen wöchentlich angebotenen Dorfmarkt mit mehreren mobilen Anbietern von Lebensmittelprodukten auf einer zentralen Örtlichkeit, alternativ auch von Dorf zu Dorf wechselnd oder die Errichtung eines Dorftreffpunktes mit kleiner Servicestation beraten.

7.2.2.2 Medizinische Versorgung sichern

Neben einer guten Nahversorgung mit Produkten des alltäglichen Bedarfs muss eine ausreichende medizinische Versorgung vorhanden sein, um auch im fortgeschrittenen Alter selbstbestimmt und sich selbst versorgend in den eigenen „vier Wänden“ in den Bergdörfern leben zu können. Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder Pflegebedarf brauchen

Pyrmonter Bergdörfer



Betreuung und Offerten für soziale Kontakte. ¹ Angebote an Alltagshilfen, Pflegehilfen und zu guter Letzt einer organisierten Nachbarschaftshilfe sind hierfür unerlässlich. ²

Alternative Modelle, wie Zweigpraxen, Tagespraxen, nichtärztliche Praxisassistenten, mobile Praxen oder Telemedizin können die medizinische Versorgung verbessern. Auch hierzu wurden im Rahmen der Dorfentwicklung Maßnahmen erörtert. Durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten kann eine ambulante Pflegeversorgung und medizinische Versorgung eingerichtet werden. ³

Generationsübergreifende und kleinräumige Unterstützungsnetzwerke, in denen ehrenamtlich Engagierte und professionelle Dienstleister zusammenarbeiten (wie sie bspw. in einer Dorfagentur organisiert werden können), können ein zusätzliches Standbein im Pflegeangebot bilden.

In Kooperation mit den Ottensteiner Bergdörfern ergeben sich auch weitergehende Modelle für die älteren Bewohner, wie beispielsweise ambulante Pflegedienste, die es ihnen ermöglichen, auch im Pflegefall in ihrem sozialen Umfeld in den Bergdörfern verbleiben zu können.

7.2.2.3 Attraktives Bildungsangebot

Im Ortsteil Baarsen besteht die Grundschule, die mit ca. 40 Schüler/innen geführt wird. Sinkende Bevölkerungszahlen in den jüngeren Bevölkerungsgruppen können den Bestand der Grundschule aufgrund fehlender Auslastung gefährden. Gerade für Grundschulen gilt, Schulwege müssen „zumutbar“ sein. Es sind deshalb vorsorgende Maßnahmen zu ergreifen, die eine langfristige, für die Grundschüler der Bergregion wohnortnahe Weiterführung der Grundschule ermöglichen. Eine Kooperation mit den Schulen in Ottenstein wird im Rahmen der Dorfentwicklung als eine Lösung festgestellt.

Die drohende Unternutzung des Schulgebäudes kann durch die Einbeziehung weiterer Nutzungen unterbunden werden. Neben Nutzungen, die der Verbesserung des Bildungsangebotes dienen, wie die Einrichtung einer Schulbibliothek mit Veranstaltungen, wie Vorlesenachmittage oder Lesenächte für Schulkinder in den Ferien, Vortragsreihen in Zusammenarbeit mit der VHS oder Kinovorführungen im Rahmen eines Studio-Kinos, in den ausgewählte Filme unter speziellen Themenkomplexen gezeigt werden, können auch weitergehende Nutzungen zum Erhalt einer guten Daseinsvorsorge in der Bergregion angeboten werden.

Die Auslastung und somit Weiterführung der Grundschule sollte auch im Austausch und einer Zusammenarbeit mit den Ottensteiner Bergdörfern konzipiert werden.

Für die Betreuung von Kleinkindern und Vorschulkindern, ob in staatlichen oder von privat getragenen Einrichtungen, wird ein Kindertagesstätten-Bedarfsplan von der zuständigen kommunalen Ebene erstellt.

¹Quelle: Länger zuhause Leben, ein Wegweiser für Wohnen im Alter

²Quelle: Niedersächsisches Programm Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum, Juli 2016

³Quelle: Installieren multipler Häuser als gemeinschaftlicher Stützpunkt von Dienstleistung und Nachbarschaft in ländlichen Regionen

Pyrmonter Bergdörfer



Eine Bedarfsprognose des Landkreises Hameln-Pyrmont, die auf eigenen Berechnungen basiert, zeigt für die Kindertagesstätten in den Dörfern der Bergregion keine unzureichende Belegsituation.¹

Um die Kita in Neersen attraktiv zu erhalten und ein gutes, auch Integratives Angebot zu erreichen wird ein zusätzlicher Bewegungsraum als erforderlich angesehen.

7.2.3 Attraktives Dorfleben

7.2.3.1 Ehrenamt stärken

Jede Gesellschaft ist auf Menschen angewiesen, die sich freiwillig für andere und für das örtliche Gemeinschaftsleben einsetzen. Menschen, die sich engagieren, ohne dafür eine Bezahlung zu erwarten. In nahezu allen Bereichen des Alltags spielt bürgerschaftliches Engagement für ein attraktives Dorfleben eine wichtige Rolle. In zahlreichen Vereinen, Verbänden und Initiativen werden tagtäglich Leistungen erbracht, ohne die ein hoher Verlust an Lebensqualität zu verzeichnen wäre. Beispielhaft genannt werden können die freiwilligen Feuerwehren und die Sportvereine, die oftmals eine gute Jugendarbeit mit ehrenamtlichen Betreuern leisten, Organisationen zum Erhalt der Natur und Landschaft, die Elternvertreter in den Schulen oder im Kindergarten oder die vielen Freiwilligen, die bei der Betreuung im Pflegebereich oder im sozialen Nahbereich, wie Nachbarschaft und Verwandtschaft, helfen.

Als Folge des demographischen Wandels sinkt jedoch vor allem im ländlichen Raum auch die Zahl der Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, mit gravierenden Folgen für das dörfliche Leben.

Nicht nur die sinkenden Zahlen in der Bevölkerungsentwicklung haben Einfluss auf den Umfang des bürgerschaftlichen Engagements. Vor allem auch ein Wandel der Lebensstile trägt dazu bei. Oft arbeiten die Erwerbstätigen nicht mehr am Ort, sondern pendeln in den nächstgrößeren Ort zur Arbeit. Sie verbringen viel Zeit mit der Anfahrt, die ihnen dann für ein weiteres ehrenamtliches Engagement fehlt.

Viele Menschen stellen heute auch andere Ansprüche und neue Anforderungen an ein ehrenamtliches Engagement.

Sie sind lediglich an kurzzeitigen nur für den Zeitraum eines Projektes dauernden Einsätzen interessiert oder sie wollen zunächst auch nur mal in eine ehrenamtliche Tätigkeit „hineinschnuppern“. Nur etwa ein Drittel aller Engagierten übt die freiwillige Tätigkeit über einen langen Zeitraum von mehr als zehn Jahren aus.¹

Generell kann gesagt werden, freiwilliges Engagement ist nach wie vor vielfältig und wird durch alle Generationen hindurch wahrgenommen, aber die für freiwillige Tätigkeiten aufgewendete Zeit sinkt.²

¹ Quelle: 4. Freiwilligensurvey, Ergebnisse

² Quelle: Engagement für die Region, Zukunft Land Leben

Pyrmonter Bergdörfer



Mit dem Dorfentwicklungsplan Pyrmonter Bergdörfer soll die Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und das Selbsthilfepotenzial in den Gemeinden gefördert und durch geeignete Infrastruktur ermöglicht werden, denn nur so wird das bürgerschaftliche Engagement und der Zusammenhalt der Generationen unterstützt.

7.2.3.2 Das Miteinander fördern, Jugendlichen und Senioren gute Angebote bieten, Bürgernetzwerk aufbauen

Soziale und kulturelle Angebote müssen sich der größeren Nachfrage von Senioren (die zum Teil Alleinlebende sind) anpassen. Aber trotz eines Fokusses auf eine älter werdende Gesellschaft bedarf es adäquater Angebote für alle Bewohnergruppen, dürfen die Angebote für Familien, Kinder- und Jugendliche nicht vernachlässigt werden.

Die Abwanderung junger Menschen soll durch die Identifikation mit den Dörfern abgemildert werden. Hierzu ist es notwendig, die Angebote für die jungen Menschen zu qualifizieren. Neben den bestehenden Sport- und Jugendangeboten sollten Beteiligungsformate für Jugendliche eingerichtet werden, die es ihnen ermöglichen, bewusst am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und eigene kreative Ideen für ihren Wohnort umzusetzen.

Die Schaffung von öffentlichen Treffpunkten und Begegnungsorten ist wichtig für den Austausch untereinander und das „Wir-Gefühl“ der Dorfbewohner. Vorhandene Treffpunkte sollen gehalten und an den sich wandelnden Bedürfnissen angepasst werden, neue Orte für den Erhalt von Lebensqualität geschaffen werden¹.

Die Bürger, vor allem auch neu hinzugezogene Neubürger, müssen intensiv in das gesellschaftliche Leben der Dorfregion eingebunden sein, bürgerschaftliches Engagement muss sichtbar gemacht werden. Mehr oder auch professionellere Öffentlichkeitsarbeit schafft mehr Transparenz und Akzeptanz. Erforderlich ist hier insbesondere auch eine stärkere Nutzung der „Neuen Medien“, um auch die jugendlichen Zielgruppen anzusprechen.

Im Prozess des Umbaus und der Anpassung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum sind Vereine, Verbände, die Bürger und aktiven Ehrenamtlichen wichtige Partner für die Kommunen. Nur gemeinsam mit ihnen kann eine positive Entwicklungsperspektive konkretisiert und umgesetzt werden.

Die Förderung von Ehrenamt, von nachbarschaftlichen Netzwerken und Bürgerinitiativen und die Unterstützung der bestehenden Vereine und Verbände in ihrer ehrenamtlichen Arbeit durch die Verwaltung und Politik gewinnen daher zunehmend an Bedeutung.

Mit der Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für bürgerschaftliches Engagement kann in den Pyrmonter Bergdörfern eine entsprechende Lösung angeboten werden. Eine solche Anlaufstelle kann zu einem Bürgernetzwerk ausgebaut werden, in welchem Ehrenamtler und, wenn möglich,

¹ Quelle: Engagement für die Region, Zukunft Land Leben

Pyrmonter Bergdörfer



auch ein Hauptamtler Projekte initiieren und unterstützen, die Öffentlichkeitsarbeit tragen, die Anerkennungskultur für Ehrenamt fördern und Sachinformationen rund um das Ehrenamt weitergeben.

7.2.5 Stärkung der Wirtschaft

Standortförderung von Kleinstbetrieben

Die vorhandenen Arbeitsplatzstandorte in der Bergdorfgregion sind für die Region von großer Bedeutung. Es gilt daher, die vorhandenen Betriebsstandorte zu unterstützen und auch in der öffentlichen Diskussion jederzeit zu protegiere (siehe Positionspapier der HWK).

Eine Herausforderung ist in diesem Zusammenhang die Nachfolgeproblematik und der Fachkräftemangel. Durch Offenheit und Transparenz sowie gegenseitige Wertschätzung (Stichwort: Unternehmenskultur) zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer kann viel erreicht werden.

Förderung regionaler Vermarktung

Zukünftig gilt es insbesondere regionale Produkte und landwirtschaftliche Qualitätserzeugnisse zu vermarkten und damit die regionalen Wertschöpfungsketten zu erhöhen und zusätzlich durch ein Internetvertriebsnetzwerk zu vermarkten.

Junge Unternehmen sind durch die Kreiswirtschaftsförderung sowie die HWK und IHK-Gründungsberatung intensiv von Anfang an wohlwollend zu begleiten.

Aus-, Fort- und Weiterbildung

In der Region ist das vorhandene Fachkräftepotenzial durch Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu fördern. Voraussetzung hierfür ist der Standortfaktor Breitbandausbau sowie verbessertes Angebot der Vernetzung von Bildung / Wirtschaft und Arbeit durch verstärkte Vorstellung der Berufsbilder in den Schulen. Gute Möglichkeiten bieten sich hier durch die vom Jobcenter initiierte Messe in Hameln auf der sich Firmen/Institutionen aus der Region jungen Erwachsenen vorstellen, um für ihre Ausbildungsplätze zu werben.

Die Förderung nicht landwirtschaftlicher und landwirtschaftlicher Kleinbetriebe (Biolandwirtschaft), die Unterstützung der Wertschöpfungsketten und regionaler Kooperationen bieten eine gute Möglichkeit, sich hier zukunftsorientiert aufzustellen.

Pyrmonter Bergdörfer



Tab. 8: Übersicht über Ziele und Maßnahmen im Handlungsfeld „Lokale Wirtschaft“

Handlungsfeld Lokale Wirtschaft			
Nr.	Leitziele	Strategische Ziele	Operative Ziele
1	Stärkung und Ausbau des regionalen Wirtschaftsstandortes durch Beförderung der weiteren Gewerbeentwicklung in der Dorfregion	Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen	Unterstützung von Gewerbeentwicklungen und Gewerbe Gründungen in Wirtschaftsfeldern mit besonderen Entwicklungspotenzialen; Unternehmensnetzwerke fördern
2	Bindung und Ausbildung qualifizierter Fachkräfte	Anpassung an den Wandel durch die Umsetzung regionaler Fachkräftesicherungsstrategien	Stärkere Vernetzung der an Bildung (Aus-, Fort- und Weiterbildung) beteiligten Institutionen mit der lokalen Wirtschaft, um entsprechende Angebote aufeinander abzustimmen und regional zugänglich zu machen
3	Stärkung und Förderung von Kleinunternehmern in der Dorfregion	Erschließung von wirtschaftlichen Potenzialen; Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch gezielte Ergänzung bzw. Anpassung der Infrastruktur	Unterstützung bei Standortwahl und Gründung kleiner Unternehmen; Region als Wirtschaftsstandort etablieren Bereitstellung / Vernetzung von Informationen zu Standorten und zu Weiterbildungs- / Ausbildungsangeboten u. ä.
4	Stärkung und Ausbau des Tourismussektors durch Aktivierung und Vernetzung der touristischen Potenziale in der Dorfregion und Implementierung eines Regionalmarketings	Tourismusangebote als wichtige Wirtschaftsfaktoren etablieren; Förderung der touristischen Attraktivität durch Vernetzung und Qualitätsverbesserungen	Ausbau des Tourismussektors durch touristische Infrastrukturen; verbesserte regionale Vernetzung und Koordination der touristischen Angebote und Potenziale durch BPT, d. h. unter anderem Verbesserung der regionalen Fahrradwegbeziehungen, Verzahnung der freizeitbezogenen Angebote; Entwicklung einer regionalen Vermarktungsstrategie

Pyrmonter Bergdörfer



7.2.6 Klimafolgenanpassung

In der Bergdorfregion gibt es zum Themenbereich Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung bislang folgende konkrete Maßnahmenansätze:

bisherige Maßnahmenansätze	Wie kann das erreicht werden:
Energetische Sanierung der vorhandenen Feuerwehrhäuser und der Dorfgemeinschaftshäuser	Berücksichtigung bei der Maßnahmenaus-schreibung im Zuge der Umsetzungsphase
Konzept der dezentralen Versorgung durch den Bestand und Ausbau von Photovoltaik u. Solartechnik	Entwicklung eines Modellprojektes im Rahmen der Umsetzungsphase
Erneuerung der Straßenbeleuchtung; Beleuchtung Bushäuschen	Entwicklung eines nachhaltigen Beleuchtungskonzeptes mit punktuellm Austausch und Lückenschluss dort wo erforderlich
Dachdämmmaßnahmen sowie weitere energetische Ertüchtigungen bei öffentlichen Gebäuden	Berücksichtigung bei der Maßnahmenaus-schreibung im Zuge der Umsetzungsphase
Energiespar-/Ausbildungsplatzbörse für Firmen aus dem Weserbergland und Ostwestfalen	Einladung an alle Firmen der Region Weserbergland und Ostwestfalen, die Mitglied der HWK und/oder IHK sind durch die Staatsbad Pyrmont Betriebsgesellschaft sowie den Landkreis HM-PYR (Wirtschaftsförderung) sich an der Börse zu beteiligen
Impulsveranstaltung für örtliche Handwerker und Handwerker aus dem Weserbergland und Ostwestfalen	Alle Firmen, die im Branchenverzeichnis der Stadt Bad Pyrmont aufgeführt sind, werden hierzu von der Stadtverwaltung eingeladen.
Jährlich stattfindende Baumaterialienbörse	Initiative über den Dachverband Interessengemeinschaft Bergdörfer
Umnutzung nicht mehr betrieblich benötigter landwirtschaftlicher oder ehemaliger landwirtschaftlicher Betriebsgebäude im Rahmen der Umsetzungsphase	Gezielte Ansprache durch die Umsetzungsbegleitung im Zuge der Umsetzungsphase
Verbesserung des Mobilitätsangebotes in der Dorfregion	AST-Fahrpreise regulieren Erweiterung des Fahrplans
Einsatz eines Bürgerbusses /Einrichten eines Bürgerbusangebotes	Gespräche mit der Stadt Bad Pyrmont/ Haus im Wind kann evtl. für Angebote und Versicherung in Anspruch genommen werden

Pyrmonter Bergdörfer



Als wichtigste Maßnahmen sind festzuhalten:

1. Mobilität verbessern
2. Basisdienstleistungsinfrastruktur erhalten /verbessern

7.2.7. Kooperation mit den Ottensteiner Bergdörfern

Für viele Infrastrukturen ist die Bevölkerungsbasis der Pyrmonter Bergdörfer bereits sehr schmal bemessen. Die Prognosen gehen von einem weiteren Rückgang der Einwohnerzahlen aus. Eine Ausweitung auf größere Bevölkerungseinheiten wird daraus folgend langfristig notwendig, um das entsprechende Infrastrukturangebot halten zu können. Ein „Zusammenagieren“ mit den Ottensteiner Bergdörfern im Rahmen der Dorfentwicklung wird daher an mehreren Punkten als ein logischer Schritt gesehen.

In mehreren z.T. zentralen Handlungsfeldern sollen die Dörfer der Pyrmonter Bergregion und der Ottensteiner Bergregion gemeinsam betrachtet werden.

Es gibt bereits einige Bereiche, in denen die Pyrmonter und Ottensteiner die Bergdörfer aktuell gemeinsam agieren.

So bestehen gerade in der Bevölkerungsgruppe der Jugendlichen gemeinsame Aktivitäten:

- Zusammenarbeit der Jugendfeuerwehren
- Gemeinsame Jugendarbeit
- Gemeinsame Kirchgemeindegarbeit: Gesprächsreihe „Kreuz und quer – über Gott und die Welt“
- Gemeinsame Pflege von Traditionen: Organisation des Rapsblütenfestes

Die Wiederbelebung und Stärkung bestehender Verbindungen, die Initiierung und der Ausbau von Netzwerke ist eines der Ziele der Dorfentwicklung in den Pyrmonter Bergdörfern. Dies ist auch aufgenommen in dem Motto des aktuellen REK Östliches Weserbergland: „Zukunft gemeinsam bewegen“.¹

Eine Zusammenarbeit ist in der Beschulung der Grundschulen möglich, um so die Grundschule in Baarsen zu erhalten, und in einer gemeinsamen KiTa-Planung.

Ein Ausbau der ÖPNV-Verbindungen und eine generelle Verbesserung der Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen auch in der Dorfregion Ottenstein erleichtert die Zusammenarbeit und fördert die Umsetzung von Projekten, die für die gesamte Bergregion stabilisierend wirken.

¹Quelle: REK für die LEADER-Region östliches Weserbergland 2014 – 2020 „Zukunft gemeinsam bewegen“

Pyrmonter Bergdörfer



8 Maßnahmen

8.1 Öffentliche Maßnahmen und Projekte

Durch die verschiedensten Beteiligungen und Befragungen konnte eine Vielzahl von Projekten in der Dorfregion zusammengetragen werden. Bevor die Arbeitskreismitglieder und die Ortsbevölkerung hierzu ihr Votum abgeben konnten, wurde das Verfahren allen Arbeitskreismitgliedern in einem Vertiefungsworkshop im Rathaus vorgestellt.

Anschließend erfolgte über die Ortsvorsteher/-in sowie die örtlichen Vereinsstrukturen hierzu eine Befragung der Ortsbevölkerung. Basierend auf dem so ermittelten Ergebnis und der anschließenden Abstimmung mit der Stadtverwaltung erfolgte die Prioritätensetzung.

8.1.1 Ergebnis der Befragung zur Maßnahmenumsetzung

Nachfolgend wird das Votum der Bevölkerung hinsichtlich Umsetzung und Wirkungsgrad wiedergegeben.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass 1 gleichzusetzen ist mit kurzfristiger Maßnahmenumsetzung und dass mit der Zahl 2 für eine mittelfristige Umsetzung gewünscht wird und mit Zahl 3 eine langfristige Umsetzung akzeptabel ist.

Pyrmonter Bergdörfer



Tab. 9: Votum der Bevölkerung zu den öffentlichen Maßnahmen in der Bergdorfregion

Nr.	Ort	Projekttitle	Umsetzung 1: kurzfristig 2: mittelfristig 3: langfristig	Wirkungsgrad A: Dorfregion B: Dorf C: m. Ottenstein
1	Baarsen	Dachsanierung der Friedhofskapelle	3	B
2	Eichenborn	Bau eines Buswartehauses für Fahrschüler Richtung HM mit Busbucht	2	B
3	Eichenborn	Sanierung des Buswartehauses beim Gasthaus „Zur Windmühle“	2	B
4	Kleinenberg	Verlegung der Buswartestation „Ortsmitte“	1	B
5	Großenberg	Aufstellung eines kleinen Glockenturmes für die alte Dorfglocke	3	B
6	Großenberg	Bau eines Backhauses	3	B
7	Baarsen	Angebotserweiterung am Grundschulstandort (Multifunktionales Nutzungskonzept entwickeln Einrichtung eines multiplen Hauses) und damit Sicherung des Grundschulstandortes	1	A
8	Baarsen	Bau eines Parkplatzes bei der Grundschule	2	A
9	Neersen	Sanierung des Schützenhauses	1	A + B
10	Neersen	Schaffung eines Dorfgemeinschaftsraumes	1	B
11	Eichenborn	Querungshilfe Kreuzungspunkt Rütertrift/Windmühlenstraße	1	B
12	In jedem Dorf	Dorfbrunnensanierung mit zeitgerechter Präsentation der Bedeutung und Geschichte (QR Code)	2	A
13	Kleinenberg	Außengelände am Kindergarten neu gestalten	1	A
14	Kleinenberg/ Neersen	Einrichtung eines Bewegungsraumes für Kindergarten (Innenausbau)	1	A
15	Kleinenberg	Wege auf dem Friedhof sanieren	3	B
16	Kleinenberg	Einmündungsbereich Kleinenberger Landstr./	2	B

Pyrmonter Bergdörfer



		Am Brinke verkehrssicherer gestalten		
17	Dorfregion	Begrüßungs- u. Infotafeln neugestalten – einschließlich grafischer Gestaltung	1	A
18	Kleinenberg	Ortseingangsumgestaltung der westlichen Ortseinfahrt	2	B
19	Dorfregion	Wilhelm II Denkmal am Kreuzungspunkt Kleinenberger Str./K 53 sanieren einschließlich Gestaltung der Freianlage	2	B
20	Kleinenberg	Parkanlage im Dorfmittelpunkt gestalten	3	B
21	Kleinenberg	Glockenturm auf dem Feuerwehrhaus sanieren	2	B
22	Neersen	Punktuelle Verkehrsberuhigende Maßnahmen durchführen	2	B
23	Neersen	Wasserspielplatz an der Neerser Schutzhütte schaffen	1	B
24	Dorfregion	Bau weiterer Bushaltstellen im Zuge der Einführung eines Bürgerbusangebotes	2	B
25	Dorfregion	Einrichtung von Mitfahrerbanken an strategisch günstigen Standorten	2	C
26	Dorfregion	Einrichten einer Dorfagentur/ Dorfbüros, Dienstleistungen zur Mobilität (Umbau/Innenausbau)	1	C
27	Dorfregion	Einrichtungen für die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnik zur Unterstützung des Zusammenwachsens der Vereine und zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und Informationsweitergabe innerhalb der Dorfregion	1	C
28	Dorfregion	Dörferübergreifendes Leerstandsmanagement aufbauen	1	A + C
29	Dorfregion	Schaffung von neuen Treffpunkten für die Dörfer, Entwicklung der Gastronomie, Einrichtung von Räumen für Büroarbeiten	1	A + C

Pyrmont Bergdörfer



30	Dorfregion	Zusammenwachsen der Dörfer auch auf Vereinsebene forcieren	1	A + C
31	Dorfregion	Schaffung attraktiver Angebote für junge Menschen	1	A + C
32	Dorfregion	Vorhandene Lücken bei Rad- u. Wanderwegen schließen und damit auch eine bessere Vernetzung der Bergdorftorte untereinander u. Anbindung nach Bad Pyrmont verbessern	1	A + C
33	Dorfregion	Nutzung von E-Mobilität unterstützen; Aufladestationen und abschließbaren Haltestellen für E-Bikes einrichten	1	C
34	Neersen	Baumbestand um die Neerker Kirche erhalten, erneuern und sichern	2	A
35	Kleinenberg,	Ersatz der geschädigten Buchsbaumbestände durch standortgerechte Neuanpflanzungen	2	B
36	Großenberg	Anlage eines Schulgartens in Großenberg	3	B
37	alle	Pflanzungen von Obstgehölzen im Innenbereich der Ortschaften	1	A
38	alle	Begrünungsmaßnahmen gemeinsam entwickeln und umsetzen	1	A
39	Eichenborn	Neugestaltung der Anlage um das DGH inkl. Mauer und Grünfläche auf der gegenüberliegenden Seite	3	B
40	Eichenborn	Neugestaltung Ortseingangsbereich mit Teich	3	B
41	Dorfregion	Erneuerung der Straßenbeleuchtung; Beleuchtung Bushäuschen	1	A
42	Dorfregion	Impulsveranstaltung für Handwerker aus dem Weserbergland und Ostwestfalen	2	C
43	Dorfregion	Jährlich stattfindende Baumaterialienbörse	2	A + C
44	Dorfregion	Marke für die Bergdörfer entwickeln	1	A + C

Pyrmonter Bergdörfer



45	Dorfregion	Geocaching	1	C
46	Dorfregion	Suchmaschinen für Tourismus und Naherholung optimieren	1	C
47	Kleinenberg	Kletterpark	2	C
48	Dorfregion	Geführte Wanderungen und Radtouren	2	C
49	Dorfregion	Stärkung Flugplatz-Location (Eingrünung/ Spielgeräteausrüstung, Information/Sichtbeziehung nach Pyrmont schaffen, Ergänzung des Wanderweges)	1	A
50	Dorfregion	Verlauf der „Deutschen Märchenstraße“ für Tourismus und Naherholung besser präsentieren	1	C
51	Neersen	Außengelände Spielplatz neu gestalten	1	A
52	Neersen	Gegenüber Hausnummern 1 + 3, Böschung neu gestalten	1	B
53	Neersen	Friedensplatz neugestalten (Linde vor der Kirche)	1	B
54	Neersen	Dreieck Ortseinfahrt von Eichenborn mit Linde	1	B
55	Kleinenberg	Treffpunkt für Dorfjugend (Veranstaltungen)	1	B
56	Kleinenberg	Sanierung der Grandkuhle	1	B
57	Neersen	Neugestaltung/Pflege gegenüber Haus Nrn.. 73 + 87	1	B
58	Neersen	Pflege Postweg nach Glesse	1	B
59	Neersen	Zaun am Rischphul entfernen	1	B
60	Neersen	Klärteiche bei der östlichen Dorfeinfahrt sanieren	1	B

8.1.2 Prioritätensetzung

In der nachfolgenden Tabelle werden die ausgewerteten nunmehr gebündelten und zusammengefassten Maßnahmen den drei Maßnahmengruppen kurz-, mittel- und langfristig zusammengefasst. Damit das Ergebnis schnell erfasst werden kann, fiel die Farbwahl auf die in Deutschland üblichen Ampelfarben. Danach entspricht:

Grün = kurzfristig = 1. Priorität
Gelb = mittelfristig = 2. Priorität
Rot = langfristig = 3. Priorität

Pyrmonter Bergdörfer



Tab.10: Maßnahmengruppen der votierten öffentlichen Maßnahmen

Nr.	Ort	Projekttitel	Priorität
1	Baarsen	Angebotserweiterung am Grundschulstandort (Multifunktionales Nutzungskonzept entwickeln (Einrichtung eines multiplen Hauses) und damit Sicherung des Grundschulstandortes)	1
1f	Dorfregion	Bürgerbus Planer und Verwaltung empfiehlt, dass bisher nicht bewertet aber allen bekannte Projekt aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung auf Platz 1 A zu setzen.	1
2	Kleinenberg	Verlegung der Buswartestation „Ortsmitte“	1
3	Dorfregion	Stärkung Flugplatz-Location (Eingrünung/ Spielgeräteausstattung, Information/Sichtbeziehung nach Pyrmont schaffen, Ergänzung des Wanderweges)	1
4	Kleinenberg/ Neersen	Einrichtung eines Bewegungsraumes für Kindergarten (Innenausbau)	1
5	Kleinenberg	Außengelände am Kindergarten neu gestalten	1
7	Dorfregion	Schaffung attraktiver Angebote für junge Menschen	1
8	Dorfregion	Begrüßungs- u. Infotafeln neugestalten – einschließlich grafischer Gestaltung	1
10	Dorfregion	Schaffung von neuen Treffpunkten für die Dörfer, Entwicklung der Gastronomie, Einrichtung von Räumen für Büroarbeiten	1
11	Dorfregion	Erneuerung der Straßenbeleuchtung; Beleuchtung Bushäuschen	1
12	Dorfregion	Zusammenwachsen der Dörfer auch auf Vereinsebene forcieren	1
13	Dorfregion	Vorhandene Lücken bei Rad- u. Wanderwegen schließen und damit auch eine bessere Vernetzung der Bergdorftorte untereinander u. Anbindung nach Bad Pyrmont verbessern	1
14	alle	Begrünungsmaßnahmen gemeinsam entwickeln und umsetzen	1
15	Dorfregion	Marke für die Bergdörfer entwickeln	1
16	Dorfregion	Dörferübergreifendes Leerstandsmanagement aufbauen	1
17	In jedem Dorf	Dorfbrunnensanierung mit zeitgerechter Präsentation der Bedeutung und Geschichte (QR Code)	1
18	alle	Pflanzungen von Obstgehölzen im Innenbereich der Ortschaften	1
19	Neersen	Schaffung eines Dorfgemeinschaftsraumes	1
20	Dorfregion	Einrichtungen für die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnik zur Unterstützung des	1

Pyrmonter Bergdörfer



		Zusammenwachsens der Vereine und zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und Informationsweitergabe innerhalb der Dorfregion	
21	Dorfregion	Verlauf der „Deutschen Märchenstraße“ für Tourismus und Naherholung besser präsentieren	1
22	Neersen	Baumbestand um die Neerser Kirche erhalten, erneuern und sichern	1
25	Neersen	Sanierung des Schützenhauses	1
27	Dorfregion	Einrichten einer Dorfagentur/ Dorfbüros, Dienstleistungen zur Mobilität (Umbau/Innenausbau)	1
28	Dorfregion	Suchmaschinen für Tourismus und Naherholung optimieren	1
30	Kleinenberg	Ortseingangsumgestaltung der westlichen Ortseinfahrt	1
35	Dorfregion	Geführte Wanderungen und Radtouren	1
6	Dorfregion	Wilhelm II Denkmal am Kreuzungspunkt Kleinenberger Str./K 53 sanieren einschließlich Gestaltung der Freianlage	2
9	Kleinenberg	Einmündungsbereich Kleinenberger Landstr./ Am Brinke verkehrssicherer gestalten	2
23	Baarsen	Bau eines Parkplatzes bei der Grundschule	2
24	Neersen	Wasserspielplatz an der Neerser Schutzhütte schaffen	2
26	Kleinenberg	Querungshilfe Kreuzungspunkt Rütertrift/Windmühlenstraße	2
29	Dorfregion	Nutzung von E-Mobilität unterstützen; Aufladestationen und abschließbaren Haltestellen für E-Bikes einrichten	2
31	Dorfregion	Geocaching	2
32	Eichenborn	Bau eines Buswartehauses für Fahrschüler Richtung HM mit Busbucht	2
33	Dorfregion	Impulsveranstaltung für Handwerker aus dem Weserbergland und Ostwestfalen	2
34	Dorfregion	Bau weiterer Bushaltstellen im Zuge der Einführung eines Bürgerbusangebotes	2
36	Kleinenberg	Parkanlage im Dorfmittelpunkt gestalten	2
37	Neersen	Punktuelle Verkehrsberuhigende Maßnahmen durchführen	2
38	Dorfregion	Jährlich stattfindende Baumaterialienbörse	2
41	Eichenborn	Neugestaltung der Anlage um das DGH inkl. Mauer und Grünfläche auf der gegenüberliegenden Seite	2
42	Kleinenberg	Glockenturm auf dem Feuerwehrhaus sanieren	2
43	Eichenborn	Neugestaltung Ortseingangsbereich mit Teich	2
44	Kleinenberg	Kletterpark	2
48	Großenberg	Anlage eines Schulgartens in Großenberg	2
50	Neersen	Außengelände Spielplatz neu gestalten	2

Pyrmonter Bergdörfer



39	Eichenborn	Sanierung des Buswartehauses beim Gasthaus „Zur Windmühle“	3
40	Dorfregion	Einrichtung von Mitfahrerbanken an strategisch günstigen Standorten	3
45	Großenberg	Aufstellung eines kleinen Glockenturmes für die alte Dorfglocke	3
46	Großenberg	Bau eines Backhauses	3
47	Kleinenberg	Ersatz der geschädigten Buchsbaumbestände durch standortgerechte Neuanpflanzungen	3
49	Kleinenberg	Wege auf dem Friedhof sanieren	3
51	Baarsen	Dachsanieierung der Friedhofskapelle	3
52	Neersen	Gegenüber Hausnummern 1 + 3, Böschung neu gestalten	3
53	Kleinenberg	Sanierung der Grandkuhle	3
54	Neersen	Zaun am Rischphul entfernen	3
55	Neersen	Neugestaltung/Pflege gegenüber Haus Nrn.73 + 87	3
56	Neersen	Friedensplatz neugestalten (Linde vor der Kirche)	3
57	Neersen	Dreieck Ortseinfahrt von Eichenborn mit Linde	3
58	Neersen	Pflege Postweg nach Glesse	3
59	Neersen	Klärteiche bei der östlichen Dorfeinfahrt sanieren	3
60	Kleinenberg	Treffpunkt für Dorfjugend (Veranstaltungen)	3

Pyrmonter Bergdörfer



8.1.3 Wichtung der Prioritäten

Nachfolgende Tabelle gibt die nun geordneten Maßnahmen von ihrer Wichtigkeit wieder. Diese resultiert aus dem Abstimmungsergebnis der Befragten.

Tab.11: Reihenfolge der Maßnahme für die Dorfregion

Nr.	Ortschaft	Projekttitle
1	Baarsen	Angebotserweiterung am Grundschulstandort (Multifunktionales Nutzungskonzept entwickeln Einrichtung eines multiplen Hauses) und damit Sicherung des Grundschulstandortes
1f	Dorfregion	Bürgerbus ((Hinweis: Planer & Verwaltung empfiehlt, dass bisher nicht bewertet aber allen bekannte Projekt aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung auf Platz 1 f zu setzen.)
2	Kleinenberg	Verlegung der Buswartestation „Ortsmitte“
3	Dorfregion	Stärkung Flugplatz-Location (Eingrünung/ Spielgeräteausrüstung, Information/Sichtbeziehung nach Pyrmont schaffen, Ergänzung des Wanderweges)
4	Kleinenberg/ Neersen	Einrichtung eines Bewegungsraumes für Kindergarten (Innenausbau)
5	Kleinenberg	Außengelände am Kindergarten neu gestalten
6	Dorfregion	Wilhelm II Denkmal am Kreuzungspunkt Kleinenberger Str./K 53 sanieren einschließlich Gestaltung der Freianlage
7	Dorfregion	Schaffung attraktiver Angebote für junge Menschen
8	Dorfregion	Begrüßungs- u. Infotafeln neugestalten – einschließlich grafischer Gestaltung
9	Kleinenberg	Einmündungsbereich Kleinenberger Landstr./ Am Brinke verkehrssicherer gestalten
10	Dorfregion	Schaffung von neuen Treffpunkten für die Dörfer, Entwicklung der Gastronomie, Einrichtung von Räumen für Büroarbeiten
11	Dorfregion	Erneuerung der Straßenbeleuchtung; Beleuchtung Bushäuschen
12	Dorfregion	Zusammenwachsen der Dörfer auch auf Vereinsebene forcieren
13	Dorfregion	Vorhandene Lücken bei Rad- u. Wanderwegen schließen und damit auch eine bessere Vernetzung der Bergdorfe untereinander u. Anbindung nach Bad Pyrmont verbessern
14	alle	Begrünungsmaßnahmen gemeinsam entwickeln und umsetzen
15	Dorfregion	Marke für die Bergdörfer entwickeln
16	Dorfregion	Dörferübergreifendes Leerstandsmanagement aufbauen
17	In jedem Dorf	Dorfbrunnensanierung mit zeitgerechter Präsentation der Bedeutung und Geschichte (QR Code)
18	alle	Pflanzungen von Obstgehölzen im Innenbereich der Ortschaften
19	Neersen	Schaffung eines Dorfgemeinschaftsraumes
20	Dorfregion	Einrichtungen für die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnik zur Unterstützung des Zusammenwachsens der Vereine und zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und Informationsweitergabe innerhalb der Dorfregion

Pyrmontener Bergdörfer



21	Dorfregion	Verlauf der „Deutschen Märchenstraße“ besser präsentieren
22	Neersen	Baumbestand um die Neerser Kirche erhalten, erneuern und sichern
23	Baarsen	Bau eines Parkplatzes bei der Grundschule
24	Neersen	Wasserspielplatz an der Neerser Schutzhütte schaffen
25	Neersen	Sanierung des Schützenhauses
26	Eichenborn	Querungshilfe Kreuzungspunkt Rütertrift/Windmühlenstraße
27	Dorfregion	Einrichten einer Dorfagentur/ Dorfbüros, Dienstleistungen zur Mobilität (Umbau/Innenausbau)
28	Dorfregion	Suchmaschinen für Tourismus und Naherholung optimieren
29	Dorfregion	Nutzung von E-Mobilität unterstützen; Aufladestationen und abschließbaren Haltestellen für E-Bikes einrichten
30	Kleinenberg	Ortseingangsumgestaltung der westlichen Ortseinfahrt
31	Dorfregion	Geocaching
32	Eichenborn	Bau eines Buswartehauses für Fahrschüler Richtung HM mit Busbucht
33	Dorfregion	Impulsveranstaltung für Handwerker aus dem Weserbergland u. Ostwestfalen
34	Dorfregion	Bau weiterer Bushaltstellen im Zuge der Einführung eines Bürgerbusangebotes
35	Dorfregion	Geführte Wanderungen und Radtouren
36	Kleinenberg	Parkanlage im Dorfmittelpunkt gestalten
37	Neersen	Punktueller verkehrsberuhigende Maßnahmen durchführen
38	Dorfregion	Jährlich stattfindende Baumaterialienbörse
39	Eichenborn	Sanierung des Buswartehauses beim Gasthaus „Zur Windmühle“
40	Dorfregion	Einrichtung von Mitfahrerbanken an strategisch günstigen Standorten
41	Eichenborn	Neugestaltung der Anlage um das DGH inkl. Mauer und Grünfläche auf der gegenüberliegenden Seite
42	Kleinenberg	Glockenturm auf dem Feuerwehrhaus sanieren
43	Eichenborn	Neugestaltung Ortseingangsbereich mit Teich
44	Kleinenberg	Kletterpark
45	Großenberg	Aufstellung eines kleinen Glockenturmes für die alte Dorfglocke
46	Großenberg	Bau eines Backhauses
47	Kleinenberg	Ersatz der geschädigten Buchsbaumbestände durch standortgerechte Neuanpflanzungen
48	Großenberg	Anlage eines Schulgartens in Großenberg
49	Kleinenberg	Wege auf dem Friedhof sanieren
50	Neersen	Außengelände Spielplatz neu gestalten
51	Baarsen	Dachsanierung der Friedhofskapelle
52	Neersen	Gegenüber Hausnummern 1 + 3, Böschung neu gestalten
53	Kleinenberg	Sanierung der Grandkuhle
54	Neersen	Zaun am Rischphul entfernen
55	Neersen	Neugestaltung/Pflege gegenüber Hs. Nummern 73 + 87
56	Neersen	Friedensplatz neugestalten (Linde vor der Kirche)
57	Neersen	Dreieck Ortseinfahrt von Eichenborn mit Linde
58	Neersen	Pflege Postweg nach Glesse
59	Neersen	Klärteiche bei der östlichen Dorfeinfahrt sanieren
60	Kleinenberg	Treffpunkt für Dorfjugend (Veranstaltungen)

Pyrmonter Bergdörfer

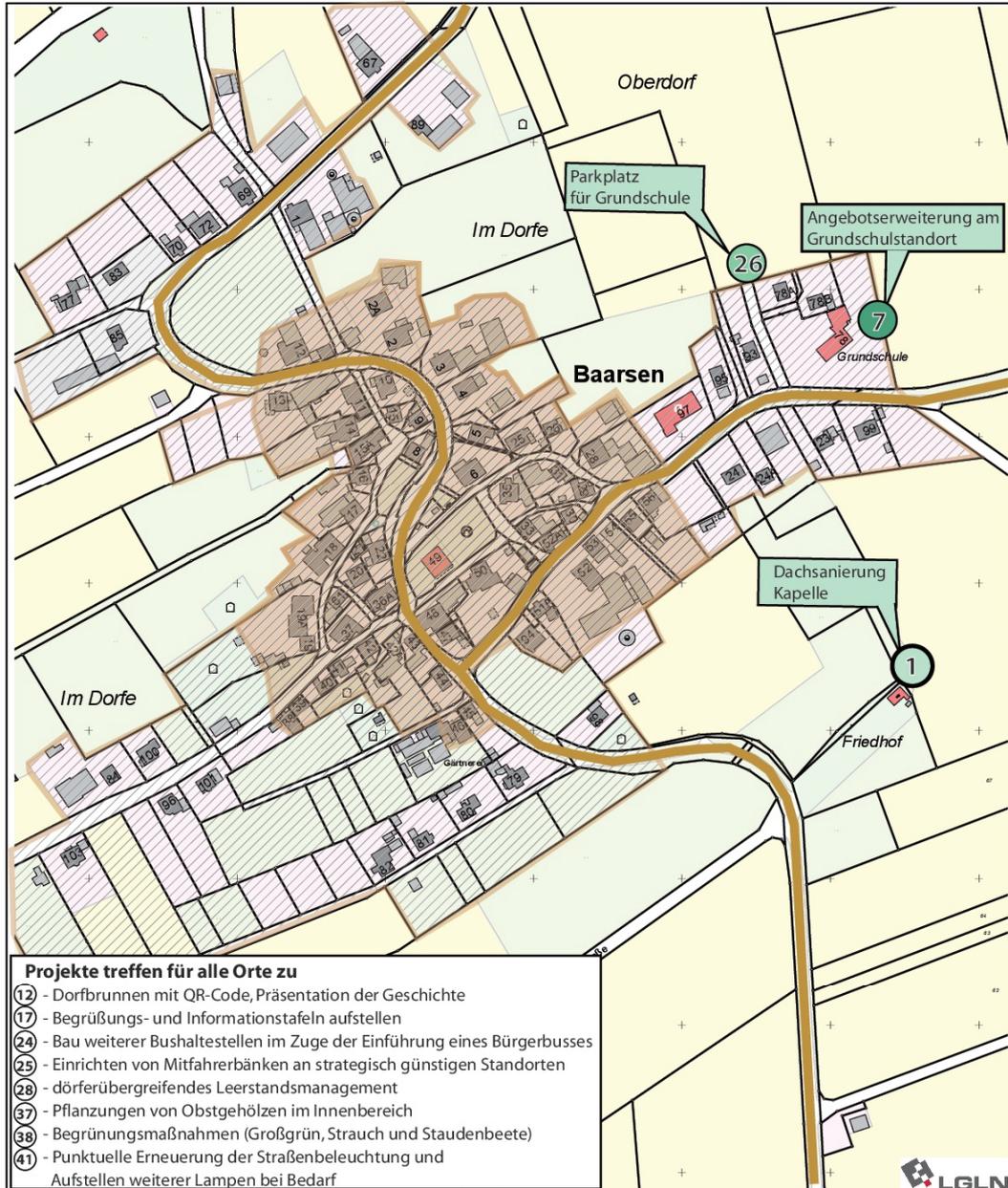


8.2 Ortschaftsbezogene öffentliche Maßnahmen

8.2.1 Öffentliche Maßnahmen in Baarsen

Nachfolgende kartografische Abbildung 15 gibt die Lage der ortschaftsbezogenen Maßnahmen wieder. Die Projektbeschreibung ist den jeweiligen Projektsteckbriefen (s. Anhang) zu entnehmen.

Pyrmonter Bergdörfer



- Projekte treffen für alle Orte zu**
- 12 - Dorfbrunnen mit QR-Code, Präsentation der Geschichte
 - 17 - Begrüßungs- und Informationstafeln aufstellen
 - 24 - Bau weiterer Bushaltestellen im Zuge der Einführung eines Bürgerbusses
 - 25 - Einrichten von Mitfahrerbanken an strategisch günstigen Standorten
 - 28 - dörferübergreifendes Leerstandsmanagement
 - 37 - Pflanzungen von Obstgehölzen im Innenbereich
 - 38 - Begrünungsmaßnahmen (Großgrün, Strauch und Staudenbeete)
 - 41 - Punktuelle Erneuerung der Straßenbeleuchtung und Aufstellen weiterer Lampen bei Bedarf

Legende

	alter Siedlungsbereich (vor 1856)		kurzfristig
	neuere Siedlungsbereiche		mittelfristig
	C = mit Ottenstein		langfristig
	B = Dorfregion		Projektnummer
	A = Dorf		öffentliche Gebäude
	Hauptverbindung		

Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Pyrmonter Bergdörfer

Maßnahmenplan Baarsen

forum k,
 Planungsring Koesling - Paaris
 Pf 14 04, 31564 Nienburg/ W.
 Fon: 0 50 21/ 92 16 0 52
 eMail: forumk@posteo.de

 Darstellung unmaßstäblich
 Datum: 16.05.2017

Pyrmonter Bergdörfer



8.2.2 öffentliche Maßnahmen in Eichenborn

Nachfolgende kartografische Abbildung 16 gibt die Lage der ortschaftsbezogenen Maßnahmen wieder. Die Wiedergabe der außerhalb des Kernortes gelegenen Maßnahmenorte erfolgt in der Abbildung 17 „Maßnahmen außerhalb der Dörfer“. Die Projektbeschreibung ist den jeweiligen Projektsteckbriefen (s. Anhang) zu entnehmen.

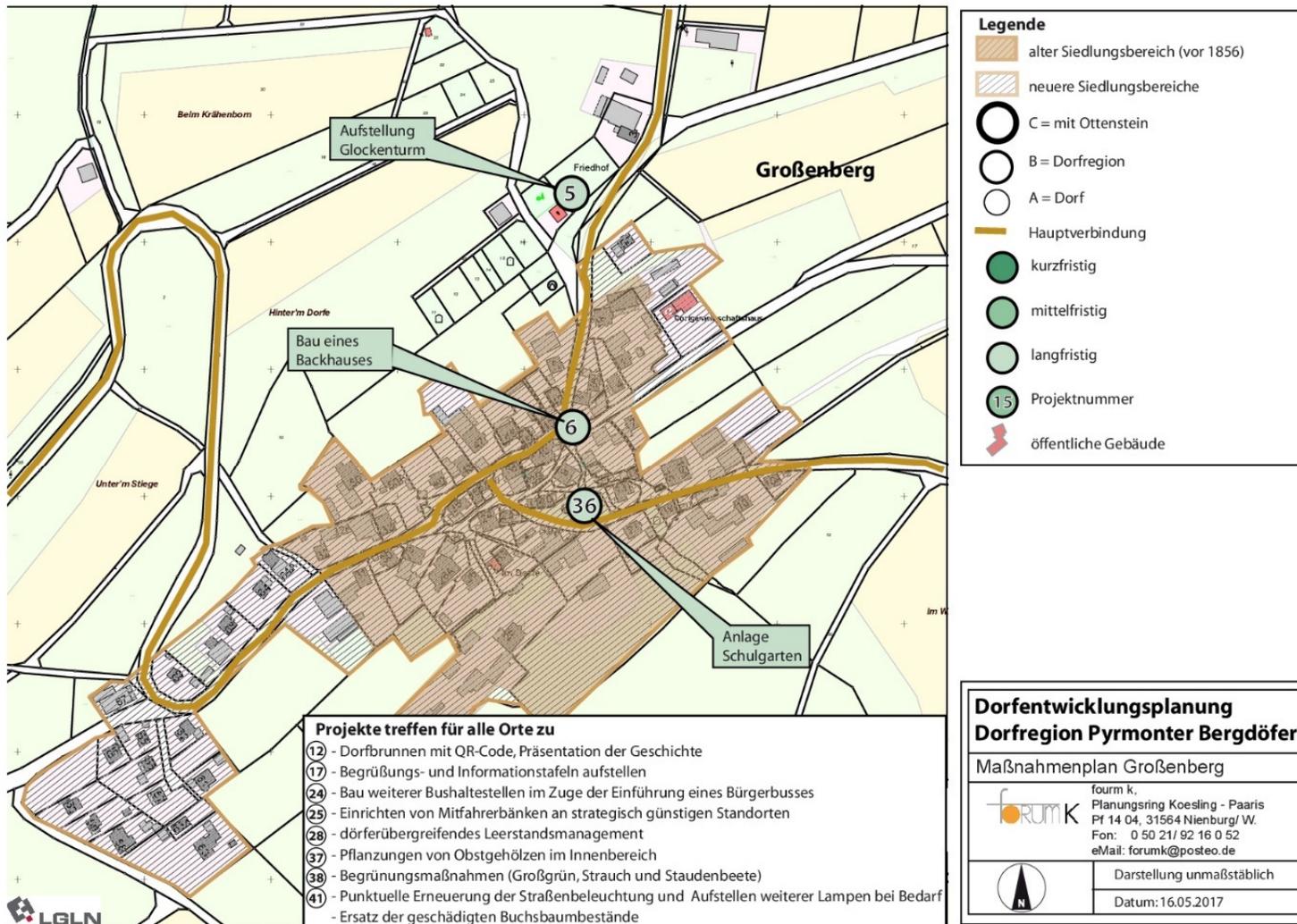


Pyrmonter Bergdörfer



8.2.3 öffentliche Maßnahmen in Grossenberg

Nachfolgende kartografische Abbildung 18 gibt die Lage der ortschaftsbezogenen Maßnahmen wieder. Die Projektbeschreibung ist den jeweiligen Projektsteckbriefen (s. Anhang) zu entnehmen.



Vorläufige Planfassung 05/2017

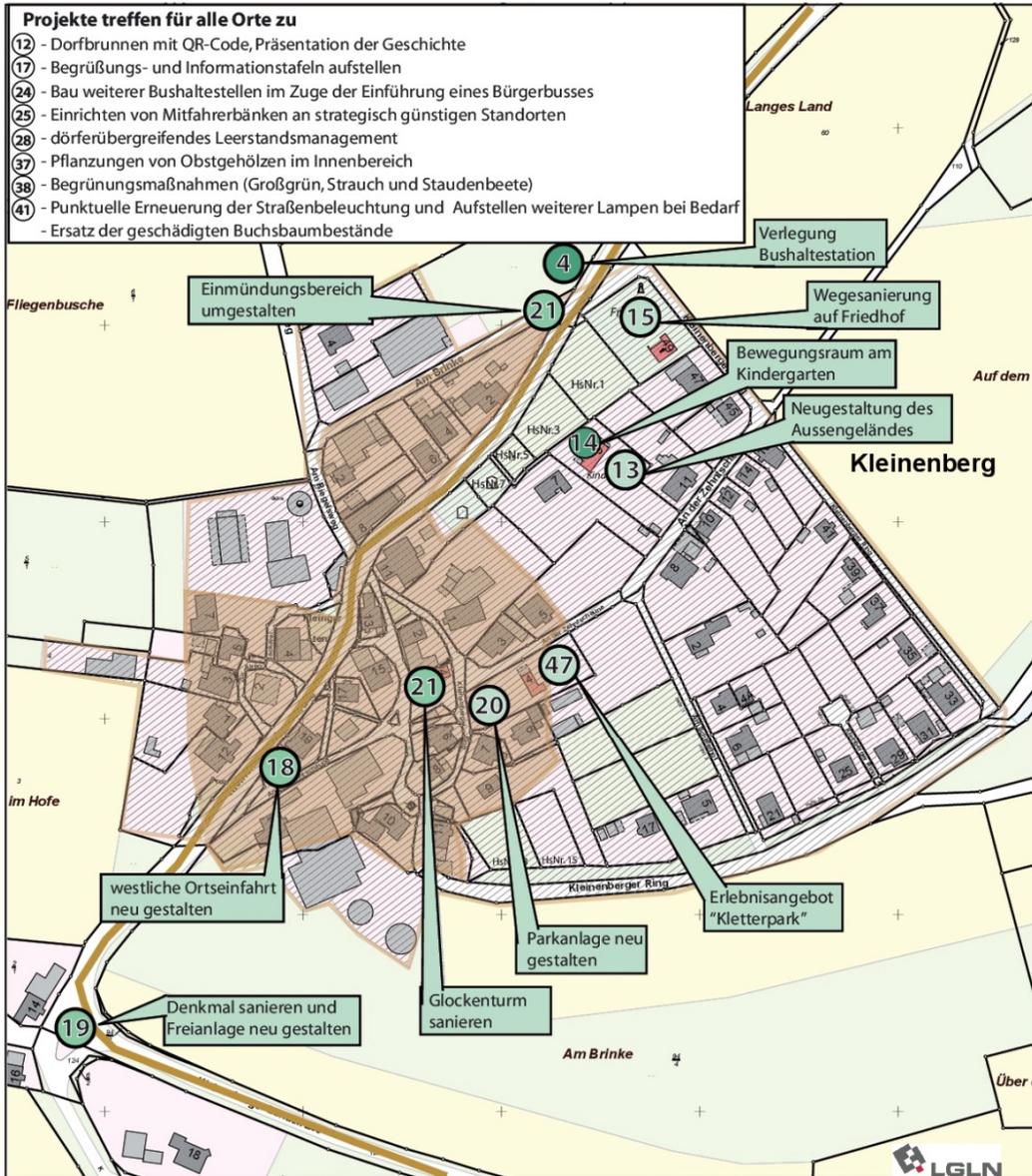
Pyrmonter Bergdörfer



8.2.4 Öffentliche Maßnahmen in Kleinenberg

Nachfolgende kartografische Abbildung 19 gibt die Lage der ortschaftsbezogenen Maßnahmen wieder. Die Wiedergabe der außerhalb des Kernortes gelegenen Maßnahmenorte erfolgt in der Abbildung 20 „Maßnahmen außerhalb der Dörfer“. Die Projektbeschreibung ist den jeweiligen Projektsteckbriefen (s. Anhang) zu entnehmen.

Pyrmonter Bergdörfer



Pyrmonter Bergdörfer

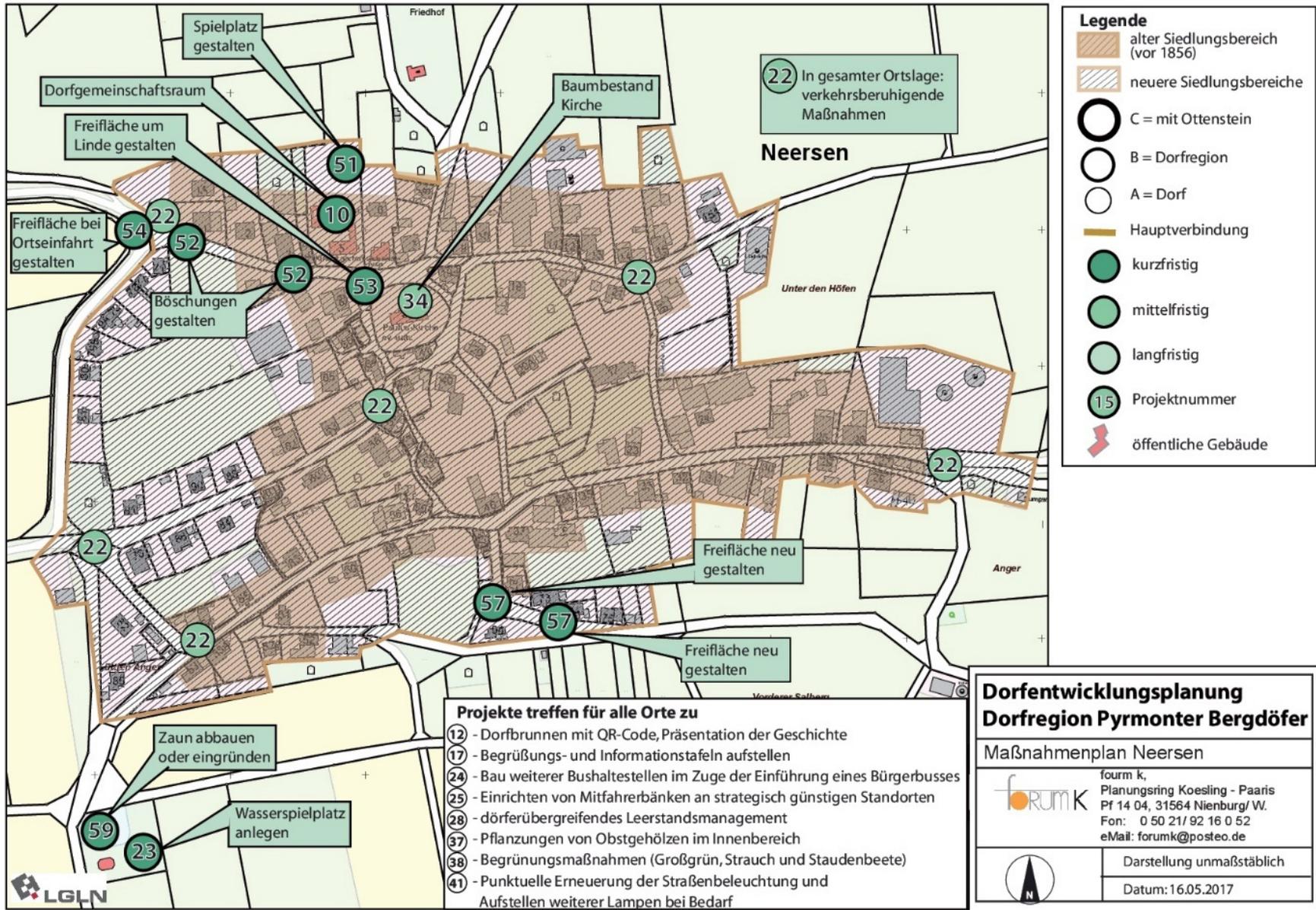


Pyrmonter Bergdörfer

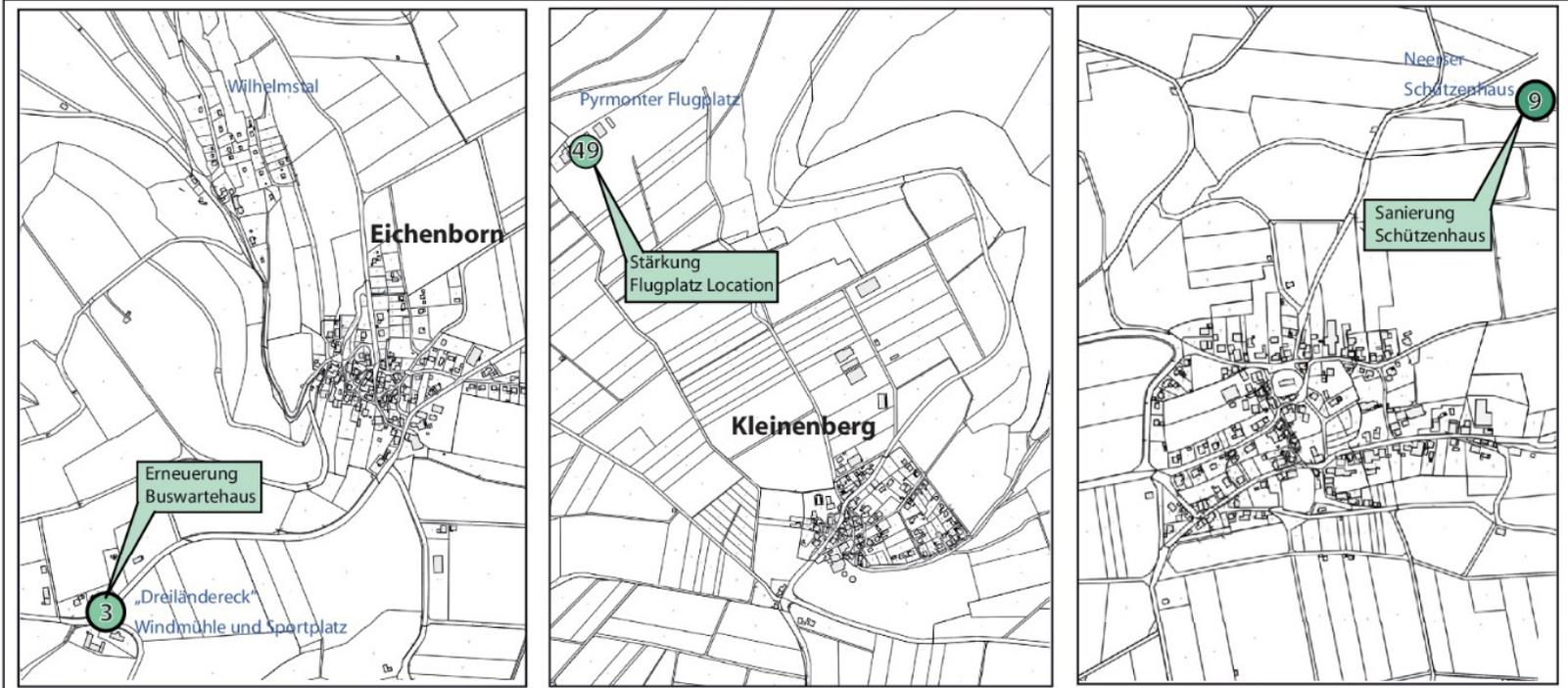


8.2.5 öffentliche Maßnahmen in Neersen

Nachfolgende kartografische Abbildung 20 gibt die Lage der ortschaftsbezogenen Maßnahmen wieder. Die Wiedergabe der außerhalb des Kernortes gelegenen Maßnahmenortes erfolgt in der Abbildung 21 „Maßnahmen außerhalb der Dörfer“. Die Projektbeschreibung ist den jeweiligen Projektsteckbriefen (s. Anhang) zu entnehmen.



Vorläufige Plantassung 05/2017



Legende

	C = mit Ottenstein		kurzfristig
	B = Dorfregion		mittelfristig
	A = Dorf		langfristig
			Projektnummer

**Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Pymonter Bergdöfer**

Maßnahmen außerhalb der Dörfer

forum k,
Planungsring Koesling - Paaris
Pf 14 04, 31564 Nienburg/ W.
Fon: 0 50 21/ 92 16 0 52
eMail: forumk@posteo.de

Darstellung unmaßstäblich
Datum: 16.05.2017

Pyrmonter Bergdörfer



8.2.6 Gestaltungsempfehlungen für öffentliche Maßnahmen

Die im Dorferneuerungsplan dargestellten Maßnahmen stellen Ideenskizzen dar, die im Falle der Umsetzung einer Detailplanung bedürfen. Diese wird während der Förderphase der Dorferneuerung von der Umsetzungsbegleitung und dem Arbeitskreis begleitet. Damit ist gewährleistet, dass die Ziele des Dorferneuerungsplanes hinsichtlich der Gestaltung und Materialverwendung verwirklicht werden. Dennoch werden jetzt bereits an dieser Stelle einige wesentliche Hinweise gegeben.

Hinweise zur Straßengestaltung

Fahrbahnen

Für anstehende Gestaltungen ist im Fahrbahnbereich, vorzugsweise eine Pflasterung mit gerumpeltem Betonsteinpflaster vorzunehmen, das mit einer hellbraunen Farbmischung an die Böden der Umgebung erinnert. Muldengossen sollten in Natursteinpflaster angelegt werden.

Gehwege

Für die zu erneuernden Gehwege sollte ein hochwertiges Betonrechteckpflaster in Gelb- bis Brauntönen verwendet werden, keinesfalls in Rot oder Grau. Sollten Borde erforderlich sein, kommen möglichst niedrige und abgerundete Borde in Frage. Alternativ können alte Granitborde wieder genutzt werden.

Straßenbegleitgrün

Geeignete Laubbäume	
Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	Obstbaum Hochstämme
Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>)	Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>)
Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Weißdorn-Hochstamm (<i>Crataegus monogyna</i>)
Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>)	

Hinweise für die Gestaltung von öffentlichen Grünanlagen

Eine dorftypische Gestaltung zeichnet sich durch Schlichtheit und Zweckmäßigkeit aus. Deshalb sollte grundsätzlich auf eine aufwendige Gestaltung verzichtet und die Anzahl der Materialien beschränkt werden. Es sind traditionelle Materialien zu verwenden. An geeigneten Stellen, beispielsweise an wenig genutzten Randbereichen, sollte die Entwicklung von Krautsäumen aus dörflichen Pflanzengesellschaften durch Verzicht auf Pflege gefördert werden.

Pyrmonter Bergdörfer



Materialien

Bei Platzgestaltungen sollte der Versiegelungsgrad möglichst geringgehalten werden. Für geringe Beanspruchung genügt Schotterrasen oder eine wassergebundene Decke. Stark beanspruchte Bereiche können mit Naturstein gepflastert werden. Alternativ kann ein gerumpeltes Betonsteinpflaster in einer Farbmischung aus mindestens drei Farben im Farbton gelb-braun verwendet werden.



Dorfbildgerechtes Betonsteinpflaster

Bepflanzung

Für die Bepflanzung sollten dorftypische Bäume und Sträucher Verwendung finden. Standortgerechte Bepflanzungen beleben das Dorfbild beträchtlich und tragen auch zur Beibehaltung bzw. Erhöhung der dörflichen Lebensqualität bei.

8.3 Private Maßnahmen

8.3.1 Gestaltungsempfehlungen für private Maßnahmen an Gebäuden

Baukörper

In der Dorfregion ist ein im Grundriss lang gestreckter rechteckiger Baukörper und ein im Winkel aneinandergrenzendes Wohn-/Wirtschaftsgebäude mit steilem Sattel- oder Walmdach vorherrschend.

Pyrmonter Bergdörfer



BAARSEN



EICHENBORN



GROSSENBERG



KLEINENBERG



NEERSEN



Hier ein ortsbildprägendes Beispiel
aus Grossenberg



ortsbildprägendes Beispiel
aus Kleinenberg

An diesen Proportionen sollte sich auch ein Neubau orientieren. Der typische Neubau mit eher quadratischem Grundriss und verhältnismäßig flach geneigtem Dach passt hingegen wenig in die Nachbarschaft dörflicher Bausubstanz.

Diese ermittelten Hofformen sollten auch bei Abriss / Ersatz von Gebäuden möglichst erhalten bleiben. Dies kann durch Hausgruppen und / oder Nebengebäude wie Garagen, Abstell- bzw. Kellerersatzräume mit geneigten Dächern erfolgen. Auf diese Weise kann die charakteristische Baustruktur in den Bergdörfern erhalten bleiben.

Dacheindeckung

Für die Neueindeckung von Dächern sollten naturrote Ziegelfannen zu verwendet werden. Bei Gebäudeabriss ist immer daran zu denken, sich aus dem Abriss Material für mögliche anstehende Reparaturen zurückzulegen -insbesondere, wenn es sich um Nebengebäude handelt. Hierbei ist die traditionelle Hohlpfanne, ein Hohlfalzziegel oder ein Doppelmuldenfalzziegel (bei Nebengebäuden) zu verwenden. Es sollten naturrote, nicht engobierte Ziegel verwendet werden, pro m² mindestens vierzehn Stück, d. h., Großziegel erreichen diese Vorgabe nicht, da damit das Gestaltungsziel nicht erzielt werden kann.

Pyrmonter Bergdörfer



BAARSEN



EICHENBORN



GROSSENBERG



KLEINENBERG



NEERSEN



Dacheindeckung mit naturroter Hohlpfanne



Dacheindeckung mit Doppelmuldenfalzziegel

Für die flach geneigten Vorschauer landwirtschaftlicher Nebengebäude können ausnahmsweise auch Trapezbleche verwendet werden. Sie können entweder eine rote Farbgebung erhalten, oder als Stahlblech natürlich altern.

Dachaus- und aufbauten

In den Bergdörfern sind Zwerchhäuser fast gar nicht anzutreffen. Ob beim Ausbau von Dächern zum Wohnen der Einbau von Schlepogauben sinnvoll ist, bleibt zu prüfen. Vermieden werden sollten auf jeden Fall großformatige Gauben oder Dachflächenfenster, die den harmonischen Gesamteindruck einer einheitlichen Dachfläche stören.

Fassaden

In den Ortschaften befinden sich noch einige Gebäude in Fachwerkbauweise. Manchmal haben sich Gefache mit Lehmschlag erhalten. Diese sollten auch wegen des angenehmen Raumklimas möglichst erhalten bleiben. Überwiegend bestehen die Gefache jedoch inzwischen aus einem glatten gelben und oder roten Ziegel mit grauen Fugen. Vereinzelt finden sich auch weiß verputzte Gefache. Nicht regionaltypisch sind weiße Fugen sowie genarbte und gesandete Ziegel. Das Holz ist braun. Die Fachwerkgebäude sollten in ihrem Erscheinungsbild erhalten bleiben.

Charakteristisch sind weiterhin Fassaden in massivem rotem Ziegelmauerwerk aus der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert, die mit Gesimsen und Zierbändern aus Formsteinen verziert sind. Diese alten Ziegelfassaden können durch schonende Reinigung, einem offenporigen Schutz und eine Erneuerung der Fugen wieder wetterfest gemacht werden. Stark geschädigte Ziegelsteine müssen ausgewechselt werden. Bei der Verwendung von neuen Ziegeln sollte darauf geachtet werden, dass die Steine eine glatte Oberfläche haben und lebendig sind.

Zum Schutz der Wettergiebel wurde traditionell eine Holzverschalung (Deckelschalung) verwendet.

Pyrmonter Bergdörfer



BAARSEN



EICHENBORN



GROSSENBERG



KLEINENBERG



NEERSEN



Wettergiebel mit Holzdeckelschalung,
Bsp. aus Baarsen



Holzdeckelschalung,
Bsp. aus Neersen

Fenster

Historische Fenster haben sich erstaunlich häufig erhalten. Typisch ist ein stehendes Format mit zwei Flügeln und einem Oberlicht und einer weiteren Teilung durch Sprossen. In Fachwerkhäusern waren die Fenster direkt am Holz angeschlagen. Bei den Ziegelgebäuden der Zeit um 1900 haben die Fenster oft einen Stichbogen.

Bei der Erneuerung sind nur Holzfenster zulässig. Sie bieten viele Möglichkeiten der Profil- und Farbgestaltung. Holzfenster lassen sich überdies besser reparieren. Um den Pflegeaufwand zu vermindern, kann ein widerstandsfähiges Holz ohne Anstrich, ggf. mit Lasur, verwendet werden (Eiche oder Lärche). Die Fenster sollen mit einer konstruktiven Teilung im Oberlicht und zwei Flügeln versehen werden, die ergänzend durch schmalere Sprossen gegliedert werden können. Unbedingt zu vermeiden sind hingegen Sprossen, die zwischen den Scheiben eingelegt werden.



Fassadengliederung durch hochformatige
Fenster wie hier in Kleinenberg



Bei Wirtschaftsgebäuden sind auch
Metallfenster- wie hier in Neersen -üblich

Pyrmonter Bergdörfer



		<p>FACHWERKBAU BIS 1800 DIE FENSTERFLÜGEL WURDEN DURCH SPROSSEN UNTERTEILT UND ZUNÄCHST DIREKT AM STÄNDERWERK ANGESCHLAGEN. ANFANG DES VORIGEN JAHRHUNDERTS SETETE SICH DER BLENDRÄHMEN DURCH. KREUZSPROSSEN ODER QUERSPROSSEN IN AUFRICHTEN FENSTERFLÜGELN</p>
		<p>KLASSIZISMUS 1790 - 1870 KREUZSTOCKFENSTER MIT GROSSEM UNTEREM UND KLEINEM OBEREM FLÜGELPAAR AUFRICHTES FENSTER MIT ODER OHNE QUERSPROSSEN IM UNTEREN FLÜGELPAAR.</p>
		<p>NEO - RENAISSANCE 1870 - 1900 AUFRICHTES FENSTER. DAS OBERLICHT WURDE FAST IMMER EINSCHIEBIG AUSGEBILDET ZWEITEILIGES UND BREITEILIGES HOHES KÄMPFER - FENSTER. BEI DREITEILIGEN FENSTERN QUEDERUNG DES OBERLICHTS.</p>
		<p>JUGENDSTIL 1900 - 1914 FENSTER ERHIELTEN SPROSSEN IN DEN OBERLICHTERN. UND GERADE ODER GESCHWEIFTE KÄMPFER. EIGENWILLIGE FENSTERFORMEN VERSCHIEDENSTE AUSFÜHRUNGEN</p>

Pyrmonter Bergdörfer



BAARSEN



EICHENBORN



GROSSENBERG



KLEINENBERG



NEERSEN

Türen

Die Haustür ist der Übergang von außen nach innen und stellt ein repräsentatives Element dar, das mit Sorgfalt ausgewählt werden sollte. Der Schmuckwert der Haustür muss dabei auch im Verhältnis zur Umgebung stehen. Im dörflichen Rahmen sind handwerklich gefertigte Holztüren zu empfehlen. Sie sollten naturbelassen bleiben oder in braunen oder grünen Farbtönen gestrichen werden. Eine weiße Farbgebung ist für Haustüren im Plangebiet untypisch. Die traditionellen alten Haustüren sind oft doppelflügelig mit einem verglasten Oberlicht.



Hier ein Beispiel aus Neersen

Tore

Tore waren und sind ein prägendes Element der Wohnwirtschaftsgebäude und in Wirtschaftsgebäuden (Scheunen, Ställe).



Am Baarser Dorfbrunnen gelegen



Am Grossenberger Dorfbrunnen liegend

Das zur Diele führende Tor war ursprünglich zweiteilig. In der Mitte befand sich der feststehende Dössel. Diese Form hat sich nur selten erhalten.

Pyrmonter Bergdörfer



Bei notwendigen Erneuerungsmaßnahmen oder Veränderungen durch andere Nutzungsbedürfnisse sollte nicht nur die Funktion, sondern auch der Charakter der Tore erhalten bleiben. Hieraus resultieren die Verwendung von Holz (naturbelassen oder mit einem Anstrich in einem grünen, braunen oder blauen Farbton), der Erhalt des Torbalkens sowie die Betonung der Senkrechten. Von vollständigen Verglasungen und fensterähnlichen Sprossengliederungen sollte grundsätzlich Abstand genommen werden.

Einfriedungen

Als Einfriedung zum Straßenraum sollten vor allem Schmitthecken aus Weißdorn, Hainbuche und Liguster Verwendung finden. Charakteristisch für die Bergdörfer wäre ein Holzstaketzaun. Sie haben schmale Latten (ca. 5 cm) und abgeschrägte Kopfenden.

Bei Erneuerung oder Ersatz der Einfriedung sollten diese traditionellen Elemente verwendet werden. Holzstaketzäune können auch mit einem Ziegelsockel und –Pfeilern kombiniert werden. Auf regionaluntypische Zäune wie Friesenzäune, Bohlenzäune mit waagerechten Latten oder strukturierte Beton-Formsteine mit Zaunaufsatz sollten grundsätzlich verzichtet werden. Dies gilt auch für Hecken aus Lebensbaum, die einen abweisenden Charakter aufweisen und sich nicht wie Laubhecken in das alte Holz zurückschneiden lassen. Untypisch sind auch Hecken aus Kirschlorbeer.

Hofräume

Zur harmonischen Einbindung des Anwesens und zur Gliederung der Hoffläche dient ein großkroniger Hausbaum. In seinem Schatten findet sich eine angenehme Sitzgelegenheit. Früher spiegelte sich die Schutzwirkung des Hausbaumes auch in der Symbolik wider, indem z.B. bei glücklichen Ereignissen eine Linde gepflanzt wurde.

In den Bergdörfern waren die Hofbäume vor allem Eichen, Eschen, aber auch Kastanien. Vereinzelt fanden sich auch Linde, Walnuss und Birke. Für eine Neupflanzung geeignet sind darüber hinaus auch Berg- und Spitzahorn sowie hochstämmige Obstbäume.

Pyrmonter Bergdörfer



BAARSEN



EICHENBORN



GROSSENBERG



KLEINENBERG



NEERSEN



Hier ein Beispiel aus der
Eichenborner Straße in Eichenborn



Beispiel aus Kleinenberg,
An der Zehntscheune

Traditionell waren die Hofräume nur im erforderlichen Maß befestigt, teilweise mit einem Feldsteinpflaster, Ziegelpflaster und / oder Schotter. Bei erforderlichen Hofbefestigungen sollten diese Materialien verwendet werden. Daneben sind auch Granit- und Basaltpflaster, Grauwacke sowie ein qualitativ hochwertiges Betonsteinpflaster möglich, das auch als Rasenfugen-Pflaster verlegt werden kann. Für stark vom landwirtschaftlichen Verkehr beanspruchte Flächen muss ein Verbundpflaster verwendet werden, das jedoch beispielsweise durch unterschiedliche Farbgebung gegliedert werden kann.

Aus den ausgeführten Empfehlungen ergeben sich folgende zu beachtende Vorgaben für die Förderung:

I. Dach

Bei der Dacheindeckung sind grundsätzlich naturrote, nicht engobierte Tonziegel zu verwenden.

1.1 Dacheindeckung

- S – und hohlpfannenähnliche Ziegel- u. Dachsteine
- Doppelmuldenfalzziegel bei Gebäuden ab ca. 1880

1.2 Dachdetails

- Dachränder und Ortgänge aus Holz in Einzelfällen aus Ortgangziegeln
- Dachuntersicht aus Holz in hellem Farbton oder naturbelassen
- Dachrinnen aus Zink
- Schornsteine aus Klinker oder Ziegel (Farbton: rot bis braun)

nicht förderfähig sind:

- Nut- und Federschälung für den Dachrand
- Eternit und/oder Blechwinkel

Pyrmonter Bergdörfer



II. Fassade

2.1 Fachwerk

- Sichtfachwerk ist zu erhalten
- Gefache sind zu verputzen oder mit Backsteinen neu auszumauern bzw. zu verfugen
- Lehmgefache sind zu erhalten
- Fachwerkbalken sollten in Brauntönen gestrichen werden
- Die Gefache sind hell zu halten

nicht förderfähig sind:

- Aufbohlen von Originalfachwerk mit Brettern und/oder Bohlen
- Behang mit ortsuntypischen Materialien (z. B. Kunststoff, Zementplatten)

2.2 Ortstypische Behangfassaden

- Hohlziegel
- Doppelmuldenfalzziegel bei Gebäuden ab 1880
- Naturschiefer
- Boden-Deckelschalung oder horizontale Stülpschalung

2.3 Putz- und andere Fassaden

- Backstein- oder Ziegelmauerwerk mit Formsteinen, Gesimsen ist zu erhalten
- Putzfassaden sind in gedeckten Erdtönen (gebrochenes weiß bis ocker, grau- und hellen Brauntönen, zu streichen)
- Platten sollten entfernt werden

nicht förderfähig:

- grelle, glatte, glänzende Oberflächen u. Materialien

III. Details

3.1 Fenster

- aus einheimischem Holz
- Fenster sollten in aller Regel weiß gestrichen werden, Bekleidungen und Fenstertaschen sollten farbig abgesetzt werden
- Fenster sollten mindestens eine glasteilende, senkrechte mittig angeordnete Sprosse und eine waagerechte Unterteilung (sogenannter Hochkämpfer) erhalten
- Regenschienen sind mit einem Holzwasserschengel zu überblenden oder weiß zu halten
- Anbringen von Klappläden als Rahmenfüllungsläden

nicht förderfähig:

- Kunststoffenster

Pyrmonter Bergdörfer



3.2 Türen und Tore

- Türen und Tore sind grundsätzlich aus heimischen Holz herzustellen
- Kassetentüren sind zu erhalten
- Neue Eingangstüren sind als Holzkassetentüren herzustellen
- Oberlichter sind zu erhalten
- Bei Holzturen sind senkrechte Bretter mit Deckleisten zu verwenden
- Torpfosten, Torbögen, Radabweiser sind auf jeden Fall zu erhalten

nicht förderfähig:

- „Katalogtüren“
- Kunststofftüren, Metalltüren

3.3 Sonstige Details

- für Treppen und Sockel kommen auch Natursteine infrage
- altes Hofpflaster ist möglichst zu erhalten oder wieder zu verwenden
- für Einfriedigungen eignen sich: Holzlattenzäune, traditionelle Eisenzäune, Bruchsteinmauern und /oder Hecken

8.3.2 Artenschutz auf dem Hof und im Garten, Beiträge zur Biotopvernetzung

Artenhilfsmaßnahmen

In den Ortschaften der Bergdorfregion bieten sich am und im Haus sowie auf dem Hof und im eigenen Garten zahlreiche Möglichkeiten an, den verschiedenen wildlebenden Tieren und Pflanzen einen Lebensraum zu ermöglichen. Hierzu reicht es oft schon aus, wenn man bestimmte Maßnahmen vermeidet.

Lebensraum Haus

Ältere Bausubstanz bietet mit ihren Ritzen, Fugen, Dachböden und Kellern, aber auch mit Gesimsen und Verschalungen, vielen Tieren Unterschlupf. Beispielhaft hierfür sei die Fledermaus genannt.

Fledermäuse sind nachtaktive Jäger von Insekten. Beobachten kann man sie daher nur nachts oder in den späten Abendstunden. Am besten gelingt dies jedoch nach Einbruch der Dunkelheit und wenn die Tiere die Tagesquartiere verlassen.

Fledermäuse sind in vielen Dörfern Niedersachsens stark zurückgegangen, sodass alle 18 in Niedersachsen vorkommenden, heimischen Arten nach der "Roten Liste" gefährdet sind und eine Art bereits seit ca. 20 Jahren ausgestorben ist. Dies liegt sowohl am geringer gewordenen Nahrungsangebot als auch am Einsatz von Insektenbekämpfungsmitteln, und ist auch auf die in den letzten Jahrzehnten stattgefundenen Verfüllungen von Tümpeln bzw. Trockenlegung von Feuchtbiotopen und den zunehmenden Verlust von Sommer- und Winterquartieren - durch

Pyrmonter Bergdörfer

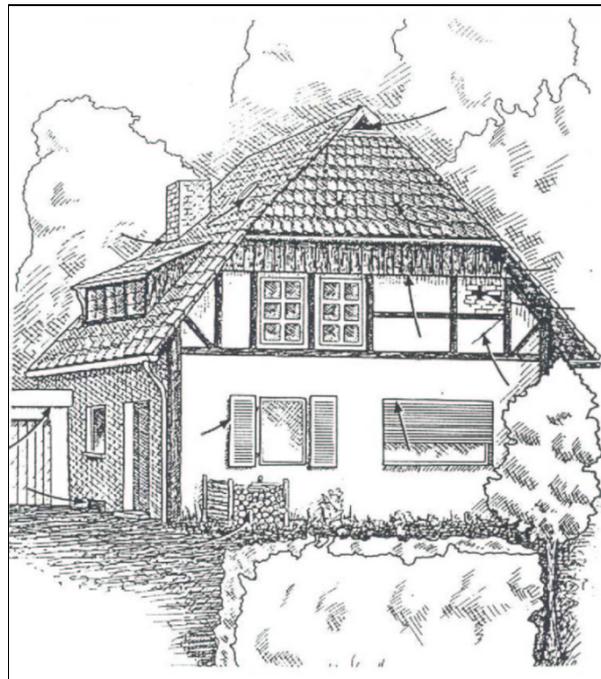


übertriebenes Abdichten von Gebäuden, Einsatz von Holzschutzmitteln und häufiges Stören in den Winterquartieren (Höhlen) - zurückzuführen.

Gebäude werden von Fledermäusen in erster Linie als Sommerquartier genutzt. Sie verbringen dort den Tag in einem geschützten Versteck und starten von hier aus die nächtliche Nahrungssuche in die Umgebung. Außerdem bringen die Weibchen in den sogenannten Wochenstuben - einer Ansammlung von Weibchen mit Jungen - ihren Nachwuchs zur Welt.

Als Winterquartiere können Gebäude nur bedingt genutzt werden, da gewährleistet sein muss, dass sie frostfrei sind (günstige Temperaturen 3 - 9 ° C). Ferner muss eine Luftfeuchtigkeit von 85 - 100 % sichergestellt und Zugluft ausgeschlossen sein. Außerdem müssen Hangplätze (Vorsprünge und Spalten) vorhanden sein. Erfahrungsgemäß finden sich solche Bedingungen nur noch in Kellern, die darüber hinaus ständig einen offen gehaltenen Zugang aufweisen.

Nachfolgende Abbildung zeigt, welche Versteckmöglichkeiten es für Fledermäuse an Häusern - insbesondere für Sommerquartiere - gibt.



Versteckmöglichkeiten am Wohnhaus für Fledermäuse

Sind im Bereich eines Haupt- oder eines Nebengebäudes Fledermäuse vorhanden, ist es wichtig, jede unnötige Störung zu vermeiden. Da Fledermäuse sich im Zeitraum Oktober bis März nicht im Sommerquartier aufhalten, ist es ratsam, Renovierungs- und Umbaumaßnahmen möglichst in diese Jahreszeit zu legen. Dabei erforderlich werdender Holzschutz sollte sinnvollerweise im Heißluftverfahren erfolgen. Kann nicht auf chemische Holzschutzmittel verzichtet werden, sind nur bestimmte Holzschutzmittel zu verwenden.

Pyrmonter Bergdörfer



Um Fledermäusen den Zugang unter die Dachabdeckungen oder zu den Dachböden und Hohlräumen zu ermöglichen, dürfen vorhandene Einflugöffnungen nicht verschlossen werden. Solche Öffnungen müssen eine Höhe von 2 - 2,5 cm und eine Breite von 6 cm aufweisen, da gleichzeitig vermieden werden soll, dass beispielsweise Marder und Höhlenbrüter diese Öffnungen benutzen können.

Auch derjenige Hauseigentümer oder Bewohner, der noch keine Fledermaus beherbergt, kann etwas für sie tun. So ist es mit wenig Aufwand möglich, die Siebe in möglicherweise vorhandenen Lüftungziegeln bei hinterlüfteten Dachkonstruktionen herauszunehmen oder aber bei einem Dachneubau spezielle Fledermausziegel zu verwenden, da es in erster Linie für die Fledermaus wichtig ist, auf den Dachboden zu gelangen.

Als weitere Möglichkeit bietet sich das Aufhängen von Nistkästen an.

Die Kästen sollten in einer Höhe von 3 - 4 m angebracht werden, zumal hier die Störungen am geringsten sind. Ferner ist daran zu denken, dass hierfür warme, sonnige, nach Süd bis Ost gerichtete Stellen ausgewählt werden und eine unbehinderte Anflugmöglichkeit besteht. Darüber hinaus sollten möglichst Gruppen von drei bis vier Stück angeboten werden.

Ein weiterer Bewohner in den Bergdörfern ist die Schleiereule. Als Kulturfolger des Menschen nistet sie fast ausschließlich in menschlicher Nähe und ist dort als fleißiger, nächtlicher Mäusejäger bekannt. Die Anbringung von Nistkästen ist in Scheunen sinnvoll, von denen aus die Schleiereule direkt in die freie Landschaft fliegen kann. Der Kasten sollte mardersicher im Inneren einer Scheune an einer Wand befestigt werden. Alternativ kann er auch direkt hinter einem Einflugloch angebracht werden. Ferner ist ein weiteres Einflugloch, z. B. in einem Scheunentor, notwendig damit die Eule auch in der Scheune jagen kann.

Auch für viele Singvögel kann man Nisthilfen am Haus (z. B. für Halbhöhlenbrüter) oder an Bäumen anbringen. Dabei ist zu bedenken, dass der Zugang zum Kasten von der Wetterseite abgewandt sein muss. Außerdem sollte der Kasten katzensicher, also vor allem hoch genug aufgehängt sein. Selbst beim Hausneu- oder Umbau besteht die Möglichkeit, sich so genannte "Niststeine" von einem örtlichen Dachdecker mit einbauen zu lassen.

Im späten Frühjahr und im Früh- bzw. Hochsommer ist es durchaus auch wichtig, dass insbesondere bei Nebengebäuden - die nur gelegentlich genutzt werden - Fenster und andere Öffnungen nicht verschlossen werden, damit hier die Rauchschnabe eine Nistmöglichkeit erhält. Hier bietet sich die Möglichkeit an, ca. 50 cm unterhalb des Nestes ein Brett anzubringen, das anfallenden Kot dann auffängt. Nach Ende der Brutperiode kann dann der auf dem Brett angesammelte Kot, leicht mit einem Spachtel entfernt werden. Selbstverständlich dürfen diese Nester nicht entfernt werden, da sie häufig auch im nächsten Jahr - gerade von der Mehlschnabe - wieder benutzt werden.

Fassadenbegrünung, wie sie nur vereinzelt anzutreffen ist, stellt ebenfalls eine gute Möglichkeit dar, vielen Tierarten, vom Insekt bis zum Vogel, Lebensraum und Nahrung zu bieten. Nützlicher Nebeneffekt ist der Schutz der Wand vor Wind und Wetter während der Zeit der Belaubung,

Pyrmonter Bergdörfer



ganz abgesehen vom ästhetischen Aspekt. Geeignete Kletterpflanzen seien hier nochmals genannt:

Deutscher Name	Botanischer Name	Kletterhilfe notwendig
Kletterhortensie	<i>Hydrangea petiolaris</i>	Sinnvoll
Berg - Waldrebe	<i>Clematis montana</i>	Spanndraht
Pfeifenwinde	<i>Aristolochia macrophylla</i>	
Blauregen	<i>Wisteria sinensis</i>	Spanndraht
Jelängerjelieber	<i>Lonicera carpifolium</i>	Stabiles Rankgerüst
Wilder Wein	<i>Parthenocissus quinquefolia</i>	
Selbstklimmender Wein	<i>Parthenocissus tricuspidata "Veitchii"</i>	
Efeu	<i>Hedera helix</i>	



Mit Efeu begrünte Fassade auf der Nordseite - hier in Baarsen



Neerser Wohnwirtschaftsgebäude mit wetterseitiger Berankung

Pyrmonter Bergdörfer



BAARSEN



EICHENBORN



GROSSENBERG



KLEINENBERG

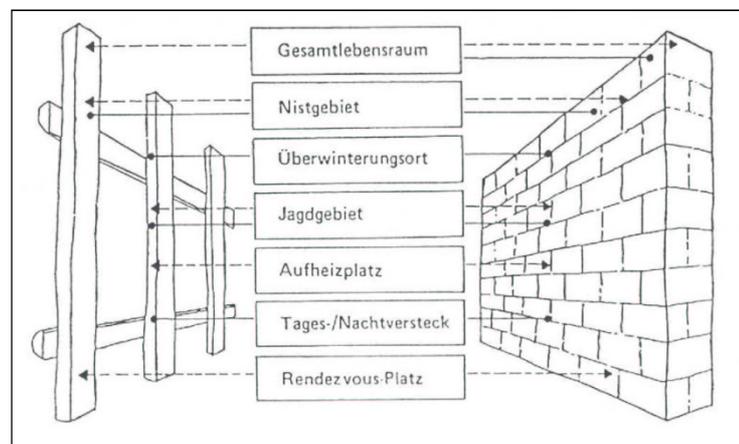


NEERSEN

Lebensraum Hof

Mauern und Zäune

Mauern und Zäune sind wesentliche Elemente von Hof und Garten. Ihnen kommt aber nicht nur die abgrenzende Funktion zu, sondern sie haben auch große Bedeutung für die Tier- und Pflanzenwelt.



Ökologische Funktionen von Mauern und Zäunen
nach PLACHTER/REICH: Mauern und Zäune als Lebensräume für Tiere.
In: Laufener Seminarbeiträge 2/88, ANL Laufen/Salzach 1989.

Den größten Artenreichtum weisen Trockenmauern, also Mauern ohne Mörtel, auf. Für den Bau von Trockenmauern werden kleinere und große Natursteine benötigt, z. B. von Lesesteinhaufen. Vor allem gut besonnte Mauern dienen Reptilien und Insekten als Lebensraum.

Zäune aus Holz, wie man sie in den Bergdörfern auch vereinzelt finden kann, bieten vielfältige Lebensräume. Aus diesem Grund ist darauf zu verzichten, diese mit Holzschutzmitteln zu behandeln. Ratsam ist es hingegen, zumindest die Pfosten aus Hartholz (z. B. Eiche) zu wählen. Auch nordische Holzarten, wie Lärche und Kiefer, erreichen durchaus ein hohes Alter, wenn man beim Bau berücksichtigt, dass die Latten einen Abstand von 5 -10 cm zum gewachsenen Boden haben. Bekanntlich ist der übrige Rest des Zaunes wesentlich unempfindlicher, sodass der Kosten- und Zeitaufwand für erforderliche Schutzbehandlungen dann auch zum erreichbaren Nutzen im rechten Verhältnis steht.

Das an Zäunen lebende Artenspektrum ist ungeahnt reichhaltig. Es reicht von den verschiedensten Spinnenarten über Springschwänze, Käfer, Wildbienen, Grab- und Goldwespen bis hin zu Brutvögeln, die diese Arten wiederum für eine vielseitige Ernährung benötigen.

Pyrmonter Bergdörfer



So kann selbst der Maschendraht- und Metallgitterzaun in einen interessanten Lebensraum verwandelt werden, wenn er mit Kletterpflanzen (z. B. Clematis, Blauregen etc.) oder auch einjährigen Pflanzen wie Kapuzinerkresse, Wicke, Erbsen oder Bohnen bepflanzt wird.

Durch Bepflanzung dieser Einfriedungen entstehen die notwendigen Strukturen, die zum Nisten, Jagen und verstecken gebraucht werden.

Für Pergolen, Geländer, Carports u. a. Bauelemente in Gärten und Straßenräumen werden die im Vorfeld beschriebenen Möglichkeiten zur Gestaltung und ökologischen Ausgeglichenheit ebenso empfohlen.

Sockel unter Zäunen bilden für viele Arten, wie z. B. für Igel und Lurche, die ja gern gesehene Gäste und willkommene Schädlingsvertilger sind, eine Barriere. Um diesen Arten den Energieaufwand für große Umwege zu ersparen, sollte jeder betroffene Grundstückseigentümer überlegen, ob es nicht möglich ist, bei einer vorgesehenen Erneuerung auf diesen Sockel zu verzichten.

Die beste Art der Einfriedung ist in den Bergdörfern natürlich immer noch die frei wachsende Hecke, zumal sie nicht nur Teillebensraum zahlreicher Tierarten ist, sondern darüber hinaus auch ästhetisch gesehen im Laufe des Jahres verschiedene Eindrücke vermittelt.

Bodenversiegelung

Die Versiegelung auf den Grundstücken ist grundsätzlich wegen der allseits bekannten, negativen Auswirkungen (Zunahme der Hochwasserspitzen mit Rückstau bis in die Hauptvorfluter einmündenden Gräben etc.) und darüber hinaus auch aus Gründen des Tier- und Pflanzenartenschutzes so gering wie möglich zu halten.

Eine versiegelte Fläche ist aufgrund der häufigen Trockenheit, der Festigkeit und der bei starker Sonneneinstrahlung sehr hohen Temperaturen - vor allem bei dunklen Flächen wie Asphalt - nicht nur schlecht zu besiedeln, sondern es gibt auch Arten, die dann nicht mehr in der Lage sind, derartige Flächen zu überqueren, sodass sie zu einer Barriere werden (Lebensraumeinschränkung).

So sollte überall dort, wo es möglich ist, versiegelte Fläche wieder entsiegelt werden. Zum Beispiel könnten Waschbetonplatten aufgenommen werden und durch eine wassergebundene Decke ersetzt werden.

Sollen Flächen dennoch befestigt werden, z. B. Einfahrten, die überwiegend nur vom PKW benutzt werden, sind durchaus auch aus recyceltem Kunststoff hergestellte Rasengitterwaben hierfür geeignet, zumal sie zu jeder Zeit eine Versickerung gewährleisten, und die negative Erscheinung einer befestigten Fläche - die eher typisch für das Erscheinungsbild von Städten ist - vermeiden helfen. Darüber hinaus ist es durchaus auch denkbar, Stellplätze durch erdbraune Betonsteine mit so genannten "Abstandshaltern" zu gestalten. Hier gibt es dann wenigstens begrenzte Lebensraummöglichkeiten für wirbellose Tierarten.

Pyrmonter Bergdörfer



Lebensraum Garten

Strukturelemente im Garten

Ein naturnah angelegter Garten hat viele nützliche Bewohner:

Igel beseitigen, ebenso wie Lurche, Schnecken und andere "Schädlinge". Vögel fressen Unkrautsamen und tierische "Schädlinge", wie Blattläuse, Hummeln bestäuben Blüten. Im Gegenzug erwarten diese Tierarten lediglich, dass man ihnen im Garten einen Nahrungs- und/oder Teillebensraum (z. B. Aufzuchtstätte etc.) anbietet.

Natürlich können all die aufgeführten Beispiele nur eintreten, wenn der Garten nicht ausgeräumt oder gar leergefegt ist. So sollte es selbstverständlich sein, dass in jedem Garten ein Laubhaufen im Winter vorhanden ist, der z. B. für den Igel ein wichtiges Winterquartier darstellt.

Im Sommer hingegen wird der Laubhaufen häufig auch von Hummeln aufgesucht. Für Lurche sollte man speziell dunkle, möglichst feuchte Verstecke in Form von Steinhaufen oder abgelagertem Holz anbieten. Auch an die Aufzuchtmöglichkeit von Igeln und Boden brütenden Vögeln sollte im Garten gedacht werden. So sollte z. B. ein Bereich vorhanden sein, der möglichst ungestört ist, wo beispielsweise das Geäst abgeschnittener Sträucher lagert, ein Komposthaufen sich befindet, hinzu kommen besonnte Bereiche für z. B. Zauneidechse oder Blindschleiche - übrigens einen eifrigen Schneckenvertilger. Dabei darf natürlich nicht vergessen werden, dass Totholz - beispielsweise in Form dicker Holzstücke - Lebensraum vieler darauf spezialisierter Lebewesen ist und häufig eine reichliche Nahrungsquelle z. B. für insektenfressende Vögel (Meisenarten, Kleiber, Baumläufer, etc.) sind.

Viele Vogelarten finden ihren Brutplatz in Sträuchern. Darüber hinaus ist es aber auch wichtig, dass es auf den einzelnen Anwesen älteren Baumbestand gibt, der natürliche Nisthöhlen aufweist, sodass Höhlenbrüter wie Star, Buntspecht und Waldkauz eine Brutmöglichkeit haben. Aber auch für kleinere Vogelarten, wie diverse Meisen, Kleiber und Baumläufer muss es solche Strukturen geben. Da jedoch gerade auf Neubaugrundstücken alter Baumbestand nicht vorhanden ist, müssen hier künstliche Nistmöglichkeiten angeboten werden.

Viele Insekten überwintern unter der Rinde von Gehölzen oder in hohlen Stängeln von Stauden und Einjährigen. Schneidet man Stauden oder aber auch Gehölze im Herbst zurück, kann dies durchaus das Todesurteil für zahlreiche Insekten - insbesondere deren Nachwuchs - bedeuten. Deshalb ist es am sinnvollsten, solche Arbeiten möglichst erst im darauffolgenden Frühjahr in Angriff zu nehmen. Auch sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass beispielsweise winterlicher Frost in die Schnittwunden eindringen kann und zum anderen gerade für überwinternde Singvögel die Nahrungssuche erschwert wird, da sie häufig nur noch Reste von Wildkräutern - insbesondere Sommerstauden - zur Verfügung haben. Natürlich gibt es auch hierbei wieder einen ästhetischen Aspekt, der nicht außer Acht gelassen werden darf. So vermittelt der erste Raureif im Spätherbst oder auch länger anhaltende Frostperioden ein typisch ländliches, bizarres und besonders schönes Bild des Gartens und stellt somit sozusagen "den visuellen Aspekt" der vier Jahreszeiten dar.

Pyrmonter Bergdörfer



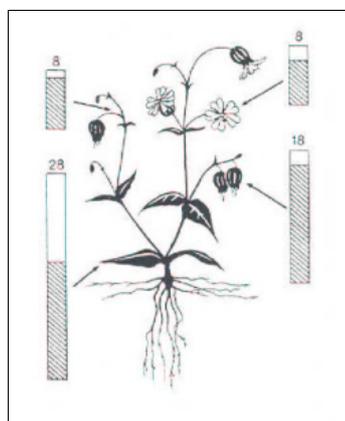
Vorbildlich gestalteter Nutzgarten in Baarsen

Rasenflächen

Auf zahlreichen Grundstücken in den Bergdörfern nimmt der Rasen den größten Bestandteil des Freiraumes ein. Es lohnt sich also durchaus einmal darüber nachzudenken, inwieweit man im Rahmen der Dorfentwicklung ästhetische Veränderungen und Verbesserungen für die heimische Tier- und Pflanzenwelt in diesem Bereich relativ einfach berücksichtigen bzw. schaffen kann.

Da der häufig inzwischen auch in den Ortschaften der Bergdorfregion vorhandene Scherrasen einmal wöchentlich gemäht wird, hat er für den Artenschutz geringe Bedeutung. Dies ist vor allem auf die durch den Schnitt bedingte Zerstörung der Blüte und den hohen Anteil von herkömmlichen Rasengräsern zurückzuführen.

Da durch den häufigen Schnitt darüber hinaus auch die Blüte oder Fruchtbildung ausgeschlossen ist, ist folglich auch das Nahrungsangebot für viele Tierarten eingeschränkt.



Leimkraut - Nahrungsgrundlage für
pflanzenfressende Wirbellose
Qu.: FfN, Informationsdienst
Niedersachsen, Nr. 1,
Hannover 1986.

Pyrmonter Bergdörfer



Ein kurz gehaltener Rasen bietet außerdem bei Weitem nicht den Schutz für Kleinlebewesen wie dies ein höher gewachsener tut, außerdem trocknet der Boden schneller aus, was sich negativ auf seine Besiedlung auswirkt.

Natürlich kann nicht jede Rasenfläche zu einer Wiese verwandelt werden, da häufig z. B. gerade für Kleinkinder im unmittelbaren Hausbereich beobachtbare Spielmöglichkeiten gegeben sein müssen. Dennoch ist zu überlegen, inwieweit es z. B. notwendig ist, den Rasen jede Woche zu schneiden oder ihn auf Kosten des allgemeinen Erscheinungsbildes etwas verwildern zu lassen und somit das Auflaufen von Wildkräutern zu fördern und zu begünstigen.

Wie sich gezeigt hat, lässt sich jedoch in den Ortschaften der Bergdorfregion relativ einfach umsetzen, indem man z. B. den Scherrasen zu einer Zweischnitt - Wiese entwickelt.

Damit würde sich im Übrigen auch wieder für Familien mit Kindern der Kreislauf schließen, da im eigenen Garten die beobachteten Tierarten eine ganz andere Bedeutung haben und damit persönlich nachvollziehbare Grundlagen zum Kennenlernen natürlicher Prozesse geschaffen werden.

Biotopvernetzung

Zur Vernetzung fehlender Biotopstrukturen an Gemeindestraßen/-wegen wird empfohlen, in ausgewählten Bereichen strauchartige Gehölzstreifen anzulegen. Dabei ist daran zu denken, dass diesen heckenähnlichen Gehölzstrukturen stets Krautsäume vorgelagert sein sollten, da dies erfahrungsgemäß einen großen Artenreichtum und u. a. auch eine Höhenstaffelung der Gehölze nach sich zieht.

In linear ausgeprägten Gehölzstrukturen sowie in deren angrenzenden Krautsäumen blühen viele Pflanzen zu unterschiedlichen Zeiträumen und auf die ganze Vegetationsperiode verteilt. Auf ackerbaulich bewirtschaftetem Land ist der Blütezeitpunkt auf Raps, Rotklee und Phazelia und neuerdings auch Lein beschränkt.

Mit Ausnahme weniger, am Rande stehender Ackerwildkräuter gibt es somit für die Fluginsekten und folglich Insektenfressern (überwiegend Vögel, Kleinsäuger, Fledermäuse pp.) eine geringe Nahrungsgrundlage.

Eine ausreichende Ausstattung mit Gehölzen stellt daher eine wichtige Biotopvernetzung in der Agrarlandschaft her.

Pyrmonter Bergdörfer



Grünland bei Baarsen

Gehölzstreifen als lineare Elemente tragen bestens zur Vernetzung vieler verschiedener Biotope in der Landschaft bei. Zusätzlich wirken sie sich positiv auf die Landbewirtschaftung aus: Sie bieten einer großen Zahl von Nützlingen Lebensraum (integrierter Pflanzenschutz), außerdem mindern sie sowohl Wind- wie auch Wassererosion.

Verschiedene Tierarten (Wirbeltiere und wirbellose Tiere) leben in ihnen, entfernen sich von dort und nutzen sie somit als Rückzugs- und Teillebensraum.

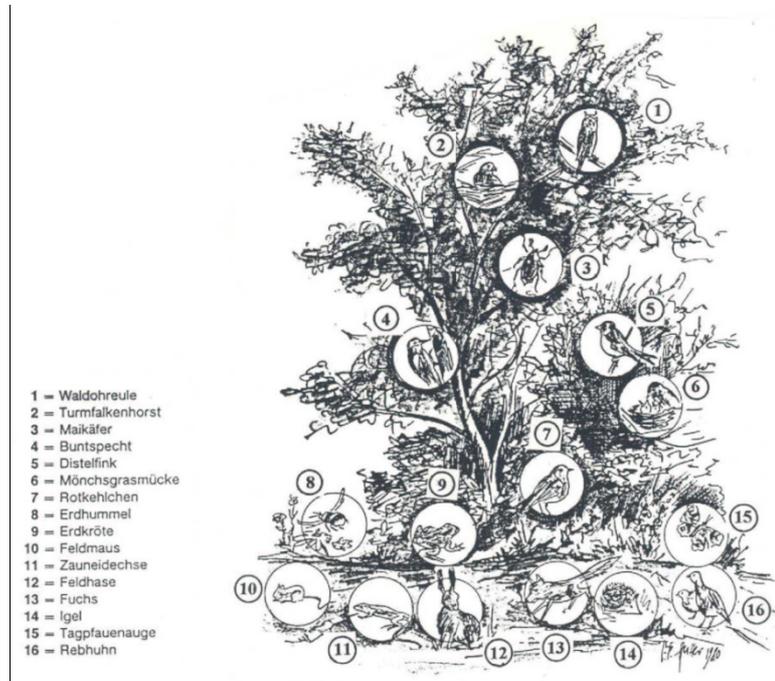
Um einen Gen-Austausch der verschiedenen Tierarten zwischen den Gehölzstreifen zu gewährleisten, sollten sie möglichst nicht weiter als 250 m voneinander entfernt sein. Naturwissenschaftlich gesehen stellt dieser Wert einen Kompromiss dar, da nicht alle Arten in der Lage sind, diese weiten Dimensionen zu überwinden.

Um eine ausreichende Breite inklusive der Krautsäume langfristig zu sichern, ist es notwendig, dass genügend Land hierfür von der Kommune erworben wird. Dies verhindert u. a. auch den sonst häufig auftretenden Konflikt mit den angrenzenden Landnutzern.

Bei der Neuanlage von solchen Gehölzstreifen sollten standorttypische Pflanzen Verwendung finden. Bei Pflegemaßnahmen ist daran zu denken, Überhälter zu entfernen, damit die strauchartige Struktur erhalten bleibt. Totholz sollte nicht entfernt werden. Die Krautsäume benötigen nur eine Mahd im Spätherbst, um den Gehölzaufwuchs zu unterdrücken.

Zu diesem Zeitpunkt haben sich die Kräuter bereits ausgesät. Das Mähgut muss entfernt werden. In den ersten Jahren nach der Anlage einer Hecke kann es sinnvoll sein, häufiger zu mähen, um den Boden auszumagern, denn magere Standorte sind besonders vielfältig, aber inzwischen sehr selten geworden.

Pyrmonter Bergdörfer



Energieeinsparung

Der Einsatz moderner Haustechnik sowie die Nutzung regenerativer Energiequellen bei anstehenden Umnutzungen bzw. Sanierungen ehemaliger landwirtschaftlicher Bausubstanz und bei Hausneubauten bietet gute Möglichkeiten, zeitgerecht und umweltschonend Lösungen zu finden, die einen Beitrag zur nachhaltigen Energieeinsparung bewirken.

Haustechnik

Heiztechnik / Thermische Solartechnik

Zur Raumheizung sollte Gasbrennwerttechnik eingesetzt werden, soweit keine anderen erneuerbaren Energien wie Holz- oder/und Strohpellets, Holzhackschnitzel zur Verfügung stehen. Die Brennwerttechnik nutzt zusätzlich die Abgaswärme und erhöht dadurch den Wirkungsgrad von Gasheizanlagen um bis zu 11 %.

Brennwertthermen können z. B. sowohl im Erdgeschoss als auch im Dachboden installiert werden. Aufgrund spezieller Abgassysteme kann auf gemauerte Schornsteine verzichtet werden, sodass es zu keiner Veränderung der Dachhaut kommt.

Alle in südlicher Richtung ausgerichteten Dächer sind für die Installation einer thermischen Solaranlage optimal. Abweichungen bis zu 30° Richtung Osten oder Westen haben kaum Auswirkung auf den solaren Ertrag von Solaranlagen. Dachneigungen zwischen 30° und 50° sind für den Einbau von Sonnenkollektoren ideal. Bei Neubauten kann dies bereits in der

Pyrmonter Bergdörfer



Entwurfsphase Berücksichtigung finden, da hiermit die Randbedingungen für den Einbau einer Solaranlage optimiert werden.

Ein Sonnenkollektor auf dem Dach erwärmt das Solarmedium. Dieses Wasser-Frostschutzgemisch wird in Rohrleitungen zu einem Speicher befördert. Ein Wärmetauscher gibt die Wärme an das Speicherwasser ab. Die Wärme wird dazu verwendet, Trinkwasser und Brauchwasser (z. B. Duschen/ Baden) zu erwärmen.

Neben der solaren Brauchwassererwärmung gewinnt die solare Heizungsunterstützung gerade bei neu geplanten Niedrigenergie- und Passivhäusern an Bedeutung.

Eine thermische Solaranlage kann bis zu ca. 60 % der Energie für die Warmwasserbereitung erzeugen. Bei Neubauten von Niedrigenergiehäusern kann je nach Dämmabstand des Gebäudes die Raumheizung zusätzlich unterstützt werden. Dies gilt natürlich auch für Altbauten, die im Zuge von Umnutzungsmaßnahmen energetisch optimiert werden.

Beim Bau von Doppelhäusern können zusätzlich Installations- und Materialkosten gespart werden, wenn man gleich gemeinsam einen zentralen Heizkessel und eine Solaranlage vorsieht. Dabei wird sicher auch ein Weg zur getrennten Abrechnung gefunden.

Photovoltaik (Solarstrom)

Bei der Ausrichtung und Neigung der Dachflächen sind bei der Solarstromerzeugung ähnliche Bedingungen zu berücksichtigen, wie sie für die Installation von thermischen Kollektoren gelten.

Im Wechselrichter wird dieser Gleichstrom mit einem Wirkungsgrad von ca. 95 % in Wechselstrom verwandelt. Der so produzierte Wechselstrom kann dann in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden.

Im Einfamilienhausbereich können Anlagen bei richtiger Dachausrichtung und Dachneigung etwa zwischen 700 bis 900 kWh pro kW installierte Leistung Strom produzieren.

Kontrollierte Wohnraumlüftung

Bei Niedrigenergie- und Passivhäusern ist auf eine luftdichte Gebäudehülle zu achten. Die Gebäudedichtigkeit kann mit dem Blower-Door-Test nachgewiesen werden.

Um trotz dichter Gebäudehülle den benötigten Luftaustausch zu gewährleisten, werden Lüftungsanlagen eingesetzt. Ein zu geringer Luftaustausch führt längerfristig zu Bauschäden durch Feuchtigkeit.

Dabei wird zwischen Wärmerückgewinnung mit und ohne unterschieden. In jedem Gebäude bei Neubauten im Mischgebiet (M-Gebiet), Wohnbauflächen (WA-Gebiet) sowie bei Umnutzungen/Umbauten sollten solche Lüftungsanlagen eingesetzt werden.

Pyrmonter Bergdörfer



Regenwassernutzung

Waschmaschinen, Toiletten sowie Zapfstellen im Außenbereich können durch aus mit Regenwasser betrieben werden. Dies führt zu einer erheblichen Einsparung von wertvollem Trinkwasser.

Dabei gelangt das Regenwasser über geeignete Filtersysteme vom Dach in einen Regenwassersammelbehälter. Über eine Pumpe werden die einzelnen Regenwasserverbraucher versorgt. Um eine kontinuierliche Versorgungssicherheit zu gewährleisten, wird im Bedarfsfall Trinkwasser nachgespeist.

Bei Doppelhäusern kann die gemeinsame Dachfläche als Regenwasserablauffläche genutzt werden und somit eine gemeinsame Regenwassernutzungsanlage eingeplant werden. Dies spart Kosten für Filtertechnik, Regenwasserzisterne und Montage.

Pyrmonter Bergdörfer



8.4 Kosten- und Maßnahmenübersicht

8.4.1 Zusammenstellung der Maßnahmen, Kosten sowie Angaben zum Träger

Um die weiteren Planungsschritte vorzubereiten, ist es - unabhängig von noch zu fassenden kommunalpolitischen Beschlüsse - erforderlich, für die öffentlichen Maßnahmen entsprechende Finanzmittel in die Haushaltsplanung der kommenden fünf Jahre einzustellen. Auch private Antragsteller benötigen Zeit, den eigenen Finanzierungsanteil (70%) sicherzustellen. Nachfolgend werden daher die basierend auf Erfahrungswerten aus anderen Dorferneuerungsverfahren geschätzten Kosten bekannt gegeben. Hierzu folgende **wichtige Anmerkung:**

Die Kosten können zum jetzigen Zeitpunkt nur einen groben Anhalt für einen Kostenrahmen bilden, der - da konkrete Planungen nicht vorliegen - in seiner Genauigkeit weit unter einer Kostenschätzung nach DIN 276 liegt, für die i.d.R. eine Vorentwurfsplanung zu erstellen ist. Genaueres ergibt demnach erst in der Umsetzungsphase der Maßnahmen. Das ist bei der Beurteilung der Zahlen unbedingt zu berücksichtigen!

8.4.2 Kostenschätzung

Neben öffentlichen Zuschüssen (Mittel des Landes, des Bundes und der EU) zur Durchführung öffentlicher Maßnahmen und möglicherweise privater Stifter, müssen Mittel aus dem Stadthaushalt bereitgestellt werden. Nach Genehmigung des Dorfentwicklungsplanes durch das ARL Leine-Weser, Geschäftsstelle Hildesheim, wird daher mit der Stadt eine Zielvereinbarung geschlossen. In der Vereinbarung wird Förderumfang und der zeitliche Rahmen für die Umsetzung öffentlicher Maßnahmen festgelegt. Dies war Anlass, eine Kostenschätzung für die Durchführung öffentlicher und privater Maßnahmen zusammenzustellen. Die ermittelten Kosten (Netto) enthalten die Baunebenkosten. Sie basieren auf Pauschal- und Erfahrungswerten aus anderen Dorfentwicklungsplanungen sowie einem Abgleich mit örtlichen Kosten.

Öffentlicher Maßnahmebedarf

Der vorläufig ermittelte Gesamtinvestitionsbedarf für die öffentlichen Maßnahmen beträgt **1.908.300,00 €**.

Privater Maßnahmebedarf

Basierend auf der örtlichen Bestandsaufnahme und des dabei erfassten **Erneuerungsbedarfes aus fachplanerischer Sicht** wurden die Kosten für außenwirksame Maßnahmen (s. ZILE - Richtlinie im Anhang) ebenfalls ermittelt.

Die Bestandsanalyse der Gebäude ergab, dass 250 Gebäude ortsbildprägend im Sinne der ZILE - Richtlinie (s. ZILE - Richtlinie im Anhang) sind.

Pyrmonter Bergdörfer



Die Kosten bei Gebäuden mit erheblichen Schäden betragen durchschnittlich 80.000 €. Bei Gebäuden mit Mängeln durchschnittlich 28.000 € und bei Gebäuden mit sehr geringen Mängeln durchschnittlich 12.000 €.

Hieraus resultiert ein Gesamtbedarf von:

20	x	80.000	=	1.600.000 EUR
82	x	28.000	=	2.296.000 EUR
148	x	12.000	=	<u>1.776.000 EUR</u>
			=	5.672.000 EUR

Ob und wann private Vorhaben realisiert werden, hängt in erster Linie von den eigenen finanziellen Möglichkeiten ab und möglicherweise auch davon, ob es gelingt, zusätzliche Fördermittel aus anderen öffentlichen Programmen zu akquirieren.

Die nachfolgende Tabelle gibt ortschaftsbezogen oder/und dorfregionsbezogen Projekttitle, Priorität (= Umsetzung), Kosten und den möglichen Träger wieder.

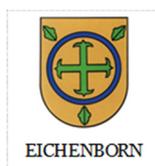
Hinweis zum Nachvollzug:

Sie sind nunmehr von der Wichtigkeit sowie dem Abstimmungsergebnis um nummeriert worden.

Tab. 12: Priorität, Maßnahmenkosten und Träger

Nr.	Ort	Projekttitle	Priorität	Kosten (vorläufig!)	Projekt-träger
1	Baarsen	Angebotsweiterung am Grundschulstandort (Multifunktionales Nutzungskonzept entwickeln Einrichtung eines multiplen Hauses) und damit Sicherung des Grundschulstandortes	1	150.000,00 €	Stadt
1A	Dorfregion	Bürgerbus (Hinweis: Planer und Verwaltung empfiehlt, dass bisher nicht bewertet aber allen bekannte Projekt aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung auf Platz 1 A zu setzen.)	1		Stadt/ Landkreis
2	Kleinenberg	Verlegung der Buswartestation „Ortsmitte“	1	75.000,00 €	Stadt/ NLStBV

Pyrmonter Bergdörfer



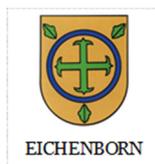
3	Dorfregion	Stärkung Flugplatz-Location (Eingrünung/ Spielgeräteausstattung, Information/Sichtbeziehung nach Pyrmont schaffen, Ergänzung des Wanderweges)	1		Verein/ Gaststätte
4	Kleinenberg/ Neersen	Einrichtung eines Bewegungsraumes für Kindergarten (Innenausbau)	1	80.000,00 €	Stadt/ Kita
5	Kleinenberg	Außengelände am Kindergarten neu gestalten	1	60.000,00 €	Stadt
7	Dorfregion	Schaffung attraktiver Angebote für junge Menschen	1		Verein/ Priv.
8	Dorfregion	Begrüßungs- u. Infotafeln neugestalten – einschließlich grafischer Gestaltung	1	82.000,00 €	Stadt
10	Dorfregion	Schaffung von neuen Treffpunkten für die Dörfer, Entwicklung der Gastronomie, Einrichtung von Räumen für Büroarbeiten	1		Verein/ Priv.
11	Dorfregion	Erneuerung der Straßenbeleuchtung; Beleuchtung Bushäuschen	1	660.000,00 €	Stadt
12	Dorfregion	Zusammenwachsen der Dörfer auch auf Vereinsebene forcieren	1		Verein/ Priv.
13	Dorfregion	Vorhandene Lücken bei Rad- u. Wanderwegen schließen und damit auch eine bessere Vernetzung der Bergdorfforte untereinander u. Anbindung nach Bad Pyrmont verbessern	1		Stadt
14	alle	Begrünungsmaßnahmen gemeinsam entwickeln und umsetzen	1		Stadt/ Landkreis
15	Dorfregion	Marke für die Bergdörfer entwickeln	1		BPT
16	Dorfregion	Dörferübergreifendes Leerstandsmanagement aufbauen	1	10.000,00 €	Verein/ Priv.
17	In jedem Dorf	Dorfbrunnensanierung mit zeitgerechter Präsentation der Bedeutung und Geschichte (QR Code)	1	60.000,00 €	Stadt
18	alle	Pflanzungen von Obstgehölzen im Innenbereich der Ortschaften	1		Stadt/ Landkreis

Pyrmonter Bergdörfer



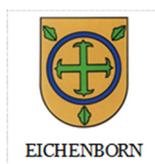
19	Neersen	Schaffung eines Dorfgemeinschaftsraumes	1	65.000,00 €	Stadt/ Verein
20	Dorfregion	Einrichtungen für die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnik zur Unterstützung des Zusammenwachsens der Vereine und zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und Informationsweitergabe innerhalb der Dorfregion	1	15.000,00 €	Stadt/ Verein/ Priv.
21	Dorfregion	Verlauf der „Deutschen Märchenstraße“ für Tourismus und Naherholung besser präsentieren	1		Dtsch. Märchen- straße e.V./ Stadt/ NLSTBV
22	Neersen	Baumbestand um die Neerker Kirche erhalten, erneuern und sichern	1		Kirche
25	Neersen	Sanierung des Schützenhauses	1	85.000,00 €	Verein
27	Dorfregion	Einrichten einer Dorfagentur/ Dorfbüros, Dienstleistungen zur Mobilität (Umbau/Innenausbau)	1	45.000,00 €	Stadt
28	Dorfregion	Suchmaschinen für Tourismus und Naherholung optimieren	1		Stadt/ Priv.
30	Kleinenberg	Ortseingangsumgestaltung der westlichen Ortseinfahrt	1	10.500,00 €	Stadt
35	Dorfregion	Geführte Wanderungen und Radtouren	1		BPT
6	Dorfregion	Wilhelm II Denkmal am Kreuzungspunkt Kleinenberger Str./K 53 sanieren einschließlich Gestaltung der Freianlage	2	11.500,00 €	Stadt
9	Kleinenberg	Einmündungsbereich Kleinenberger Landstr./ Am Brinke verkehrssicherer gestalten	2	25.000,00 €	Stadt/ NLSTBV
23	Baarsen	Bau eines Parkplatzes bei der Grundschule	2	65.000,00 €	Stadt
24	Neersen	Wasserspielplatz an der Neerker Schutzhütte schaffen	2	80.000,00 €	Stadt
26	Kleinenberg	Querungshilfe Kreuzungspunkt Rütertrift/Windmühlenstraße	2	55.000,00 €	Stadt/ Landkreis
29	Dorfregion	Nutzung von E-Mobilität unterstützen; Aufladestationen und abschließbaren Haltestellen für E-Bikes einrichten	2		BPT

Pyrmonter Bergdörfer



31	Dorfregion	Geocaching	2		Privat
32	Eichenborn	Bau eines Buswartehauses für Fahrschüler Richtung HM mit Busbucht	2	50.500,00 €	Stadt/ Landkreis
33	Dorfregion	Impulsveranstaltung für Handwerker aus dem Weserbergland und Ostwestfalen	2		Stadt/ HWK
34	Dorfregion	Bau weiterer Bushaltstellen im Zuge der Einführung eines Bürgerbusangebotes	2		Landkreis
36	Kleinenberg	Parkanlage im Dorfmittelpunkt gestalten	2	11.500,00 €	Stadt
37	Neersen	Punktuelle Verkehrsberuhigende Maßnahmen durchführen	2	80.000,00 €	Stadt
38	Dorfregion	Jährlich stattfindende Baumaterialienbörse	2		HWK/ IGB e.V.
41	Eichenborn	Neugestaltung der Anlage um das DGH inkl. Mauer und Grünfläche auf der gegenüberliegenden Seite	2		Stadt/ Verein
42	Kleinenberg	Glockenturm auf dem Feuerwehrhaus sanieren	2	10.800,00 €	Stadt
43	Eichenborn	Neugestaltung Ortseingangsbereich mit Teich	2	15.000,00 €	Stadt/ Verein
44	Kleinenberg	Kletterpark	2	35.000,00 €	Stadt/ Verein
48	Großenberg	Anlage eines Schulgartens in Großenberg	2		Stadt
50	Neersen	Außengelände Spielplatz neu gestalten	2		Stadt
39	Eichenborn	Sanierung des Buswartehauses beim Gasthaus „Zur Windmühle“	3	40.000,00 €	Stadt/ Landkreis
40	Dorfregion	Einrichtung von Mitfahrerbanken an strategisch günstigen Standorten	3	11.000,00 €	Stadt
45	Großenberg	Aufstellung eines kleinen Glockenturmes für die alte Dorfglocke	3	20.000,00 €	Stadt
46	Großenberg	Bau eines Backhauses	3	38.000,00 €	Stadt
47	Kleinenberg	Ersatz der geschädigten Buchsbaumbestände durch standortgerechte Neuanpflanzungen	3		Stadt/ Verein

Pyrmonter Bergdörfer



49	Kleinenberg	Wege auf dem Friedhof sanieren	3	11.000,00 €	Stadt
51	Baarsen	Dachsanierung der Friedhofskapelle	3	44.000,00 €	Stadt
52	Neersen	Gegenüber Hausnummern 1 + 3, Böschung neu gestalten	3	1.500,00 €	Stadt
53	Kleinenberg	Sanierung der Grandkuhle	3	3.000,00 €	Stadt
54	Neersen	Zaun am Rischphul entfernen	3		Stadt/ Verein
55	Neersen	Neugestaltung/Pflege gegenüber Haus Nrn.73 + 87	3	2.000,00 €	Stadt
56	Neersen	Friedensplatz neugestalten (Linde vor der Kirche)	3	500,00 €	Stadt
57	Neersen	Dreieck Ortseinfahrt von Eichenborn mit Linde	3	500,00 €	Stadt
58	Neersen	Pflege Postweg nach Glesse	3		Stadt/ Verein
59	Neersen	Klärteiche bei der östlichen Dorfeinfahrt sanieren	3		Stadt
60	Kleinenberg	Treffpunkt für Dorfjugend (Veranstaltungen)	3	10.000,00 €	Stadt

9 Umsetzungsphase

9.1 Verfahren und Strukturen

In der nach der zweiten Bürgerversammlung beginnenden, mehrjährigen Umsetzungsphase werden die im Dorfentwicklungsplan aufgeführten Maßnahmen beantragt oder weiterentwickelt. Es hat sich bewährt, dass die Maßnahmenliste zum gegebenen Zeitpunkt fortgeschrieben und somit den sich ergebenden Veränderungen angepasst wird. Hierzu sollte zum gegebenen Zeitpunkt ein Workshop für die Dorfregion veranstaltet werden, auf dem dann allen Beteiligten wieder die Gelegenheit gegeben wird, sich erneut einzubringen und damit unter Mitwirkung des Amtes für regionale Landesentwicklung Dorfregionsprojekte vorbereitet werden, die sich stets an den örtlichen Gegebenheiten orientieren und damit beispielgebend für nachhaltige Bürgerprozesse in der Dorfregion werden können.

Neben den örtlichen Akteuren, Vertretern des Amtes für regionale Landesentwicklung und des Umsetzungsbegleiters sollten hierzu rechtzeitig auch Vertreter aus dem Fachausschuss der der Stadt (Bau- und Umwelt) sowie die Ortsvorsteher der Bergdörfer, hinzugezogen werden. Unabhängig davon ist anzustreben, dass die jeweiligen Maßnahmen durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Damit kann rechtzeitig gewährleistet werden, dass entsprechende Beschlüsse durch die Politik zügig möglich sind und die Co-Finanzierung wesentlicher Projekte gesichert werden kann.

Pyrmonter Bergdörfer



Die Umsetzungsphase wird durch die Umsetzungsbegleitung sowohl was öffentliche als auch private Dorfentwicklungsmaßnahmen angeht, begleitet. Hierzu zählen im Einzelnen folgende Leistungen:

- ☞ Abstimmung mit dem ARL
- ☞ Abstimmung der über die Dorfregion regional bedeutsamen Projekte mit dem Regionalmanagement
- ☞ Abgabe von fachlichen Stellungnahmen zu investiven öffentlichen und privaten Vorhaben
- ☞ Beratung privater Hauseigentümer und Begleitung bei der Vorbereitung der Antragstellung und Unterstützung bei der Weiterentwicklung und Fortschreibung des Dorfentwicklungsplanes
- ☞ Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit

9.2 Selbstbewertung/-beurteilung

Im Rahmen der Umsetzung des Dorfentwicklungsplanes erfolgt eine Selbstevaluierung mit dem Ziel, dem Dorfentwicklungsprozess hinsichtlich seines Fortschrittes sowie der beabsichtigten und erzielten Wirkungen in den jeweiligen Handlungsfeldern zu bewerten/beurteilen. Damit erfolgt die Dokumentation und Bewertung des begleitenden Prozesses zur Dorfentwicklung sowie eine Überprüfung der Zielerreichung für die Entwicklungsziele. Gleichzeitig kann damit rechtzeitig neuer Handlungsbedarf und neue Chancen in den Prozess einbezogen werden. Unabhängig davon sind die so erzielten Meilensteine öffentlichkeitswirksam bekannt zu machen und „Mutmacher“ für den weiteren Prozess. Neben der Steuerung des Dorfentwicklungsprozesses ist es damit auch möglich, rechtzeitig Hinweise für erforderliche Plananpassungen zu geben.

Die Selbstbewertung/-beurteilung hat jährlich zu erfolgen und sollte zur Halbzeit und zum Ende des Prozesses erfolgen und mit einer entsprechenden Berichterstattung in der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden.

Die Selbstevaluierung wird mit dem Amt für regionale Landesentwicklung, Geschäftsstelle Hildesheim, der Stadt Bad Pyrmont, dem beauftragten Dorfentwicklungsplaner und Umsetzungsbeauftragten sowie Vertretern der Ortsbevölkerung (Ortsvorsteher) einmal jährlich durchgeführt. Die Bewilligungsbehörde (Amt für regionale Landesentwicklung) führt darüber hinaus mit der Dorfregion eine Zwischen- und eine Abschlussbewertung durch. Mit der Abschlussbewertung werden die Erfolge, die Ergebnisse und die Wirkungen des Dorfentwicklungsprozesses abgeschlossen.

Pyrmonter Bergdörfer



Anhang-Band zum Dorfentwicklungsplan Pyrmonter Bergdörfer

Landkreis
Hameln-Pyrmont

Dorfentwicklungsplan Pyrmonter Bergdörfer - Vorläufige Planfassung -

Stadt Bad Pyrmont

Kleinenberg

Eichenborn

Neersen

Großenberg

Baarsen

Pyrmonter Bergdörfer



Anhang

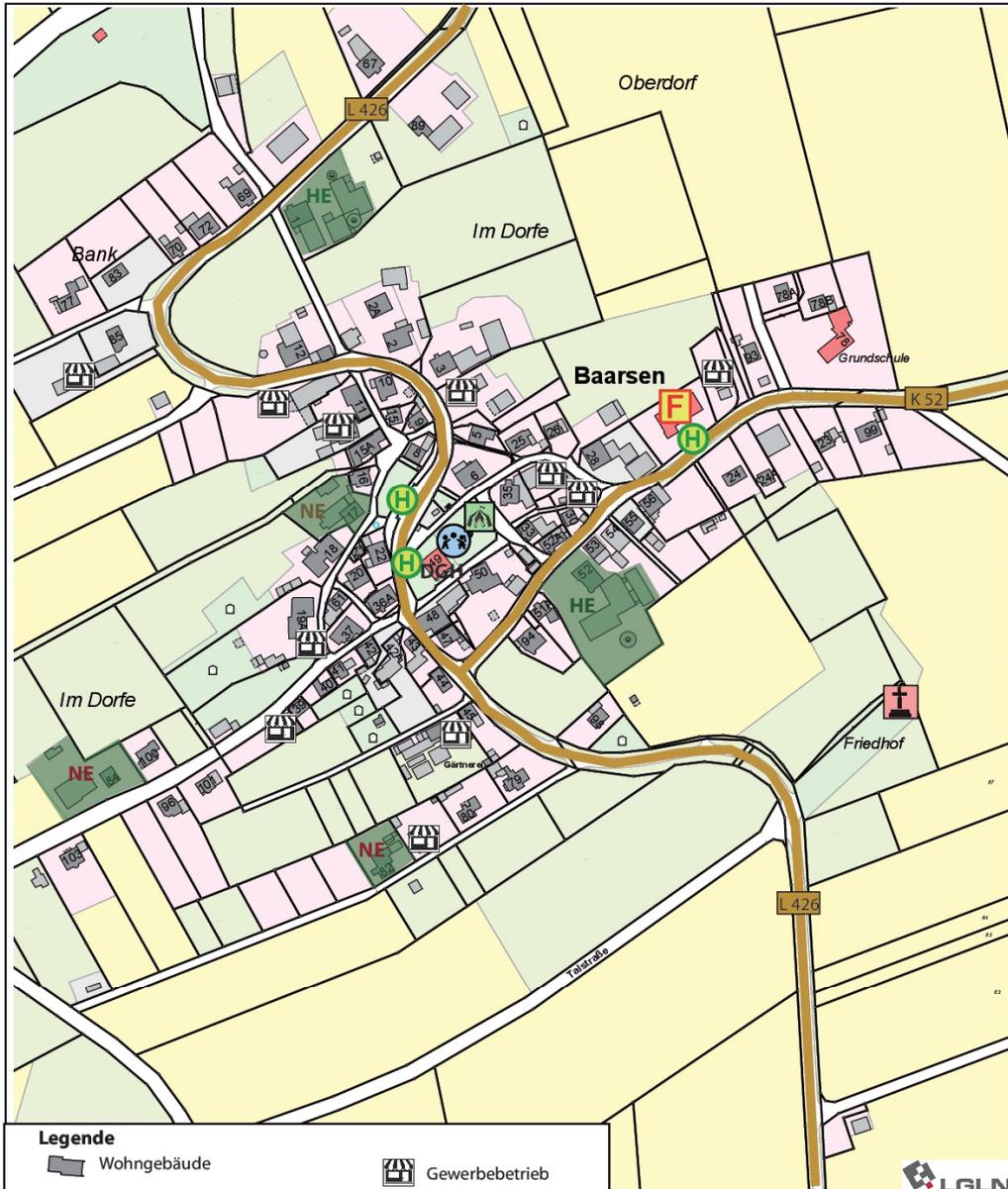
- I. Bestandspläne der Pyrmonter Bergdörfer
- II. Leerstand- und Baulücken in den Pyrmonter Bergdörfern
- III. Quellenverzeichnis
- IV. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis
- V. Ergebnisse der haushaltsbezogenen Bürgerbefragung
- VI. Befragungsergebnisse zum ländlichen Tourismus
- VII. Teilnehmer/-innen an Informationsveranstaltungen im Rahmen der Aufstellung des Dorfentwicklungsplanes sowie im Intranet des Büros
- VIII. Förderrichtlinie ZILE (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung vom 01.01.2017)

Pyrmonter Bergdörfer



I. Bestandspläne der Pyrmonter Bergdörfer

Pyrmonter Bergdörfer



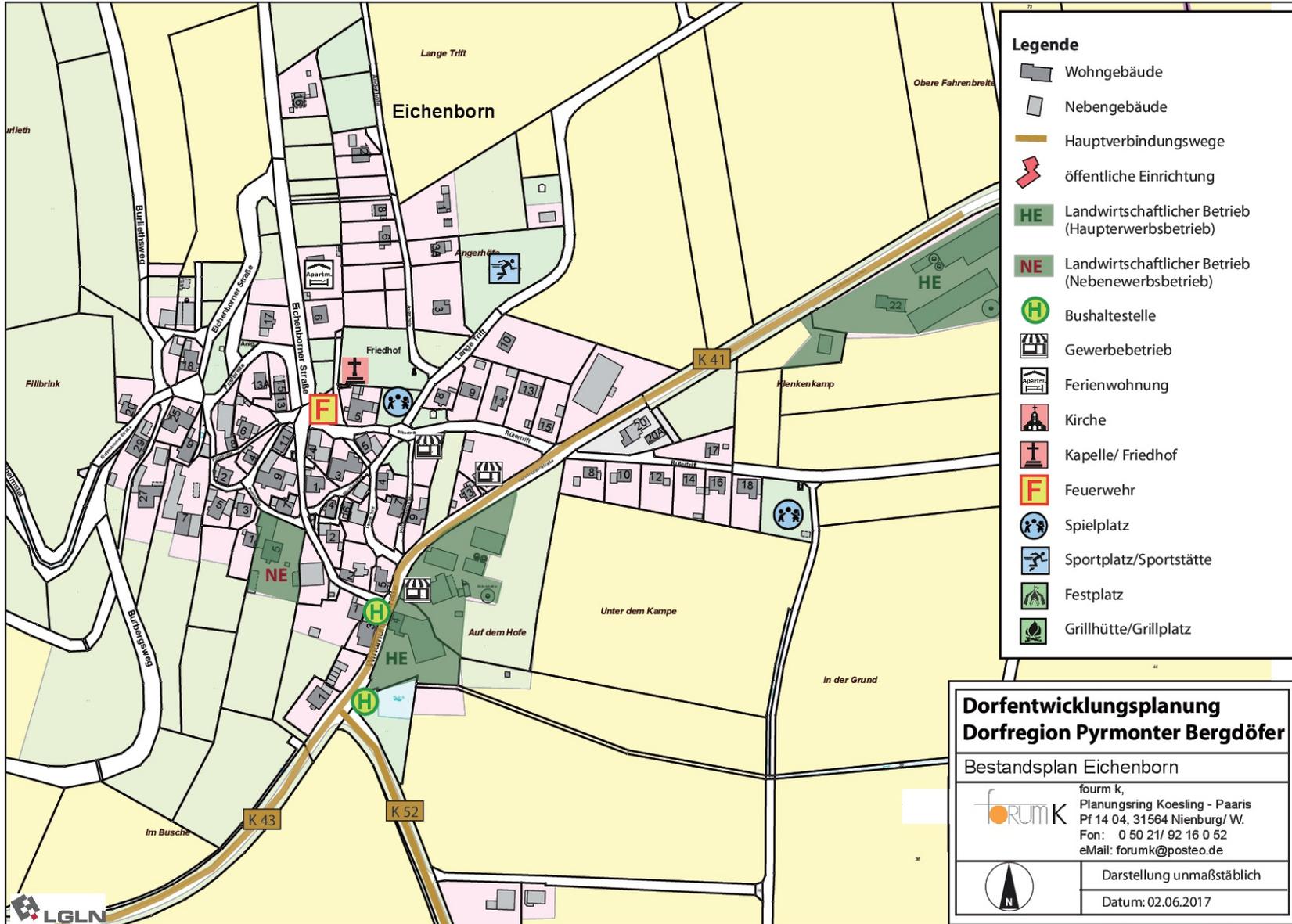
Legende	
	Wohngebäude
	Nebengebäude
	Hauptverbindungswege
	öffentliche Einrichtung
	Landwirtschaftlicher Betrieb (Haupterwerbsbetrieb)
	Landwirtschaftlicher Betrieb (Nebenerwerbsbetrieb)
	Bushaltestelle
	Feuerwehr
	Gewerbebetrieb
	Ferienwohnung
	Kirche
	Kapelle/ Friedhof
	Spielplatz
	Sportplatz/Sportstätte
	Festplatz
	Grillhütte/Grillplatz

Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Pyrmonter Bergdörfer

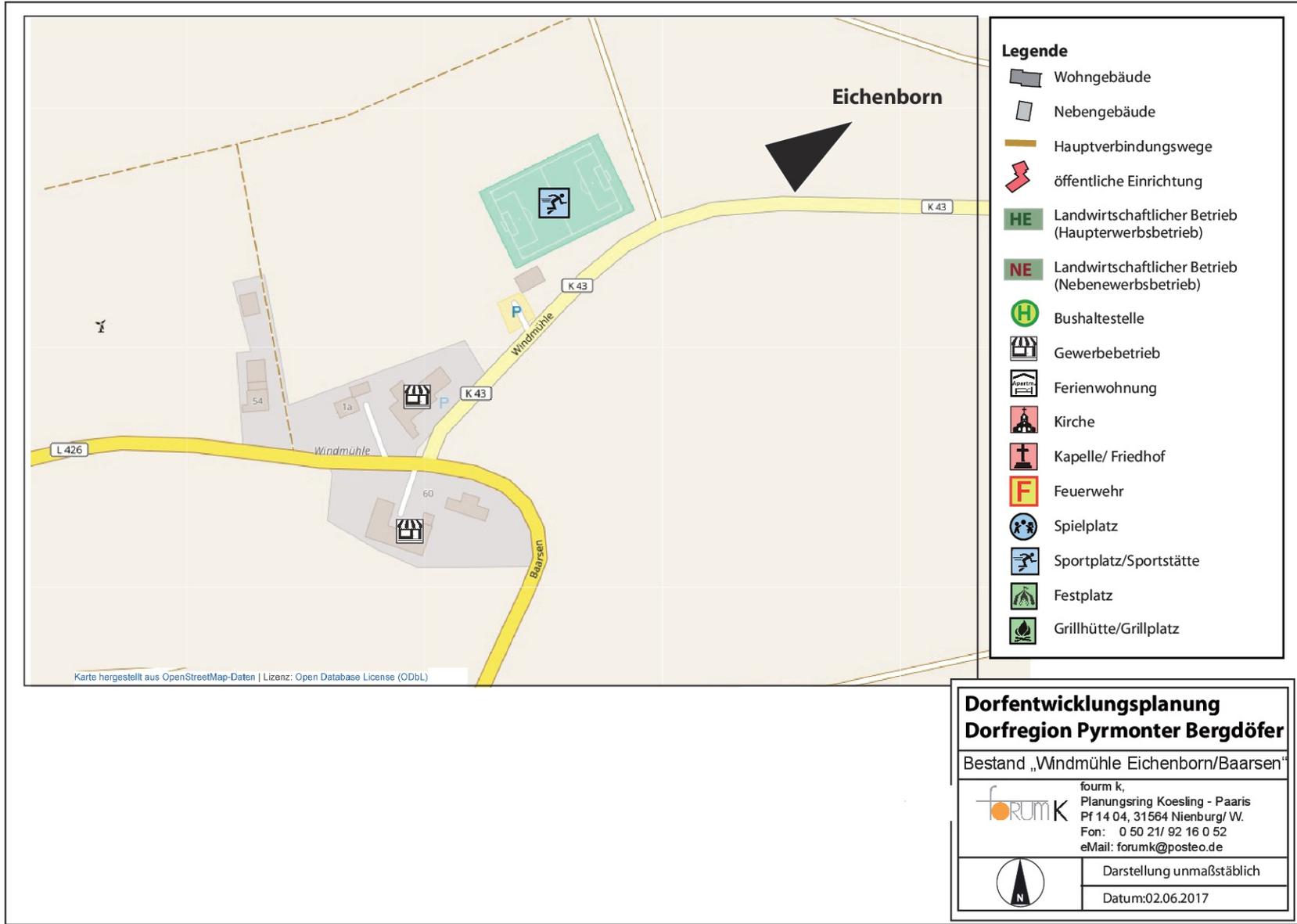
Bestandsplan Baarsen

fourm k,
Planungsring Koesling - Paaris
Pf 14 04, 31564 Nienburg/ W.
Fon: 0 50 21/ 92 16 0 52
eMail: forumk@posteo.de

Darstellung unmaßstäblich
Datum: 02.06.2017



Vorläufige Planfassung 05/2017



Karte hergestellt aus OpenStreetMap-Daten | Lizenz: Open Database License (ODbL)

Vorläufige Planfassung 05/2017

145





Legende

-  Wohngebäude
-  Nebengebäude
-  Hauptverbindungswege
-  öffentliche Einrichtung
-  Landwirtschaftlicher Betrieb (Haupterwerbsbetrieb)
-  Landwirtschaftlicher Betrieb (Nebenewerbsbetrieb)
-  Bushaltestelle
-  Gewerbebetrieb
-  Ferienwohnung
-  Kirche
-  Kapelle/ Friedhof
-  Feuerwehr
-  Spielplatz
-  Sportplatz/Sportstätte
-  Festplatz
-  Grillhütte/Grillplatz

Dorfentwicklungsplanung Dorfregion Pyrmonter Bergdöfer

Bestandsplan Großenberg


 forum k,
 Planungsring Koesling - Paaris
 Pf 14 04, 31564 Nienburg/ W.
 Fon: 0 50 21/ 92 16 0 62
 eMail: forumk@posteo.de



Darstellung unmaßstäblich

Datum: 02.06.2017

Vorläufige Planfassung 05/2017

Pyrmonter Bergdörfer



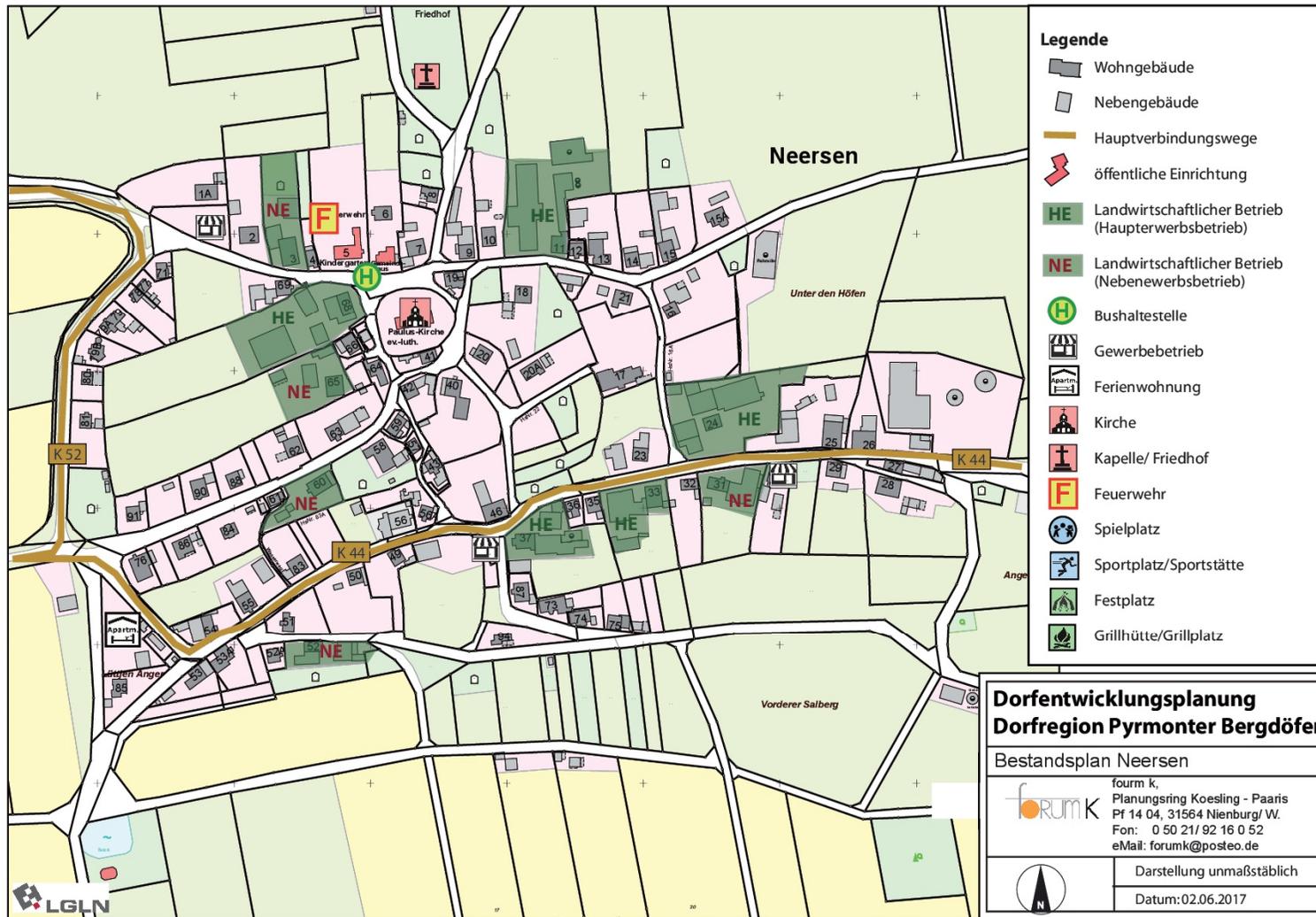
Legende	
	Wohngebäude
	Nebengebäude
	Hauptverbindungswege
	öffentliche Einrichtung
	Landwirtschaftlicher Betrieb (Haupterwerbsbetrieb)
	Landwirtschaftlicher Betrieb (Nebenerwerbsbetrieb)
	Bushaltestelle
	Feuerwehr
	Gewerbebetrieb
	Ferienwohnung
	Kirche
	Kapelle/ Friedhof
	Spielplatz
	Sportplatz/Sportstätte
	Festplatz
	Grillhütte/Grillplatz

Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Pyrmonter Bergdörfer

Bestandsplan Kleinenberg

forum K
Tourm K,
Planungsring Koesling - Paaris
Pf 14 D4, 31564 Nienburg/ W.
Fon: 0 50 21/ 92 16 0 52
eMail: forumk@posteo.de

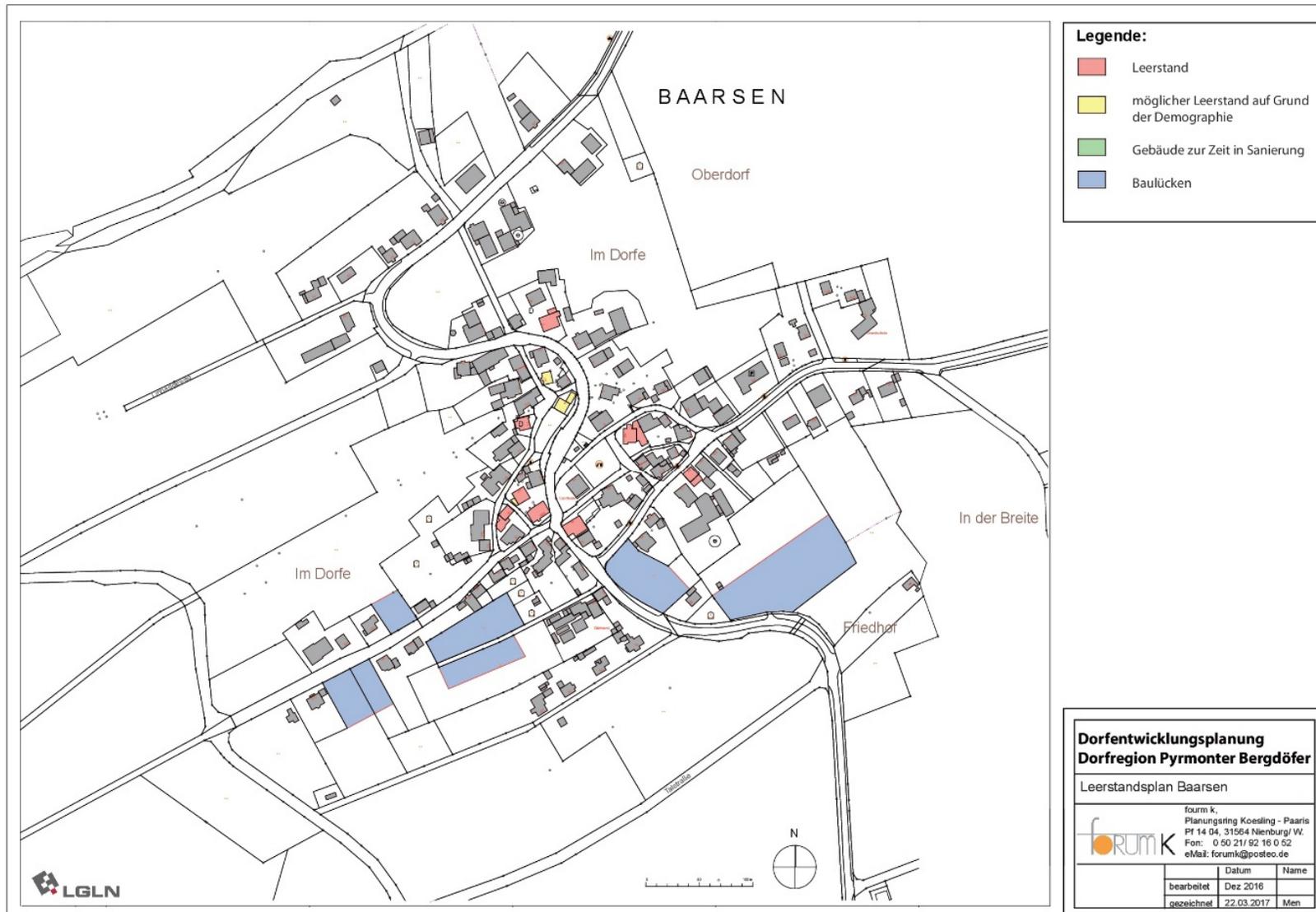
Darstellung unmaßstäblich
Datum: 02.06.2017



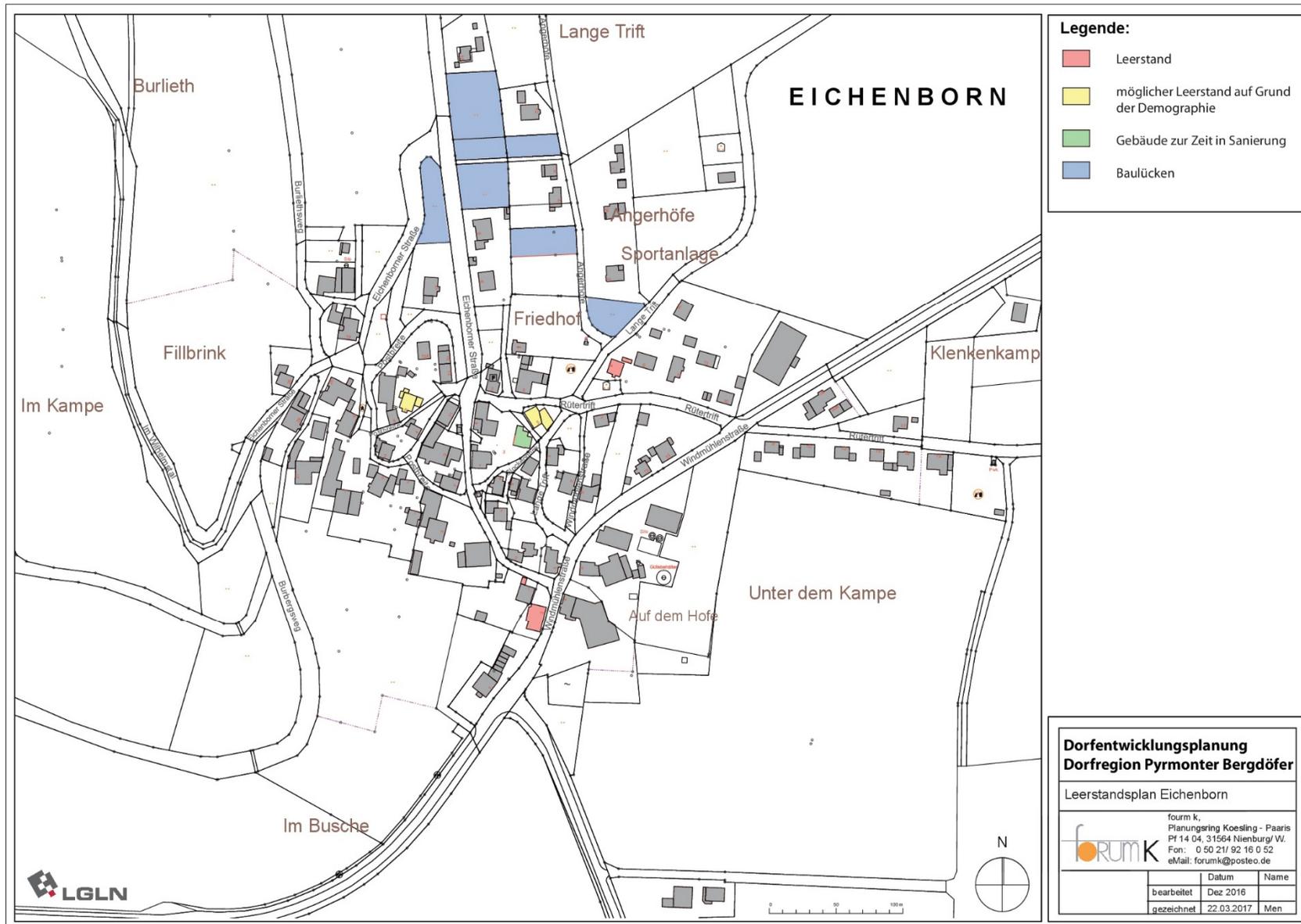
Pyrmonter Bergdörfer



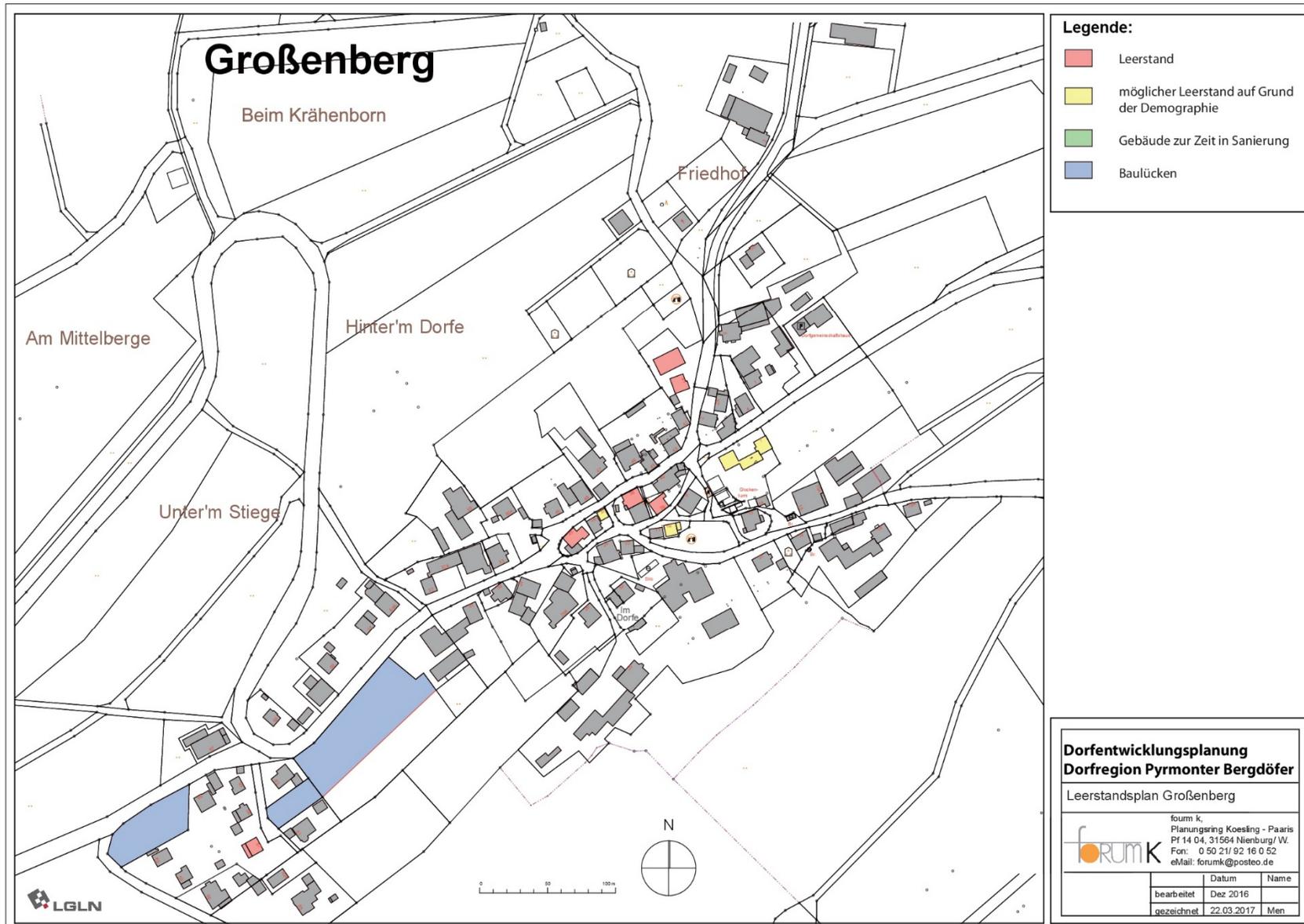
II. Leerstand und Baulücken in den Pyrmonter Bergdörfern



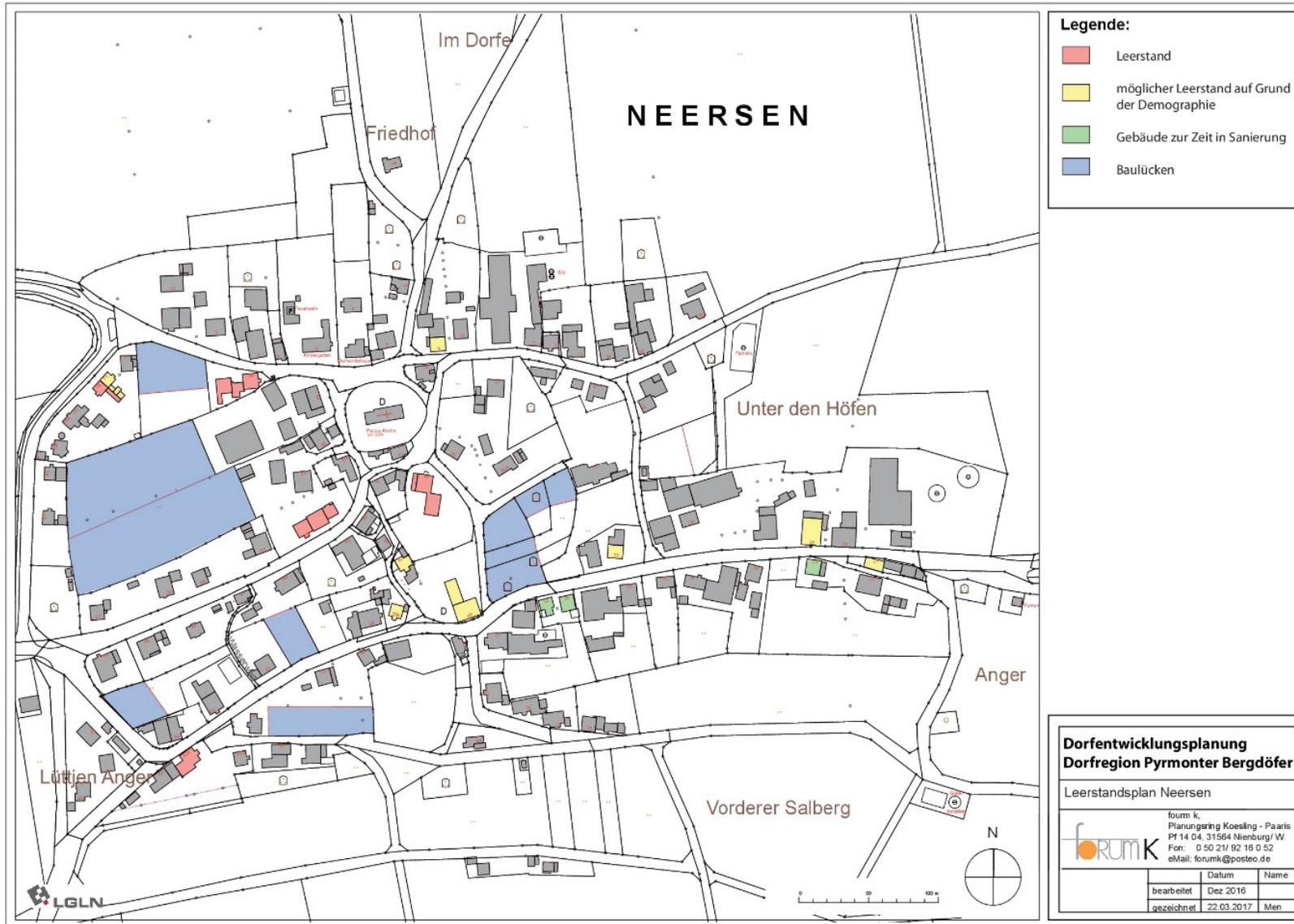
Vorläufige Planfassung 05/2017



Vorläufige Plantassung 05/2017



Vorläufige Plantassung 05/2017



Vorläufige Planfassung 05/2017



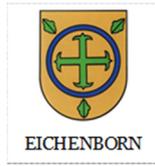
Dorfentwicklungsplan



Pyrmonter Bergdörfer



BAARSEN



EICHENBORN



GROSSENBERG



KLEINENBERG



NEERSEN

III. Quellenverzeichnis

- ⇒ Statistik der Stadt Bad Pyrmont; Einwohner der Stadt Pyrmont (Haupt und Nebenwohnungen)
- ⇒ Statistik der Demographischen Entwicklung der Stadt Bad Pyrmont zum Förderantrag der Dorfentwicklung Pyrmonter Bergdörfer, Anhang zum Förderantrag)
- ⇒ Statistik der Altersstruktur in der Dorfregion „Pyrmonter Bergdörfer“ 2013 der Stadt Bad Pyrmont zum Förderantrag der Dorfentwicklung Pyrmonter Bergdörfer, Anhang zum Förderantrag
- ⇒ Schreiben des Landkreises von 12.12.2016 zu Bürgerbusse im Landkreis Hameln-Pyrmont

Internetseiten:

- Digitale Agenda der Bundesrepublik Deutschland; Handlungsfeld Digitale Infrastrukturen (https://www.digitale-agenda.de/Webs/DA/DE/Handlungsfelder/1_DigitaleInfrastrukturen/digitale-infrastrukturen_node.html;jsessionid=00FEE453EAE2A8592D20AC53323C8439.s1t2)
- Information zu Anrufsammeltaxi im Nahverkehrsverbund Hameln -Pyrmont (<http://www.oeffis.de/cms/ast.html>)
- Niedersächsisches Programm zur Stärkung der Pflege im ländlichen Raum, im Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Juli 2016 (http://www.soziales.niedersachsen.de/startseite/soziales_gesundheit/gesundheits_und_pflege/staerkung_ambulanten_pflege_im_laendlichen_raum/staerkung-der-ambulanten-pflege-im-laendlichen-raum-144858.html)
- Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen für die Beschaffung von neuen Bürgerbusfahrzeugen in Niedersachsen. Stand 03.2017
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, (http://www.zvbn.de/bibliothek/data/2011_Bestimmungen_Buegerbus-Foederung.pdf)
- Pro BürgerBus Niedersachsen, Ideen und Hinweise zur Gründung von Bürgerbusvereinen (<https://www.pro-buergerbus-nds.de/>)

Pyrmonter Bergdörfer



Literaturhinweise:

- ▶ Gestaltung der Daseinsvorsorge im demographischen Wandel für das Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland *plus*, Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse und Konsequenzen für die regionale und kommunale Entwicklungspolitik.
Hrsg.: Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung, Nov.2009
Prognose der Bevölkerungsentwicklung 2010 bis 2030 für das Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland *plus*,
Gutachten im Auftrag der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland *plus*
Hrsg.: Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung, März 2011
- ▶ Wohnungs- und Standortprognose 2030 für Niedersachsen,
CIMA Institut für Regionalwirtschaft GmbH, im Auftrag der Niedersächsischen Investitions- und Förderbank, Dez 2012
- ▶ Nahverkehrsplan 2012 des Landkreises Hameln-Pyrmont
In Zusammenarbeit mit Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont mbH
Hrsg.: Landkreis Hameln-Pyrmont Febr.2012
- ▶ Integrierte Mobilitätskonzepte zur Einbindung unterschiedlicher Mobilitätsformen in ländlichen Räumen. Hrsg.: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur , BBSR, Berlin 2016
- ▶ Basisanalyse zur Identifizierung spezifischer Handlungsbedarfe für fünf Regionen in Niedersachsen, Teil B Region Leine Weser,
Hrsg.: Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung, März 2014
- ▶ Bestandsanalyse von flexiblen Angeboten und Bürgerbussen in der Metropolregion Hamburg.
KCW/Interlink/Märtens Consult, Hrsg.: Kreis Ostholstein für die Metropolregion Hamburg,
Jan.2016
- ▶ Regionales Entwicklungskonzept für die LEADER-Region östliches Weserbergland
„Zukunft gemeinsam bewegen“
- ▶ Regionalstrategie Daseinsvorsorge, Denkanstöße für die Praxis,
Hrsg.: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung , BBSR, April 2011
- ▶ Installieren multipler Häuser als gemeinschaftlicher Stützpunkt von
Dienstleistung und Nachbarschaft in ländlichen Regionen in der vom Demographischen Wandel besonders betroffenen Modellregion "Stettiner Haff", Jana-Reichenbach-Behnisch u.a.
- ▶ Bedarfsplan Kindertagesstätten & Tagespflege 2016 -2021,
Hrsg.: Landkreis Hameln-Pyrmont Mai 2016



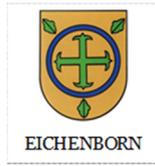
Dorfentwicklungsplan



Pyrmonter Bergdörfer



BAARSEN



EICHENBORN



GROSSENBERG



KLEINENBERG



NEERSEN

- ▶ Freiwilliges Engagement in Deutschland, Zusammenfassung zentraler Ergebnisse des 4. Deutschen Freiwilligensurvey 2014, Hrsg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dez 2016
- ▶ Länger zuhause Leben, Ein Wegweiser für das Wohnen im Alter; Hrsg: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Okt 2014
- ▶ Engagement für die Region, Projekte des bundesweiten Wettbewerbs, Zukunft Land Leben Hrsg.: Netzwerk ländlicher Räume, Okt.2010
- ▶ Generali Engagementatlas 2015, Rolle und Perspektiven Engagement unterstützender Einrichtungen in Deutschland, Hrsg.: Institut für sozialwissenschaftliche Analysen und Beratung
- ▶ Regionale Handlungsstrategie Leine Weser 2014-2020, Hrsg.: Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser. Hildesheim 2014

Ilse Niemann: Die Entwicklung der Kulturlandschaft auf der Ottensteiner Hochebene.
Dissertation an der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Kiel
1969

Pyrmonter Bergdörfer



IV. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Lage im Raum	Seite 2
Abb. 2	Zeitplan zur Erarbeitung des DE Planes	Seite 4
Abb. 3	Auszug aus dem LROP	Seite 14
Abb. 4	Auszug aus dem RROP	Seite 17
Abb. 5	Lage des Siedlungsplitters Wilhelmstal	Seite 22
Abb. 6	Bevölkerungsentwicklung in den Bergdörfern	Seite 26
Abb. 7	Altersaufbau der Bevölkerung	Seite 27
Abb. 8	Voraussichtliche Demographische Entwicklung in den Bergdörfern	Seite 28
Abb. 9	Altersaufbau der Bevölkerung 2010 bis 2030 im Lkr. Hameln-Pyrmont	Seite 29
Abb. 10	Bausubstanz in Baarsen	Seite 43
Abb. 11	Bausubstanz in Eichenborn	Seite 44
Abb. 12	Bausubstanz in Großenberg	Seite 45
Abb. 13	Bausubstanz in Kleinenberg	Seite 46
Abb. 14	Bausubstanz in Neersen	Seite 47
Abb. 15	Ortschaftsbezogen Maßnahmen in Baarsen	Seite 98
Abb. 16	Ortschaftsbezogen Maßnahmen in Eichenborn	Seite 100
Abb. 17	Ortschaftsbezogen Maßnahmen in Eichenborn, „Dreiländereck“	Seite 101
Abb. 18	Ortschaftsbezogen Maßnahmen in Großenberg	Seite 103
Abb. 19	Ortschaftsbezogen Maßnahmen in Kleinenberg	Seite 104
Abb. 20	Ortschaftsbezogen Maßnahmen in Kleinenberg, Flugplatz	Seite 105
Abb. 21	Ortschaftsbezogen Maßnahmen in Neersen	Seite 106
Abb. 22	Ortschaftsbezogen Maßnahmen in Neersen, Schützenhaus	Seite 107

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Bürgerbeteiligungsverfahren	Seite 5
Tab. 2	Verbindliche Bauleitplanung	Seite 23
Tab. 3	Bevölkerungsentwicklung 1997 bis 2016	Seite 25
Tab. 4	Leerstand in der Dorfregion	Seite 40
Tab. 5	Ergebnis der Gebäudeerfassung in der Bergdorfregion	Seite 41
Tab. 6	Gebäudemängel in der Bergdorfregion	Seite 42
Tab. 7	Angaben zur Landwirtschaft	Seite 53
Tab. 8	Übersicht über Ziele und Maßnahmen im Handlungsfeld	Seite 84
Tab. 9	Votum der Bevölkerung zu den öffentlichen Maßnahmen in der Bergdorfregion	Seite 88
Tab. 10	Maßnahmengruppen der votierten öffentlichen Maßnahmen	Seite 92
Tab. 11	Reihenfolge der Maßnahmen für die Dorfregion	Seite 95
Tab. 12	Priorität, Maßmaßnahmenkosten und Träger	Seite 134

Pyrmonter Bergdörfer



V. Ergebnisse der haushaltsbezogenen Bürgerbefragung

Auswertung:

Gesamtanzahl 636 ausgegebene Fragebögen

Rücklauf 99 Fragebögen = 15,56 % Rücklauf

Fragen zur gemeindlichen Entwicklung

Wie schätzen Sie die Entwicklung des demografischen Wandels für die Pyrmonter Bergdörfer ein? In welchen Bereichen der Infrastruktur und bei welchen Dienstleistungsangeboten bemerken Sie bereits heute negative Veränderungen?

	Sehr stark	Stark	Weniger	Gar nicht
Hausärztliche Versorgung	22	32	27	10
Kinderbetreuung	2	12	45	23
Schule/Bildung	3	21	46	15
Bildungsangebote für Erwachsene	19	26	23	15
Erreichbarkeit von Einkaufsmöglichkeiten	23	38	27	8
Angebote öffentlicher Verkehrsmittel	13	41	32	7
Betreuung /Pflege älterer Menschen	8	25	40	16
Sport (Vereine)	11	44	31	6
Kultureinrichtungen	19	31	18	16
Feuerwehr	20	27	24	19
Ehrenamtlich getragene soziale Dienste	8	30	35	12
Kirche	1			
Spielplätze		1		

2. In welchen Bereichen der Infrastruktur und bei welchen Dienstleistungsangeboten **rechnen Sie in den kommenden Jahren** mit negativen Veränderungen?

(Die drei unteren Felder stehen bei Bedarf zur Ergänzung der Liste zur Verfügung.)

	Sehr stark	Stark	Weniger	Gar nicht
Hausärztliche Versorgung	39	29	14	9
Kinderbetreuung	11	40	25	8
Schule/Bildung	23	40	18	5
Bildungsangebote für Erwachsene	26	31	17	10

Pyrmonter Bergdörfer



Erreichbarkeit von Einkaufsmöglichkeiten	26	32	18	9
Angebote öffentlicher Verkehrsmittel	24	35	24	5
Betreuung /Pflege älterer Menschen	19	26	35	8
Sport (Vereine)	23	35	19	4
Kultureinrichtungen	25	30	16	11
Feuerwehr	27	37	14	11
Ehrenamtlich getragene soziale Dienste	19	40	17	9
Spielplätze	1			

3. Verbinden Sie, bezogen auf die Pyrmonter Bergdörfer, mit dem demographischen Wandel auch Chancen?

- Nein - 44
- Ja und zwar in Bezug auf:
 - Altersgrenzen in der Freiwilligen Feuerwehr beseitigen/verschieben, Ältere in Vereinen mehr einbeziehen
 - Alternative und ökologische Aspekte
 - Aufbau von Pflegediensten
 - Angebote für ältere Menschen 2
 - Ballungsraum „Wissen“ im handwerklichen Bereich durch Erfahrungsschatz
 - Bessere Mobilfunkverbindung
 - Betreutes Wohnen
 - Erhalt der Schule/Kindergarten 2
 - Erhalt von Gebäuden und Flächen durch Zuzug, Mehrgenerationenhäuser 2
 - Freizeitangebote, Treffpunkt für junge Leute 3
 - Gratis Monatskarte Bus/Schwimmbad für Ältere
 - Günstiger Wohnraum 4
 - Junge Leute mehr einbeziehen 2
 - Nachmittagsbetreuung für Kinder 2
 - Tourismus 4
 - Umdenken/Solidarität der ansässigen Bewohner/Gemeinschaftsgefüge 8
 - Vereine erhalten
 - Verkehrsmittel 2
 - Zuzug junger Familien / Vermeidung von Leerstand 11
 - Zusammengehörigkeitsgefühl 2

Pyrmonter Bergdörfer



4. Welches Thema liegt Ihnen bei der Dorfentwicklung besonders am Herzen?

Wünsche bei der Dorfentwicklung/Ortsbildverbesserung:

- Ärztliche Versorgung 4
- Aktive Dorfgemeinschaft (z.B. Vereine, Feuerwehr, Interessengemeinschaft) 16
- Angebote für junge Menschen/Jugendliche 7
- Backhaus am Löschteich bauen 3
- Bankautomat 3
- Auffällige Häuser sanieren oder abreißen 4
- Baugebiete ausweisen
- Beleuchtung
- Bessere Dienstleistungsangebote 1
- Biotop 2
- Brauchtumspflege 2
- Dorfgemeinschaftshaus, es gibt keine Gaststätte mehr 24
- Dorfplatz (Neugestaltung) 3
- Einkaufsmöglichkeiten (u.a. Dorfläden, Fahrdienst für Ältere) 12
- Erhalt/Verbesserung der Lebensqualität (Lärmprüfung z.B. durch Windkraftanlagen) 2
- Erhalt Kindergarten, Kinderspielkreis, Grundschule 20
- Erhalt des sozialen Gefüges, Durchschnitt der Gesamtbevölkerung in sozialer und ethnischer Hinsicht
- Erhalt des dörflichen Charakters 4
- Erneuerung der Toilettenanlage der Mehrzweckhalle
- Fahrrad-Wanderweg muss saniert werden (Windmühle Richtung Baarsen und Eichenborn) 2
- Förderung des Fremdenverkehrs 2
- Freizeit- und Bildungsangebote im Alter (z.B. Computerkurse)
- Für Familien/junge Leute attraktiver machen 10
- Gaststätte 2
- Gepflegtes, modernes Erscheinungsbild der Ortschaften / Attraktivität 5
- Geschwindigkeitsbegrenzung an Ortsein- und -ausgängen Richtung Lichtenberg (Verkehrinsel) 2
- Gestaltung der Seitenflächen im Ortseingangsbereich L 426
- Glockenturm auf dem Friedhof
- Grillplatz „Dränke“ benötigt Toilettenanlage (s. Kleinenberg) 2
- Hausnummernhinweis an den Hauptstraßen
- Hauswirtschaftliche Versorgung für ältere Menschen 2
- Individualität alter Bausubstanz ohne Baustruktur zu zerstören 2
- Infrastruktur 3
- Internetgeschwindigkeit
- Kaufförderung für sanierungsbedürftige Objekte 1
- Kinderspielplatz Neugestaltung 2

Pyrmonter Bergdörfer



- Kultur
- Leerstand vermeiden (z.B. durch Zuzug) 11
- Naturschutz / Renaturierung 4
- Mehrzweckhalle
- Obstbäume/Streuobstwiesen/ Blühflächen 3
- Öffentliche Verkehrsmittel/Bürgerbus/Pendlerbank (registrierte Fahrer) 14
- Parkplatzsituation Grundschule Baarsen
- Radwegeverbindung der Ortschaften
- Seniorenbetreuung 2
- Sozialverhalten
- Straßen/Wegeerhalt /-ausbau 3
- Tierschutz- und -haltung ‚Nutztiere‘ 2
- Tretbecken instandsetzen
- Unterhaltung Friedhof, öffentliche Flächen u. Plätze 2
- Verkaufswagen / Lieferdienst 4
- Verkehrsanbindung (z.B. an Bad Pyrmont) 3
- Verkehrsberuhigte Zonen / Verkehrsberuhigung 3
- Wanderkonzept
- Zentraler, sicherer Platz im Bereich Durchgangsstr., Beleuchtung Bushaltestelle

5. Wären Sie bereit, eigene Flächen für die Dorfgemeinschaft zur Verfügung zu stellen, z. B. für Anpflanzungen?

- ja 33
 nein 43
 da keine vorhanden 9

6. Wären Sie bereit, die Unterhaltung von gemeinschaftlichen Anlagen im Rahmen freiwilliger, ehrenamtlicher Arbeit oder auch anderweitig aktiv oder passiv zu unterstützen?

- ja 85
 nein 4

Weitere Anregungen: bitte auf der Rückseite notieren.

Pyrmonter Bergdörfer



BAARSEN



EICHENBORN



GROSSENBERG



KLEINENBERG



NEERSEN

Private Dorferneuerungsmaßnahmen:

Baarsen:	9 (152)	=	5,9 %
Eichenborn:	9 (135)	=	6,7 %
Großenberg:	8 (101)	=	7,9 %
Kleinenberg:	2 (99)	=	2,0 %
Neersen:	11 (149)	=	7,4 %

Baukonstruktive Sicherungsmaßnahmen (Fundamente; tragende Bauteile etc.)	5
Dacherneuerung (einschl. Unterkonstruktion)	24
Photovoltaik/erneuerbare Energie	1
Fassadenerneuerung/-gestaltung	22
Erneuerung von Fenstern/Türen/Toren	17
Freiflächengestaltung/Entsiegelung	7
Erneuerung von Hecken/Zäunen	16
Bepflanzung/Begrünung	6
Nutzungsänderung beabsichtigt	Ja: 9 Nein: 25
Geplant:	2018 8 2019 3 2020 3 2021 2 2022

Welche:

- Umnutzung des ehemaligen Gasthauses „Zur Windmühle“ für die Dorfgemeinschaft. Es bestehen behinderten gerechte Einrichtungen, Ausbaupotential für beeinträchtigte ältere Menschen.
- Umnutzung Stallgebäude in Wohnfläche
- Dachbodenausbau
- Wirtschaftsgebäude in Wohngebäude
- Mehrgenerationenhaus, Gemeinschaftsräume
- Ferienwohnung
- Stall zur Werkstatt
- Scheune als Garage
- Abriss von Stallgebäuden, danach Umgestaltung der Abrissfläche

Pyrmonter Bergdörfer



Fragen zur Infrastruktur (freiwillige Angaben)

1. Wie viele Personen leben in Ihrem Haushalt? 257.....Personen

2. Wie viele Personen Ihres Gesamthaushalts sind

<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer	(117 Personen)
<input type="checkbox"/> Arbeitgeber	(3 Personen)
<input type="checkbox"/> Freiberufler	(4 Personen)
<input type="checkbox"/> Handwerker	(2 Personen)
<input type="checkbox"/> Landwirt	(8 Personen)
<input type="checkbox"/> mithelfende Familienmitglieder	(8 Personen)
<input type="checkbox"/> Schüler/Studenten	(41 Personen)
<input type="checkbox"/> Rentner/Pensionäre	(54 Personen)
<input type="checkbox"/> Hausfrau/-mann	(6 Personen)
<input type="checkbox"/> Kleinkinder	(7 Personen)
<input type="checkbox"/> sonstige	(2 Personen)

3. Arbeiten Sie in

<input type="checkbox"/> Vollzeit ?	(89 Personen)
<input type="checkbox"/> Teilzeit ?	(37 Personen)
<input type="checkbox"/> Minijob	(1 Personen)

4. Damit wir die **Infrastruktur** richtig beurteilen können möchten wir gerne wissen, in welcher Ortschaft Sie hauptberuflich arbeiten

<input type="checkbox"/> am Ort	(Personen)
<input type="checkbox"/> in der Stadt	(Personen)
<input type="checkbox"/> außerhalb→ in:	(Personen)
.....	(Personen)
<input type="checkbox"/> in welchen Berufen	
<input type="checkbox"/> zu 4. siehe separate Aufstellung (Anlage).....	

5. Wie erreichen Sie Ihren Arbeitsplatz?

<input type="checkbox"/> mit öffentlichen Verkehrsmitteln	(8 Personen)
<input type="checkbox"/> mit dem Pkw	(99 Personen)
<input type="checkbox"/> zu Fuß	(10 Personen)
<input type="checkbox"/> mit dem Fahrrad	(2 Personen)
<input type="checkbox"/> Homeoffice	(2 Personen)

6. Wenn Sie eine Hofstelle haben
 - a) Nutzen Sie Ihre Hofstelle bzw. Ihren Hof als

<input type="checkbox"/> landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb	5
<input type="checkbox"/> landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieb	5

Pyrmonter Bergdörfer



- | | | |
|--------------------------|----------------|----|
| <input type="checkbox"/> | Gewerbebetrieb | |
| <input type="checkbox"/> | Wohnstätte | 24 |

b) Haben Sie Ihre Wohnung in einem ehemaligen, für Wohnzwecke ausgebauten

- | | | |
|--------------------------|--------------------|----|
| <input type="checkbox"/> | Wirtschaftsgebäude | 21 |
| <input type="checkbox"/> | oder Nebengebäude? | 3 |

c) Wäre eine Umnutzung für Sie denkbar?

- | | | |
|--------------------------|------|----|
| <input type="checkbox"/> | ja | 11 |
| <input type="checkbox"/> | nein | 28 |

Anlage

Arbeitsorte

- | | |
|---------------------------|----|
| - am Ort | 18 |
| - in der Stadt | 54 |
| - Aerzen | 1 |
| - Bad Pyrmont | 3 |
| - Barntrup | 2 |
| - Blomberg | 4 |
| - Bodenwerder | 2 |
| - Emmerthal | 1 |
| - Gütersloh | 1 |
| - Hameln | 16 |
| - Hannover | 3 |
| - Holzminden | 2 |
| - Ibbenbüren | 2 |
| - Lemgo | 1 |
| - Lügde | 3 |
| - Polle | 1 |
| - Ratzeburg | 2 |
| - Rinteln | 1 |
| - Schieder-Schwalenberg | 2 |
| - Springe | 1 |
| - Steinheim | 1 |
| - Ständig wechselnde Orte | 3 |

Pyrmonter Bergdörfer



BAARSEN



EICHENBORN



GROSSENBERG



KLEINENBERG



NEERSEN

Berufe

- Akkustik + Trockenbauer	
- Angestellte/r	5
- Arzthelferin	
- Bankkauffrau	
- Bauzeichner	
- Bürokauffrau	2
- Chefarztsekretärin	
- Dienstleistungen	4
- Disponent	
- Elektroingenieur	
- Elektroniker	
- Finanzwirt	
- Floristin	
- Handel	3
- Industrie	2
- Industriekauffrau	
- Industriemechaniker	
- Ingenieur	2
- Integrationshelferin	
- Kauffrau	
- Kfz-Mechaniker/Meister	2
- Klimatechnik	
- Kraftfahrer	2
- Krankenpflege	5
- Lagerverwalter/-angestellter	3
- Landwirt	4
- Logistik	
- Maurer	
- Mechatroniker Kälteanlagen	
- Medizinische Angestellte/r	3
- Meister Schraubenfertigung	
- Musiker/in	
- Pädagogische Mitarbeiterin	
- Physiotherapeutin	
- Pflege u. Betreuung von Behinderten	
- PKA	
- Polier	
- Produktionsmitarbeiterin	
- Reinigung	
- Sachverständiger	
- Schauwerbegestalterin	
- Schlosser	
- Selbständiger Finanzwirt	

Pyrmonter Bergdörfer



- Steuerberater
 - Techn. Angestellter
 - Tischler
 - Verkauf
 - Versicherungsangestellte
 - Vertriebsingenieur
 - Verwaltung/Öffentlicher Dienst
 - Verwaltungsangestellte/r
 - Zahntechniker
- 3
- 6

Pyrmonter Bergdörfer



VI. Befragungsergebnisse zum ländlichen Tourismus

AK ländlicher Tourismus Pyrmonter Bergdörfer

Kurz-Fragebogen für weitere Überlegungen zur Stärkung des ländlichen Tourismus in den Bergdörfern - Auswertung -

1. Welchen Bezug haben Sie zum Tourismus?

- keinen **12**
- gering **1**
- allgem. positiv eingestellt **3**
- Dorf- u. Landschaftsgestaltung IG
- ehem. Angestellter Kur- u. Verkehrsbetriebe BP
- Ferienwohnung (Vermieter/Eltern/gehabt) **5**
- Ratscherr/Ortsvorsteher

2. Was verbinden Sie spontan mit den Pyrmonter Bergdörfern?

- ausgedehnte Wanderwege
- Dorferhaltung
- Entschleunigung
- fehlende Tourismus Infrastruktur
- Fußballverein
- gute Luft/Wind **4**
- gute/schöne Aussicht / weite Sicht **10**
- Heimat **2**
- intakte Dorfgemeinschaft **2**
- Kirche
- Lage/Umgebung **3**
- Landschaft **10**
- Natur **11**
- Rapsblütenfest
- Ruhe **8**
- Tiere

Pyrmonter Bergdörfer



3. Welche Sonderaktionen oder bes. Angebote für Touristen können sie einbringen?

- keine **16**
- Fahrradverleih
- Ferienwohnungen vermieten (evtl.) **4**
- geführte Wanderungen
- Geocaching-Touren
- Persönliches Engagement / Ehrenamt **5**
- Rastplatz/Ausflugsziel mit Snacks
- sportliche Betätigungen
- Veranstaltungen im DGH organisieren
- Wanderwege ?

4. Welchen Beitrag können Sie zur weiteren Entwicklung des Tourismus leisten?

- keinen **16**
- auf Umweltschutz (-verschmutzung) achten **2**
- Ausbau der Treffen im DGH
- evtl. offene Kirche
- Gastronomie und Events aus der IG
- geführte Reitausflüge
- geführte Wanderungen
- Kirchenkaffee
- Mitglied im Verkehrsverein BP
- Persönliches Engagement / Ehrenamt **4**
- Planung Kompensation Windräder
- Toilettennutzung im Gemeindehaus

5. Welche Freizeitangebote sollten Ihrer Meinung nach geschaffen oder weiterentwickelt werden?

- Ausflugsziele
- Bänke und Tische an Rastplätzen
- Boßeln
- DGH
- Dorfzentrum mit Infostand, Bäckerei und Kinderspielmöglichkeiten
- E-Bike-Station **2**
- Einkaufsmöglichkeiten
- Fahrradwege **2**
- Ferienwohnungen
- Gaststätte/Einkehrmöglichkeiten **5**

Pyrmonter Bergdörfer



- geführte Radtouren **2**
- geführte Wanderungen **3**
- Geocaching-Routen
- Jugendraum/Jugendtreff/Kinder- u. Jugendprojekte **3**
- Kletterpark **2**
- Kostenlose Busfahrten für Schüler während der Ferien (Schülerschein)
- Laufgruppe
- Mountainbike-Strecke **2**
- Niedrigseilgarten
- Öffentliche WC's
- Spielenachmittage für Kinder
- Sportangebot **4**
- Stellplätze für Wohnmobile
- Vorträge/Unterhaltung/Informationsveranstaltungen
- Wanderkarte erstellen
- Wanderwege (auch Beschriftung und Vermarktung) **7**

6. Ihr Bezug zu Ihrem Ortsteil

	sehr stark nicht	stark	eher weniger	gar
a) Ich identifiziere mich mit der Stadt Bad Pyrmont	4	13	11	1
b) Ich identifiziere mich mit meiner Ortschaft	15	12	2	<input type="checkbox"/>

7. Insgesamt gesehen fühle ich mich in meinem Ortsteil sehr wohl:

11 stimmt genau **16** stimmt **1** stimmt weniger

8. Welche Bedeutung messen Sie der Naturnähe und attraktiven Landschaft für die zukünftige Entwicklung der Dorfregion Pyrmonter Bergdörfer bei?

25 sehr wichtig **3** wichtig

Pyrmonter Bergdörfer



VII. Teilnehmer/-innen an Informationsveranstaltungen im Rahmen der Aufstellung des Dorfentwicklungsplanes sowie im Intranet des Büros

Teilnehmer/-innen:

Barmeier, Christian	Klostermann, Jochen	Stracke, J.
Barmeier, Marietta	Köhler, Frank	Struck-Meyer, Käte
Brankov, Dieter	Lönnecker, Jan	Swoboda, Anke
Brankov, Lisa	Lönnecker, Jörn	Thale-Bombien, Anke
Brenkov, Willi	Lönnecker, Karl-Heinz	Thale-Bombien, Lennard
Brankov-Stein, Melanie	Lönnecker, Marion	Thielke, Ernst
Deppenmeier, Martina	LönneckerNicole	Thielke, Michael
Deppenmeier Ralf	Lunburg, Harry	Tutsch, Daniel
Deppenmeier, Sandra	Lunburg, Rico	Tutsch-Watermann, Katrin
Deppenmeier, Wolfgang	Lunburg, Sarah	Vogt, Ute
Eggert, Michael	Mathe, Rüdiger	von der Heide, Frank
Eickermann, Friedrich	Meier, Helmut	von der Heide, Gerhard
Frede, Andre	Mergel, Wolfgang	von der Heide, Georg
Frede, Dana	Meyer, Carsten	von der Heide, H.
Frede, Richard	Meyer, Rüdiger	von der Heide, Nico
Geibel, Heiko	Michel, Ute	von der Heide, Paul
Gerlach, Heike	Mönchmeyer, Nadine	von der Heide, Ulrich
Gräbner, Larissa	Müller, Frank	von der Heide, Walter
Grages, Anja	Nottbohm, Helga	von der Heide, Wolfgang
Grewe, Harald	Nottbohm, Stephan	Watermann, Anna
Gross, Melanie	Pook, Doris	Warnecke, Wolfgang
Hallermann, Uwe	Reese, Marion	Wiebrauck, Jürgen
Holzwert, Alexander	Reese Ulrich	Wöltje, Berthold
Hubert, Michael	Rumpel, Kathrin	Wöltje, Dirk
Jobke, Klauder, Rosi	Sander, Anita	Wöltje, Frank
Keuneke, Dieter	Schake, Ralf	Wöltje, Martina
Keuneke, Dirk	Scheer, Thomas	Wöltje, Michael
Keuneke, Heidi	Schmidtmeier, Jörn	Wöltje, Nicole
Keuneke, Jörn	Schmidtmeier-Stück, Anja	Wöltje, Stefan
Kilian, U.	Schössler, Stefan	Zurmühlen, Ludwig
Kirindassov, Ute	Stahlhut, Karsten	
Klein, Hildegart	Stein Christian	



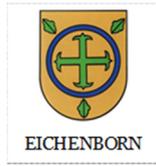
Dorfentwicklungsplan



Pyrmonter Bergdörfer



BAARSEN



EICHENBORN



GROSSENBERG



KLEINENBERG



NEERSEN

VIII. Förderrichtlinie ZILE (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung vom 01.01.2017)

Pyrmonter Bergdörfer



Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)

RdErl. d. ML v. 1. 1. 2017 — 306-60119/5 —

— VORIS 78350 —

- Bezug:**
- a) RdErl. v. 19. 8. 2015 (Nds. MBl. S.1096), geändert durch
RdErl. v. 1. 2. 2016 (Nds. MBl. S. 162)
— VORIS 78350 —
 - b) RdErl. v. 20. 6. 2016 (Nds. MBl. S. 778)
— VORIS 64100 —

Inhaltsübersicht

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage
2. Gegenstand der Förderung
3. Maßnahme Dorfentwicklungspläne
4. Maßnahme Regionalmanagement
5. Maßnahme Dorfentwicklung
6. Maßnahme Neuordnung ländlichen Grundbesitzes
7. Maßnahme Flächenmanagement Klima und Umwelt
8. Maßnahme Infrastrukturmaßnahmen (ländlicher Wegebau)
9. Maßnahme Basisdienstleistungen
10. Maßnahme ländlicher Tourismus
11. Maßnahme Kulturerbe
12. Maßnahme Kleinunternehmen der Grundversorgung
13. Allgemeine Sonstige Zuwendungsbestimmungen
14. Allgemeine Anweisungen zum Verfahren
15. Übergangsbestimmungen
16. Schlussbestimmungen

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Das Land Niedersachsen und die Freie Hansestadt Bremen gewähren nach Maßgabe dieser Richtlinie und der VV/VV-Gk zu § 44 LHO mit Mitteln des Bundes und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) Zuwendungen für die integrierte ländliche Entwicklung.

Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen integrierter ländlicher Entwicklungsansätze unter Berücksichtigung der

Pyrmonter Bergdörfer



- Ziele und Erfordernisse der Raumordnung, der Landesplanung und der Landesentwicklung,
- Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- Grundsätze der AGENDA 21,
- regionalen Handlungsstrategien,
- demografischen Entwicklung,
- Reduzierung der Flächeninanspruchnahme sowie
- sozialen Inklusion und Armutsbekämpfung

die ländlichen Räume i. S. der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln. Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur, zur Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete und zu einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft beitragen.

1.2 Die Gewährung der Zuwendung erfolgt entsprechend den Regelungen

- der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. 12. 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (ABl. EU Nr. L 347 S. 487; 2016 Nr. L 130 S. 1), zuletzt geändert durch Delegierte Verordnung (EU) 2016/142 der Kommission vom 2. 12. 2015 (ABl. EU 2016 Nr. L 28 S. 8) — im Folgenden: ELER-VO —,
- der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. 6. 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. EU Nr. L 187 S. 1, Nr. L 283 S. 65) — Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung — im Folgenden: AGVO —,
- der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25. 6. 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in

Pyrmonter Bergdörfer



ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. EU Nr. L 193 S. 1) — im Folgenden: Agrarfreistellungsverordnung —,

- der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. 12. 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. EU Nr. L 352 S. 1),
- der vom Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz beschlossenen Fördergrundsätze der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) — siehe www.bmel.de und dort unter dem Pfad „starke Landwirtschaft > Förderung und Agrarsozialpolitik > Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ — und
- den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (ANBest-ELER) — Bezugserlass zu b —

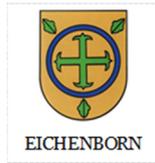
in den jeweils geltenden Fassungen.

1.3 Die Länder gewähren ergänzend zu Nummer 1.1 nach Maßgabe dieser Richtlinie und den VV/VV-Gk zu § 44 LHO mit Mitteln des ELER Zuwendungen für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung, die zur Erreichung der Ziele nach den Artikeln 17, 20 und 35 der ELER-VO erforderlich sind, aber nicht im Rahmen der GAK gefördert werden.

Zweck dieser ergänzenden Förderung sind

- die nachhaltige Entwicklung von ländlichen Gebieten,
- die Bewahrung und Entwicklung der Dörfer als Wohn-, Wirtschafts-, Sozial- und Kulturraum sowie die Bewahrung und Entwicklung des typischen Landschaftsbildes,
- lokale Einrichtungen für Kultur und Freizeit für die ländliche Bevölkerung,
- die Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes,

Pyrmonter Bergdörfer



- die Minderung von Treibhausgasemissionen durch Flächenmanagement zur Wiedervernässung von Mooren.

1.4 Ein Rechtsanspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach ihrem pflichtgemäßen Ermessen.

1.5 Für diese Richtlinie gelten folgende Begriffsbestimmungen:

- **Maßnahme:**

Der Begriff Maßnahme bezeichnet einen Förderbereich, der im PFEIL-Programm des Landes aufgeführt ist.

- **Projekt:**

Der Begriff Projekt bezeichnet innerhalb einer Maßnahme das konkrete Einzelprojekt, zu dessen Umsetzung die Gewährung einer Zuwendung beantragt wird.

- **Förderobjekte:**

Förderobjekte sind Gebäude und Gebäudeteile mit aktueller oder ehemals eigenständiger wirtschaftlicher Funktion sowie andere bauliche oder sonstige nach dieser Richtlinie förderungsfähige Anlagen.

- **Orte unter 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern:**

Für die Anwendung der 10 000 Einwohner-Grenze ist der Begriff „Ort“ wie folgt definiert. Als Ortschaften gelten:

- Ortschaften gemäß § 90 Abs. 1 Satz 1 NKomVG als Gebietsteile einer Gemeinde, deren Einwohnerinnen und Einwohner eine engere Gemeinschaft bilden, und in der Hauptsatzung festgelegt haben, dass Ortsräte gewählt oder Ortsvorsteherinnen oder Ortsvorsteher bestellt werden.
- Ortschaften, die die Voraussetzung des § 90 Abs. 1 Satz 1 NKomVG erfüllen, die aber von der Regelung keinen oder nur teilweise Gebrauch gemacht

Pyrmonter Bergdörfer



haben oder keinen Gebrauch machen dürfen (vgl. § 90 Abs. 1 Satz 3 NKomVG).

- c) In Orten über 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern werden die Bereiche außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile den Orten bis 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner gleichgestellt, sofern diese Bereiche als ländlicher Raum anzusehen sind.

— Übergangsregion:

Als Übergangsregion gelten nach Artikel 59 Abs. 3 Satz 3 Buchst. c der ELER-VO die Landkreise Celle, Cuxhaven, Harburg, Heidekreis, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Osterholz, Rotenburg (Wümme), Stade, Uelzen und Verden. Das übrige Landesgebiet Niedersachsens und das Gebiet der Freien Hansestadt Bremen gelten als „übrige Regionen“ nach Artikel 59 Abs. 3 Satz 3 Buchst. d der ELER-VO.

— Barrierefreiheit:

Ein Bereich ist barrierefrei, wenn er für alle Menschen jedweder Behinderung, z. B. Rollstuhlfahrende, Sehbehinderte, Gehörbeeinträchtigte sowie Menschen mit Lernschwierigkeiten und altersbedingten Einschränkungen in der allgemein üblichen Weise ohne Erschwernisse und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar ist.

— Kleine Infrastrukturen:

Als „kleine Infrastrukturen“ gemäß Artikel 20 Abs. 3 der ELER-VO gelten Projekte mit förderfähigen Nettokosten bis zu 2 Mio. EUR nach Kapitel 2 Nr. 2.4 Randnummer 35 Ziff. 48 (Begriffsbestimmungen) der Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Forst- und Agrarsektor und in ländlichen Gebieten 2014—2020 (ABl. EU Nr. C 204 vom 1. 7. 2014 S. 1).

Die Regelung ist bei den Maßnahmen Nummern 2.1.3.1, 2.1.3.4, 2.1.3.5, 2.1.3.6, 2.2.1, 2.2.2 und 2.2.3 zu beachten.

— Grundversorgung:

Pyrmonter Bergdörfer



Grundversorgung ist die Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie des unregelmäßigen aber unter Umständen dringlich vor Ort zu erbringenden oder lebensnotwendigen Bedarfs.

— Dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen:

Dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen sind Einrichtungen für soziale und kulturelle Zwecke wie Begegnungsstätten für die ländliche Bevölkerung.

— Einrichtungen für Basisdienstleistungen:

Einrichtungen für Basisdienstleistungen sind Einrichtungen, die zum Zweck der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung geschaffen werden.

— Mehrfunktionshäuser:

Mehrfunktionshäuser sind Einrichtungen mit mehreren Zweckbestimmungen zur Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung sowie für soziale und kulturelle Zwecke.

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Gegenstände der Förderung nach Nummer 1.1 sind folgende Maßnahmen:

2.1.1 Erarbeitung von Dorfentwicklungsplänen (DE-P) zur kleinräumigen und gemeindlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten als Vorplanung i. S. des § 1 Abs. 2 GAKG (siehe Nummer 3);

2.1.2 Regionalmanagement (ReM) zur Initiierung, Organisation und Umsetzungsbegleitung der ländlichen Entwicklungsprozesse durch

- Information, Beratung und Aktivierung der Bevölkerung,
- Identifizierung und Erschließung regionaler Entwicklungspotenziale,
- Identifizierung und Beförderung zielgerichteter Projekte (siehe Nummer 4);

Pyrmonter Bergdörfer



2.1.3 investive Maßnahmen sowie deren Vorbereitung und Begleitung im Zusammenhang mit land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten und deren Umstellung sowie mit Tätigkeiten im ländlichen Raum in den folgenden Bereichen:

2.1.3.1 Dorfentwicklung (DE) zur Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung (siehe Nummern 5.1.1 und 5.1.2),

2.1.3.2 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes (Flurb.) und die Gestaltung des ländlichen Raumes zur Verbesserung der Agrarstruktur in Verfahren nach dem FlurbG einschließlich Projekten zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts sowie Projekten des freiwilligen Nutzungstausches (siehe Nummer 6),

2.1.3.3 Verbesserung der Infrastruktur (ländlicher Wegebau — WB) in ländlichen Gebieten (siehe Nummer 8),

2.1.3.4 Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungseinrichtungen (Basdstlg.) zur Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung (siehe Nummern 9.1.1 und 9.1.2),

2.1.3.5 Ländlicher Tourismus (Tour.) zur Erschließung touristischer Entwicklungspotentiale (siehe Nummer 10),

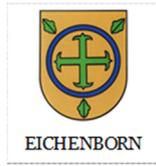
2.1.3.6 Sicherung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung durch Kleinstunternehmen der Grundversorgung (KU) (siehe Nummer 12).

2.2 Gegenstände der Förderung sind nach Nummer 1.3 und dem PFEIL-Programm der Länder Niedersachsen und Bremen zur Entwicklung des ländlichen Raumes nach der ELER-VO folgende ergänzende Maßnahmen zur GAK:

2.2.1 Dorfentwicklung (DE) ländlich geprägter Orte mit dem Ziel der Innenentwicklung und Minderung der negativen Folgen des demografischen Wandels (siehe Nummer 5.1.3),

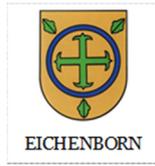
2.2.2 lokale Basisdienstleistungseinrichtungen (Bas.), auch mobiler Art, sowie für Kultur und Freizeit für die ländliche Bevölkerung (siehe Nummer 9.1.3),

Pyrmonter Bergdörfer



- 2.2.3 Erhalt und Wiederherstellung des Kulturerbes (Kult.) in Dörfern und Landschaften einschließlich Studien (siehe Nummer 11),
- 2.2.4 Flächenmanagement für Klima und Umwelt (FKU) zum Erwerb von Moorflächen für deren Wiedervernässung zur Minderung der Treibhausgasemissionen in Verbindung mit der Neuordnung ländlichen Grundbesitzes (Nummer 2.1.3.2) — siehe Nummer 7 —,
- 2.2.5 Pflege und Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft (KuE) zur Förderung des Naturschutzes im Rahmen der Flurbereinigung (Nummer 2.1.3.2) (siehe Nummer 6.1.5).

Pyrmonter Bergdörfer



2.3 Förderausschluss

Förderfähig sind¹⁾

	GAK								außerhalb der GAK				
	DE-P 2.1.1	ReM 2.1.2	DE 2.1.3.1	Flurb 2.1.3.2	WB 2.1.3.3	Bas. 2.1.3.4	Tour 2.1.3.5	KU 2.1.3.6	DE 2.2.1	Bas. 2.2.2	Kult 2.2.3	FKU 2.2.4	KuE 2.2.5
Bau- und Erschließungsprojekte in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten	n. b.	n. b.	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Zuläs.	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Landkauf mit Ausnahme des Landwischenerwerbs in Verfahren nach dem FlurbG und von bebauten Grundstücken durch Gemeinden und Gemeindeverbände	n. b.	n. b.	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Zuläs.	Zuläs.	Zuläs.	Nein	Zuläs.	Zuläs.
Erwerb unbebauter Grundstücke	n. b.	n. b.	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Zuläs.	Zuläs.	Nein	Zuläs.	Zuläs.
Kauf von Lebendinventar	n. b.	n. b.	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Leistungen der öffentlichen Verwaltung	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Laufender Betrieb	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Grunderwerb vor Bewilligung	n. b.	n. b.	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Projekte in Orten mit mehr als 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern	Nein	Zuläs.	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

¹⁾ Nein = nicht zuwendungsfähig, Zuläs. = Förderung möglich, n. b. = nicht betroffen.

9

	GAK								außerhalb der GAK				
	DE-P 2.1.1	ReM 2.1.2	DE 2.1.3.1	Flurb 2.1.3.2	WB 2.1.3.3	Bas. 2.1.3.4	Tour 2.1.3.5	KU 2.1.3.6	DE 2.2.1	Bas. 2.2.2	Kult 2.2.3	FKU 2.2.4	KuE 2.2.5
Unterhaltungsarbeiten, die zur zweckgerechten Nutzung erforderlich sind	n. b.	n. b.	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Projekte zur Förderung Kreis- oder höher klassifizierter Straßen	n. b.	n. b.	Zuläs.	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Förderung beweglicher Gegenstände	n. b.	n. b.	Zuläs.	Nein	Nein	Zuläs.	Zuläs.	Zuläs.	Zuläs.	Zuläs.	Zuläs.	Nein	Nein
Förderung gebrauchter Gegenstände	n. b.	n. b.	Zuläs.	Nein	Nein	Zuläs.	Zuläs.	Zuläs.	Zuläs.	Zuläs.	Zuläs.	Nein	Nein

¹⁾ Nein = nicht zuwendungsfähig, Zuläs. = Förderung möglich, n. b. = nicht betroffen.

Weitere, speziell nur für Einzelmaßnahmen nicht zuwendungsfähige Ausgaben sind in den Einzelmaßnahmen beschrieben.

10

Pyrmonter Bergdörfer



3. Maßnahme Dorfentwicklungspläne (Nummer 2.1.1)

3.1 Gegenstand der Förderung

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für die Erarbeitung von Dorfentwicklungsplänen für die Dorfregion zur Erhaltung und Gestaltung des ländlichen Charakters und der Stabilisierung, Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität unter besonderer Beachtung der demografischen Entwicklung und der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme (Innenentwicklung) im Rahmen einer umfassenden Bürgerbeteiligung einschließlich einer Vorbereitungs- und Informationsphase (VIP) der künftigen Akteurinnen und Akteure bereits vor Aufnahme der Dorfregion in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen.

3.2 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Gemeinden und Gemeindeverbände.

3.3 Zuwendungsvoraussetzungen

3.3.1 Die Förderung der Erarbeitung eines Dorfentwicklungsplans einschließlich einer VIP sowie der Kosten von Bürgerbeteiligungsverfahren setzt die Aufnahme der Dorfregion in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen voraus. Dorfregion sind die eine Förderkulisse bildenden Orte innerhalb eines Betrachtungsraumes.

3.3.2 Die Dorfentwicklungsplanung ist von der Gemeinde aufzustellen. Sie vergibt die Arbeiten an entsprechend qualifizierte Dritte außerhalb der öffentlichen Verwaltung (Planerinnen und Planer).

3.4 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

3.4.1 Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

3.4.2 Der Fördersatz beträgt 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, sofern nicht die Höchstzuwendung einen geringeren Fördersatz bewirkt.

In sieben Jahren kann der Zuschuss für Projekte insgesamt bis zu 50 000 EUR betragen.

Pyrmonter Bergdörfer



3.4.3 Projekte mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 10 000 EUR werden nicht gefördert.

3.5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

3.5.1 Die Dorfentwicklungsplanung ist die begründende Entscheidungsgrundlage für die spätere Förderung investiver Projekte, vor allem bei kommunalen Projekten.

3.5.2 Der Dorfentwicklungsplan hat den Anforderungen an Dorfentwicklungspläne in Niedersachsen zu genügen. Dazu gehören vor allem

- eine Kurzbeschreibung des Gemeindegebietes/der Gemeindegebiete,
- eine Analyse der Stärken und Schwächen des Gebietes unter besonderer Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der Möglichkeit zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- eine Darlegung der Entwicklungsstrategie, der Entwicklungsziele und der wichtigsten Projekte.

Darüber hinaus muss der Dorfentwicklungsplan erkennen lassen, wie die Notwendigkeiten und die Intention zur Entwicklung des Verfahrensgebietes aus der Antragstellung zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm umgesetzt wurden.

Die Dorfentwicklungsplanung ist im Rahmen ihrer Zielsetzung mit bereits vorhandenen oder beabsichtigten Planungen, Konzepten oder Strategien in der Region abzustimmen, insbesondere mit den von den ÄRL erstellten Regionalen Handlungsstrategien, sofern vorhanden den integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten oder den regionalen Entwicklungskonzepten nach LEADER. Der Abstimmungsprozess ist zu dokumentieren und Bestandteil der Dorfentwicklungsplanung.

3.5.3 Die Dorfentwicklungsplanung hat neben den Zielen der Raumordnung und der Landesplanung, den Belangen der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming), der Kinder und der Jugendlichen, des Natur-, des Umwelt- und des Klimaschutzes sowie der Klimafolgenanpassung, der demografischen

Pyrmonter Bergdörfer



Entwicklung sowie der Reduzierung des Flächenverbrauchs durch Innenentwicklung Rechnung zu tragen. Weiterhin sind die Grundsätze der gleichberechtigten Teilhabe, der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung von Menschen aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung zu beachten. Insbesondere das Ziel der Barrierefreiheit (siehe Nummer 1.5) ist bei der Skizzierung vor allem kommunaler Projekte zu berücksichtigen.

Bei der Aufstellung von Dorfentwicklungsplänen hat eine umfassende Bürgermitwirkung zu erfolgen. Bei der Prozessgestaltung ist darauf hinzuwirken, dass die Interessen aller Bevölkerungsgruppen ausreichend berücksichtigt werden. Dabei ist die Anwendung des Gender Mainstreaming mit der Zielsetzung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern zu beachten und zu dokumentieren. Die für die Planung relevanten oder von ihr betroffenen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

3.5.4 Die Dorfentwicklungsplanung ist zur Einsichtnahme für die Bevölkerung nach den in der Hauptsatzung der Gemeinde geltenden Regelungen für öffentliche Bekanntmachungen vier Wochen öffentlich auszulegen. Dies erfolgt vor der Fassung des Ratsbeschlusses über den Dorfentwicklungsplan und ist der Bewilligungsbehörde nach Nummer 14.2 nachzuweisen.

3.6 Anweisungen zum Verfahren

3.6.1 Die Aufnahme von Dorfregionen in das Dorfentwicklungsprogramm (siehe Nummer 3.3.1) erfolgt im Rahmen einer jährlichen landesweiten Fortschreibung. Anträge auf Aufnahme ins Programm legen die Gemeinden den Bewilligungsbehörden bis zum 1. August des Jahres vor. Eine bereits vorhandene Dorfentwicklungsplanung ist dem Antrag beizufügen.

Mit der Aufnahme ins Dorfentwicklungsprogramm ist keine Entscheidung über die Gewährung einer Zuwendung für die Erarbeitung der Dorfentwicklungsplanung oder für Einzelprojekte verbunden.

3.6.2 Nach deren Aufstellung prüfen die Bewilligungsbehörden die Dorfentwicklungsplanung i. S. der Nummer 3.5.3 und erkennen sie als Fördergrundlage (siehe Nummer 3.3) an.

Pyrmonter Bergdörfer



Die Gemeinde, die an der Dorfentwicklungsplanaufstellung Beteiligten nach Nummer 3.5.3 und die Planerin oder der Planer stimmen mit der Bewilligungsbehörde die Prioritäten insbesondere für die Umsetzung der öffentlichen Projekte ab.

3.6.3 Jährlich, spätestens zwei Jahre nach dem letzten Termin, bewertet die Gemeinde in einem Termin mit den an der Dorfentwicklungsplanaufstellung Beteiligten nach Nummer 3.5.3 und der oder dem Umsetzungsbeauftragten nach Nummer 5.1.2.13 den Erfolg, die Ergebnisse und die Wirkungen der Dorfentwicklung. Die Bewertung ist zu dokumentieren und der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

4. Maßnahme Regionalmanagement (Nummer 2.1.2)

4.1 Gegenstand der Förderung

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

4.1.1 die Unterstützung und Umsetzung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes durch

- Information, Beratung und Aktivierung der Bevölkerung,
- die Identifizierung und Erschließung der regionalen Entwicklungspotentiale und
- die Identifizierung und Beförderung zielgerichteter Projekte,

4.1.2 die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren und Tagungen in Deutschland oder Europa.

4.2 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind

4.2.1 Gemeinden und Gemeindeverbände,

4.2.2 Zusammenschlüsse regionaler Akteure nach Nummer 4.5.3 mit eigener Rechtspersönlichkeit unter Einschluss von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Pyrmonter Bergdörfer



4.3 Zuwendungsvoraussetzungen

4.3.1 Die Förderung eines Regionalmanagements ist nur auf der Grundlage eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes möglich, das nach Nummer 7.5 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte (ILEK) anerkannt worden ist.

4.3.2 Die Zuwendungsempfänger beauftragen Stellen außerhalb der öffentlichen Verwaltung mit der Funktion des Regionalmanagements.

4.4 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

4.4.1 Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

4.4.2 Der Fördersatz beträgt 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, sofern nicht die Höchstzuwendung einen geringeren Fördersatz bewirkt.

Der Zuschuss kann für einen Zeitraum von sieben Jahren bis zu 90 000 EUR jährlich betragen. Abhängig von der Einwohnerzahl im Gebiet des Regionalmanagements werden die maximalen jährlichen Förderhöchstbeträge gestaffelt:

Einwohnerzahl	≥ 30 000	> 50 000	> 60 000	> 70 000	> 80 000	> 90 000	> 100 000	> 120 000	> 150 000
Förderhöhe EUR/Jahr	≤ 50 000	≤ 55 000	≤ 60 000	≤ 65 000	≤ 70 000	≤ 75 000	≤ 80 000	≤ 85 000	≤ 90 000

4.4.3 Projekte mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 10 000 EUR werden nicht gefördert.

4.5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

4.5.1 Je Region ist nur ein Regionalmanagement zur Umsetzung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes förderfähig.

Pyrmonter Bergdörfer



4.5.2 Das Regionalmanagement stimmt sich mit den Stellen in der Region ab, die ähnliche Ziele verfolgen; insbesondere mit der oder dem Umsetzungsbeauftragten oder der Planerin oder dem Planer in der Dorfentwicklung. Der Abstimmungsprozess ist zu dokumentieren

4.5.3 In die Arbeit eines Regionalmanagements sollen die relevanten Akteure der Region einbezogen werden. Dazu gehören regelmäßig (soweit in der Region vorhanden oder für die Region zuständig)

- der landwirtschaftliche Berufsstand,
- die Gebietskörperschaften,
- die Einrichtungen der Wirtschaft,
- die Verbraucherverbände,
- die Umweltverbände,
- die Wohlfahrts- und Sozialverbände sowie Kirchen,
- die Träger öffentlicher Belange.

Die Arbeit des Regionalmanagements und die Einbeziehung der Akteure sind in jährlichen Tätigkeitsberichten zu dokumentieren. Dabei ist die Anwendung des Gender Mainstreaming mit der Zielsetzung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben und dies zu dokumentieren.

5. Maßnahme Dorfentwicklung (Nummern 2.1.3.1 und 2.2.1)

5.1 Gegenstand der Förderung

5.1.1 Vorarbeiten im Rahmen der GAK

Zwendungsfähig sind Ausgaben für

- 5.1.1.1 spezielle Untersuchungen oder Erhebungen, die wegen örtlicher Besonderheiten des vorgesehenen Verfahrensgebietes notwendig sind,

Pyrmonter Bergdörfer



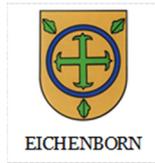
5.1.1.2 Zweckforschungen und Untersuchungen an konkreten Projekten mit modellhaftem Charakter.

5.1.2 Projekte der Dorfentwicklung im Rahmen der GAK

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

- 5.1.2.1 die Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse und der Aufenthaltsqualität von Straßen, Wegen und dörflichen Plätzen einschließlich zugehöriger Seitenbereiche;
- 5.1.2.2 die Gestaltung dörflicher Freiflächen, Plätze und Ortsränder einschließlich ihrer Ausstattung und dorfgerechter Eingrünung, insbesondere zur Innenentwicklung;
- 5.1.2.3 die Umnutzung von Gebäuden land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, höchstens 150 000 EUR Zuschuss je Projekt; in besonders begründeten Ausnahmefällen höchstens 250 000 EUR;
- 5.1.2.4 die Erhaltung und die Gestaltung von ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Gebäuden sowie die Umgestaltung von Bausubstanz hin zu einem ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Erscheinungsbild einschließlich der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen. Für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger nach den Nummern 5.2.1.1 und 5.2.1.2 beträgt der Zuschuss höchstens 150 000 EUR je Projekt;
- 5.1.2.5 die Anpassung von Gebäuden einschließlich Hofräumen und Nebengebäuden land- und forstwirtschaftlicher Betriebe an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens, um sie vor Einwirkungen von außen zu schützen oder in das Ortsbild oder in die Landschaft einzubinden, soweit sie nicht im Rahmen des einzelbetrieblichen Agrarinvestitionsförderungsprogramms gefördert werden;
- 5.1.2.6 die Umnutzung ortsbildprägender oder landschaftstypischer Gebäude sowie von Bausubstanz hin zu einem ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Erscheinungsbild, vor allem zur Innenentwicklung, unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild. Für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger nach Nummer 5.2.1.3 beträgt der Zuschuss höchstens 150 000 EUR je Projekt, und

Pyrmonter Bergdörfer



höchstens 250 000 EUR Zuschuss für Zuwendungsempfänger nach den Nummern 5.2.1.1 und 5.2.1.2;

5.1.2.7 die Revitalisierung (Innenausbau) ungenutzter und leerstehender, ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz, vor allem zur Innenentwicklung, auch im Zusammenhang mit der gestalterischen Anpassung an das Ortsbild nach Nummer 5.1.2.4. Für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger nach Nummer 5.2.1.3 beträgt der Zuschuss höchstens 100 000 EUR je Projekt, und höchstens 200 000 EUR Zuschuss für Zuwendungsempfänger nach den Nummern 5.2.1.1 und 5.2.1.2;

5.1.2.8 die Schaffung, die Erhaltung, die Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen, je Projekt höchstens 200 000 EUR Zuschuss für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger nach Nummer 5.2.1.3 und höchstens 500 000 EUR Zuschuss für Zuwendungsempfänger nach den Nummern 5.2.1.1 und 5.2.1.2;

5.1.2.9 die Schaffung, die Erhaltung und den Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen, die geeignet sind, als Begegnungsstätte für die ländliche Bevölkerung das dörfliche Gemeinwesen, die soziale und kulturelle Infrastruktur einschließlich Kunst und Bildung zu stärken, einschließlich der gestalterischen Anpassung an das Ortsbild; je Projekt höchstens 200 000 EUR Zuschuss für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger nach Nummer 5.2.1.3 und höchstens 500 000 EUR Zuschuss für Zuwendungsempfänger nach den Nummern 5.2.1.1 und 5.2.1.2;

5.1.2.10 die Schaffung, die Erhaltung und der Ausbau von Mehrfunktionshäusern einschließlich der gestalterischen Anpassung an das Ortsbild; je Projekt höchstens 200 000 EUR Zuschuss für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger nach Nummer 5.2.1.3 und höchstens 500 000 EUR Zuschuss für Zuwendungsempfänger nach den Nummern 5.2.1.1 und 5.2.1.2;

5.1.2.11 den Erwerb von bebauten Grundstücken durch Gemeinden und Gemeindeverbände im Zusammenhang mit Projekten nach den Nummern 5.1.2.1 bis 5.1.2.10 nach Abzug eines Verwertungswertes;

Pyrmonter Bergdörfer



5.1.2.12 den Abbruch von Bausubstanz einschließlich Entsiegelung nach Maßgabe eines Folgenutzungskonzeptes;

5.1.2.13 die Dorfmoderation zur Unterstützung der Veränderungsprozesse in Dörfern und Dorfregionen, wie z. B. die Begleitung der städtebaulichen und strukturellen Umsetzung der Ziele aus einem Dorfentwicklungsplan, um eine den Grundsätzen der Dorfentwicklungsplanung entsprechende Durchführung von Projekten und eine aktivierende Bürgerbeteiligung zu gewährleisten (nur aus Mitteln der GAK).

5.1.3 Projekte zur Dorfentwicklung außerhalb der Fördermöglichkeiten der GAK

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

5.1.3.1 die Umsetzung („translozieren“) ortsbildprägender oder landschaftstypischer Gebäude nach Maßgabe besonderer siedlungsstruktureller oder entwicklungsplanerischer Gründe, vor allem zur Innenentwicklung. Für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger nach Nummer 5.2.1.3 beträgt der Zuschuss höchstens 150 000 EUR je Projekt, und höchstens 250 000 EUR Zuschuss für Zuwendungsempfänger nach den Nummern 5.2.1.1 und 5.2.1.2;

5.1.3.2 den Ersatz nichtsanierungsfähiger ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz durch sich maßstäblich und gestalterisch in das Umfeld einfügende Neubauten, je Projekt höchstens 150 000 EUR Zuschuss für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger nach Nummer 5.2.1.3, und höchstens 500 000 EUR Zuschuss für Zuwendungsempfänger nach den Nummern 5.2.1.1 und 5.2.1.2;

5.1.3.3 die Abwehr von Hochwassergefahren für den Ortsbereich und naturnaher Rückbau sowie Wiederherstellung, Umgestaltung und Sanierung innerörtlicher oder landschaftstypischer Gewässer einschließlich der Anlage und Gestaltung der Wasserflächen und deren Randbereiche;

5.1.3.4 den Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken im Zusammenhang mit Projekten nach den Nummern 5.1.3.1 und 5.1.3.2 nach Abzug eines Verwertungswertes;

Pyrmonter Bergdörfer



5.1.3.5 den Abbruch von Bausubstanz einschließlich Entsiegelung nach Maßgabe eines Folgenutzungskonzeptes.

5.1.4 Sonstige Förderinhalte

5.1.4.1 Abweichend von dem Ausschluss in Nummer 2.3 darf eine Förderung in Orten mit mehr als 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Einzelfall erfolgen, sofern sich die Zielsetzung und die beabsichtigten Wirkungen des Projekts nahezu ausschließlich im umgebenden ländlichen Raum auswirken.

5.1.4.2 Zu den förderfähigen Ausgaben von Projekten an Gebäuden zählen auch die Aufwendungen zur Verbesserung der Wärmedämmung oder der erstmaligen Wärmedämmung, die im Rahmen der geförderten Gewerke entstehen.

5.1.4.3 Der Innenausbau ist bei Projekten der Nummern 5.1.2.3, 5.1.2.5 bis 5.1.2.10 und 5.1.3.2 zuwendungsfähig, sofern er für die Funktion des Förderobjektes erforderlich ist.

5.1.4.4 Im Zusammenhang mit Projekten nach den Nummern 5.1.2.1 und 5.1.2.2 sind die durch das geförderte Bauprojekt notwendig werdenden Änderungen oder Erweiterungen der Regenwasserableitung sowie die Anschlüsse an das vorhandene Netz förderfähig.

5.1.4.5 Im Zusammenhang mit Projekten nach den Nummern 5.1.2.1 und 5.1.2.2 kann die Verlegung von Leerrohren zur Breitbandversorgung mitgefördert werden. Dazu ist der Bedarf vorab durch den Antragsteller zu dokumentieren. Nach dem Ausbau sind die Lage der Rohre sowie deren Zugang in einer Karte zu dokumentieren. Gemäß der Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013/C 25/01) sind die Leerrohre anbieterneutral zur Verfügung zu stellen.

5.2 Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger

5.2.1 Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger sind

5.2.1.1 Gemeinden und Gemeindeverbände sowie gemeinnützige juristische Personen. Dazu gehören auch gemeinnützige Großunternehmen, die nicht die KMU-Definition nach Anhang I AGVO erfüllen, sofern sie soziale Dienstleistungen erbringen (z. B. Caritas, Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Jugendherbergswerk usw.),

Pyrmonter Bergdörfer



5.2.1.2 juristische Personen des öffentlichen Rechts, die nicht in Nummer 5.2.1.1 genannt sind,

5.2.1.3 natürliche Personen und Personengesellschaften sowie nicht in Nummer 5.2.1.1 genannte juristische Personen des privaten Rechts.

5.2.2 Von der Förderung ausgeschlossen sind:

5.2.2.1 Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, dürfen keine Einzelbeihilfen gewährt werden (Artikel 1 Abs. 4 Buchst. a AGVO). Dies gilt auch für andere Zuwendungsempfänger, gegen die noch offene Rückforderungsansprüche bestehen;

5.2.2.2 Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten i. S. der Leitlinien der Europäischen Kommission für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. EU Nr. C 249 vom 31. 7. 2014 S. 1).

5.3 Zuwendungsvoraussetzungen

5.3.1 Die Förderung eines Dorfentwicklungsprojekts setzt die Aufnahme des Ortes in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen voraus, in dem das Projekt realisiert wird. Der Förderung von Projekten muss eine Dorfentwicklungsplanung nach Nummer 3 zugrunde liegen. Für Dörfer, die sich aktuell im Dorfentwicklungsprogramm des Landes befinden und deren Plan bereits vor Inkrafttreten dieser Richtlinie anerkannt wurde, ist der Plan weiterhin die Grundlage. Projekte der Gemeinden und Gemeindeverbände als Zuwendungsempfänger nach Nummer 5.2.1.1 müssen im Dorfentwicklungsplan aufgenommen sein.

Die Sätze 1 bis 4 gelten nicht für Projekte nach den Nummern 5.1.1 und 5.1.2.13 sowie für das Gebiet der Freien Hansestadt Bremen.

5.3.2 Bei den Fördertatbeständen der Nummern 5.1.2.3, 5.1.2.6 bis 5.1.2.10 und 5.1.3.2 ist

Pyrmonter Bergdörfer



- bei soziokulturellen Einrichtungen eine Bedarfsanalyse vorzulegen,
- bei allen anderen Projekten ein Konzept zur Markt- und Standortanalyse einschließlich Bedarfs- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorzulegen.

Die Erstellung dieser Analysen oder Konzepte stellt keinen unzulässigen Projektbeginn gemäß VV Nr. 1.3 zu § 44 LHO dar.

Die Analysen oder Konzepte können trotz eines negativen Ergebnisses, in dessen Folge das beabsichtigte investive Projekt nicht durchgeführt wird, gefördert werden. Unabhängig davon wird ein Projekt zur Vorarbeiten nach den Auswahlkriterien des beabsichtigten investiven Projekts bewertet. Die Analyse oder das Konzept kann auch von Banken, auch von der Bank, die das Projekt finanziert, der LWK oder geeigneten Dritten erstellt werden. Stellungnahmen der IHK, der HWK oder vergleichbarer berufsständischer Organisationen zur Analyse oder zum Konzept können mit vorgelegt werden.

Die Analyse oder das Konzept muss inhaltlich mindestens

- die Konkurrenzsituation mit ggf. bereits bestehenden, gleichartigen Einrichtungen in einem der Funktion der Einrichtung entsprechenden räumlichen Umfeld — mindestens der angrenzenden Nachbarorte — untersuchen und belegen, dass der Bedarf zur Versorgung der Bevölkerung erforderlich ist,
- Aussagen zur Zahl der geschaffenen oder erhaltenen Arbeitsplätze unter Beachtung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern treffen. Sofern eine Einrichtung bereits besteht, muss die Anzahl der Mitarbeiter getrennt nach Geschlechtern aufgelistet werden,
- die Wirtschaftlichkeit durch Aussagen zur Nachhaltigkeit und zur Gewinnerwartung des Projekts belegen. Die Gewinnerwartung kann in den ersten Jahren auch negativ sein. Entscheidend sind die langfristige Perspektive und die Deckung des Verlustes durch vorhandene Eigenmittel. Bei nicht auf Gewinnerzielung ausgelegten Projekten von gemeinnützigen Einrichtungen, vor allem der Zuwendungsempfänger nach Nummer 5.2.1.1, wird der Wirtschaftlichkeit durch kostendeckendes Betreiben der Einrichtung Rechnung getragen. Zuwendungsempfänger nach Nummer 5.2.1.1 können die Einrichtung auch dauerhaft bezuschussen, sofern damit die Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung gesichert wird.

Pyrmonter Bergdörfer



Liegt keine wirtschaftliche Nutzungs- bzw. Verwertungsabsicht oder keine wirtschaftliche Veränderung im Zusammenhang mit der Erhaltung einer bestehenden Einrichtung vor, ist keine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erforderlich. Dies ist in der Analyse detailliert zu begründen.

Die Bewilligungsbehörde muss den Bedarf für die Einrichtung anhand der Angaben in der Analyse oder im Konzept förmlich in einem Vermerk vor der Bewilligung bestätigen.

5.3.3 Eine Förderung nach den Nummern 5.1.2.3 und 5.1.2.5 setzt voraus, dass die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger Landwirtin oder Landwirt i. S. des § 1 Abs. 2 i. V. m. Abs. 5 ALG sein muss. Dies bezieht auch die Personen ein, die nach § 3 ALG von den Beiträgen befreit sind, aber deren Betrieb die Voraussetzungen des § 1 Abs. 2 und 5 ALG erfüllt. Der Nachweis ist über einen Beitragsbescheid oder eine vergleichbare Bescheinigung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) zu führen.

5.3.4 Die Bewilligungsbehörde kann ausnahmsweise die Förderung von Projekten bereits vor der Fertigstellung des Dorfentwicklungsplans zulassen, wenn sie von beispielgebender Bedeutung sind, wenn andere Planungen es erfordern oder wenn die Projekte zur Substanzerhaltung unaufschiebbar sind und gewährleistet ist, dass sie den späteren Festsetzungen des Dorfentwicklungsplans nicht zuwiderlaufen. Die Ausnahmen sind zu dokumentieren.

5.4 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.4.1 Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbare Zuwendung in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

5.4.2 Zur Ermittlung der Bemessungsgrundlagen gelten die folgenden Regelungen:

5.4.2.1 Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden und Gemeindeverbände als Zuwendungsempfänger nach Nummer 5.2.1.1 bestimmt deren Höhe der Zuwendung, die gestaffelt anhand der Abweichung vom Landesdurchschnitt in der jeweiligen Vergleichsgruppe von der über drei Jahre gemittelten Steuereinnahmekraft festgelegt wird. Grundlage bilden die Daten des LSN aus der Veröffentlichung „Gemeindeergebnisse der Finanzstatistik“.

Pyrmonter Bergdörfer



5.4.2.2 Der Fördersatz für Gemeinden und Gemeindeverbände entspricht der Abweichung von der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft und ergibt sich aus folgender Übersicht:

Abweichung von der Steuereinnahmekraft	Zuschusshöhe
15 % über Durchschnitt	43 %
Durchschnitt	53 %
15 % unter Durchschnitt	63 %.

Die Zuordnung der Gemeinden zu den Fördersätzen entsprechend ihrer Abweichung von der Steuereinnahmekraft wird jährlich anhand der vom LSN aktualisierten Daten fortgeschrieben. Für Landkreise erfolgt die Einstufung anhand der Umlagekraftmesszahl.

Für die Zuordnung zum jeweiligen Fördersatz ist das Bewilligungsjahr des Projekts maßgebend.

5.4.2.3 Der Fördersatz beträgt bei den Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern

- nach Nummer 5.2.1.1 für die gemeinnützigen juristischen Personen 63 %, bei den Fördertatbeständen nach Nummer 5.1.3 in den übrigen Regionen (siehe Nummer 1.5 — Begriffsbestimmungen) 43 %,
- nach Nummer 5.2.1.2 35 % und
- nach Nummer 5.2.1.3 25 %, bei Projekten für gemeinschaftliche Zwecke 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Höhe der Zuwendung richtet sich nicht nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers; sie soll ihr oder ihm vielmehr einen Anreiz bieten, Projekte im Interesse der Ziele dieser Richtlinie und entsprechend dem Zuwendungszweck durchzuführen. Auf die Feststellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit kann deshalb bei der Bemessung der Zuwendung regelmäßig verzichtet werden.

Pyrmonter Bergdörfer



5.4.2.4 Der Grunderwerb (einschließlich Nebenkosten) nach den Nummern 5.1.2.11 und 5.1.3.4 darf mit 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Projekts gefördert werden.

5.4.2.5 Die Fördersätze für Projekte, die nachweislich der Umsetzung und damit der beschriebenen Zielerreichung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes oder eines regionalen Entwicklungskonzeptes nach LEADER dienen, können um 10 Prozentpunkte erhöht werden; bei Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern nach Nummer 5.2.1.3 um 5 Prozentpunkte.

5.4.2.6 Für Projekte nach Nummer 5.1.2.13 beträgt der Fördersatz für alle Antragsteller nach Nummer 5.2.1.1 75 %, für alle Antragsteller nach den Nummern 5.2.1.2 und 5.2.1.3 die nach Nummer 5.4.2.3 geltenden Fördersätze. Eine Erhöhung der Fördersätze nach Nummer 5.4.2.5 ist ausgeschlossen.

5.4.2.7 Sofern die Höchstzuwendung einen geringeren Fördersatz bewirkt, wird dieser bei der Bewilligung verwendet.

5.4.2.8 Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger nach Nummer 5.2.1.3 erhalten höchstens einen Zuschuss von 50 000 EUR pro Objekt. Abweichungen von diesen Obergrenzen sind in den jeweiligen Fördergegenständen in Nummer 5.1 festgelegt. Für Zuwendungsempfänger nach den Nummern 5.2.1.1 und 5.2.1.2 gelten Obergrenzen, soweit sie in den jeweiligen Fördergegenständen in Nummer 5.1 festgelegt sind.

5.4.2.9 Eigene Arbeitsleistungen der Zuwendungsempfänger nach Nummer 5.2.1.1 mit Ausnahme von Gemeinden und Gemeindeverbänden können mit 60 % des Betrages, der sich bei Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen (ohne Berechnung der Umsatzsteuer) ergeben würde, bei der Bemessung der Zuwendung für investive Projekte berücksichtigt werden. Die Zuwendung wird nur zu den Ausgaben gewährt und darf die Summe der baren Ausgaben nicht überschreiten.

5.4.2.10 Entsprechend den Zielen eines integrierten Förderungsansatzes ist eine Bündelung mit anderen Förderungsprogrammen der Gemeinden, der Landkreise, des Landes, des Bundes und der EU sowie mit privaten Projekten anzustreben.

Pyrmonter Bergdörfer



Bei den einzelnen Projekten sind finanzielle Beteiligungen Dritter nach VV Nr. 2.5/VV-Gk Nr. 2.4 zu § 44 LHO und anderweitige öffentliche Förderungen in vollem Umfang in die Finanzierung einzubringen.

Dabei ist zu prüfen, ob unter Einbeziehung der Drittmittel eine Förderung nach den in dieser Richtlinie ausgewiesenen Fördersätzen notwendig und angemessen ist.

5.4.3 Projekte mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 2 500 EUR, bei Gemeinden und Gemeindeverbänden von weniger als 10 000 EUR, werden nicht gefördert.

5.4.4 Bei den in Nummer 5.1.1 aufgeführten Projekten kann bei besonders innovativen Projekten in besonderem Interesse des Landes ausschließlich aus GAK-Mitteln die Höhe der Zuwendung auf bis zu 100 % angehoben werden. In diesen Fällen ist vorab die Zustimmung des ML einzuholen. Nummer 14.3 findet keine Anwendung.

5.4.5 Die Förderung erfolgt nach Artikel 56 AGVO.

Die Zuwendung darf mit anderen staatlichen Beihilfen — einschließlich Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 — nicht kumuliert werden, es sei denn, die andere Beihilfe bezieht sich auf unterschiedliche bestimmbare beihilfefähige Kosten, oder es wird die höchste nach der AGVO für diese Beihilfen geltende Beihilfeintensität bzw. der höchste nach der AGVO für diese Beihilfen geltende Beihilfebetrag nicht überschritten.

Alternativ kann eine Förderung der Projekte unter Beachtung der Grenzen und Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 erfolgen.

6. Maßnahme Neuordnung ländlichen Grundbesitzes (Flurbereinigung, Nummern 2.1.3.2 und 2.2.5)

6.1 Gegenstand der Förderung

6.1.1 Vorarbeiten nach § 26 c FlurbG im Rahmen der GAK

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

Pyrmonter Bergdörfer



- 6.1.1.1 spezielle Untersuchungen oder Erhebungen, die wegen örtlicher Besonderheiten des vorgesehenen Verfahrensgebietes notwendig sind und soweit es sich dabei nicht um Verfahrenskosten nach § 104 FlurbG handelt,
- 6.1.1.2 Zweckforschungen und Untersuchungen an Verfahren mit modellhaftem Charakter.
- 6.1.2 Förderung der Ausführungskosten nach § 105 FlurbG in Flurbereinigungs-
verfahren nach den §§ 1, 37, 86, 87 und 91 FlurbG im Rahmen der GAK
- Zuwendungsfähig sind insbesondere Ausgaben für
- 6.1.2.1 die Planung und Herstellung von Straßen und Wegen als gemeinschaftliche Anlagen außerhalb von Ortslagen einschließlich der damit ursächlich verbundenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,
- 6.1.2.2 die Planung und Anlage sowie naturnahe Gestaltung von Gewässern einschließlich Vorflutgräben, Rückhaltebecken und weiteren Bauwerken als gemeinschaftliche Anlage,
- 6.1.2.3 die Planung und Anlage landschaftsgestaltender Anlagen
- zur Sicherung, Gestaltung und Entwicklung von Vielfalt und Eigenart der Landschaft,
 - zur Schaffung und Sicherung von Biotopverbundsystemen,
 - zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts,
- 6.1.2.4 die Planung und Anlage bodenschützender Maßnahmen zum Schutz vor Bodenerosion und zur Verbesserung des Kleinklimas,
- 6.1.2.5 die zur wertgleichen Abfindung notwendigen Maßnahmen und die Instandsetzung der neuen Grundstücke,
- 6.1.2.6 den Ausgleich für Wirtschafterschwerisse und vorübergehende Nachteile (§ 51 FlurbG), Geldabfindungen (§ 44 Abs. 3, § 50 Abs. 2 FlurbG) sowie

Pyrmonter Bergdörfer



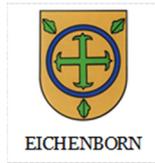
Geldentschädigungen, soweit diese Verpflichtungen nicht durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind,

- 6.1.2.7 die wegen einer völligen Änderung der bisherigen Struktur eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes erforderlichen Maßnahmen (§ 44 Abs. 5 FlurbG),
 - 6.1.2.8 die beim Landzwischenenerwerb entstehenden Verluste, soweit sie der Teilnehmergeinschaft bei der Verwendung der Flächen entstehen,
 - 6.1.2.9 die Zinsen für die von der Teilnehmergeinschaft für den Landzwischenenerwerb zu einem angemessenen Satz aufgenommenen Kapitalmarktdarlehen, nicht jedoch Verzugszinsen,
 - 6.1.2.10 die der Teilnehmergeinschaft bei Vermessung, Vermarkung und Wertermittlung der Grundstücke entstehenden Aufwendungen sowie den ihr entstehenden Verwaltungsaufwand,
 - 6.1.2.11 die Vergabe von Arbeiten zur Wahrnehmung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (§ 18 Abs. 1 FlurbG).
- 6.1.3 Freiwilliger Landtausch nach § 103 a FlurbG im Rahmen der GAK

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

- 6.1.3.1 nicht investive Ausgaben der Tauschpartnerinnen und Tauschpartner durch Inanspruchnahme von Dienstleistungen zur Vorbereitung und Durchführung des freiwilligen Landtausches,
 - 6.1.3.2 Ausführungskosten nach § 103 g FlurbG, insbesondere für Vermessung, die Instandsetzung der neuen Grundstücke, Herstellung der gleichen Bewirtschaftungsmöglichkeiten wie bei den abgegebenen Grundstücken und Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts, soweit die Aufwendungen den Tauschpartnerinnen und Tauschpartnern entsprechend den im Flurbereinigungsverfahren üblichen Maß nicht selbst zugemutet werden können.
- 6.1.4 Freiwilliger Nutzungstausch im Rahmen der GAK

Pyrmonter Bergdörfer



Zuwendungsfähig sind nicht investive Ausgaben der Tauschpartnerinnen und Tauschpartner durch Inanspruchnahme von Dienstleistungen zur Vorbereitung und Durchführung des freiwilligen Nutzungstausches.

6.1.5 Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft, die im Rahmen des Ordnungsauftrags des FlurbG zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur Verbesserung der Erholungseignung der Landschaft in Verfahren nach dem FlurbG durchgeführt werden außerhalb der Fördermöglichkeiten der GAK (Kultur- und Erholungslandschaft)

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für Maßnahmen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der landschaftsgebundenen Erholung innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens durch

- 6.1.5.1 Bepflanzungen mit standortheimischen Arten (z. B. Schutzpflanzungen, Feldgehölze, Baumgruppen, Uferbepflanzungen, Maßnahmen der Grünordnung im und am Dorf),
- 6.1.5.2 die Anlage und Gestaltung von Wander-, Rad- und Reitwegen, Aussichtspunkten, Lehrpfaden, Rastplätzen,
- 6.1.5.3 die Schaffung von Zuwegungen und Parkplätzen zu und an nach dieser Richtlinie geförderten Einrichtungen,
- 6.1.5.4 die Anlage von offenen Gewässern einschließlich der Gestaltung von Uferzonen,
- 6.1.5.5 die Bereitstellung von Land im Zusammenhang mit Projekten nach den Nummern 6.1.5.1 bis 6.1.5.4. Zuwendungsfähig sind Ausgaben der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers nach § 40 FlurbG (Kapitalbetrag) oder nach § 52 FlurbG (Geldabfindung) bis zu höchstens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Projekts.

6.1.6 Sonstige Förderinhalte

6.1.6.1 In den Projekten nach Nummer 6.1.1, 6.1.2 und 6.1.5 ist abweichend von dem Ausschluss in Nummer 2.3 (Orte über 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner) eine

Pyrmonter Bergdörfer



Förderung in den unbebauten überwiegend landwirtschaftlich geprägten Außenbereichen zulässig.

6.1.6.2 Im Zusammenhang mit Projekten nach Nummer 6.1.2.1 kann die Verlegung von Leerrohren zur Breitbandversorgung mitgefördert werden. Dazu ist der Bedarf vorab durch den Antragsteller zu dokumentieren. Nach dem Ausbau sind die Lage der Rohre sowie deren Zugang in einer Karte zu dokumentieren. Gemäß der Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau sind die Leerrohre anbieterneutral zur Verfügung zu stellen.

6.1.7 Förderausschluss

Von der Förderung ausgeschlossen sind

- a) Entwässerung von Ackerland, Grünland oder Ödland,
- b) Umwandlung von Grünland und Ödland in Ackerland,
- c) Beschleunigung des Wasserabflusses,
- d) Bodenmelioration,
- e) Beseitigung von Landschaftselementen wie Tümpel, Hecken, Gehölzgruppen oder Wegraine,

sofern sie nicht nachweislich im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde durchgeführt werden.

6.2 Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger

6.2.1 Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger sind

6.2.1.1 Teilnehmergeinschaften und deren Zusammenschlüsse,

6.2.1.2 Wasser- und Bodenverbände und vergleichbare Körperschaften,

6.2.1.3 einzelne Beteiligte,

Pyrmonter Bergdörfer



6.2.1.4 Tauschpartnerinnen und Tauschpartner sowie andere am Tausch beteiligte Personen für Projekte nach den Nummern 6.1.3 und 6.1.4,

6.2.1.5 Gemeinden und Gemeindeverbände für Projekte nach Nummer 6.1.5.

6.2.2 Von der Förderung ausgeschlossen sind:

6.2.2.1 Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, dürfen keine Einzelbeihilfen gewährt werden (Artikel 1 Abs. 5 Buchst. a Agrarfreistellungsverordnung). Dies gilt auch für andere Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger, gegen die noch offene Rückforderungsansprüche bestehen;

6.2.2.2 Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten i. S. der Leitlinien der Europäischen Kommission für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten.

6.3 Zuwendungsvoraussetzungen

Projekte nach den Nummern 6.1.2 und 6.1.5 können nur gefördert werden, sofern

- das zugehörige Flurbereinigungsverfahren Bestandteil des niedersächsischen Flurbereinigungsprogramms ist,
- das Verfahren durch die Landentwicklungsverwaltung eingeleitet ist,
- die planrechtliche Behandlung des Projekts vorliegt.

6.4 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

6.4.1 Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

Pyrmonter Bergdörfer



Für Flurbereinigungsverfahren, die bis zum 31. 12. 2006 angeordnet wurden, gilt weiterhin die Fehlbedarfsfinanzierung. Zur Finanzierung der Ausgaben können daher in voller Höhe Zuwendungen eingesetzt werden.

Vor Inkrafttreten dieser Richtlinie eingeleitete Flurbereinigungsverfahren behalten die zum Zeitpunkt der Verfahrenseinleitung geltenden Fördersätze bei.

6.4.2 Zur Ermittlung der Bemessungsgrundlagen gelten die folgenden Regelungen:

6.4.2.1 Die Fördersätze ergeben sich aus der folgenden Übersicht. Bei den Prozentsätzen handelt es sich um Höchstsätze, die unterschritten werden können.

Zuwendungsempfängerin und Zuwendungsempfänger	Fördergegenstand und jeweiliger Fördersatz für Nummer				
	6.1.1	6.1.2	6.1.3	6.1.4	6.1.5
Nummer 6.2.1.1	75 %	75 %	—	—	50 %
Nummer 6.2.1.2	—	75 %	—	—	50 %
Nummer 6.2.1.3	—	75 %	—	—	50 %
Nummer 6.2.1.4	—	—	75 %	75 %	—
Nummer 6.2.1.5	—	—	—	—	50 %

6.4.2.2 Die Teilnehmergeinschaft als Zuwendungsempfänger nach Nummer 6.2.1.1 hat für Projekte nach Nummer 6.1.2 eine Eigenleistung in Höhe von mindestens 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben zu erbringen.

Kann die Bewilligungsbehörde bei Verfahren mit besonderer ökologischer Zielsetzung oder Verfahren mit hoher Bedeutung für die Kulturlandschaft den Fördersatz auf 80 % festsetzen, reduziert sich die Eigenleistung auf 20 %.

6.4.2.3 Die Eigenleistung der Teilnehmergeinschaft kann über die gesetzliche Beitragspflicht hinaus ganz oder teilweise von einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmern (vgl. § 10 Abs. 1 FlurbG) übernommen werden.

6.4.2.4 Bei Projekten nach den Nummern 6.1.1 bis 6.1.4 sind entsprechend den Fördergrundsätzen GAK finanzielle Beteiligungen Dritter nach VV Nr. 2.5/VV-Gk Nr. 2.4 zu § 44 LHO und anderweitige öffentliche Förderungen von den zuwendungsfähigen Ausgaben abzusetzen.

Außerdem sind abzusetzen:

Pyrmonter Bergdörfer



- Erlöse nach § 46 Satz 3 FlurbG,
- Gewinne aus Landzwischenenerwerb,
- Verkaufserlöse aus Materialabgabe, sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten gefördert worden sind.

Nicht abzusetzen sind Kapitalbeträge nach § 40 FlurbG und Erlöse aus der Verwertung von Restflächen, die aus der mäßigen Erhöhung des Flächenabzugs nach § 47 FlurbG stammen.

6.4.3 Projekte mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 2 500 EUR, bei Gemeinden und Gemeindeverbänden von weniger als 10 000 EUR, werden nicht gefördert.

6.4.4 Die Förderung von Ausführungskosten ist nach Artikel 14 und die Förderung von Verfahrenskosten nach Artikel 15 Agrarfreistellungsverordnung mit dem Binnenmarkt i. S. des Artikels 107 AEUV vereinbar und von der Pflicht zur beihilferechtlichen Anmeldung nach Artikel 108 AEUV freigestellt.

Die Förderung von Ausgaben nach Nummer 6.1.5 erfolgt unter Beachtung der Grenzen und Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013.

6.5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Bei der Förderung von Wegebauprojekten ist das Arbeitsblatt DWA-A 904 Richtlinien für den ländlichen Wegebau — Teil 1 (August 2016) für die Gestaltung ländlicher Wege zu beachten.

Bei einer Förderung nach ZILE gelten als nicht ausreichend befestigte Verbindungswege oder landwirtschaftliche Wege diejenigen Wege, die der Belastung durch heute gebräuchliche landwirtschaftliche Maschinen und Transportfahrzeuge nicht mehr gewachsen sind. Die Art der Befestigung (Asphalt, Beton, Schotter o. Ä.) ist dabei unerheblich; maßgeblich für die Tragfähigkeit der Befestigung ist vielmehr der Wegeunterbau.

Pyrmonter Bergdörfer



Der Ausbau muss mindestens den Standard der „Zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Befestigung ländlicher Wege“ — ZTV LW 16 — erfüllen. Die nach den ZTV LW vorgesehenen Kontrollprüfungen sind in jedem Fall im dort beschriebenen Umfang durchzuführen.

Für den Fall der Erhöhung der Ausbaubreite eines Weges ist eine hinreichende Begründung der Notwendigkeit des Ausbaues seitens der Antragstellerin oder des Antragstellers zu liefern. Dies gilt nicht, wenn ein Weg ausgebaut werden soll, der vor Ausbau eine Fahrbahnbreite von weniger als 3 m oder im Fall eines Weges mit erheblicher Erschließungsfunktion eine Fahrbahnbreite von weniger als 3,50 m hat.

6.6 Anweisungen zum Verfahren

6.6.1 Die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens bedingt dessen Aufnahme im Flurbereinigungsprogramm, das jährlich vom ML fortgeschrieben wird. Der Einleitung geht grundsätzlich ein dreistufiges Vorverfahren voraus, das eine mehrjährige Planungsphase in anwachsender Intensität unter Einbindung und Berücksichtigung aller Akteure vor Ort (Forum Landentwicklung) umfasst.

Dazu legen die Bewilligungsbehörden, soweit sie Verfahren in der jeweiligen Planungsphase haben, ihre Unterlagen vor. Stufe 1 sind die „Projektempfehlungen“, Stufe 2 die „Projektempfehlungen, die zu verbindlichen Projekten weiterentwickelt werden“ und Stufe 3 die „verbindlichen Projekte“, die für die Einleitung vorgesehen sind.

Voraussetzung für eine Anmeldung als verbindliches Projekt ist die erfolgte Prüfung der Neugestaltungsgrundsätze durch das ML, eine ausreichend hohe ökologische Bedeutung des Verfahrens sowie eine positive Wertschöpfungsbilanz in der Kosten- und Wirkungsanalyse. Auf Grundlage der vorgelegten Daten stellt das ML ein Ranking aller verbindlichen Projekte auf, das die Reihenfolge der Einleitung in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel festlegt. Die zur Einleitung vorgesehenen Verfahren gibt das ML bekannt.

6.6.2 Der Zuwendungsbedarf der Teilnehmergeinschaft und ggf. anderer Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger ist für das einzelne Verfahren unter Berücksichtigung der

Pyrmonter Bergdörfer



- von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu entrichtenden Beiträge nach § 19 FlurbG ,
- sonstigen Eigenleistungen,
- Leistungen Dritter sowie
- den aus den Neugestaltungsgrundsätzen resultierenden Ausgaben

zu ermitteln. Dabei sind die agrarstrukturellen, landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Ziele und der daraus zu erwartende Erfolg in der Kosten- und Wirkungsanalyse zu erfassen. Das Ergebnis ist zu dokumentieren.

6.6.3 Der LWK ist spätestens im Rahmen der Anhörung nach § 5 Abs. 2 FlurbG Gelegenheit zu geben, sich zur Höhe der von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu entrichtenden Beiträge zu äußern.

6.6.4 Die Bewilligungsbehörde darf bei Zuwendungen, die Teilnehmergemeinschaften oder Verbänden der Teilnehmergemeinschaften in Vorjahren aus Verpflichtungsermächtigung bewilligt worden sind, auf deren Antrag den Zuwendungszweck veränderten Planungen anpassen und die Verwendung der Zuwendung für ein anderes Projekt des Begünstigten zulassen, sofern die Zuwendung noch nicht ausgezahlt wurde.

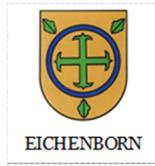
6.6.5 Bei Teilnehmergemeinschaften findet die VV Nr. 1.3 zu § 44 LHO keine Anwendung, weil Verpflichtungen und Ausgaben nach § 17 FlurbG und den §§ 105 ff. LHO der Kontrolle der Bewilligungsbehörde in ihrer Funktion als Aufsichtsbehörde unterliegen und die Ausgaben über das Jahresausbauprogramm der Bewilligungsbehörde gesteuert werden.

7. Maßnahme Flächenmanagement Klima und Umwelt (Nummer 2.2.4)

7.1 Gegenstand der Förderung

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

Pyrmonter Bergdörfer



- 7.1.1 den Erwerb von Flächen innerhalb und außerhalb von Mooren, die im Rahmen der Bodenordnung als zusammenhängende Gebiete zur Wiedervernässung zugeteilt werden,
- 7.1.2 vorbereitende Untersuchungen zur Wiedervernässung,
- 7.1.3 die zur Neuordnung der Flächen und der damit entstehenden Ausführungskosten in Flurbereinigungsverfahren als Projekte nach den Nummern 6.1.2 und 6.1.5.
- 7.2 Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger
- 7.2.1 Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger sind
- 7.2.1.1 das Land Niedersachsen, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Stiftungen des Naturschutzes für den Erwerb nach Nummer 7.1.1 und Projekte nach Nummer 7.1.2,
- 7.2.1.2 Teilnehmergeinschaften und deren Zusammenschlüsse für Projekte nach Nummer 7.1.3,
- 7.2.1.3 Wasser- und Bodenverbände und vergleichbare Körperschaften für Projekte nach Nummer 7.1.3,
- 7.2.1.4 einzelne Beteiligte für Projekte nach Nummer 7.1.3.
- 7.2.2 Von der Förderung ausgeschlossen sind:
- 7.2.2.1 Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, dürfen keine Einzelbeihilfen gewährt werden (Artikel 1 Abs. 5 Buchst. a Agrarfreistellungsverordnung). Dies gilt auch für andere Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger, gegen die noch offene Rückforderungsansprüche bestehen;

Pyrmonter Bergdörfer



7.2.2.2 Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten i. S. der Leitlinien der Europäischen Kommission für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten.

7.3 Zuwendungsvoraussetzungen

7.3.1 Die Förderung erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- das geplante Wiedervernässungsgebiet muss vom MU als geeignetes Moor für den Klima- und Umweltschutz eingestuft sein,
- das zugehörige Flurbereinigungsverfahren ist Bestandteil des niedersächsischen Flurbereinigungsprogramms und ist durch die Landentwicklungsverwaltung eingeleitet worden.

7.3.2 Für die Fördergegenstände nach Nummer 7.1.3 gelten die in den Nummern 6.3 und 6.5 aufgeführten sonstigen Zuwendungsbestimmungen auch in den Flurbereinigungsverfahren, die der Umsetzung des Flächenmanagements in dieser Maßnahme dienen.

7.4 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

7.4.1 Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

7.4.2 Zur Ermittlung der Bemessungsgrundlagen gelten die folgenden Regelungen:

7.4.2.1 Für Zuwendungsempfänger nach Nummer 7.2.1.1 beträgt der Fördersatz 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben nach den Nummern 7.1.1 und 7.1.2.

Für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger nach den Nummern 7.2.1.2 bis 7.2.1.4 sowie für Gemeinden und Gemeindeverbände nach Nummer 7.2.1.1 gelten die Regelungen der Nummern 6.4.2.1 bis 6.4.2.4 entsprechend.

7.4.2.2 Grunderwerb (einschließlich Nebenkosten) kann mit 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Projekts gefördert werden. Davon kann bei einer Förderung nach Nummer 7.1.1 im Einzelfall abgewichen werden. Die Ausgaben für

Pyrmonter Bergdörfer



den Grunderwerb nach Nummer 7.1.1 dürfen bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nach Nummer 7.1 im jeweiligen Flurbereinigungsverfahren betragen.

7.4.3 Projekte mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 2 500 EUR, beim Land Niedersachsen sowie bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden von weniger als 10 000 EUR, werden nicht gefördert.

7.5 Anweisungen zum Verfahren

7.5.1 Das MU bestimmt die Moorflächen in Niedersachsen, die geeignet sind, die aus der Wiedervernässung resultierenden Einsparungen von Treibhausgasen in besonders hohem Maß zu erfüllen. Nur in dieser Gebietskulisse ist die Einleitung von Flurbereinigungsverfahren als unterstützende Maßnahme zulässig; die gesetzlichen Voraussetzungen des FlurbG zur Einleitung eines Verfahrens müssen erfüllt sein.

Die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens, das der Umsetzung des Flächenmanagements für Klima und Umwelt dient, bedingt dessen Aufnahme in das Flurbereinigungsprogramm, das jährlich vom ML fortgeschrieben wird. Der Einleitung geht grundsätzlich ein dreistufiges Vorverfahren voraus, das eine mehrjährige Planungsphase in anwachsender Intensität unter Einbindung und Berücksichtigung aller Akteure vor Ort (Forum Landentwicklung) umfasst.

Abweichend von den in Nummer 6.6.1 beschriebenen Planungsphasen ist es in Abstimmung mit dem ML zulässig, in den o. g. Verfahren die Planungsphase Stufe 1 auszulassen und bereits Unterlagen zur Stufe 2 „Projektempfehlungen, die zu verbindlichen Projekten weiterentwickelt werden“ vorzulegen.

Voraussetzung für eine Anmeldung als verbindliches Projekt ist die erfolgte Prüfung der Neugestaltungsgrundsätze durch die obere Flurbereinigungsbehörde des ML, die positive ökologische Bewertung des Verfahrens sowie eine positive Wertschöpfungsbilanz in der Kosten- und Wirkungsanalyse. Auf Grundlage der vorgelegten Daten stellt das ML ein Ranking aller verbindlichen Projekte auf, das die Reihenfolge der Einleitung in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel festlegt. Die zur Einleitung vorgesehenen Verfahren gibt das ML bekannt.

7.5.2 Die Abweichung von Artikel 69 Abs. 3 Buchst. b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 für den Erwerb von Grundstücken mehr als 10 % der förderfähigen

Pyrmonter Bergdörfer



Gesamtausgaben nach Nummer 7.4.2.2 als Bemessungsgrundlage für die Zuwendung anzuerkennen, bedarf jeweils einer Einzelbegründung. Sie ist nachweislich zu dokumentieren.

7.5.3 Der Zuwendungsbedarf der Teilnehmergeinschaft und ggf. anderer Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger ist für das einzelne Verfahren unter Berücksichtigung der

- von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu entrichtenden Beiträge nach § 19 FlurbG,
- sonstigen Eigenleistungen,
- Leistungen Dritter sowie
- den aus den Neugestaltungsgrundsätzen resultierenden Ausgaben

zu ermitteln. Dabei sind die agrarstrukturellen, landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Ziele und der daraus zu erwartende Erfolg in der Kosten- und Wirkungsanalyse zu erfassen. Das Ergebnis ist zu dokumentieren.

7.5.4 Der LWK ist spätestens im Rahmen der Anhörung nach § 5 Abs. 2 FlurbG Gelegenheit zu geben, sich zur Höhe der von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu entrichtenden Beiträge zu äußern.

7.5.5 Bei Teilnehmergeinschaften findet die VV Nr. 1.3 zu § 44 LHO keine Anwendung, weil Verpflichtungen und Ausgaben nach § 17 FlurbG und den §§ 105 ff. LHO der Kontrolle der Bewilligungsbehörde in ihrer Funktion als Aufsichtsbehörde unterliegen und die Ausgaben über das Jahresausbauprogramm der Bewilligungsbehörde gesteuert werden.

8. Maßnahme Infrastrukturmaßnahmen (ländlicher Wegebau) (Nummer 2.1.3.3)

8.1 Gegenstand der Förderung

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für den Neubau befestigter oder die Befestigung vorhandener, bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter Verbindungswege und

Pyrmonter Bergdörfer



landwirtschaftlicher Wege, einschließlich erforderlicher Brücken, einschließlich ggf. erforderlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Naturschutzes. Als nicht ausreichend befestigte Verbindungswege oder landwirtschaftliche Wege gelten diejenigen Wege, die der Belastung durch heute gebräuchliche landwirtschaftliche Maschinen und Transportfahrzeuge nicht mehr gewachsen sind. Die Art der Befestigung (Asphalt, Beton, Schotter o. Ä.) ist dabei unerheblich; maßgeblich für die Tragfähigkeit der Befestigung ist vielmehr der Wegeunterbau.

Im Zusammenhang mit den Projekten kann die Verlegung von Leerrohren zur Breitbandversorgung mitgefördert werden. Dazu ist der Bedarf vorab durch den Antragsteller zu dokumentieren. Nach dem Ausbau sind die Lage der Rohre sowie deren Zugang in einer Karte zu dokumentieren. Gemäß der Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau sind die Leerrohre anbieterneutral zur Verfügung zu stellen.

8.2 Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger

8.2.1 Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger sind

8.2.1.1 Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts,

8.2.1.2 natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts.

8.2.2 Von der Förderung ausgeschlossen sind:

8.2.2.1 Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, dürfen keine Einzelbeihilfen gewährt werden (Artikel 1 Abs. 5 Buchst. a Agrarfreistellungsverordnung). Dies gilt auch für andere Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger, gegen die noch offene Rückforderungsansprüche bestehen;

Pyrmonter Bergdörfer



8.2.2.2 Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten i. S. der Leitlinien der Europäischen Kommission für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten.

8.3 Zuwendungsvoraussetzungen

8.3.1 Die Förderung von Wegen innerhalb der Ortsbebauung, d. h. innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 1 BauGB, ist nicht zulässig. Vereinzelte Freiflächen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile unterbrechen diese nicht. In Ortsrandlagen sind Wege zuwendungsfähig, die in erster Linie landwirtschaftliche Flächen erschließen und nur einseitig bebaut sind. Dieser Bebauung gegenüberliegende, in geringer Anzahl vorhandene Gebäude bedingen keinen Förderausschluss.

Festsetzungen durch gemeindliche Satzungen nach § 34 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 BauGB sind für die Frage der Zuwendungsfähigkeit dagegen unbeachtlich.

8.3.2 Sofern erkennbar ist, dass durch das beabsichtigte Projekt ein Eingriff in den Naturhaushalt erfolgen wird, z. B. bei einer Verbreiterung des bisher in der Örtlichkeit vorhandenen Weges oder dem Neubau eines in der Örtlichkeit nicht vorhandenen Weges, ist eine Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde vorzulegen.

8.3.3 Für den Fall der Erhöhung der Ausbaubreite eines Weges ist eine hinreichende Begründung der Notwendigkeit des Ausbaues seitens der Antragstellerin oder des Antragstellers zu liefern. Dies gilt nicht, wenn ein Weg ausgebaut werden soll, der vor Ausbau eine Fahrbahnbreite von weniger als 3 m oder im Fall eines Weges mit erheblicher Erschließungsfunktion eine Fahrbahnbreite von weniger als 3,50 m hat.

8.4 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

8.4.1 Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

8.4.2 Zur Ermittlung der Bemessungsgrundlagen gelten die folgenden Regelungen:

8.4.2.1 Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden und Gemeindeverbände als Zuwendungsempfänger nach Nummer 8.2.1.1 bestimmt die Höhe der Zuwendung, die gestaffelt anhand der Abweichung vom Landesdurchschnitt in der jeweiligen

Pyrmonter Bergdörfer



Vergleichsgruppe von der über drei Jahre gemittelten Steuereinnahmekraft festgelegt wird. Grundlage bilden die Daten des LSN aus der Veröffentlichung „Gemeindeergebnisse der Finanzstatistik“.

8.4.2.2 Der Fördersatz für Gemeinden und Gemeindeverbände als Zuwendungsempfänger nach Nummer 8.2.1.1 entspricht der Abweichung von der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft und ergibt sich aus folgender Übersicht:

Abweichung von der Steuereinnahmekraft	Zuschusshöhe
15 % über Durchschnitt	43 %
Durchschnitt	53 %
15 % unter Durchschnitt	63 %.

Die Zuordnung der Gemeinden zu den Fördersätzen entsprechend ihrer Abweichung von der Steuereinnahmekraft wird jährlich anhand der vom LSN aktualisierten Daten fortgeschrieben. Für Landkreise erfolgt die Einstufung anhand der Umlagekraftmesszahl.

Für die Zuordnung zum jeweiligen Fördersatz ist das Bewilligungsjahr des Projekts maßgebend.

8.4.2.3 Der Fördersatz beträgt bei den Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern

- nach Nummer 8.2.1.1 für die anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts 63 % und
- nach Nummer 8.2.1.2 25 %

der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Höhe der Zuwendung richtet sich nicht nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers; sie soll ihr oder ihm vielmehr einen Anreiz bieten, Projekte im Interesse der Ziele dieser Richtlinie und entsprechend dem Zweck durchzuführen. Auf die Feststellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit kann deshalb bei der Bemessung der Zuwendung regelmäßig verzichtet werden.

Pyrmonter Bergdörfer



8.4.2.4 Die Fördersätze für Projekte, die der Umsetzung und damit der beschriebenen Zielerreichung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes oder eines regionalen Entwicklungskonzeptes nach LEADER dienen, können um 10 Prozentpunkte erhöht werden; bei Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern nach Nummer 8.2.1.2 um 5 Prozentpunkte.

8.4.3 Projekte mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 2 500 EUR, bei Gemeinden und Gemeindeverbände von weniger als 10 000 EUR, werden nicht gefördert.

8.4.4 Die Förderung der Projekte ist mit Artikel 15 Agrarfreistellungsverordnung mit dem Binnenmarkt i. S. des Artikels 107 AEUV vereinbar und von der Pflicht zur beihilferechtlichen Anmeldung nach Artikel 108 AEUV freigestellt.

8.5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

8.5.1 Der Ausbau muss mindestens den Standard der „Zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Befestigung ländlicher Wege“ — ZTV LW16 — erfüllen. Die nach den ZTV LW vorgesehenen Kontrollprüfungen sind in jedem Fall im dort beschriebenen Umfang durchzuführen.

8.5.2 Bei der Förderung von Wegebauprojekten ist das Arbeitsblatt der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) DWA-A 904 — Teil 1 (August 2016) Richtlinien für den ländlichen Wegebau für die Gestaltung ländlicher Wege zu beachten.

9. Maßnahme Basisdienstleistungen (Nummern 2.1.3.4 und 2.2.2)

9.1 Gegenstand der Förderung

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

9.1.1 Vorarbeiten (Analysen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Erhebungen, Untersuchungen, Folgeabschätzungen);

Pyrmonter Bergdörfer



- 9.1.2 Schaffung von Einrichtungen für die Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung im Rahmen der GAK; auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz durch
- 9.1.2.1 Dorf- oder Nachbarschaftsläden,
 - 9.1.2.2 Nah-/Grundversorgungseinrichtungen (z. B. kleine Dienstleistungs- und Versorgungszentren mit Einzelhandel, ärztliche Versorgung, Apotheke, Post, Bank, Betreuung von Senioren),
 - 9.1.2.3 ländliche Dienstleistungsagenturen (z. B. „Dorfhelferservice“ zur Betreuung der Bevölkerung, Sozialstation, betreutes Wohnen, dezentrale Informations- und Vermittlungsstellen für kommunale Leistungen),
 - 9.1.2.4 Erwerb von bebauten Grundstücken im Zusammenhang mit Projekten nach den Nummern 9.1.2.1 bis 9.1.2.3 nach Abzug eines Verwertungswertes,
 - 9.1.2.5 Abbruch von Bausubstanz im Zusammenhang mit Projekten nach den Nummern 9.1.2.1 bis 9.1.2.3;
- 9.1.3 Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Einrichtungen für die ländliche Bevölkerung einschließlich Kultur und Freizeit außerhalb der Fördermöglichkeiten der GAK durch
- 9.1.3.1 Einrichtungen für einzelne Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Jugendliche, Senioren, Frauen und Männer (z. B. Kinder- und Jugendclub, Veranstaltungsräume), auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz,
 - 9.1.3.2 Dienstleistungen zur Mobilität (z. B. Mitfahrzentralen, Carsharing usw.),
 - 9.1.3.3 Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken im Zusammenhang mit Projekten nach den Nummern 9.1.3.1 und 9.1.3.2 nach Abzug eines Verwertungswertes,
 - 9.1.3.4 Abbruch von Bausubstanz im Zusammenhang mit Projekten nach den Nummern 9.1.3.1 und 9.1.3.2.

Pyrmonter Bergdörfer



9.1.4 Sonstige Förderinhalte

9.1.4.1 Abweichend von dem Ausschluss in Nummer 2.3 darf eine Förderung in Orten über 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Einzelfall erfolgen, sofern sich die Zielsetzung und die beabsichtigten Wirkungen des Projekts nahezu ausschließlich im umgebenden ländlichen Raum auswirken.

9.1.4.2 Der Innenausbau ist förderfähig, sofern es für die Funktion des Förderobjektes erforderlich ist.

9.1.4.3 Die gestalterische Anpassung an das Ortsbild ist verpflichtender Bestandteil bei der Umsetzung von Projekten nach den Nummern 9.1.2.1 bis 9.1.2.3 und nach den Nummern 9.1.3.1 bis 9.1.3.2.

9.1.4.4 Die gleichzeitige Antragstellung von Projekten der Nummer 9.1.1 mit Projekten der Nummern 9.1.2.1 bis 9.1.2.5 und 9.1.3.1 bis 9.1.3.2 ist zulässig. Unabhängig davon wird ein Projekt nach Nummer 9.1.1 immer nach den Auswahlkriterien des beabsichtigten investiven Projekts bewertet.

9.1.5 Förderausschluss

Von der Förderung ausgeschlossen sind

- a) Energiegewinnungsanlagen sowie damit zusammenhängenden technische Einrichtungen, die nach dem EEG 2017 oder dem KWKG gefördert Strom oder Wärme erzeugen,
- b) Einrichtungen der medizinischen Versorgung, die über die lokalen Bedürfnisse der Bevölkerung in ländlichen Orten hinausgehen (z. B. Krankenhäuser),
- c) Projekte, die Universitäten, Hochschulen oder Berufsschulen betreffen,
- d) stationäre Nahversorgungseinrichtungen für Waren und Dienstleistungen mit einer Verkaufsfläche von mehr als 400 Quadratmetern,
- e) der Erwerb von Geschäftsanteilen.

Pyrmonter Bergdörfer



9.2 Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger

9.2.1 Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger sind

9.2.1.1 Gemeinden und Gemeindeverbände sowie gemeinnützige juristische Personen. Dazu gehören auch gemeinnützige Großunternehmen, die nicht die KMU-Definition nach Anhang I AGVO erfüllen, sofern sie soziale Dienstleistungen erbringen (z. B. Caritas, Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Jugendherbergswerk usw.),

9.2.1.2 natürliche Personen und Personengesellschaften sowie nicht in Nummer 9.2.1.1 genannte sonstige juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts.

9.2.2 Von der Förderung ausgeschlossen sind:

9.2.2.1 Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, dürfen keine Einzelbeihilfen gewährt werden (Artikel 1 Abs. 4 Buchst. a AGVO). Dies gilt auch für andere Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger, gegen die noch offene Rückforderungsansprüche bestehen;

9.2.2.2 Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten i. S. der Leitlinien der Europäischen Kommission für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten;

9.2.2.3 Kleinstunternehmen, deren Projekte nach der Maßnahme Nummer 2.1.3.6 (Kleinstunternehmen der Grundversorgung) förderfähig sind.

9.3 Zuwendungsvoraussetzungen

Für jedes Projekt ist ein Konzept zur Markt- und Standortanalyse einschließlich Bedarfs- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorzulegen. Für Projekte, die soziokulturelle Einrichtungen betreffen, ist nur eine Bedarfsanalyse vorzulegen.

Die Erstellung dieser Analysen oder Konzepte stellt keinen unzulässigen Projektbeginn gemäß VV Nr. 1.3 zu § 44 LHO dar.

Pyrmonter Bergdörfer



Die Analysen oder Konzepte können trotz eines negativen Ergebnisses, in dessen Folge das beabsichtigte investive Projekt nicht durchgeführt wird, gefördert werden. Unabhängig davon wird ein Projekt zur Vorarbeiten nach den Auswahlkriterien des beabsichtigten investiven Projekts bewertet. Die Analyse oder das Konzept kann auch von Banken, auch von der Bank, die das Projekt finanziert, der LWK oder geeigneten Dritten erstellt werden. Stellungnahmen der IHK, der HWK oder vergleichbarer berufsständischer Organisationen zur Analyse oder zum Konzept können mit vorgelegt werden.

Die Analyse oder das Konzept muss inhaltlich mindestens

- die Konkurrenzsituation mit ggf. bereits bestehenden, gleichartigen Einrichtungen in einem der Funktion der Einrichtung entsprechenden räumlichen Umfeld — mindestens der angrenzenden Nachbarorte — untersuchen und belegen, dass der Bedarf zur Versorgung der Bevölkerung erforderlich ist;
- Aussagen zur Zahl der geschaffenen oder erhaltenen Arbeitsplätze unter Beachtung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern treffen. Sofern eine Einrichtung bereits besteht, muss die Anzahl der Mitarbeiter getrennt nach Geschlechtern aufgelistet werden;
- die Wirtschaftlichkeit durch Aussagen zur Nachhaltigkeit und zur Gewinnerwartung des Projekts belegen. Die Gewinnerwartung kann in den ersten Jahren auch negativ sein. Entscheidend sind die langfristige Perspektive und die Deckung des Verlustes durch vorhandene Eigenmittel. Bei nicht auf Gewinnerzielung ausgelegten Projekten von gemeinnützigen Einrichtungen, vor allem der Zuwendungsempfänger nach Nummer 9.2.1.1, wird der Wirtschaftlichkeit durch kostendeckendes Betreiben der Einrichtung Rechnung getragen. Zuwendungsempfänger nach Nummer 9.2.1.1 können die Einrichtung auch dauerhaft bezuschussen, sofern damit die Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung gesichert wird.

Liegt keine wirtschaftliche Nutzungs- bzw. Verwertungsabsicht oder keine wirtschaftliche Veränderung im Zusammenhang mit der Erhaltung einer bestehenden Einrichtung vor, ist keine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erforderlich. Dies ist in der Analyse detailliert zu begründen.

Pyrmonter Bergdörfer



Die Bewilligungsbehörde muss den Bedarf für die Einrichtung anhand der Angaben in der Analyse oder im Konzept förmlich in einem Vermerk vor der Bewilligung bestätigen.

9.4 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

9.4.1 Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

9.4.2 Zur Ermittlung der Bemessungsgrundlagen gelten die folgenden Regelungen:

9.4.2.1 Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden und Gemeindeverbände als Zuwendungsempfänger nach Nummer 9.2.1.1 bestimmt die Höhe der Zuwendung, die gestaffelt anhand der Abweichung vom Landesdurchschnitt in der jeweiligen Vergleichsgruppe von der über drei Jahre gemittelten Steuereinnahmekraft festgelegt wird. Grundlage bilden die Daten des LSN aus der Veröffentlichung „Gemeindeergebnisse der Finanzstatistik“.

9.4.2.2 Der Fördersatz für Gemeinden und Gemeindeverbände entspricht der Abweichung von der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft und ergibt sich aus folgender Übersicht:

Abweichung von der Steuereinnahmekraft	Zuschusshöhe
15 % über Durchschnitt	43 %
Durchschnitt	53 %
15 % unter Durchschnitt	63 %

Die Zuordnung der Gemeinden zu den Fördersätzen entsprechend ihrer Abweichung von der Steuereinnahmekraft wird jährlich anhand der vom LSN aktualisierten Daten fortgeschrieben. Für Landkreise erfolgt die Einstufung anhand der Umlagekraftmesszahl.

Für die Zuordnung zum jeweiligen Fördersatz ist das Bewilligungsjahr des Projekts maßgebend.

9.4.2.3 Der Fördersatz beträgt bei den Zuwendungsempfängern und Zuwendungsempfängerinnen

Pyrmonter Bergdörfer



- nach Nummer 9.2.1.1 für die gemeinnützigen juristischen Personen 63 %, bei den Fördertatbeständen nach Nummer 9.1.3 in den übrigen Regionen (siehe Nummer 1.5 — Begriffsbestimmungen) 43 %,
- nach Nummer 9.2.1.2 35 %

der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Höhe der Zuwendung richtet sich nicht nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers; sie soll ihr oder ihm vielmehr einen Anreiz bieten, Projekte im Interesse der Ziele dieser Richtlinie und entsprechend dem Zweck der Zuwendung durchzuführen. Auf die Feststellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit kann deshalb bei der Bemessung der Zuwendung regelmäßig verzichtet werden.

9.4.2.4 Der Erwerb der Grundstücke (einschließlich Nebenkosten) nach den Nummern 9.1.2.4 und 9.1.3.3 kann mit 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Projekts gefördert werden.

9.4.2.5 Die Fördersätze für Projekte, die der Umsetzung und damit der beschriebenen Zielerreichung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes oder eines regionalen Entwicklungskonzeptes nach LEADER dienen, können um 10 Prozentpunkte erhöht werden.

9.4.2.6 Sofern die Höchstzuwendung nach Nummer 9.4.4 einen geringeren Fördersatz bewirkt, wird dieser bei der Bewilligung verwendet.

9.4.2.7 Eigene Arbeitsleistungen der Zuwendungsempfänger nach Nummer 9.2.1.1 mit Ausnahme von Gemeinden und Gemeindeverbänden können mit 60 % des Betrages, der sich bei Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen (ohne Berechnung der Umsatzsteuer) ergeben würde, bei der Bemessung der Zuwendung für investive Projekte berücksichtigt werden. Die Zuwendung wird nur zu den Ausgaben gewährt und darf die Summe der baren Ausgaben nicht überschreiten.

9.4.2.8 Entsprechend den Zielen eines integrierten Förderungsansatzes ist eine Bündelung mit anderen Förderungsprogrammen der Gemeinden, der Landkreise, des Landes, des Bundes und der EU sowie mit privaten Projekten anzustreben.

Pyrmonter Bergdörfer



Bei den einzelnen Projekten sind finanzielle Beteiligungen Dritter nach VV Nr. 2.5/VV-Gk Nr. 2.4 zu § 44 LHO und anderweitige öffentliche Förderungen in vollem Umfang in die Finanzierung einzubringen.

Dabei ist zu prüfen, ob unter Einbeziehung der Drittmittel eine Förderung nach den in dieser Richtlinie ausgewiesenen Fördersätzen notwendig und angemessen ist.

9.4.3 Projekte mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 2 500 EUR, bei Gemeinden und Gemeindeverbänden von weniger als 10 000 EUR, werden nicht gefördert.

9.4.4 Für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger nach Nummer 9.2.1.1 beträgt der Zuschuss höchstens 500 000 EUR je Projekt und höchstens 200 000 EUR Zuschuss für Zuwendungsempfänger nach Nummer 9.2.1.2.

9.4.5 Die Förderung erfolgt nach Artikel 56 AGVO.

Die Zuwendung darf mit anderen staatlichen Beihilfen — einschließlich Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 — nicht kumuliert werden, es sei denn, die andere Beihilfe bezieht sich auf unterschiedliche bestimmbar beihilfefähige Kosten, oder es wird die höchste nach der AGVO für diese Beihilfen geltende Beihilfeintensität bzw. der höchste nach der AGVO für diese Beihilfen geltende Beihilfebetrags nicht überschritten.

9.5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

9.5.1 Eine Ansiedlung von Großunternehmen (gilt auch für Franchise und Filialisten), ausgenommen die in Nummer 9.2.1.1 genannten Großunternehmen, z. B. im Einzelhandel, ist in den nach Nummer 9.1 geförderten Strukturen ausgeschlossen.

10. Maßnahme ländlicher Tourismus (Nummer 2.1.3.5)

10.1 Gegenstand der Förderung

Pyrmonter Bergdörfer



Zuwendungsfähig sind Ausgaben für Investitionen in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformationen und Ausschilderungen auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz durch

10.1.1 Vorarbeiten (Analysen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Erhebungen, Untersuchungen, Folgeabschätzungen),

10.1.2 Schaffung, Erweiterung, Ausbau oder Verbesserung von kleinen Basis- und Attraktivitätsinfrastrukturen sowie Freizeitinfrastruktur mit überwiegend lokalem oder regionalem Bezug einschließlich ergänzender Nebenanlagen und Ausschilderungen,

10.1.3 Hinweise auf Sehenswürdigkeiten, neue oder ersetzende einheitliche Ausschilderung von Wegen sowie Aufstellung oder Aktualisierung von Verweis- und Erläuterungstafeln,

10.1.4 Schaffung, Erweiterung, Ausbau oder Verbesserung von Informations- und Vermittlungsstellen lokaler oder regionaler Tourismusorganisation (Infrastruktur) im ländlichen Raum, deren Teilnahme an Messen sowie Herstellung von Informationsmaterial (Broschüren, Flyer, Karten, IT-gestützte Info-Punkte) über die vermittelten Infrastrukturen und Reiseziele.

10.1.5 Sonstige Förderinhalte

10.1.5.1 Abweichend von dem Ausschluss in Nummer 2.3 darf eine Förderung in Orten über 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Einzelfall erfolgen, sofern sich die Zielsetzung und die beabsichtigten Wirkungen des Projekts nahezu ausschließlich im umgebenden ländlichen Raum auswirken.

10.1.5.2 Im Rahmen von Projekten nach den Nummern 10.1.2 und 10.1.4 ist der Innenausbau zuwendungsfähig, wenn dies für die Funktion des Förderobjektes erforderlich ist.

10.1.5.3 Eine gleichzeitige Beantragung von Projekten der Nummer 10.1.1 mit Projekten der Nummern 10.1.2 bis 10.1.4 ist zulässig. Unabhängig davon wird ein Projekt nach Nummer 10.1.1 immer nach den Auswahlkriterien des beabsichtigten investiven Projekts bewertet.

10.2 Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger

Pyrmonter Bergdörfer



10.2.1 Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger sind

10.2.1.1 Gemeinden und Gemeindeverbände sowie gemeinnützige juristische Personen,

10.2.1.2 sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts, die nicht in Nummer 10.2.1.1 genannt sind,

10.2.1.3 natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts, die nicht in Nummer 10.2.1.1 genannt sind.

10.3 Zuwendungsvoraussetzungen

10.3.1 Nach dieser Maßnahme werden kleinere Projekte mit überwiegend lokalem oder regionalem Bezug gefördert. Als regional gilt ein Einzugsbereich von 50 Kilometern.

10.3.2 In Orten Niedersachsens mit mehr als 50 000 Übernachtungen oder mindestens 100 000 Tagesgästen ist vor der Bewilligung zu prüfen, ob eine Förderung aus Fördermitteln des MW in Betracht kommt.

10.3.3 Die Förderung des Baues von Radwegen ist nur zulässig, wenn der Weg abseits von Kreis- oder höher klassifizierten Straßen liegt und er eine Befestigung zum Zweck des Radtourismus erhält.

10.4 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

10.4.1 Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

10.4.2 Zur Ermittlung der Bemessungsgrundlagen gelten die folgenden Regelungen:

10.4.2.1 Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden und Gemeindeverbände als Zuwendungsempfänger nach Nummer 10.2.1.1 bestimmt die Höhe der Zuwendung, die gestaffelt anhand der Abweichung vom Landesdurchschnitt in der jeweiligen Vergleichsgruppe von der über drei Jahre gemittelten Steuereinnahmekraft festgelegt

Pyrmonter Bergdörfer



wird. Grundlage bilden die Daten des LSN aus der Veröffentlichung „Gemeindeergebnisse der Finanzstatistik“.

10.4.2.2 Der Fördersatz für Gemeinden und Gemeindeverbände entspricht der Abweichung von der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft und ergibt sich aus folgender Übersicht:

Abweichung von der Steuereinnahmekraft	Zuschusshöhe
15 % über Durchschnitt	43 %
Durchschnitt	53 %
15 % unter Durchschnitt	63 %

Die Zuordnung der Gemeinden zu den Fördersätzen entsprechend ihrer Abweichung von der Steuereinnahmekraft wird jährlich anhand der vom LSN aktualisierten Daten fortgeschrieben. Für Landkreise erfolgt die Einstufung anhand der Umlagekraftmesszahl.

Für die Zuordnung zum jeweiligen Fördersatz ist das Bewilligungsjahr des Projekts maßgebend.

10.4.2.3 Der Fördersatz beträgt bei den Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger

- nach Nummer 10.2.1.1 für gemeinnützige juristische Personen 63 %, nach Nummer 10.2.1.2 35 % und
- nach Nummer 10.2.1.3 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Höhe der Zuwendung richtet sich nicht nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers; sie soll ihr oder ihm vielmehr einen Anreiz bieten, Projekte im Interesse der Ziele dieser Richtlinie und entsprechend dem Zweck der Zuwendung durchzuführen. Auf die Feststellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit kann deshalb bei der Bemessung der Zuwendung regelmäßig verzichtet werden.

Pyrmonter Bergdörfer



10.4.2.4 Die Fördersätze für Projekte, die der Umsetzung und damit der beschriebenen Zielerreichung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes oder eines regionalen Entwicklungskonzeptes nach LEADER dienen, können um 10 Prozentpunkte erhöht werden; bei Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern nach Nummer 10.2.1.3 um 5 Prozentpunkte.

10.4.2.5 Eigene Arbeitsleistungen der Zuwendungsempfänger nach Nummer 10.2.1.1 mit Ausnahme von Gemeinden und Gemeindeverbänden können mit 60 % des Betrages, der sich bei Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen (ohne Berechnung der Umsatzsteuer) ergeben würde, bei der Bemessung der Zuwendung für investive Projekte berücksichtigt werden. Die Zuwendung wird nur zu den Ausgaben gewährt und darf die Summe der baren Ausgaben nicht überschreiten.

10.4.2.6 Entsprechend den Zielen eines integrierten Förderungsansatzes ist eine Bündelung mit anderen Förderungsprogrammen der Gemeinden, der Landkreise, des Landes, des Bundes und der EU sowie mit privaten Projekten anzustreben.

Bei den einzelnen Projekten sind finanzielle Beteiligungen Dritter nach VV Nr. 2.5/VV-Gk Nr. 2.4 zu § 44 LHO und anderweitige öffentliche Förderungen in vollem Umfang in die Finanzierung einzubringen.

Dabei ist zu prüfen, ob unter Einbeziehung der Drittmittel eine Förderung nach den in dieser Richtlinie ausgewiesenen Fördersätzen notwendig und angemessen ist.

10.4.3 Projekte mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 2 500 EUR, bei Gemeinden und Gemeindeverbänden von weniger als 10 000 EUR, werden nicht gefördert.

10.4.4 Die Zuwendung beträgt je Projekt höchstens 200 000 EUR.

10.4.5 Die Förderung der Projekte erfolgt unter Beachtung der Grenzen und Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013.

10.5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Bei der Ausschilderung von Radwegen ist der Leitfaden zur Radverkehrswegweisung des MW zugrunde zu legen.

Pyrmonter Bergdörfer



11. Maßnahme Kulturerbe (Nummer 2.2.3)

11.1 Gegenstand der Förderung

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

11.1.1 Studien im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes von Dörfern, Kulturlandschaften und ländlichen Regionen,

11.1.2 die Erhaltung, Gestaltung und Verbesserung von denkmalgeschützter Bausubstanz sowie deren Umnutzung zur nachhaltigen Sicherung einschließlich Innenausbau und -sanierung,

11.1.3 die Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung von historischen Gartenanlagen und historischen Kulturlandschaften.

11.2 Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger

11.2.1 Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger sind

11.2.1.1 Gemeinden und Gemeindeverbände,

11.2.1.2 sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts,

11.2.1.3 natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts; auch Großunternehmen, die nicht die KMU-Definition nach Anhang I AGVO erfüllen, sofern sie gemeinnützig sind und soziale Dienstleistungen erbringen (z. B. Caritas, Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Jugendherbergswerk usw.).

11.2.2 Von der Förderung ausgeschlossen sind:

11.2.2.1 Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, dürfen keine Einzelbeihilfen gewährt werden (Artikel 1 Abs. 4 Buchst. a AGVO). Dies gilt auch für

Pyrmonter Bergdörfer



BAARSEN



EICHENBORN



GROSSENBERG



KLEINENBERG



NEERSEN

andere Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger, gegen die noch offene Rückforderungsansprüche bestehen;

11.2.2.2 Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten i. S. der Leitlinien der Europäischen Kommission für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten.

11.3 Zuwendungsvoraussetzungen

Bei Projekten nach Nummer 11.1.2 muss es sich um denkmalgeschützte Bausubstanz handeln, bei Projekten nach Nummer 11.1.3 um historisch bedeutsame Anlagen. Das Vorliegen einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung ist Voraussetzung.

11.4 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

11.4.1 Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

11.4.2 Zur Ermittlung der Bemessungsgrundlagen gelten die folgenden Regelungen:

11.4.2.1 Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Zuwendungsempfänger nach Nummer 11.2.1.1 bestimmt die Höhe der Zuwendung, die gestaffelt anhand der Abweichung vom Landesdurchschnitt in der jeweiligen Vergleichsgruppe von der über drei Jahre gemittelten Steuereinnahmekraft festgelegt wird. Grundlage bilden die Daten des LSN aus der Veröffentlichung „Gemeindeergebnisse der Finanzstatistik“.

11.4.2.2 Der Fördersatz für Zuwendungsempfänger nach Nummer 11.2.1.1 entspricht der Abweichung von der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft und ergibt sich aus folgender Übersicht:

Abweichung von der Steuereinnahmekraft	Zuschusshöhe	
	Übergangsregion	übrige Regionen
15 % über Durchschnitt	33 %	33 %
Durchschnitt	43 %	43 %
15 % unter Durchschnitt	53 %	43 %.

Pyrmonter Bergdörfer



Die Zuordnung der Gemeinden zu den Fördersätzen entsprechend ihrer Abweichung von der Steuereinnahmekraft wird jährlich anhand der vom LSN aktualisierten Daten fortgeschrieben. Für Landkreise erfolgt die Einstufung anhand der Umlagekraftmesszahl.

Für die Zuordnung zum jeweiligen Fördersatz ist das Bewilligungsjahr des Projekts maßgebend.

Befürwortet das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege (NLD) ein besonderes Landesinteresse, kann der Fördersatz um 10 Prozentpunkte erhöht werden.

11.4.2.3 Der Fördersatz beträgt bei den Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger

— nach Nummer 11.2.1.2 40 % und

— nach Nummer 11.2.1.3 30 %

der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Befürwortet das NLD ein besonderes Landesinteresse, das das wirtschaftliche Interesse der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers an der Projektumsetzung übersteigt, kann der Fördersatz auf 50 % erhöht werden.

11.4.2.4 Sofern die Höchstzuwendung nach Nummer 11.4.4 einen geringeren Fördersatz bewirkt, wird dieser bei der Bewilligung verwendet.

11.4.2.5 Eigene Arbeitsleistungen der Zuwendungsempfänger, die den Status der Gemeinnützigkeit erfüllen, können mit 60 % des Betrages, der sich bei Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen (ohne Berechnung der Umsatzsteuer) ergeben würde, bei der Bemessung der Zuwendung für investive Projekte berücksichtigt werden. Die Zuwendung wird nur zu den Ausgaben gewährt und darf die Summe der baren Ausgaben nicht überschreiten.

11.4.2.6 Entsprechend den Zielen eines integrierten Förderungsansatzes ist eine Bündelung mit anderen Förderungsprogrammen der Gemeinden, der Landkreise, des Landes, des Bundes und der EU sowie mit privaten Projekten anzustreben.

Pyrmonter Bergdörfer



Bei den einzelnen Projekten sind finanzielle Beteiligungen Dritter nach VV Nr. 2.5/VV-Gk Nr. 2.4 zu § 44 LHO und anderweitige öffentliche Förderungen in vollem Umfang in die Finanzierung einzubringen.

Dabei ist zu prüfen, ob unter Einbeziehung der Drittmittel eine Förderung nach den in dieser Richtlinie ausgewiesenen Fördersätzen notwendig und angemessen ist.

11.4.3 Projekte mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 2 500 EUR, bei Gemeinden und Gemeindeverbänden von weniger als 10 000 EUR, werden nicht gefördert.

11.4.4 Die Zuwendung beträgt je Projekt höchstens 120 000 EUR.

11.4.5 Die Förderung erfolgt nach Artikel 53 AGVO und ist mit dem Binnenmarkt i. S. des Artikels 107 AEUV vereinbar und von der Pflicht zur beihilferechtlichen Anmeldung nach Artikel 108 AEUV freigestellt.

Die Zuwendung darf mit anderen staatlichen Beihilfen — einschließlich Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 — nicht kumuliert werden, es sei denn, die andere Beihilfe bezieht sich auf unterschiedliche bestimmbar beihilfefähige Kosten, oder es wird die höchste nach der AGVO für diese Beihilfen geltende Beihilfeintensität bzw. der höchste nach der AGVO für diese Beihilfen geltende Beihilfebetrags nicht überschritten.

11.5 Anweisungen zum Verfahren

11.5.1 Für die Antragstellung sind abweichend von Nummer 14.3 folgende Stichtage vorgesehen: 31. Januar, 31. Mai und 30. September eines Jahres.

11.5.2 Den Bewilligungsbehörden nach Nummer 14.2 werden die zur ELER-Kofinanzierung benötigten Landesmittel durch das MWK zur Verfügung gestellt, sodass ein Gesamtbescheid auf der Grundlage dieser Richtlinie ergeht. Ausgenommen davon sind die Bundesmittel der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM-Programme).

Pyrmonter Bergdörfer



Alle zum jeweiligen Stichtag vorliegenden Anträge werden unter enger Einbindung des NLD mit dessen fachspezifischer Beurteilung nach dem Bewertungsschema bepunktet. Aufgrund des besonderen Landesinteresses am Erhalt von Denkmälern und der Einstufung ihrer Bedeutsamkeit wird eine Rangliste der zu fördernden Projekte von den Bewilligungsbehörden gemeinsam mit dem NLD erstellt.

Das NLD erhält eine Durchschrift der Zuwendungsbescheide.

Eine Kopie des schlussgeprüften Verwendungsnachweises ist dem NLD zu übersenden.

11.5.3 Die Fördergegenstände nach Nummer 11.1.2 werden ausschließlich durch das NLD beurteilt und eingestuft. Ob und in welchem Umfang die Innensanierung erforderlich ist, ergibt sich aus der konservatorischen Notwendigkeit und der technischen Dringlichkeit des Projekts.

12. Maßnahme Kleinunternehmen der Grundversorgung (Nummer 2.1.3.6)

12.1 Gegenstand der Förderung

Zuwendungsfähig nur aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe sind Ausgaben für

12.1.1 Vorarbeiten (Analysen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Erhebungen, Untersuchungen, Folgeabschätzungen),

12.1.2 Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung; auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz durch

12.1.2.1 Nah-/Grundversorgungseinrichtungen des täglichen Bedarfs (z. B. kleine Dienstleistungs- und Versorgungszentren mit Einzelhandel, Bäcker, Schlachter, Poststelle, Bank usw.), auch mobiler Art,

12.1.2.2 Investitionen in die Errichtung neuer Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen), deren Zweck die Anforderungen an die Grundversorgung (siehe Nummer 1.5 — Begriffsbestimmungen) erfüllt,

Pyrmonter Bergdörfer



12.1.2.3 Investitionen in die Erweiterung vorhandener Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen), deren Zweck die Anforderungen an die Grundversorgung (siehe Nummer 1.5 — Begriffsbestimmungen) erfüllt,

12.1.2.4 Diversifizierung vorhandener Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen) in Produktion oder Dienstleistungen, die die Anforderungen an die Grundversorgung (siehe Nummer 1.5 — Begriffsbestimmungen) erfüllen,

12.1.2.5 Dienstleistungen zur Mobilität,

12.1.2.6 Erwerb von bebauten Grundstücken im Zusammenhang mit Projekten nach den Nummern 12.1.2.1 bis 12.1.2.5.

12.1.3 Sonstige Förderinhalte

12.1.3.1 Abweichend von dem Ausschluss in Nummer 2.3 darf eine Förderung in Orten über 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Einzelfall erfolgen, sofern sich die Zielsetzung und die beabsichtigten Wirkungen des Projekts nahezu ausschließlich im umgebenden ländlichen Raum auswirken.

12.1.3.2 Der Innenausbau ist förderfähig, sofern es für die Funktion des Förderobjektes erforderlich ist.

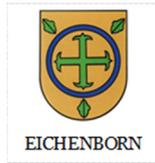
12.1.3.3 Eine gleichzeitige Beantragung von Projekten der Nummer 12.1.1 mit Projekten der Nummer 12.1.2 ist zulässig. Unabhängig davon wird ein Projekt nach Nummer 12.1.1 immer nach den Auswahlkriterien des beabsichtigten investiven Projekts bewertet.

12.1.4 Förderausschluss

Von der Förderung ausgeschlossen sind

- a) Umsatzsteuer und unbare Eigenleistungen,
- b) Investitionen in Wohnraum,

Pyrmonter Bergdörfer



- c) Energiegewinnungsanlagen sowie damit zusammenhängende technische Einrichtungen, die nach dem EEG 2017 oder dem KWKG gefördert Strom oder Wärme erzeugen,
- d) über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) förderfähige Vorhaben,
- e) Ersatzinvestitionen,
- f) der Erwerb von Gesellschaftsanteilen, soweit sie nicht zur Erfüllung des Zuwendungszweckes erforderlich sind,
- g) Umschuldungen und Nachfinanzierungen bereits abgeschlossener Projekte sowie Anschlussfinanzierungen,
- h) immaterielle Vermögenswerte wie z. B. Patente,
- i) reine Betriebsverlagerungen ohne gleichzeitige Erweiterung der Betriebsstätte.

12.2 Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger

12.2.1 Zuwendungsempfängerin oder Zuwendungsempfänger sind eigenständige Kleinunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von unter 2 Mio. EUR i. S. des Anhangs I AGVO betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen unbeschadet der gewählten Rechtsform.

12.2.2 Von der Förderung ausgeschlossen sind landwirtschaftliche Unternehmen i. S. der Nummer 1.3 des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) der GAK (siehe Nummer 1.2), Unternehmen gemäß Nummer 2.3 der AFP-Diversifizierung, Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Apotheker sowie Franchise-Unternehmen als Bestandteil von Großunternehmen.

12.3 Zuwendungsvoraussetzungen

12.3.1. Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger hat

- a) die erforderliche Qualifikation für die Führung eines Betriebes

Pyrmonter Bergdörfer



- b) ein Wirtschaftskonzept,
- c) die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung durch eine Finanzierungsbestätigung der Hausbank, einen Eigenkapitalnachweis sowie ggf. weitere Kreditverträge (z. B. KfW)

nachzuweisen.

12.3.2 Das Wirtschaftskonzept muss

- die Konkurrenzsituation mit ggf. bereits bestehenden, gleichartigen Einrichtungen in einem der Funktion der Einrichtung entsprechenden räumlichen Umfeld — mindestens der angrenzenden Nachbarorte — untersuchen und belegen, dass der Bedarf zur Versorgung der Bevölkerung erforderlich ist;
- Aussagen zur Zahl der geschaffenen oder erhaltenen Arbeitsplätze unter Beachtung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern treffen. Sofern ein Betrieb bereits besteht, muss als Anlage zum Konzept die Anzahl der Mitarbeiter nach Geschlechtern getrennt aufgelistet werden;
- die Wirtschaftlichkeit durch Aussagen zur Nachhaltigkeit und zur Gewinnerwartung des Projekts belegen. Die Gewinnerwartung kann in den ersten Jahren auch negativ sein. Entscheidend sind die langfristige Perspektive und die Deckung des Verlustes durch vorhandene Eigenmittel. Bei bereits bestehenden Unternehmen sind die Bilanzen der letzten drei Jahre auszuwerten und eine Aussage zu den erzielten Jahresumsätzen zu treffen. Die Bilanzen sind als Anlagen beizufügen;
- eine Aussage zur erforderlichen Qualifikation für die Führung eines Betriebes, z. B. aufgrund eines entsprechenden Berufsabschlusses oder durch Fortbildungsmaßnahmen berufsständischer Organisationen oder vergleichbarer Einrichtungen, getroffen werden.

Das Konzept kann auch von Banken, auch von der Bank, die das Projekt finanziert, oder geeigneten Dritten erstellt werden. Stellungnahmen der IHK, der HWK oder vergleichbarer berufsständischer Organisationen zum Konzept können mit vorgelegt werden.

Pyrmonter Bergdörfer



Die Erstellung dieses Konzeptes stellt keinen unzulässigen Projektbeginn gemäß VV Nr. 1.3 zu § 44 LHO dar.

Das Konzept kann nur gefördert werden, sofern das investive Projekt eine Zuwendung erhält.

12.3.3 Die Bewilligungsbehörde muss den Bedarf für die Einrichtung anhand der Angaben im Wirtschaftskonzept förmlich in einem Vermerk bestätigen.

12.4 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

12.4.1 Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

12.4.2 Der Fördersatz beträgt 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

12.4.3 Der Fördersatz für Projekte, die der Umsetzung und damit der beschriebenen Zielerreichung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes oder eines regionalen Entwicklungskonzeptes nach LEADER dienen, kann um 10 Prozentpunkte erhöht werden.

12.4.4 Der Erwerb bebauter Grundstücke (einschließlich Nebenkosten) nach Nummer 12.1.2.6 kann mit 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Projekts gefördert werden.

12.4.5 Bei den einzelnen Projekten sind finanzielle Beteiligungen Dritter nach VV Nr. 2.5 zu § 44 LHO und anderweitige öffentliche Förderungen in vollem Umfang in die Finanzierung einzubringen.

Dabei ist zu prüfen, ob unter Einbeziehung der Drittmittel eine Förderung nach den in dieser Richtlinie ausgewiesenen Fördersätzen notwendig und angemessen ist.

12.4.6 Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 10 000 EUR (ohne Umsatzsteuer). Die Zuwendung beträgt je Projekt höchstens 200 000 EUR.

12.4.7 Die Förderung der Projekte erfolgt unter Beachtung der Grenzen und Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013.

Pyrmonter Bergdörfer



13. Allgemeine Sonstige Zuwendungsbestimmungen

13.1 Die Zuwendung ist, wenn mit ihrer Hilfe Gegenstände erworben oder hergestellt werden, nach VV Nr. 4.2.4/VV-Gk Nr. 4.2.3 zu § 44 LHO mit einer Zweckbindungsfrist zu versehen. Die Frist beträgt bei geförderten

- Grundstücken, Bauten und baulichen Anlagen ab Fertigstellung zwölf Jahre,
- technischen Einrichtungen, Geräten und sonstigen Gegenständen fünf Jahre ab Lieferung.

Die Zweckbindungsfrist beginnt nach der Schlusszahlung der Bewilligungsbehörde gemäß Nummer 14.2.

13.2 Erfüllt ein Förderobjekt (siehe Nummer 1.5 — Begriffsbestimmung) die Zuwendungsvoraussetzungen mehrerer Fördertatbestände, so können hierfür die jeweils zulässigen Höchstbeträge nebeneinander gewährt werden. Eine Kumulierung der Zuwendungen auf dieselben Ausgaben ist unzulässig, da dies faktisch eine Erhöhung des Fördersatzes bedeutet.

13.3 Ausgenommen die Maßnahme Kleinstunternehmen der Grundversorgung (Nummer 12) gehört die Umsatzsteuer nach Artikel 69 Abs. 3 Buchst. c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 zu den förderfähigen Ausgaben, soweit der Begünstigte nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

13.4 Sonstige Zuwendungsbestimmungen für einzelne Maßnahmen

13.4.1 Bei der Förderung von Projekten in den Maßnahmen Dorfentwicklung (Nummer 5), Basisdienstleistungen (Nummer 9), ländlicher Tourismus (Nummer 10), Kulturerbe (Nummer 11) und Kleinstunternehmen der Grundversorgung (Nummer 12) sind folgende Regelungen zu beachten:

13.4.1.1 Erwirtschaften Projekte nach ihrem Abschluss Nettoeinnahmen, werden die Regelungen des Artikels 61 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 angewendet, sofern die förderfähigen Gesamtausgaben 1 Mio. EUR überschreiten.

Pyrmonter Bergdörfer



Es muss sich um Projekte handeln, die Investitionen in Infrastrukturen vornehmen,

- für deren Nutzung direkte Abgaben erhoben werden,
- die den Verkauf oder die Vermietung oder die Verpachtung von Grundstücken oder Gebäuden betreffen oder
- bei denen Dienstleistungen gegen Entgelt erbracht werden.

Die Rechtsnatur des Zuwendungsempfängers ist dabei unbeachtlich.

13.4.1.2 Bei der Schaffung von Arbeitsplätzen ist eine geschlechtergerechte Verteilung sicherzustellen. Ausnahmen davon sind zu begründen.

13.4.1.3 Bei investiven Projekten sind die Belange der Barrierefreiheit (siehe Nummer 1. 5 — Begriffsbestimmungen) zu berücksichtigen und umzusetzen. Ausnahmen sind besonders zu begründen.

13.4.2 Bei der Förderung von Projekten zur Eingrünung, Bepflanzung usw. darf kein Torf eingesetzt werden. Die Regelung gilt nicht für die Maßnahmen Dorfentwicklungspläne (Nummer 3) und Regionalmanagement (Nummer 4).

14. Allgemeine Anweisungen zum Verfahren

14.1 Für die Antragsannahme, Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung, die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides, den Widerruf und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VV-Gk zu § 44 LHO sowie die ANBest-ELER, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen worden oder in dem unmittelbar im Inland geltenden Gemeinschaftsrecht der EU abweichende Regelungen getroffen sind.

14.2 Bewilligungsbehörde ist in Niedersachsen das jeweils örtlich zuständige ArL. Für die Freie Hansestadt Bremen ist das ArL Lüneburg die zuständige Bewilligungsbehörde.

14.3 Der Förderantrag ist bei der örtlich zuständigen Bewilligungsbehörde bis zum 15. Februar 2017 und in der Folge zum 15. September eines Jahres, beginnend ab dem 15. September 2017, einzureichen.

Pyrmonter Bergdörfer



Für die Maßnahme Kulturerbe gelten die in Nummer 11.5.1 bestimmten Termine.

Antragsvordrucke können bei der örtlich zuständigen Bewilligungsbehörde oder der Gemeinde angefordert oder im Internet unter www.zile.niedersachsen.de herunter geladen werden.

Bei den Maßnahmen Dorfentwicklung (Nummer 5), ländlicher Wegebau (Nummer 8), Basisdienstleistungen (Nummer 9), ländlicher Tourismus (Nummer 10) und Kleinunternehmen der Grundversorgung (Nummer 12) werden die Förderanträge privater Antragstellerinnen und Antragsteller über die Gemeinde vorgelegt. Die Gemeinde und bei der Maßnahme Dorfentwicklung (Nummer 5) die oder der Umsetzungsbeauftragte nehmen u. a. zu der Frage Stellung, ob das Projekt zur integrierten ländlichen Entwicklung beiträgt; ihnen obliegt auch die Koordinierung der öffentlichen und privaten Projekte.

Die Gemeinde und die oder der Umsetzungsbeauftragte erhalten in diesen Fällen eine Abschrift des Zuwendungsbescheides. Andere an der Förderung beteiligte Behörden sind von der Bewilligung zu unterrichten.

14.4 Für die förderfähigen Projektanträge ist zu dokumentieren, welche Kriterien für ihre Auswahl zugrunde gelegt wurden, um die Gleichbehandlung der Antragstellerinnen und Antragsteller nachweisen zu können und um die Projekte zu selektieren, mit denen die Förderziele am Umfassendsten erreicht werden können.

Für alle Maßnahmen sind die anliegenden Bewertungsschemata (**Anlagen 1 bis 11**) zu verwenden. Über ein Punktesystem werden einzelne Kriterien bewertet und anhand der Gesamtpunktzahl einzelne Projekte priorisiert. Für jede einzelne Fördermaßnahme (siehe Nummern 5 bis 12) ist eine Rangliste der bewerteten Projekte zu führen.

Stehen einzelne Projekte danach gleichwertig nebeneinander, sind die zu bevorzugen, die in einem räumlichen Förderschwerpunkt des Landes liegen. Räumliche Förderschwerpunkte sind Bereiche des Landes, in denen Planungen oder Konzepte wie z. B. integrierte ländliche Entwicklungskonzepte, Regionalmanagements, Dorfentwicklungs- oder Flurbereinigungsplanungen oder sonstige regionale oder lokale Entwicklungskonzepte für Landentwicklungsmaßnahmen vorliegen oder erstellt werden, die auf einen koordinierten und effektiven Einsatz von Fördermitteln abzielen.

Pyrmonter Bergdörfer



Regional bedeutsame Projekte, die einen finanziellen Schwellenwert übersteigen, legt die Bewilligungsbehörde dem Kommunalen Steuerungsausschuss in Form eines Rankings vor. Der Kommunale Steuerungsausschuss gibt zu diesem Ranking seine Empfehlungen ab, die auf den vorgegebenen Auswahlkriterien beruhen müssen. Der Schwellenwert wird in der Geschäftsordnung des bei jeder Bewilligungsbehörde bestehenden Kommunalen Steuerungsausschusses festgelegt.

Die jeweilige Bewertung des Einzelprojekts ist Bestandteil der Förderakte. Die für eine Förderung erforderliche Mindestpunktzahl ist ebenfalls im Bewertungsschema angegeben; bei Nichterreichen ist der Antrag abzulehnen.

14.5 Die Bewilligungsbehörde stellt nach Prüfung der Einzelnachweise eine Gesamtabrechnung auf und legt sie dem ML bis zum 1. Februar jeden Jahres vor, damit die Gesamtabrechnung gegenüber dem Bund erfolgen kann.

15. Übergangsbestimmungen

Nicht bis zum Inkrafttreten dieser Richtlinie abgeschlossene Projekte der Maßnahme

- Dorfentwicklung (siehe Nummer 5), bei denen förderfähige Ausgaben nach Nummer 5.1.4.4 des Bezugserrlasses zu a anerkannt wurden,
- Basisdienstleistungen (siehe Nummer 9), die nach dem Bezugserrlass zu a nur mit EU-Mitteln bewilligt werden konnten,

werden weiterhin auf Grundlage der erlassenen Zuwendungsbescheide abgewickelt. Die Nummern 5.1.4.4 und 9.2.2.3 dieser Richtlinie finden keine Anwendung.

16. Schlussbestimmungen

Dieser RdErl. tritt am 1. 1. 2017 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2023 außer Kraft. Der Bezugserrlass zu a tritt mit Ablauf des 31. 12. 2016 außer Kraft.

An die
Ämter für regionale Landesentwicklung
Region Hannover, Landkreise und Gemeinden
Teilnehmergeinschaften und deren Verbände
Landwirtschaftskammer Niedersachsen